D. MARTINUS LUTHERUS,
THEOLOGUS DIVINUS, ELAPSO SECUNDO
REFORMATIONIS SECULO REVIVISCENS.
Sÿmb:
VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM.

Kurtzgefaßte
Historische Nachricht
Von der
Schloß- und ACADEMIschen Stiffts
Kirche
zu Aller-Heiligen
in Wittenberg
Und Deroselben
Ursprung / Einweyhung / Privilegiis, GOttes-Dienste / Einkünfften / Zierathen und besondern Merckwürdigkeiten
Samt einer
Vor-Rede
Weyl. Hrn. D. Gottlieb Wernsdorffs
gewesenen Prof. Publ. Probstens und Consistorialis daselbst
Jetzo bey dieser
Andern Aufflage
Mit gantz besondern nützl. Umständen, die Prærogativen Leben der Herren Pröbste, und im Meisnero nicht befindl. Epitaphia betreffend
Vermehret
Und mit vollständigem Register
Ans Licht gestellet von
MATTHAEO Fabern
SS. Theol. Cultore und d. Z. ged. Kirchen Custode.

In Verlegung des *Autoris.*
WITTENBERG, mit GERDESIschen Schrifften

Denen
Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen
Hoch-Edlen/ Vesten
und Hoch-Gelahrten Herren

Herren
RECTORI

Wie auch
Sämtlichen

DOCTORIBUS

Und

PROFESSORIBUS

Der Hoch-Löblichen Academie

Wittenberg

Seinen
Mächtigen Beförderern
und Hochzuehrenden Herren

Uber-

Ubergiebet

Diese geringe Bogen

Zum Zeichen

Seines schuldigen Gehorsams

und Danckbegierigen Gemüths

Mit

Anerwünschung aller hohen Seelen

und Leibes = Prosperität

DERO

Wittenberg, den 25. Junii
Im andern Evangelischen
Jubel = Jahr 1730.

Unterthäniger Diener
MATTHAEUS Faber.

Geehrt-
und
Geneigter Leser.

DA es itzo an dem ist / daß wir das Gedächtniß der vor zwey hundert Jahren / durch den seeligen Mann GOttes *Lutherum*, in dieser Stadt / und bey dieser Universität / zu erst angefangenen heilsamen Kirchen-Reformation feyren sollen; So

haben

haben wir dadurch eine solche Freude erlebet/ die wir/ vor unsere Personen/ nicht weiter zu erwarten haben. Bedencken wir die dabey befindlichen Umstände/ so ist unser liebes **Wittenberg** hierbey um so viel mehr interessiret/ je mehr die darinn befindliche Schloß- und Stifts-Kirche zu Aller-Heiligen/ an dieser grossen von GOTT verliehenen Gnade Theil hat. Ich will zwar nicht gut dafür seyn/ daß noch eben diejenigen Nägel/ wie vorgegeben wird/ in der grossen Kirch-Thüre oder Pforte stecken/ womit der seelige Herr *D. Lutherus* An. 1517. den 31. Octobr. seine ersten Theses wider den bekandten Ablaß-Krämer/ *Joh. Tezeln*, angeschlagen hat: Genug/ daß eben diese Pforte biß dato bey so mancherley hiesiger Orthen entstandenen wichtigen revolutionen/ auch nahen/ und entsetzlichen Bränden/ unversehrt geblieben/ auch mit diesem Anschlage dem Pabst ein unverwindlicher Stoß beygebracht/ und zur

er-

erfolgten heilsamen Reformation ein seeliger Anfang gemacht worden/ also/ daß man mit Wahrheit sagen kan/ es sey JEsUS mit seinem Evangelio aufs neue durch diese Thüre in seine Kirche eingezogen. Anfangs war sie/ bekandter massen/ ein gar kleines unansehnliches Capellchen/ welches aber hernach zu einem ziemlich grossen und schönen Tempel erwachsen ist/ anzudeuten/daß aus der einigen Disputation *LUTHERI* wider Tetzeln eine völlige Reformation der gantzen Kirche entstehen/ und die zu Wittenberg vorgetragene Wahrheit sich durch die gantze Welt ausbreiten würde. Von Anbegin war sie der Mutter GOttes gewidmet/ bald aber wurde sie zu Aller-Heiligen genennet/ ohne Zweiffel/ weil von derselben diejenige Lehre ausgehen solte/ wodurch wir von dem Abgöttischen Marien-Dienste zum wahren und rechtschaffenen Glauben Aller Heiligen/ welcher in einer festen Zu-

versicht auf CHRISTI alleinige Genugthuung und Verdienst bestehet/ gezogen werden könten; Nach ihrer ersten Erbauung war sie eine Filia von der hiesigen Marien- oder Pfarr-Kirchen/ hernach aber ward sie eine Mutter derselben/ anzudeuten/ daß diese Kirche/ so vorhin eine Tochter der Lateinischen und Römischen gewesen/ dereinsten eine Mutter aller Evangelischen werden sollte. Der weise FRIEDRICH/ Chur-Fürst zu Sachsen/ hat sie von Grunde aus wiederum erbauet/ nachdem er von seiner Reise nach dem Gelobten Lande/ und Jerusalem/ zurück kommen/ massen er auch verschiedene rare Monumenta, so er von daher mitgebracht/ dieser Kirche geschencket und zugewandt/ selbige auch von aller Bischöfflichen Gewalt/ nicht ohne schwere Kosten/ eximiret hat/ weil nehmlich das Gesetze/ so von Zion/ und des HErrn Wort/ so von Jerusalem/ ausgegangen/ dereinst von der

Pforte

Pforte dieses Tempels ausgehen / und dadurch die Evangelische Kirche von aller angemasten Gewalt des Pabstes / und Römisch-gesinnten Bischöffe befreyet werden sollte. Demnach hat diese Kirche vor andern gar viel voraus / und ich glaube / daß diß eine der wichtigsten Ursachen seyn mag / warum sie von vielen berühmten Scribenten / als DRESSERO *in Mill. VI.* BUCHOLZERO *in Ind. Chronol. ad An.* 1524. MENZIO *in monument. Witteberg.* SENNERTO *in Athenis Witteberg.* und zumahl dem unvergleichlichen FABRICIO *de Reb. Misn. T. II. f.* 18. eine Cathedral-Kirche genannt worden: massen man keines weges auf die Gedancken gerathen darff / als wenn diese tapffere / Grundgelehrte und wohlbelesene Männer den Unterscheid inter Episcopum & Praepositum, Ecclesiam Cathedralem & Collegiatam, **Hohen und Niedern** Stift / nicht gewust hätten / sondern weil sie mit diesem Ehren-Wort den Vorzug

dieser Kirchen/ und ihre gegen dieselbe tragende Hochachtung/ bezeigen wollen. Einmahl ists gewiß/ daß auch so gar Päbstische/ so alte als neue Scribenten/ eine jedwede Dom- und Stifts-Kirche zuweilen Cathedralem nennen. So heist *Altenburgensis* apud SCHLEGEL. *in vita* SPALATINI p. 97. *Freibergensis* bey SCHIRMETO *in descript. Condit. Sax. cap. I.* Die Kirche zu *St. Joann* in Breßlau bey MEISNERO *de nobil. liter. Dec. 7.* Die Kirche zu *St. Blasio* in Braunschweig bey CHYTRAEO *in Delic.* p. 348. Die *Coswicensis* beym BECMANNO, u. s. f. Ja auch die Stifts-Kirche zu Bardewic, in mehr als einem Päbstlichen Diplomate, so SLOEPKIVS *in Chron. Bardevic.* p. 337. 340. 343. anführet/ Ecclesia Cathedralis, obgleich/ bekandter massen/ an allen diesen Orthen niemahls einiger Bischoff/ noch hohes Dom-Capittel/ sondern blosse Collegiaten/ gewesen sind. So kan auch nicht geläugnet werden/ daß Cathedralis, stilo

Eccle-

Ecclesiastico, nur so viel/ und zuweilen noch wohl weniger/ bedeutet/ als *Metropolitana.* Da nun aber diese unsere Schloß-und Stifts-Kirche zu Aller-Heiligen/ aller Protestanten/ auch so gar der Reformirten/ eigenem Urtheil und Geständniß nach/ eine Metropolitana ist/ wie denn der berühmte ALTINGIUS in seiner Pfältzischen Kirchen-Historie ausdrücklich schreibet: *quod nascenti Evangelio, Hierosolymae; id renascenti duae insignes fuerunt* METROPOLES, *Wittenberga Saxonum, & Tigurum Helvetiae caput: Et Ecclesiae quidem Palatinae utramque* matrem *& corde agnoscunt, & grato ore celebrant: Wittenbergam quidem quoad primam originem, primaque incrementa: Tigurum vero quoad puritatem, veritatem, perfectionem &c.* So kan ich zur Zeit noch nicht finden/ was damit gefehlet oder gesündiget seyn solle/ weñ man diese Kirche Cathedralem nennet. Wenigstens möchten wir/ wo wir ihr ja dergleichen Praedicat selbst nicht geben wolten/

ten/ selbiges/ da es ihr von andern/ guter Meynung zugeleget worden/ nicht anfechten. Gegen die Kirche zu Jerusalem trugen die lieben Alten so viel Respect, daß/ weil von Zion das Gesetz/ und des HErrn Wort von Jerusalem/ ausgangen/ sie deroselben Bischoff denen Patriarchen parificirten/ auch solches im Concilio Nicaeno Can. VII. bestätigten, ungeachtet er sonsten über die benachbahrten Bischöffe keine Inspection hatte/ als welche dem Caesareensi von alten Zeiten her/ gehörte: Würde es nun zu viel seyn/ wenn wir/ aus eben der Ursache/ auch dieser Stifts-Kirche einen Ehren-Titul gönneten/ und sie *Cathedralem* nenneten? Sie wird deßwegen doch wohl eine Collegiata bleiben/ auch ihr Praepositus vor keinen Bischoff angesehen zu werden praetendiren/ zumahlen wir in solchen Zeiten leben/ in welchen man eher den Kirchen-Dienern ihren Respect zu mindern/ als zu mehren/ suchet. Doch ich will deßwegen mit niemand mich in einen Disputat

tat einlassen/sondern vergnüge mich damit/ daß sie GOTT selbsten vor andern distinguiret/ und einer solchen Ehre und Gnade gewürdiget hat/deren sich auch die allergrößten Cathedral-Kirchen nicht rühmen können/ wie solches Herr *Matthaeus Faber*, so der Thüre an diesem GOTTes-Hause hütet/ in folgendem Büchlein dargethan/ und ausgeführet hat/ welches ich auch dem geneigten Leser um so vielmehr zu recommendiren Ursach habe/ weil er es grösten theils aus MENZIO, FRANZIO, SVEVO, MEISNERO, SENNERTO, und andern bewährten Scribenten/welche theils hier lange Zeit gelebet/ theils gar des Academischen Archivs sich gebrauchet/und dahero von allen die beste und sicherste Nachricht haben können/ gezogen hat.

Der HERR aber dencke an uns und seegne uns: Er seegne das Haus Israel/ er seegne

das

das Haus Aaron/ Er seegne alle/ die den HERRN fürchten/ und lasse diese liebe Kirche in gutem Flor und Stande erhalten/ sein Wort aber in derselben biß ans Ende der Welt rein und lauter vorgetragen werden/ um Christi willen!
Wittenberg/ den 22. Octobr. 1717.

D. Gottlieb Wernsdorff/
Prof. Publ. Probst/ und Consistorialis daselbst.

J. F. Schreiber delineavit et sculpsit.

CAP. I.

Von dem Ursprung und Erbauung der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Aller Heiligen in Wittenberg.

§. I.

Die Kirche hat 2. Stiffter, oder Bau-Herren.

Wenn wir denn nun unsere Academische Schloß- und Stifts-Kirche im Nahmen der Hochgelobten Dreyeinigkeit, beschreiben wollen: So machen wir billig den Anfang von derselben Ursprung oder Stift- und Erbauung. Gleichwie aber, als wir unten zu vernehmen haben, gedachtes unser GOttes-Hauß nicht alsbald beym ersten Anfange in dem Stande, darinnen es ietzo ist, sich befunden; sondern von seinem ersten Ursprunge an, in die zwey hundert

Jahr, nur ein kleines Capellchen gewesen, biß es hernach erst zu einem so ansehnlichen und geräumigen Gebäude, wie es ietzo ist, geworden: Also werden wir auch mehr, als einen Stiffter, oder Erbauer, zu verehren haben.

Der erste Stiffter ist nicht Bernhardus,

§. 2. Der erste Urheber, nach Laurent. Peccensteinii Meynung, Theatr. Saxon. L. I. f. 178. mit welchem es auch der seel. Herr D. Feustking hält, im Gedächtnüß Bartholom. Bernhardi, und der Kembergischen Pröbste, f. 45. soll Hertzog Bernhard, der erste Churfürst zu Sachsen vom Anhaltischen Stamme, welcher um die Zeit 1147. lebete, gewesen seyn. Allein derjenige, welcher diese Capelle fundiret, dotiret, und consecriren lassen, auch ein Collegium von Dom-Herren, oder, daß ein Capellan, welcher noch 6. andere Capelläne unter sich habe, hier seyn solle, gestifftet, sowohl vom Pabst Clemente VI. die Confirmation darüber erhalten, war ein Rudolphus, wie aus Jo. Meisneri Descriptione Ecclesiæ Collegiatæ Wittembergensis, und denen daselbst communicirten Documentis, p. 7. 8. 13. &c. erhellet.

sondern ein Rudolphus;

§. 3. Nun haben drey Churfürsten zu Sachsen, und zwar Anhaltischer Ankunfft, den Nahmen Rudolphus geführet, und ist damahls nicht üblich gewesen, durch den Zusatz: der Erste, Andere oder Dritte rc. die Personen einerley Nahmens,

mens, Geschlechts, und Würden, zu unterscheiden. Dahero will es fast schwer fallen, welchem unter diesen Dreyen diese Ehre gebühre, auszumachen. Denn ob es gleich, was Rudolphum III. betrifft, eine ausgemachte Sache ist, daß Er hieher nicht gehöret: so streiten doch die zwey ersten bey denen Geschichts-Schreibern um diese Ehre.

doch nicht Rudolphus III.

§. 4. Das grosse Licht der gelehrten Welt, Philippus Melanchthon, und dessen Schwieger-Sohn D. Peucerus, ingleichen Chytræus, in Saxon. Lib. II. f. 63. Balthasar Mencius, Stemm. Duc. Sax. & Syntagm. Imperat. M. Dresserus, Polygraph. Georg. Fabricius, de Electorib. & Origin. Sax. &c. wollen keinen andern, als Rudolphum II, vor den ersten Erbauer dieser Kirchen erkennen, und der unvergleichliche Herr von Seckendorff, in Hist. Luth. Lib. I. §. 130. add. 11. nebst dem Herrn Zieglero, und andern, folget Jenen in diesem Stücke auf dem Fusse nach, also, daß obgedachte Meynung fast durchgehends angenommen worden. Allein der seel. Herr D. Jo. Meisner, in seiner Descriptione Ecclesiæ Collegiatæ Wittembergensis, und mit ihm Herr Rath und Professor. Kirchmayer, in Disp. de Vitemberga, hält davor, daß kein anderer, als Rudolphus I, den Grund zu unserer Kirche geleget. Welches aus unverwerfflichen In-

auch nicht Rudolphus II.

sondern Rudolphus I.

strumentis und Diplomatibus klar am Tage lieget, wie solches mehr gedachter Herr D. Jo. Meisner, in Descript. Eccles. Colleg. Wittemberg. aus dem Archiv der Wittenbergischen Academie treulich mittheilet.

Beweiß aus Diplomatibus, 1) Rudolphi I.

§. 5. Nur eines, und das andere, zu gedencken: so lesen wir l. c. in einem derer Documenten, No. 2. pag. 7. seq. folgende Worte, welche auf deutsch also lauten:

Im Nahmen des HErrn, Amen! *Rudolph*, von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Engern, Westphalen, Graf in Bren, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, zu jedermannes Nachricht ꝛc. ‥ Weil Wir durch Mitwürckung der Gnade des Heil. Geistes, ohne welche die Menschen vergeblich bauen, eine Capelle in Unserer Residenz, Wittenberg, zu Ehren GOttes des Allmächtigen, und seiner Glorwürdigsten Gebährerin, der Mariä, nicht nur aus eigenem Andachts-Trieb, sondern auch auf bewegliches Bitten, und ansehnliches Vermächtniß, Unserer Hochgeliebtesten Gemahlin, *Kunigundæ*, des Königes in Cracovien Tochter, Höchstseel. Andenckens, bewogen, mit Einwilligung Unserer Printzen, aus wohlbedachten, reiffen, Rath, und bey

bey gutem Verstande, *fundiret*, dieselbe mit Einkünfften, zu Erhaltung der Diener des HErrn, zulänglich beschencket, und zu Ehren allen Heiligen *consecriren* lassen, als gehet alle Unsere Absicht dahin ꝛc. „ : „ Nachdem Wir nun mit Unsern ältestem Printze, Hertzog *Rudolphen*, Unsern Räthen und Geistlichen die Sache reifflich überleget, haben Wir beschlossen, folgende Weise und Verordnung vorzuschreiben, darnach man sich in gedachter Capelle zu richten habe ꝛc. „ „ Die Capelläne sollen auch verbunden seyn, die Gedächtniß-Täge Unserer Gemahlinnen, der *Juttæ*, *Kunigundæ* und *Agnes*, ingleichen Unsern, wenn wir werden verstorben seyn, Unserer Printze und Nachfolger, mit Vigilien und Messen, zu begehen. „ Gegeben zu Wittenberg, durch die Hand Unsers lieben Getreuen, Johann Spechts, Unsers *Proto-Notarii*, des Probsts zu Kemberg, im Jahr Unsers HErrn J. C. 1353. am Tage des Heil. *Matthiæ*, des Apostels, *Indictione Sexta*.

Es ist zwar hier nur der blosse Nahme Rudolphus, ohne Meldung des Erstern, oder Andern, zu finden: Aber es erhellet

doch aus folgenden Umständen Sonnen=klar, daß Rudolphus der Erste verstanden werde. Denn erstlich nennet der Durch=lauchtigste Stiffter Kunigundam, des Pohl. Königes Princeßin Tochter, seine Gemahlin, und diese ist an Rudolphum I, nicht II, vermählet worden. Vors an=dere gedencket Er über dieser Kunigunda noch zweyer anderer seiner Gemahlinnen, nahmentlich der Juttæ, seiner allerersten, und Agnes, seiner dritten und letzten. Welche Umstände Rudolphum I. allein angehen, als welcher eben derjenige ist, der diese drey Gemahlinnen successive ge=habt hat. vid. Historia des Fürstenthums, Anhalt Part. 5. pag. 45. b. Fürs Drit=te erwehnt Er einen Rudolphum, den er seinen ältesten Printzen nennet. Nun war Rudolphus II. Rudolphi I. Sohn, und hatte selbst keinen Printzen, sondern sein Bruder Wenceslaus succedirete Ihm in der Chur, l. c. p. 44. 45. 47. Rudolphus III. war Churfürst Wenceslai Sohn, und hatte gleichfalls keinen Printzen, geschweige einen dieses Nahmens, lebte auch lange darnach. Und wenn wir end=lich auch eine Vergleichung der Zeit an=stellen wollen: so war Rudolphus II. Anno 1353. als obiges Diploma, datiret wur=de, noch nicht einmahl an der Regierung, massen Rudolphus I. erst 1356. abgegan=gen. *Sennert Athen. Wittenberg. p. 181.*

181. *Becman. Histor. Anhalt.* Wannenhero unleugbar ist, daß Rudolphus I. gedachtes Instrument verfertigen, folglich unsere Kirche zu erst anlegen lassen.

§. 6. Hiernechst ist bey mehr erwehntem Herrn D. Meisnern l. c. p. 2. No. VII. noch eine Kundschafft vorhanden, in welcher unter andern folgendes zu lesen: 2) aus dem Dipl. Rudolphi II.

Im Nahmen des HErrn! Amen! *Rudolphus*, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf in Brehne, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, allen gläubigen Christen, sowohl gegenwärtigen, als zukünfftigen, ewiges Heil. Weil derer Menschen gebrechlichster Zustand niemahls auf einem Dinge gewiß bestehen kan, ist durch vorsichtigen Fleiß erfunden worden, daß dasjenige, was dem hinfälligen Andencken der Menschen alleine nicht anzuvertrauen ist, zum wenigsten durch deutliche Schrifften, so viel möglich, dem immerwährenden Andencken einverleibet werde. Nachdem nun vor Zeiten der Durchlauchtigste Fürst, *Rudolphus*, Hertzog zu Sachsen, unser höchstgeliebtester Herr Vater, Höchstseeligsten Andenckens, aus heissen Andachts-Triebe eine Capelle in Un-

serer Residentz-Stadt, Wittenberg, zu Ehren Allen Heiligen, von Grund auf neu erbauet, und dieselbe mit Heiligthümern, *Reliquien* der Heiligen, und andern kostbaren Zierathen, herrlich geschmücket, auch mit Einkünfften reichlich versehen; Als haben auch Wir, aus eben demselben Trieb, um dem Willen Unsers, in GOtt ruhenden, Herrn Vaters nachzukommen, das angefangene Werck, mit Rath und Einwilligung der Durchlauchtigsten Fürsten, *Wenceslai*, Unsers Herrn Bruders, und *Alberti*, Unsers Herrn Vetters, nach reiffer Uberlegung, unter Göttlichem Beystand und Hülffe, vollends zu vollziehen, beschlossen. Daß der, welcher das Wollen gegeben, auch das Vollbringen aus überschwenglicher Gnade verleihen wolle. - - Gegeben Wittenberg *Anno* 1361. am Feste der Reinigung *Mariæ*.

Gleichwie nun der Durchlauchtigste Urheber dieses Diplomatis nicht Rudolphus I. seyn kan, als dessen Herr Vater kein Rudolphus, sondern Albertus II. gewesen, und der auch keinen Bruder, Wenceslaum, noch Vetter, Nahmens Albertus, gehabt hat: also ist unstreitig Rudolphus II. Auctor des erwehnten Instruments, denn der

war Rudolphi I. Sohn, und hatte zum Bruder, auch Nachfolger, Wenceslaum, dessen Printz Albertus III. war, welchen hier Rudolphus II. seinen Vetter, oder Bruders Sohn, nennet. Becman. l. c. Und wenn wir hier die Zeit mit zu Hülffe nehmen, so ist das Diploma 1361. verfertiget und datiret worden, da Rudolphus I. längst verstorben, Rudolphus III. aber noch nicht an der Regierung war. So gewiß nun aus dem allen abzunehmen, daß Rudolphus II. dieses Instrument ausgestellet: so klar ist es auch, daß Rudolphus I. die Schloß-Capelle zu erst erbauet, weil jener den Erbauer, Rudolphum, seinen Höchstgeliebtesten Herrn Vater nennet.

§. 7. Weiter führet der seel. Herr D. Meisner im Anhange Jubil. Wittenb. p. 14. sq. auch eine Passage an, aus einem alten deutschen Buche, welches 1509. hier zu Wittenberg zu erst gedruckt, anno 1618. aber wieder aufgeleget worden, darinnen ist folgendes zu lesen: Aus einem alten deutschen Buche.

Allen und jeden Christgläubigen Menschen, wes Ehre, Würden, Wesens, oder Standes, die befunden, sey kund und offenbahr: Nachdem der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst, Hertzog *RUDOLPH* von Sachsen ꝛc. der Eltere, löblicher Gedächtniß, bey dem Christlichen

König Philipsen von Franckreich, sich solcher Männlichen und redlichen Gethäte in Haupt-Kriegen, und Feld-Schlachten erzeiget und bewiesen, daß er unter andern Königlichen Belohnungen seiner rühmlichen Ritterlichen Ubungen die sondere grosse Gabe eines heiligen Dorns, der in der heil. Krohn, und unserm HErrn und Erlöser sein gebenedeytes Haupt schmertzlich verwundet / mit einem güldenen Bilde eines Königes, zusamt einer beschriebenen Historien, die man jährlich darvon singet, erlanget und verdienet hat. Davon denn der bemeldte Fürst, und auch aus sonder inniglichen Begier und Andacht, sein und seine Gemahlin Frau *Kunigunda*, gebohrne Königin zu Pohlen verursacht, GOtt dem Allmächtigen, Mariä seiner Hochgelobten Gebährerin zu sondern Lob, und die Ehre aller lieben Heiligen, als man geschrieben nach Christi Geburth Tausend Drey Hundert und Drey und Funffzig Jahre, ein Kirchen in sein gewöhnlich Fürstlich Hof-Lager und Schloß Wittenberg mit nothdürfftigem ehrlichen Wiedem und Begabungen ewiger Rendte und Jahr-Geld zu bauen und aufzurichten,

ten, und folgend Hertzog Rudolff zu Sachsen sein Sohn ꝛc.

Hieraus ist auch deutlich zu sehen, daß Rudolpho I. die Ehre der ersten Grundlegung dieser Kirche zukommt, indem solches, so wohl der ausdrückliche Beysatz, der Aeltere, und der geschenckte Dorn des Königs Philippi in Franckreich, als auch die Erwehnung der Gemahlin Kunigunda, unwiedersprechlich darthun. Denn der Beysatz der Aeltere hieß damahls so viel, als ietzo der Erste, und zu Rudolphi II. Zeiten war König Philippus in Franckreich schon verstorben, daher er weder diesem etwas schencken, noch seiner Krieges-Dienste benöthiget seyn konte. Und gesetzt, es hätte erst Rudolphus II. den Dorn vom Könige in Franckreich verehret bekommen, und hieher gebracht: So folget doch daher noch lange nicht, daß er diese Kirche erbauet habe, indem erwehnter Dorn nicht, wie Wolfgang Franz. in seiner Jubel-Predigt p. 71. nebst andern, vorgiebt, zum ersten Grunde dieser Capelle geleget, sondern, als ein vermeintliches Heiligthum, biß zur Reformation dem abergläubigen Volcke zur Anbetung zu gewissen Zeiten vorgeleget worden, wie Herr D. Meisner l. c. p. 16. so wohl aus Pabsts Leonis X. Bulle, de Anno 1516. als auch aus dem Verzeichnisse der ehemahls hier befindlichen Heiligthümer, erweiset.

§. 8.

§. 8. Ob demnach gleich Rudolphus II. diese Capelle reichlich beschencket, und nach Becmanni Bericht l. c. p. 46. in ein Dom-Stifft verwandelt haben soll, welches sie doch schon vorher gewesen seyn mag: so halten wir dennoch billig niemand anders, als Rudolphum I. vor den ersten Angeber und Erbauer dieses so berühmten GOttes-Hauses. Was ihn aber darzu vornehmlich veranlasset, können wir aus seinen eigenen Worten abnehmen, wenn er, vermöge oben gedachter lateinischen Kundschafft, ausdrücklich gestehet, es habe ihn theils seine eigene Gottseeligkeit, und Andacht, theils seiner Gemahlin, Kunigundæ, inständiges Anhalten, und mildes Vermächtniß, hierzu bewogen. Wobey wir es billig bewenden lassen.

Motiven und Veranlassung.

Die Zeit der Erbauung.

§. 9. Was die Zeit anbelanget, zu welcher Hochgedachter Chur-Fürst diesen Bau angefangen, und vollführet hat, möchten wir uns wohl mehr, und gewissere Nachricht wünschen. Herr Wolffgang Franz in seiner Jubel-Predigt p. 183. will behaupten, diese Capelle wäre 1353. gestifftet worden. Allein Jo. Meisn. l. c. p. 15. 16. und Andr. Sennert Athen. c. 16. p. 160. c. 17. p. 176. setzen den Anfang dieses Baues um das Jahr 1300. und also in die ersten Zeiten der Regierung Rudolphi I. welcher 1298. ohngefehr das Regiment angetreten. Denn Anno 1306. hat die Capelle,

allem

allem Ansehen nach, schon gestanden, welches aus dem Instrumente abzunehmen, so Rudolphus I. unterm dato den 10. April 1306. über denjenigen Contract verfertigen lassen, welchen er mit dem Plebano der Stadt-Kirche, wegen derer Opfer und Gaben, aufgerichtet, vermöge dessen der Plebanus die Opfer und Gaben, welche in der Capelle gereichet werden möchten, und der Pfarr-Kirche eigentlich gehörten, gegen ein Æquivalent eines Stück Ackers über der Elbe, abgetreten hat, damit nicht etwa Zwistigkeiten zwischen dem Plebano und den Geistlichen wegen derer Geschencke entstehen möchten. siehe *Meisn. l. c. p. 6. 7. 66.* Denn wenn die Capelle da noch nicht gestanden hätte, sondern erst 50. Jahr darnach wäre aufgerichtet worden: so wäre dergleichen kostbare Vorsichtigkeit sehr frühzeitig, der Acker aber auf Seiten des Chur-Fürstens billig noch so lange zu nutzen gewesen. Ich geschweige, daß an gedachtem Orte nicht so wohl derer Opfer, so noch geschehen möchten, als vielmehr derer, welche schon würcklich eingekommen, (factarum oblationum) gedacht wird, welche die geschehene Erbauung zum voraus setzen. Und da Rudolphus erst um das Jahr 1298. zur Regierung kommen: *B. Menc.* Stamm-Buch *p. 29. b.* so ist auch klar, daß gedachte Capelle nicht allzu lange vor dem 1306. Jahre von ihm erbauet seyn müsse.

§. 10.

§. 10. Gleichwie aber Rudolphus I. nur ein kleines Capellchen zu seiner Zeit hier angeleget, von welchem man zwar die eigentliche Länge, Breite, und Höhe nicht aufgezeichnet findet, jedoch aber so viel gewiß weiß, daß es das ietzo stehende Gebäude nicht ist: Also müssen wir nunmehro weiter gehen, und noch einen Fundatorem, oder Bau-Herrn, suchen, welcher eine so ansehnliche und kostbare Erweiterung besorget hat. Dieser nun ist kein anderer, als Chur-Fürst Friederich III. mit dem Zunahmen der Weise, Glorwürdigsten Andenckens, welcher das vorgedachte alte Capellchen gantz und gar eingerissen, darauf diese Kirche, wie sie ietzo vor Augen ist, von Grund auf neu angeleget, und ein solches Gebäude aufgeführet hat, welches Herr D. Jo. Meisn. billig ein rechtes Wunder-Gebäude nennet, weil nicht mehr, als ein eintziger Pfeiler, und zwar am Ende gegen Abend zu, darinnen befindlich, da doch die Kirche durchaus gewölbet, sehr hoch, und ziemlich breit ist, immassen

Anderer Stiffter und Erbauer ist Fridericus III. Sapiens.

Die Länge im Lichten

von der Morgen-Ecke an, biß an das angehängete Capellchen 14. Rheinländische Ruthen, 4. Schuh und 8. Zoll.

Grösse der Schloß-Kirche.

Die Breite aber gleichfalls im Lichten

3. Rheinländische Ruthen, 4. Schuh und 8. Zoll ausmachet.

Die

Die inwendige Höhe, biß an den Bogen des obersten Gewölbes
beläufft sich auf 4. Rheinländische Ruthen, 4. Schuh, und 2. Zoll.

Die auswendige Höhe des Daches endlichen hält 3. Ruthen, 6. Schuh und 7. Zoll.

Uber dieß ist auch gegen Abend zu ein Anhang also an die Kirche mit angeschlossen, daß alles zusammen ein Gebäude und GOttes-Hauß ausmachet, obgleich dieser Anschluß weder so lang, noch so hoch, noch so breit, als die übrige Kirche ist, als welcher im Lichten mehr nicht, als 10. Ellen, $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, 7. Ellen 22. Zoll breit, und 8. Ellen 22. Zoll hoch ist.

Dieser Anhang wird insgemein vor das alte Capellchen, welches Rudolphus I. erbauet hat, gehalten. Es ist aber nicht an dem, sintemahl dasselbe, als bereits erinnert worden, und bald weiter wird behauptet werden, gäntzlich eingerissen worden, wie ich denn, Anno 1725. da des unvergleichlichen Theologi, Herrn D. Mart. Chladenii b. m. Grab verfertiget wurde, nebst andern glaubwürdigen Personen, mitten in der ietzigen Kirche ein grosses Stück alter Grund-Mauer gesehen, welches unstreitig Rudera der ehemahls da gestandenen, aber hernach wieder abgetragenen, alten Capelle gewesen.

§. 11. Solcher gestalt halten wir den

theuren

theuren Chur-Fürsten Friederich den Weisen billig vor einen Erbauer und Stiffter unserer Kirche, welcher, ob er gleich der Zeit nach der andere Fundator gewesen; doch nicht vor den secundarium, sondern vielmehr primarium, zu halten ist, weil er alles von Grund auf neu gebauet, und von Rudolphi I. Gebäude nichts mehr vorhanden. Offterwehnter Herr D. Jo. Meisner in mehr angeführtem Appendice Jubilæi Wittenbergensis, oder Descriptione Eccles. Coll. Witt. p. 33. 34. scheinet zwar sich hierbey einen Scrupel zu machen; denn seine Worte l. c. lauten auf deutsch also:

„Man saget, Friederich der Dritte habe „das Schloß, welches noch stehet, und „die gleich darbey stehende Kirche, wel„che Rudolphus anfänglich erbauet, von „neuen aufgeführet, und viel weiter und „prächtiger, als vorher, durch Aufwen„dung vieler Kosten, gemacht und inner„halb 9. Jahren zu Ende gebracht. Wel„ches ich zwar verwegner Weise nicht „wiederstreiten will, doch, weil wir durch „vieles und fleißiges Nachforschen kei„nen tüchtigen Beweiß haben finden „können, lassen wirs an seinen Ort ge„stellet seyn.

Allein, daß bey dieser Sache nicht das allergeringste Bedencken sey, wird aus folgenden unverwerfflichen Gründen, so zum Theil aus B. Meisnero selbst genommen

sind,

sind, erhellen. Denn erstlich ist beym Herrn Meisnero l. c. p. 77. 78. eine Bulla vom Pabst Johanne XXIII., welcher ohngefehr um das Jahr 1420. gelebet, befindlich, krafft welcher Bulle die Vergünstigung ertheilet wird, daß die Capelle zu Aller Heiligen in Wittenberg, weil sie allzu sehr eng, und an einem dunckeln Orte gelegen, aufs neue möge fundiret, und erbauet werden, welches, weil ietzo kein Mangel des Raums noch Lichtes mehr zu spüren ist, nothwendig muß ins Werck seyn gerichtet worden, und zwar, allem Ansehen nach, von Friederich dem III. weil Albertus III. der letzte von Anhaltischer Linie die Mittel nicht darzu gehabt, auch gleich um die Zeit, da diese Vergönstigung ertheilet worden, verstorben ist, und da er keine Erben gehabt, die Chur an die Herren Land-Grafen in Thüringen, und Marg-Grafen zu Meissen überlassen müssen, von welchen die ersteren mit denen Hußitischen und andern Kriegen viel zu thun gehabt, auch zu Wittenberg sich nicht viel aufgehalten, und dahero den Bau der Wittenbergischen Schloß-Kirche anstehen lassen, biß endlich Fridericus III. Sapiens succediret, welcher sich der Krieges-Unruhen entschlagen, um das Aufnehmen seines Landes desto besser zu besorgen, in welcher rühmlichen Absicht er den Bau unserer Kirche vorgenommen, als nun weiter,

und vors andere auch aus dem alten deutschen Buche, dessen Herr D. Meisn. l. c. p. 14. 15. gedencket, klar zu ersehen, da es ausdrücklich heisset:

Und wiewohl die bemeldte Stiffts-Kirche von Weiland Ihro Fürstliche Gnaden (Chur-Fürst Friederichs) Vorfahren anfänglich gestifftet und dotiret, so ist sie doch nunmahls von Ihrer Fürstlichen Gnaden mit mercklichen Kleinoden zur geistlichen Ziere, auch Mehrung und Unterhaltung ewiges GOttes-Dienstes, dienlich, so mildiglich und Fürstlichen begnadet, und an Dignitäten und Würden, darzu künfftigen und hochgelehrten Personen in allen löblichen Künsten und Facultäten so versehen, daß bey männiglich nicht allein, wie sie denn von Ihrer Fürstlichen Gnaden in Wahrheit von Grund auf neu erbauet, sondern auch anderweit erneuert, und restauriret zu achten, und von dem Hochwürdigsten, in GOtt Vater, und Herrn Raymundo Mariæ Novi Cardinali, Bischoff zu Gurck, und Päbstlicher Heiligkeit, der Zeit, Legato Generali, persönlich geweyhet und consecriret ist, und zu voraus mit Darbringen zu dem, das vor in der Kirchen zu Wittenberg gewest, viel mancherley löbliches und würdiges Heiligthums, darzu denn viel Päbste und

Cardi-

Cardinäle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, Gnad und Ablaß reichlich geben und verliehen haben. rc. rc.

Gleichwie nun hier nicht nur der neuen Fundation und Erbauung, sondern auch der Einweyhung, welche durch den Cardinal Raymundum geschehen, gedacht wird: Also ist aller Zweifel benommen, daß nicht Fridericus III., als ein Stiffter unserer Academischen Kirche, zu verehren seyn solte. Denn wäre die Kirche nicht neu erbauet worden, so hätte es keiner Bischöfflichen Einweyhung bedurfft. Und weil diese von Cardinal und Bischoff Raymundo verrichtet worden, welcher mit Friderico III. Sapiente zu einer Zeit gelebet: So wissen wir dahero auch, wem wir diesen Bau zu dancken haben. Und wolte schon jemand das Ansehen gedachten alten Buches in Zweifel ziehen, welches doch, weil es eben zu Friderici III. Zeiten, da alles neu geschehen war, heraus kommen, nicht wohl erlaubet seyn würde: So wird doch **drittens**, die Uberschrifft neben der Cantzel ein unverwerffliches Zeugniß abgeben, da wir ietzo noch diese Worte lesen:

Fridericus III. Dux Saxon. Princeps Elector huius Templi & Academiæ Fundator. Das ist: Friederich der III. Hertzog zu Sachsen und Chur-Fürst, dieser Kirche und Academie Stiffter.

Vierdtens kommt uns auch die Schrifft

Melanchthonis hier wohl zu statten, welche in des Schloß-Thurms Spitze An. 1558. beygeleget worden, und, nach B. Suevi Bericht, in Academ. Vitemb. lit. S. 4. b. nebst andern folgendes in sich hält:

„Chur-Fürst Friederich der Dritte hat „solche Capelle niedergerissen, und an „deren Statt eine neue Kirche, so ietzo „die Schloß- oder Universitäts-Kirche „heisset, mit grossen Unkosten aufge-„richtet.

Endlich schreibt auch der berühmte Sächsische Historicus, Laur. Peccenstein in seinem Theatro Saxon. im 2. Theile pag. 34. daß von Chur-Fürst Friderico III. auch die schöne Schloß-Kirche 1518. aus dem Grunde auf die Maaß gantz zierlichen und prächtig erbauet.

§. 12. Wie nun diese Beweise tüchtig genug seyn; also haben wir nicht Ursache, mit dem seel. D. Meisnero in einigen Zweifel zu stehen, es müsse denn der Herr D. Meisner im angezogenen Orte nicht so wohl an dem andern Stiffter unserer Kirche, daß solches Fridericus III. gewesen sey, als vielmehr an der Zeit, daß sie innerhalb 9. Jahren, und zwar nebst dem Schlosse, aufgeführet worden, zweiffeln, in welchen Stücken wir gleichfalls nichts gewisses setzen können. B. Andr. Sennert. in Athen. Vit. p. 161. sagt zwar vor gewiß, es wäre der Bau 1490. angefangen und 1499. vollen-

det worden; Allein ob wohl dieses sehr wahrscheinlich ist, weil über der, so genannten, grossen Kirch-Thüre die Jahr-Zahl 1499. noch heutiges Tages zu sehen ist, also, daß sich nur erwehnter Peccenstein sehr geirret hat, welcher an dem nur angeführten Orte part. 2. pag. 34. vorgiebt, es wäre unser Kirchen-Bau 1518. vollendet worden, welches er aus folgender Uberschrifft, so über der Kirch-Thüre stehen soll, erweisen will:

Domini Friderici, Ducis Saxoniæ, S. R. I. & eiusdem Cæsareæ Majestatis Archimarschalli, Electoris & locum tenentis Generalis, Landgraf. Thuringiæ & Marchionis Misniæ, structura Anno 1518. absoluta, pro Domus Saxoniæ salute, & posterorum incolumitate, in Dei opt. max. laudem inchoata. i.e.

Der Bau Friedrich Hertzogs zu Sachsen rc. rc. ist 1518. vollendet worden, welcher vor die Wohlfahrt des Hauses Sachsen und der Nachkommen, zu GOttes Ehren war angefangen worden.

Allein diese Uberschrifft ist weder an einer Kirch-Thüre, noch sonst irgendwo an oder in der Kirche, befindlich, wohl aber über dem Schloß-Thore, wo man auf den Schloß-Platz gehet, heutiges Tages noch zu sehen. Wannenhero man zwar vor ietzo nicht wiederstreitet, daß das Schloß,

nebst den andern Gebäuden, im erwehnten 1518. Jahre zu Ende gebracht seyn könne: Aber dieses ist auf die Kirche im geringsten nicht zu ziehen, als welche Anno 1517. da der seel. Lutherus seine 95. Theses wider Jo. Tetzeln an die grosse Thüre dieser Kirche angeschlagen, nothwendig schon muß gestanden haben, also, daß daher nur so viel erhellet, unser theurester Friederich habe die Kirche zu erst, sein Schloß aber erst nachher, gebauet, und es also nicht, wie die Bürger zu Jerusalem, gemacht, über welche der HErr beym Propheten Haggai Cap. I. v. 2-4-9. sehr klaget. So spricht der HERR Zebaoth: Diß Volck spricht: Die Zeit ist noch nicht da, daß man des HErrn Hauß baue. " " Aber euer Zeit ist da, daß ihr in getäfelten Häusern wohnet, und diß Hauß muß wüste stehen. " " Darum, daß mein Hauß so wüste stehet, und ein jeglicher eilet auf sein Hauß.

§. 13. Was für Kosten auf diese Kirche gewendet worden, kan so genau nicht gesaget werden. Doch ist leicht zu erachten, daß ungemeine Ausgaben auf unsere Stifts-Kirche müssen seyn aufgegangen, weil sie aus eitel Steinen und Werck-Stücken bestehet, und nicht ein Splitt Holtz in sich hat, ausser den untersten Bäncken, und den Sparren, welche auf einigen Querbalcken über dem Mauer-Wercke ruhen. Die Empor-Kirchen,

bestehet aus eitel Werck-Stücken,

Can-

Cantzel rc. sind alle aus denen besten Werck-Stücken auf das künstlichste aufgeführet, ausgenommen die beyden über einander stehende Fürstl. Empor-Kirchen, und die neben denen beyden Orgeln befindliche Chöre, welche zum Theil auf einigen höltzernen Qver-Balcken und Seulen ruhen. Der unterste Fuß-Boden ist mit eitel bunten Rochlitzer Marmor gepflastert, wie es der Augenschein ausweiset, und Petrus Albinus in seiner **Meißnischen Berg**-*Chronica p. 161.* berichtet, daß also die milde Freygebigkeit des theuren Friderici gegen GOttes-Häuser, wie anderweit, so absonderlich hieraus, zur Gnüge erhellet.

§. 14. Dieses also erbauete GOttes-Hauß nun wird auch noch an sich selbst, und den Haupt-Stücken nach, von denen **Durchlauchtigsten Chur-Fürsten** von Sachsen in baulichem Wesen erhalten. Wie denn nur An. 1699. an Statt des alten, sehr baufälligen, Kirchen-Thürmichens, ein neues auf unsers Allergnädigsten **Königes** und **Chur-Fürstens** Kosten aufgeführet worden. Das alte Thürmichen hatte 7. zinnerne Knöpfe, welche zusammen 329. Pfund gewogen, davon iedes vor 4. gr. 6. pf. verkauffet, und davor ein küpferner Knopf von $34\frac{1}{2}$. Pfund vor 14. fl. 16. gr. 6. pf. angeschaffet worden. In diesen Knopf ist eine küpferne Büchse beygeleget, in welche man unterschiedene

und wird im baulichen Wesen erhalten von denen Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen,

Lateinische Gedächtniß-Schrifften gethan hatte. Jedoch muß E. Hochl. Academie, Innhalts der neuen Fundation, de dato im April, 1569. die Ingebäud an Fenstern, Orgeln und dergleichen, vor ihre Kosten in gutem Stande erhalten, in welchem Stücke auch nichts gesparet wird, massen nur, von An. 1710. her, ausser dem Flicker-Wercke, über 195 fl. auf einige neue Fenster gewendet worden, welche grösten Theils aus Spiegel-Scheiben bestehen, und in eichene Rähmen eingefasset seyn. An. 1714. wurden auch 3 neue Bälge zur Orgel verfertiget, welche 91. fl. gekostet.

und zum theil von der Academie.

CAP. II.

Von der Einweyhung und denen Nahmen der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Aller Heiligen / in Wittenberg.

§. I.

Nachdem nun unsere Schloß- und Stifts-Kirche so weit in Stand gebracht: so ist sie, wie leicht zu erachten, auch investiret und eingeweyhet wor-

Die Kirche wird eingeweyhet.

worden, und zwar unfehlbar zu zweyen unterschiedenen mahlen, nehmlich so wohl zu Zeiten Rudolphi I, da zu erst die blosse Capelle aufgeführet worden, als auch unter Friderico Sapiente, welcher dieselbe so wohl erweitert, als auch von Grund auf neu erbauet, und demnach, wie in andern, also auch in diesem, Stücke sich als einen andern Salomo erzeiget hat, indem er nicht nur, gleich dem Salomoni, seine Unterthanen bey dem güldenen Frieden erhalten, vor sich ein ziemliches Armuth, wie er es selbst zu nennen pflegete, besessen, und von jedermann gerühmet, geliebet und hoch gehalten worden, welches absonderlich die so wohl auf ihn gefallene, doch abgeschlagene, Käyser-Wahl, als auch Caroli V. Hochachtung gegen ihm, darthun; sondern auch, so viel an ihm gewesen, an der Beliebung zum Bauen, und beydes GOttes-Häuser und Fürstliche Schlösser aufzuführen, auch an Lust zur Weißheit, dermassen es dem Salomoni nachzuthun, sich bemühet hat, daß er billig die Ehre gehabt, den Zunahmen eines Weisen zu führen, und eine der vornehmsten Kirchen Neuen Testaments zu erbauen, wie etwa Salomo im Alten Testamente den allerheiligsten und berühmtesten Tempel zu Jerusalem aufzuführen, vor seinen Herrn Vater, und andern Königen, von GOTT gewürdiget worden.

§. 2. Weßwegen ihm auch nicht unbillig die Ehre gebühret hätte, wo nicht selbst, in eigener hoher Person, die Einweyhung des, von ihm erbaueten, GOttes-Hauses, wie dorten Salomo, 1. Reg. VIII, zu verrichten, (dessen er sich aber wohl selbst, aus Christlicher Bescheidenheit, gern begeben) doch wenigstens das Directorium darüber eigenmächtig zu führen, und solche, nach eigenem Gefallen, ohne Darzuziehung und Begrüssung des Röm. Pabsts, als Herr im Lande, vermöge des ihm zustehenden Juris Episcopalis, nach dem ehemahligem Exempel Constantini M. bey Einweyhung der Jerusalemischen Kirchen, (siehe *B. Dn. G. Chladeni Inventar. Templor. p. 542.*) anzustellen. Allein der Römische Pabst hat ihm diese Gewalt aus denen Händen gerissen, und sich alleine dergestalt zugeeignet, daß sich derselben Niemand, als er, und, durch dessen Zulassung, seine Bischöffe, im Pabstthum bey grosser Straffe, anmassen dürffen. *B. Dn. G. Chlad. p. 547.* Dahero dann auch die, von Friderico neu aufgebauete Schloß-Kirche von Niemand anders, als von einem Bischoffe, nehmlich Raymundo Mariæ Novi, einem Cardinale, und Bischoffe zu Gurck in Carinthia, (Kärnten) und zur selben Zeit Legato Generali Pabsts Alexandri VI, persönlich consecriret und geweyhet worden. *Vid.* Herr *D. Jo. Meisner.*

vom Cardinal Raymundo Mariæ Novi

ner. in seinem Lateinischen Anhange *Jubilæi Vitemb. p. 92.* Wer aber die Einweyhung bey der ersten Erbauung zu Zeiten Rudolphi I. verrichtet, finden wir nirgend aufgezeichnet, ohne daß wir aus obberührten Ursachen billig glauben, es habe solche ebenfalls einer der Päbstl. Bischöffe verrichtet, weil doch sonst weder vermuthlich, noch aus der Historia erweißlich, daß sich der Pabst selbst solte die Mühe gegeben haben, dieselbe in eigener Person abzuwarten, sonsten aber Niemand, der nicht ein Bischoff ist, im Pabstthum zu dieser Verrichtung vor tüchtig gehalten wird.

§. 3. Wie es aber mit derselben Einweyhung eigentlich zugegangen, ist zwar so genau von Niemand beschrieben hinterlassen worden: man kan aber solches gar leicht muthmassen, und sich einbilden. Denn daß es auf keine andere, als Papistische und abergläubische, Weise, geschehen, wird Niemand in den geringsten Zweiffel ziehen, bevoraus, wenn er die noch vorhandenen Vestigia davon wahrnimmt, indem noch diese Stunde 12. rothe und grüne, an die Wände gemahlte, Creutze hin und wieder in allen Winckeln an denen Wänden zu sehen sind, so sattsame Zeugen davon können abgeben. auf Papistische Weise.

Es gehet aber mit der Papistischen Kirch-Weyhung gewöhnlicher massen also zu:

„An-

„Anfänglich kommt der Bischoff in sei-
„nem Schmuck, samt der Clerisey und
„dem Volcke, vor die Kirch-Thüre,
„welche aber verschlossen gehalten, und
„noch nicht aufgethan wird, sondern
„mit brennenden Wachs-Kertzen aus-
„wendig besetzt ist. Dann spricht er
„etliche Gebethe. Hernach gehet er,
„nebst der Clerisey und dem Volck,
„dreymahl um die Kirche herum, sin-
„get dabey, und braucht die Worte
„aus dem LI. Pſ. v. 9. **Entsündige
„mich mit Jsop, daß ich rein wer-
„de** ꝛc. Darauf nimmt er einen Pi-
„schel Jsopen, und besprenget die aus-
„wendigen Mauren, oder Wände, der
„Kirche mit geweyheten Saltz-Wasser.
„Wann sie so dann wieder zu der
„Kirch-Thüre kommen, spricht er noch-
„mahls etliche Gebethe, und klopffet
„mit seinem Hirten-Stabe dreymahl
„an die Thüre, wobey er sich der Wor-
„te bedienet, aus dem Pſ. XXIV, 9. **Ihr
„Thüren thut euch auf, und ihr
„obigen Pforten erhebet euch, so
„wird der König der Ehren einge-
„hen.** Der Diaconus aber, welcher
„sich in der Kirchen verschlossen hat,
„fraget: Wer ist derselbige König der
„Ehren? Der Bischoff hingegen ant-
„wortet: Es ist der starcke und gewal-
„tige HErr, der Mächtige in Kriegen.
„Und

„Und diese Correspondenz zwischen dem „Bischoffe und Diacono geschiehet zu „dreyen unterschiedenen mahlen. So „bald aber das dritte mahl erfolget, „wird die Thüre, auf des Bischoffs „Befehl, aufgeschlossen. Sodann ge„het der Bischoff mit ein paar, oder et„lichen, Geistlichen hinein, und saget „dreymahl: Friede sey diesem Hause. „Wenn er in die Kirche hinein kommt, „wird die Kirch-Thüre wieder ver„schlossen, der Bischoff aber kniet vor „den Altar und betet, daß GOtt den„selben durch die Benediction heiligen, „sich durch die Opfer, so daselbst wür„den verrichtet werden, versöhnen las„sen, und ihr Gebeth allezeit gnädig er„hören wolle. Mittlerweile singet die „Clerisey aussen vor der Kirche die Li„taney, die Priester aber tragen das „Heiligthum, damit die neue Kirche „soll beehret werden, auf ihren Achseln „in einer Laden, und bleiben damit vor „der Thüre stehen, bis der Bischoff die „Altäre, Kelche, Becken rc. geweyhet „hat, welches er folgender Gestalt ver„richtet: Er schreibet unterschiedene, „Griechische und Lateinische Buchsta„ben an die Wände, tuncket die Fin„ger ins Wasser, worunter Saltz, „Wein und Asche gemischet, und be„zeichnet den Altar mit vielen Creutzen,

„begies-

„begiesset auch den Boden, und alle „Wände inwendig damit. Nach die„sem gehet er wieder vor den Altar, „und räuchert. Uber diß alles macht „er alle Winckel voll grüne Creutzen, „salbet dieselben, und setzet Lichter da„vor, wobey er sich dieser Worte ge„brauchet: Diese Kirche werde gewey„het und geheiliget im Nahmen des „Vaters, des Sohnes, und des Hei„ligen Geistes, zu Ehren GOttes und „der glorwürdigen Jungfrau Mariä, „und zum Gedächtniß dieses oder jenes „Heiligen, welchem die Kirche inson„derheit soll gewiedmet werden. End„lich zeiget er der neu eingeweyheten „Kirchen Patron an, und weiset dessen „Reliquien hervor. Und wenn das al„les zu Ende und vollbracht, hält der „Bischoff eine Predigt an das Volck, „vor der Kirch-Thüre, von Reliquien „der Heiligen, von Zehenden, von Opf„fern, von Mönch-Wesen, von der „jährlichen Kirch-Weyhung, Fabeln „und dergleichen, verspricht dabey rei„chen Ablaß, und beschlüsset damit die „gantze Handlung oder Comödie. Sie„he *B. Dn. G. Chladenium*, *Inventar.* „*Templorum Repositor. IV. Repertor.* „*I. p. 568.*

Allen Heiligen conse-criret.

§. 4. Diese Ceremonien und Gebräuche hat man damahls auch, bey Einweyhung unsers

unsers GOttes-Hauses, ohne Zweifel vorgenommen, wodurch sie zwar zu erst dem Allmächtigen GOtt ist dediciret, aber iedoch zugleich auch der Jungfrau Mariä und allen Heiligen gewiedmet worden, daß diesen zu Ehren ein besonderes solennes Fest in dieser Kirchen solle jährlich angestellet und gehalten werden, da man ihnen den GOtt allein gebührenden Dienst der Anbetung erwiese. Denn daß Rudolphus I. diese Kirche, nechst GOtt, auch der Jungfrau Maria und allen Heiligen gewiedmet habe, ersehen wir aus der schrifftlichen Fundation und Ordination, welche beym seel. Meisn. *l. c. p. 7. seq.* zu finden. Woher aber die verkehrte Gewohnheit entstanden, daß man im finstern Pabstthum allen Heiligen Kirchen erbauet hat, können wir leicht aus der Historie abnehmen, indem, wenn wir in derselben eine genaue Vergleichung anstellen, handgreifflich wahrzunehmen, daß dieser schändliche Gebrauch sich von denen blinden Heyden herschreibe. Denn man hatte zu Rom einen Tempel, welcher zu Ehren aller Götter erbauet worden. Immassen die Römer, weil sie so viel Götter hatten, daß sie vor einen jedweden einen a parten Tempel in der Stadt nicht haben konten, dieses Mittel ergriffen, daß sie das Πάνθεον, einen Tempel, zu Ehren der Cybeles, und aller Götter überhaupt, erbaueten, damit ja keiner

it. Wenceslao.

ner

ner vorbey gegangen würde. Eben diesen Tempel bat sich hernach Pabst Bonifacius von dem Käyser Phoca aus, warff die Heydnischen Götzen-Bilder heraus, und weyhete denselben, an statt aller Götter, der Jungfrau Mariä und allen Märtyrern, ordnete auch an, daß alle Jahr ein Fest denen Märtyrern zu Ehren feyerlich in demselben begangen würde. Dieses nun noch weiter zu verbessern, eignete Pabst Gregorius IV. gedachten Tempel, ausser denen Aposteln und Märtyrern, auch der Hochheiligen Dreyeinigkeit, wie auch allen Bekennern, allen Heiligen und Auserwehlten insgemein zu, aus sorgfältiger Beysorge, es möchte sonst einer übergangen werden, welcher ihnen helffen, und gute Dienste erweisen könte. Wie hiervon weitläufftig Durandus, *Lib. VII. Rat. Div. Offic. cap. 34.* und aus demselben Meisnerus *l. c. p. 18.* gehandelt haben. Und dieser abergläubische Gebrauch wurde auch von Rudolpho I. beliebet, daß er die, von ihm erbauete, Capelle allen Heiligen insgemein, und ohne Unterscheid, dem S. Wenceslao aber insonderheit, als Patrone, consecrirte.

§. 5. Welches klärlich aus denen alten Urkunden zu ersehen ist, welche noch hier bey der Academie, in Originali vorhanden, von dem seel. Herrn D. Johann Meisnero aber durch den Druck communiciret worden. Aus vielen nur ein eintziges anzuführen, beziehen

ziehen wir uns auf die Fundation und Ordination der Capelle, vom dato An. 1353. am Tage des Apostels Matthiæ, Indictione sexta. In derselben läßt sich der glorwürdigste Fundator in folgenden Worten vernehmen:

Weil wir durch Beystand des Heiligen Geistes, ohne welchen die Bau-Leuthe vergeblich bauen, eine Capelle in unserer Residenz-Stadt, Wittenberg, zu Ehren des allmächtigen GOttes/ und seiner glorwürdigsten Gebährerin/ Mariä/ nicht nur aus eigenen Andachts-Triebe, sondern auch auf bewegliches Anhalten, und ansehnliches Vermächtniß unserer Hochgeliebtesten, nunmehro Hoch-Seeligen, Gemahlin, *Kunigundis*, des Königes in Pohlen Tochter, mit Consens unserer Printze, aus wohlbedächtigen Gemüthe, und bey guten Verstande, fundiret, dieselbe mit gewissen Einkünfften vor die Priester, welche darinnen GOtt dienen/ beschencket, und/ allen Heiligen zu Ehren/ consecriret haben, als gehet unser Absicht und feste Meynung dahin 2c. *Vid. D.* Johann *Meisnerus l. c. p. 7. seq.*

Mehrere dergleichen Documenta sind zwar hiervon verhanden, allein was brauchen

wir weitere Zeugnisse? Der blosse Nahme, welchen noch bis diese Stunde eigentlich diese Kirche führet, leget sattsam an den Tag, wem sie zugeeignet worden. Denn sie wird aus keiner andern Ursache noch heute zu Tage zu Aller Heiligen genennet, als weil sie gleich bey der ersten Fundation denen Ehren aller Heiligen zugeschrieben, und bey der andern Fundation unter Friderico III. Sapiente auch dabey gelassen worden. Der Seel. Herr Andr. Sennert. *in Athen. Vitemb. p. 160.* schreibet, daß sie auch zu St. Vrsul und denen 11000. Jungfrauen sey genennet worden, weil sie auch diesen gewiedmet gewesen. Dahero vermuthlich noch die 9. Jungfrauen hinter dem Altare, in Stein gehauen, zu sehen, nahmentlich Vrsula, Catharina, Elisabetha, Dorothea &c. welche auch, als Patronin dieser Kirche, sollen seyn verehret worden.

und wird genennet

§. 6. Weil wir also nun auf die Nahmen unsers GOttes-Hauses gekommen, wollen wir bey dieser Gelegenheit noch eines und das andere von dieser Materie mit anführen. Denn ich hoffe, der Hoch- und Viel-geneigte Leser werde sich nicht lassen entgegen seyn, wenn wir uns bey denen Nahmen auch etwas aufhalten, weil dieselben so beschaffen, daß sie uns den Zustand unserer Schloß- und Stifts-Kirche etwas vollkommener vor Augen

legen.

legen. Unter allen Nahmen aber ist wohl der eigentlichste und sonderbarste, wenn sie, besagter massen, zu Aller Heiligen genennet wird. Etwas gemeinere Nahmen sind es, wenn sie anfänglich Basilica heisset, wie sie Rudolphus I. in der Fundation beym *Meisn. p. 8.* nennet. Basilica war anfänglich bey denen Heyden ein solches Wort, welches ein gemeines Gerichts- und Kauffmanns-Haus, oder, nach heutiger Mund-Art, Kauffmanns-Börse, wie auch einen Königl. Pallast, bedeutete. Nachgehends wurde es auch von denen Christen gebraucht, wenn sie eine grosse, weitläufftige und sonderlich vornehme Kirche anzeigen wolten, welche auf Königliche und Fürstl. Kosten erbauet war. Wiewohl ich nicht glaube, daß es allemahl eben auf die Grösse angekommen sey, denn sonst hätte unsere Kirche, wie sie anfänglich Rudolphus I. erbauet, nicht können Basilica genennet werden; sondern man hat ohne Zweiffel zum Theil auf den gesehen, welcher darinnen ist verehret worden, nehmlich auf den König aller Könige (denn Basilica hat den Nahmen vom Könige) zum theil auch auf einige Prærogativen und Vorzüge, welche eine solche Kirche vor denen gemeinen gehabt hat: Denn, was die Grösse betrifft, ist diese Basilica erst so klein gewesen, daß sie insgemein auch eine

vornehmlich zu Aller Heiligen,

Basilica,

Capelle, ne Capelle genennet worden. Wie dann der Durchlauchtigste Fundator nicht nur beyde Nahmen in der Fundation beym *Meisn. p. 7.* zusammen setzet, und sie quandam Basilicam, seu Capellam, nennet, sondern sie auch sehr offte bloß eine Capelle tituliret, welches ein klein Kirchlein war, so gemeiniglich neben einer grossen gebauet wurde, wie wir hier an der Stadt- und Pfarr-Kirche noch sehen können. Doch war das eben nicht schlechter Dinges nöthig, daß eine Capelle muste neben einer grossen Kirchen stehen. Es war genung, wenn sie klein war, sie mochte alleine stehen, oder nicht; sintemahl man viel Capellen findet, welche gantz absonderlich auf Berge, und sonst hin und wieder, erbauet worden. Ferner wurde sie auch Templum Collegiatum genennet, weil Rudolphus I. ein ansehnliches Collegium Canonicorum An. 1353. hier gestifftet, und dasselbe mit zulänglichen Auskommen versehen, wie so wohl aus der offterwehnten Fundation, als auch einer Bulla Pabst Clementis VI. *d. dat. Avenione II. Non. Maji, Pontificatus sui anno quarto* (1346.) erhellet, in welcher er dem Capitel die freye Gewalt ertheilet, sich selbst einen Probst zu erwehlen. *Vid.* Herr *D.* Johann *Meisn.* in seinem Lateinischen Anhange des *Jubilæi Vitemb. p. 12. 13.*

ferner Templum Collegiatum,

sodann §. 7. Vor andern ist in Betrachtung zu

zie-

ziehen, daß ihr auch der Titel einer Cathedral-Kirche beygeleget worden, ob gleich einige ihr diese Ehre dispútirlich machen, aus der Ursache, es wäre niemahls allhier Cathedra Episcopi, oder ein Bischöfflicher Sitz, gewesen, auch kein tüchtiges Zeugniß vorhanden, daß sie ehemahls von bewährten Auctoribus so genennet worden. Allein, was das erste betrifft, so ist eben nicht schlechter Dinges ausgemacht, daß in einer Cathedral-Kirche nothwendig ein Bischoff sitzen müsse. Denn es sind mehr Kirchen, so diesen Nahmen führen, da doch niemahls daselbst ein Bischöfflicher Sitz gewesen. Zu Bardewigk in dem Lüneburgischen ist eine Thum- und Cathedral-Kirche, so auch von denen Päbstlern, noch vor der Reformation, ja von dem Pabste selbsten, wie Herr Christian Schloepke in seiner *Bardewigischen Chronica p. 337. 340. 343.* dargethan, davor gehalten worden, ob gleich niemahls ein Bischoff seinen Sitz daselbst gehabt, sondern dieselbige von dem Bischoff zu Verden ehemahls dependiret hat. Mehr Exempel hat B. D. Wernsdorff in der Vorrede über diesen Tractat)(5 *b* angeführet. Gleicher Gestalt hat auch zu Hamburg die Thum- und Cathedral-Kirche den Titel behalten, ob gleich der Bischöffliche Sitz von dannen nach Bremen ist verleget worden, wie man aus des

Cathedral-Kirche.

Lambecii Originibus Hamburgensibus sehen kan. Diese Bewandniß hat es auch mit der Cathedral-Kirche zu Oldenburg in Wagrien gehabt, nachdem gleichfalls von dannen Sedes Episcopalis nacher Lübeck verleget worden, wie Bangertus und andere bezeugen. Was das andere betrifft, daß sie bey keinem bewährten Auctore also genennet worden, weiß ich nicht, ob es ein so gar firmes Argumentum seyn könne, da Georg. Fabricius *Rer. Misn. vol. II. p. 18.* unsere Stifts-Kirche ausdrücklich eine Cathedral-Kirche nennet, auch Petrus Person in seiner *Oratione de Vitemb.* schreibet:

„Fundamenta prius Rudolphus II,
„Septemvir, circa annum 1360. posuit,
„& Cathedralem esse, atque omnibus
„Sanctis consecratam, voluit. i. e. Den
„Grund hat Rudolphus der Andere
„(solte der Erste heissen) geleget, und die-
„selbe zur Cathedral-Kirche bestätigen,
„und allen Heiligen consecriren lassen.

Weil nun diese ihr ausdrücklich den Nahmen beylegen, ist vermuthlich, daß sie Grund müssen gehabt haben. Dahero nennet sie auch der seel. Herr Andr. Sennert gar offt eine Cathedral-Kirche, wie aus dessen Athen. Vitemb. hin und wieder erhellet. Diese Ehre thun ihr auch an Dresserus in Mill. VI. Buchholzer in Ind. Chronol. ad an. 1524. Menz. in Monument. Witteberg. siehe B.

Wernsd. l. c. Uberdiß hat sie vor andern Collegiat-Kirchen dieses voraus, daß sie vom Pabst Clemente VI. von aller Potestät eximiret worden, so, daß sie keinen Bischoff über sich gehabt, sondern dem Pabste allein immediate unterworffen gewesen, wie das Päbstliche Diploma bey Herrn D. Meisner, in seinem Lateinischen Anhange *Jubil. Vitemb. p. 76.* dessen Original annoch im Universitäts-Archiv vorhanden, ausweiset. Welche Collegial-Kirche aber hat wohl iemahls diesen Vorzug gehabt? In diesem Stück gehet sie noch andern Cathedral-Kirchen vor, welche wenigstens unter dem Bischoffe stehen. Und da endlich eine Cathedral-Kirche allemahl eine Mater und Haupt-Kirche, hingegen eine blosse Collegiat-Kirche nur eine Filia ist, und das so genannte Cathedraticum abgeben muß, (Siehe Herr Rath Kirchmayers gelehrte Diss. de Vitemberga Saxonum pag. 74.) so distinguiret sich unsere Academische Stifts-Kirche auch in diesem Stücke gar sehr von denen Collegiat-Kirchen, indem sie nicht nur kein Cathedraticum abgeben dürffen, sondern auch gleich um den Anfang herum zur Mater vieler andern, zum theil vornehmen Kirchen, gemachet worden, wie unten cap. III. wird dargethan werden. Was ihr Rang. die Rang-Ordnung betrifft, welche Fridericus III. An. 1508. gemacht, giebt solche kein recht Argument an die Hand, besonders

da sie gar nicht, oder doch zum wenigsten nicht lange, observiret worden. Da hingegen die Rang-Ordnung, welche Pabst Julius, de dato Rom an Weyhnachten 1507. confirmiret hat, biß diese Stunde noch üblich ist: Beym Seel. Herrn D. Meisnero l. c. pag. 51. heisset es, daß sie in der Collegiat-Kirche nach ihrer Würde und Vorzug, bey Versammlung der Universität aber, nach der Ordnung der Facultäten, sich zu richten und zu gehen verbunden seyn sollen, doch also, daß an beyden Orten der Rector der Universität oben an, nach ihm aber der Cancellarius vor allen andern gesetzet werde. Wiewohl unvonnöthen seyn wird, sich wegen dieses Titels mit jemanden in einigen Streit einzulassen; sondern, weil sehr vornehme und Grundgelehrte Männer eines theils gedachte Nahmen unserer Kirche zuerkennen und verfechten, andern theils aber denselben ihr absprechen, und wiederstreiten: So wird die Sache einem ieden zu seiner beliebigen Entscheidung anheim gegeben. So viel aber ist doch bey allen redlichen Evangelischen Lutheranern unstreitig ausgemacht, daß unsere Kirche die eintzige Mutter aller reinen Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Gemeinden in allen vier Enden der Welt ist, weil von derselben die vom Päbstlichen Sauerteige und Schlacken gereinigte Wahrheit des ewigen Evangelii

angelii zu allererst ausgegangen; welche Ehre weit mehr in sich begreiffet, auch viel höher zu achten ist, als erwehnter Päbstlicher Titel einer Cathedral-Kirche, immassen hierdurch unsere Academische Schloß- u. Stifts-Kirche zu einem Jerusalem und Zion Neuen Testaments von GOTT selbst erhoben worden.

§. 8. Wie nun aus oben angeführten zugleich von selbst abzunehmen, warum dieses unser GOttes-Hauß eine Stifts-Kirche heisset: Also wird auch nicht von nöthen seyn, weitläufftig zu gedencken, wie eben dieselbe, von dem Schlosse, an welches sie hart angebauet ist, den Nahmen einer Schloß-Kirche führet. Mit dem Bey-Nahmen, eine *Academische* Schloß- und Stifts-Kirche aber wird sie beleget, weil der Glorwürdigste Stiffter unserer Academie das hiesige Stift mit derselbigen gleich anfangs also vereiniget, und eine der andern incorporiret hat, daß aus beyden ein eintziges Corpus, und die Canonici, oder Dom-Herren, zugleich mit Professores, und diese hingegen Canonici worden sind, wie Herr D. Jo. Meisn. so wohl aus dem alten Buche des Verzeichnisses derer Reliquien l. c. pag. 52. anführet, als auch aus der Bulle Pabsts Julii vom dato Rom 1507. bestärcket, welche er l. c. pag. 46. seqq. von Worte zu Worte mittheilet; allwo bey nahe gegen das Ende die aus-

Stifts-

Schloß-

Academische Kirche

drückliche Worte zu lesen, auf deutsch des Innhalts: Daß also ie und alle Wege ein Leib (Corpus) aus besagter Universität und dem Stifte (ex studio & Collegio) gemachet werde rc. Wiewohl nunmehro der Nahme derer Canonicorum gäntzlich in Abgang kommen, und mehr nicht, als der Titel eines Probstes übrig blieben.

CAP. III.

Von denen Privilegiis und Vorzügen der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Aller Heiligen in Wittenberg.

§. I.

Der Schloß- und Stifts-Kirche Privilegia. Deren etliche hat sie mit allen Kirchen,

Die Privilegia unserer Schloß- und Stifts-Kirche lassen sich füglich in zwey Classen abtheilen. Denn einige sind also beschaffen, daß sie solche mit andern Kirchen durchgehends gemein hat, andere aber hat sie vor sich alleine erhalten. Zu denen ersteren gehören die gemeinen, so genannten, geistlichen Freyheiten, nach welchen nicht nur der Ort vor sich, sondern auch alles, was ihm zugehöret, samt denen Personen, keiner weltlichen Obrigkeit unterworffen, noch auch einigen Schoß, Tribut, oder

oder andere Gaben, zu geben, weniger einige Dienste zu thun, schuldig ist, so, daß sie von allen bürgerlichen Oneribus, und Geschäfften, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, gäntzlich eximiret, auch nirgend anders, als nur bey geistlichen Obrigkeiten, irgend einer Sache halber, zu belangen, und was dergleichen Immunitäten mehr sind, welche bekannter, als daß ich davon vieles zu melden Ursache haben solte.

§. 2. Hierzu kommt noch dieses Privilegium, welches die Päbste, Clemens VI. an. 1346. Bonifacius IX. an. 1400. und Johannes, der 23ste dieses Nahmens, an. 1423. dieser Capelle, nebst allen in Sachsen gelegenen Kirchen, ertheilet, daß Niemand, wer er auch sey, die GOttes-Häuser in Sachsen, sonderlich hiesige Schloß- und Stifts-Kirche, mit dem Banne belegen solle, unter welcherley Prætext und Ursache es auch geschehen möchte. Welches gewiß im Pabstthum eine unvergleichliche Wohlthat gewesen. Denn es war eine recht elende Zeit, wenn dergleichen Bann auf denen Kirchen lag. Da wurde gar kein GOttes-Dienst, noch geistliche Handelung, verrichtet, keine Sacramenta administriret, auch keine Messe gehalten, ohne nur mit gantz leiser Stimme, bey verschlossenen Kirch-Thüren, und ohne allen Glocken-Klang, wobey doch die excommunicirten Einwohner des Ortes (denn derglei-

etliche nur mit denen in Sachsen, gemein;

chen

chen Bann erstreckte sich über gantze Städte und Länder) auch nicht einmahl seyn durfften, keine Todten durfften begraben, keine Kirchen geöffnet, keine Glocken gelautet werden, noch sonst etwas geschehen, welches einiger massen zu den geistlichen Geschäfften und Verrichtungen gehörete. Siehe *Meisnerum l. c. p. 78.* Je grösser nun gedachtes Elend war, desto höher muste man das Beneficium, davon frey zu seyn, æstimiren.

Sie hat auch besondere Privilegia,

§. 3. Gleichwie aber unsere Schloß- und Stifts-Kirche diese Freyheit mit andern GOttes-Häusern, nach alter wohlhergebrachter Gewohnheit, gemein hat: also hat sie hingegen unterschiedene vor sich alleine, davon andere Kirchen nichts wissen. Unter diesen setzet B. Jo. Meisnerus oben an die besondere Prærogativ, nach welcher sie auch von aller Poteste derer Geistlichen Obern eximiret gewesen, so gar, daß auch der ordentliche Bischoff, unter dessen Diœces sie eigentlich lag, nicht die allergeringste Jurisdiction über sie hatte, sondern sie gehörete unmittelbar unter den Pabst zu Rom selbst. Ausser dem hatte ihr Niemand, wer er auch seyn mochte, das geringste zu befehlen. Solche Freyheit hatte sie vom Pabst Clem. VI. erhalten, dessen Worte in der Bulle de dato Avenione den 6 Maji, 1346. bey Herr Meisn. l. c. p. 65. aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet, also lauten:

denn sie stand ehemahls unmittelbar unter dem Pabste zu Rom,

besage der Bulle vom Pabst Clemente VI.

Als

Als haben wir, damit das Lob GOttes in derselben Capelle desto andächtiger möge gepriesen werden, und dieselbe, nebst den Personen, sich desto mehrer Freyheit und *Privilegien* rühmen könne, auf Ansuchen hochgedachten Hertzogs, die Capelle, und den Probst, wie auch die Pfaffen und gantze Clerisey derselben, so wohl ietziger, als künfftiger Zeit, nebst allen ihren Güthern, so sie ietzo besitzen, und künfftig noch erhalten mögen, aus Apostolischer Macht, von eines iedweden *Ordinarii* Gewalt, nach Innhalt dieser Briefe, auf ewig *eximi*ret und befreyet, und beschliessen, daß der Probst gedachter Capelle, nebst der Clerisey, Capelle und Güthern, eintzig und allein dem Römischen Stuhl unmittelbar solle unterworffen seyn. Der Probst aber soll die ordentliche *Jurisdiction* über die Clerisey gedachter Capelle auf ewig *exerci*ren und behalten.

So haben auch Rudolphus II. und Wenceslaus schon Anno 1361. ausgemacht, und ausdrücklichen Befehl ertheilet, daß keiner der Advocaten, oder anderer Bedienten, weder vor sich, noch durch andere, sich in die Kirchen-Güther in Gerichten, Auflagen 2c. mischen solle. Wovon Meisn. l. c. p. 19. und 22. nachzulesen.

§. 4.

Ihre Clerisey wehlete sich selbst einen Probst.

§. 4. Hiernechst hatte auch die Capelle, oder vielmehr die Clerisey bey derselben, die Macht, sich selbst einen Probst zu erwehlen, welcher ihr Haupt sey, und über sie die ordentliche Jurisdiction exerciren, auch nicht gehalten seyn solle, die Confirmation zu Rom persönlich zu holen. Der Chur-Fürst aber hatte das Recht, wenn ein Pfaffe abgieng, an dessen Stelle einen andern zu præsentiren, welchen sodann der Probst unter seine Clerisey aufnehmen und installiren muste. Denn so stehet ausdrücklich in der Päbstlichen Bulle Clementis VI. de dato Avenione am 7. Maji, 1346. Meisner l. c. p. 12. seq. it. p. 64. sq.

Als haben wir, sothanen Suchen des Chur-Fürstens zu *deferiren*, beschlossen, und verordnen also hiermit, daß in gedachter Capelle immerdar ein *Decanus*, oder Probst, seyn solle, welcher durch die Pfaffen und Clerisey derselben Capelle, nicht nur zum ersten mahle, sondern auch nachgehends, so offt einer abgehet, mag erwehlet werden, gestatten auch hiermit, daß hochgedachter Hertzog, nebst seinen Nachfolgern und Erben, wenn ein Pfaffe in der Capelle abgehet, einen andern an dessen Stelle, dem *Decano*, oder Probste, welcher der Zeit seyn wird, auf ewig *præsentiren* möge, welchen sodann,

sodann, wenn er *præsentiret* ist, der Probst zu *investiren* hat, wie wir ihm denn schon durch andere Briefe hierüber völlige Macht und Gewalt ertheilet haben ꝛc.

Unten zu Ende heist es ferner:

Und wenn es etwa dem neuerwehlten Probste zu beschwerlich fallen solte, der *Confirmation* halber nach Rom zu reisen, so soll er, vermöge der einhelligen Wahl, da er einträchtiglich erwehlet worden, von Stund an eben so völlige und freye Macht haben, die Clerisey zu regieren, als ob seine Wahl durch den Römischen Stuhl wäre *confirmiret* worden, und soll alles *null* und nichtig seyn, so iemand hierüber, unter welcherley *Auctorität* und Gewalt es auch geschehen solte, etwas *tentiren* möchte. *Meisn. l. c. p. 65. 66.*

Solches Recht hat unsere Schloß- und Stifts-Kirche auch bis auf heutigen Tag, nachdem sie der Academie incorporiret und ihr doniret worden, in so weit behalten, daß sie die Macht hat, denjenigen Theologiæ Professorem zu denominiren, welcher zum Præposito vom Hofe aus confirmiret wird, auch die Inspection über die Bedienten dieser Kirche führet. Die Princeßin Cæcilia, oder Siliola, hat auch die Macht, einen Pfaffen, welcher auf dem

einen Pfaffen an Lucä Altar.

dem Altare Eulogii Messe hielte, zu ver= verordnen, an das Capitel abgetreten, und sich gäntzlich davon loßgesaget, de Anno 1424. am Tage St. Annæ &c. Die Worte lauten unter andern hiervon also:

. . . Darumb so haben Wir gesundes Libes, mit guter Wissen, und wohlbedachtem Mude, williglich und gentzlich umb Gotis willen, den ehgenanten und Ehrsamen Herren Probeste und dem gantzen Capittel gegeben und zugelegt, geben und zulegen mit herrlicher Gabe, in Crafft diß Briefes die Orednunge und Schickunge eines würdigen Pfaffen oder Priesters zu dem vorgenanten Altar und der Zinse, die wir darzu gekaufft haben, als vorbegriffen ist, mit allen solichen Rechten, Freyheiten und Gnaden, als wir von wegen unsers Eigenthumbs daran gehabt haben, der wir uns auch Abezicht gethan haben, und verziehen uns vor alle die, die in zukünfftigen Zeiten an dem genannten unserm Eigenthum Rechtes möchten gehabt haben, oder an sie gefallen, wann wir von Todes wegen abgingen ꝛc. Besiehe hiervon weitläufftiger Herrn *D. Johann Meisners* Lateinischen Anhang *Jubil. Vitemb. p. 29. 30.*

§. 5.

§. 5. Ferner ist auch unter die sonderbaren Privilegia und Vorzüge unserer Kirche zu rechnen, daß sie das Jus Patronatus nicht nur über die Capelle zu Boldensdorff, und über Zeiden (*Meisn. c. l. p. 31. & 79.*) sondern auch über die Parochial- oder Stadt-Kirche erhalten. Vorhero war zwar die Stadt-Kirche eine Mutter gewesen, und hatte das Privilegium gehabt, daß in ihrem Bezirck keine Kirche, noch Capelle, durffte erbauet werden, auch ihr alle Opffer, so in ihrem Umkreyse gefielen, zugehörten. Allein nachhero wurde nicht nur diese Capelle erbauet, und der Pfarr-Kirche das Recht zu den Opffern um ein Stück Landes abgekauffet, sondern selbst die Parochial-Kirche wurde endlich mit allen ihren Rechten, Güthern und Privilegiis der Capelle geschencket, und gäntzlich incorporiret, so, daß aus der Mutter eine Tochter, und aus der, so eine Tochter seyn sollen, eine Mutter wurde. Ja, auch das Jus Patronatus, und alle Potesté, welche der Churfürst über gedachte Parochial-Kirche hatte, wurde der Capelle, dem Probste und Pfaffen geschencket. Wie solches alles nicht nur die Approbation Churfürst Wenceslai, Rudolphi II. Bruders, de dato Wittenberg An. 1376. den andern Tag nach Invocavit, beym Herrn *Meisn. p. 67. 68.* ausweiset, sondern auch des Römischen Pabstes, Bonifacii

Hat das Jus Patronatus über die Stadt-Kirche, und viel andere,

D

wird darinn vom Pabst confirmiret.

facii IX, Confirmation bezeuget, de dato Rom bey S. Petro den 5. Decembr. anno 1400. *Meisn. l. c. pag. 67. seqq.* Und obwohl Henricus Berwisch der Capelle solches Jus Patronatus über die Pfarr-Kirche einmahl disputirlich machte, konte er doch damit nicht fortkommen: Denn es gelangte die Sache nach Rom, und die Capelle wurde bey ihrem Rechte geschützet, erhielt auch von neuen die Confirmation, wie aus dem hierüber ausgefertigten Instrumento de Anno 1426. beym *Meisn. p. 70. seq.* zu ersehen.

Die Dom-Herren exerciren solches Jus würcklich,

Welches Jus auch unsere Dom-Herren würcklich exerciret, indem sie nicht nur nach eigenem Gefallen einen Pfarrer über die Stadt-Kirche gesetzet, sondern auch denselben zu einer jährlichen Pension, welche er richtig zahlen müssen, verbunden; wie aus dem Vertrage, welcher zwischen dem Capitel und Lorentz Slamowen 1487. aufgerichtet worden, erhellet, dessen Anfang also lautet:

Ich Laurentius Slamowe, Thum-Herr Aller Heiligen Kirchen uff dem Schloß zu Wittenbergk, bekenne genwirtiglich vor allermenniglich, die diesen mynen Brief sehen, hören oder lesen, daß mier die wirdigen Herrn Probst und Capittel der vorgenenten Kirchen myne Herren und Mittbruder / die Pfarr-Kirchen Unser lieben Frawen zue Wittem-

tembergk, dem genenten Stifft nach laut Påbstlicher Bulle incorporiret, uß sonderlicher Gunst, so Sie zu mier getragen, die zu Regiren und zu Verwesen myn Lebetage zugetann, also, daß ich in dieses zukünfftige Jahr uff Michaelis biß wieder Michaelis darvon zue eine jährlichen Pension Sechzig Reinische Gulden an Golde, und darnach uff Michaelis schirstkommende über ein Jhar und die Zyt uß, so ich die Pfarr regiren und innehaben werde LXXX. Reinische Gülden zue jhårlicher Pension zu geben verpflicht, und der und derselbigen Sechzig alle Jhar halb uff Wynachten, und halb uff Ostern in das Capittul unter uns Thum-Herren zuetheilen, reichen, 2c. *Meisn. l. c. p. 74.*

Bey diesen ist es noch nicht verblieben, sondern, sobald die Academie hier angeleget, und mit dem Stiffte combiniret worden, hat Churfürst Friedrich, nebst seinem Herrn Bruder, Johanne, auch die Probsteyen Kemberg, Schlieben, und Clöden, wie auch die Parochien zu Orlamünde, Aysfeld, Schmiedeberg, Schalcken, Liebenwerda, Weyder, Jessen 2c. derselben also incorporiret, daß die hiesigen Dom-Herrn und Professores die Aemter an gedachten Orten durch Vicarios verrichten lassen, und

derer Einkünffte mit theilhafftig worden. Wie solches auch vom Pabst Julio, vermittelst einer Bulle de Dato Rom am 21. Junii 1507. bestätiget, welche beym seel. *Meisn. l. c. pag. 46. seq.* von Worte zu Worte zu lesen.

Freyheit von allen Abgaben,

§. 6. Hier ist auch nicht vorbey zu gehen, daß, da sonst jedwede Kirche einen gewissen Theil ihrer Güther dem Bischoffe, vor die Verwaltung des Bischöfflichen Amts, nach dem Jure Canonico, schuldig ist, auch das so genannte Cathedraticum a 2. gr. an Weyhnachten und Ostern, und was dergleichen mehr ist, so einer hier, der andere da, fordert, geben muß, unsere Kirche davon gäntzlich befreyet gewesen, wie hiervon beym Herrn *Meisn. l. c. p. 78. 79.* Nachricht zu finden, und die Bulle Pabsts Clementis VI. vom 7. Maii 1346. bey gedachtem *Meisn. p. 64. seq.* ausweiset, da wir unter andern folgendes lesen:

„Weil aber, wie das Bitt-Schreiben „des Hertzogs in sich hält, denen Prie„stern und Beneficianten von denen „Prælaten derer Kirchen grosse Abga„ben, und Beschwerden, an denselben „Orten bey Straffe des Bannes rc. „wider die Gerechtigkeit auferleget „werden, indem man zum öfftern die „Einkünffte des ersten Jahres, und ei„ne Beysteuer auff alle Jahre abfor-

„dert:

„dert: Als . . . . sprechen wir, Krafft
„dieses, die Capelle, wie auch deren
„Probst und Geistlichen, nebst ihren
„gegenwärtigen und künfftigen Gü-
„thern von eines jedweden Ordinarii
„Macht frey ꝛc.

Wie also Krafft dessen unsere Kirche von allen Abgaben an die Geistl. Obern frey gewesen, so ist sie auch noch biß dato von allen andern neuen Oneribus und Abgaben, frey, ausser was etwa von Alters her und dem Landes-Herrn gegeben worden.

§. 7. Unter diesen Prærogativen allen aber ist, nach Römisch-Catholischer Meynung, die vornehmste der Ablaß. Denn weil die Päbstler davor halten, und vorgeben, wenn ihnen schon die Sünden-Schuld vergeben würde, so wäre doch nicht gleich auch die zeitliche Straffe erlassen, sondern sie müsten davor noch absonderlich, wo nicht hier, doch unfehlbar dort in dem Fege-Feuer, büssen: so haben sie, ihrer Einbildung nach, zwey Wege erfunden, dergleichen zeitlichen Straffen zu entgehen, nemlich entweder durch eigene Genugthuung, so bey ihnen in Fasten, Wachen, Allmosen und dergleichen, bestehet, oder, durch frembde Verdienste, wenn ihnen, durch den Ablaß, der Heiligen gute Wercke, welche dieselben übrig gehabt, zugerechnet wür-

nemlich das Recht des Ablasses.

 den.

den. Und obwohl der Ablaß eigentlich zu Rom, an Jubel-Festen, und so weiter, zu holen war, so hat doch der Pabst zuweilen, um den armen Leuten die weite Reise zu erspahren, auch andern Oertern das Privilegium, diese Wohlthat mitzutheilen, theils selbst, theils durch seine Bischöffe, bald auf wenig, bald auf viel Jahre, verliehen. Und solche Ehre hat im Pabstthum unsere Kirche vor andern reichlich und mannigfältig genossen. Anno 1343. hat Otto, Bischoff zu Magdeburg, denenjenigen, welche hier ihr Gebeth verrichten, und um den Altar herum gehen würden, 40. Tage Ablaß ertheilet und eine Caren erlassen. Anno 1342. haben zwölff Bischöffe zu Avenione, iedweder 40. Tage, Ablaß allen, welche diese Kirche besuchen, gegeben. An. 1344. hat Baldewing, Bischoff zu Trier, 40. Tage Ablaß vermacht, vor drey Ave Marien; zu welchen An. 1344. der Bischoff zu Brandenburg noch 40. Tage Ablaß hinzugethan 2c. *Vid. B. Jo. Meisn. l. c.* Was erstaunendes ist es, daß Pabst Leo X. in dem Jahre vor der Reformation, nehmlich 1516. allen Pilgrimmen in dieser Kirche auf 100. Jahr aller und jeder Sünden Ablaß versprochen, auch die Macht dem hiesigen Stiffte ertheilet, die Behaltung des gestohlenen und unrechten Guthes, wenn sich dasselbe nicht über 500. Ducaten erstreckte, und man den,

den, welchem es wieder zuzustellen, nicht wüste, also zu vergeben, daß das Beicht-Kind hernach solch gestohlen und unrecht Guth mit gutem Gewissen behalten solle. *D. Jo. Meisn. l. c. p. 84. seqq.*

§. 8. Und damit unser Stifft desto gewisser bey solchen Freyheiten erhalten würde, bestellete das Baselische Concilium Anno 1434. den Magdeburgischen, Halberstädtischen und Meißnischen Decanum; Pabst Julius II. den Meißnischen und Brandenburgischen Bischoff, nebst dem Abte zu Salfeld; endlich Pabst Leo X. an statt des Brandenburgischen Bischoffs, den Probst des Klosters zu Naumburg in der Vorstadt, zu Protectoribus, daß sie dieselbe wider alle und jede, wes Standes und Würden sie seyn mögen, schützen, und die, so darwieder handeln würden, nach befundenen Umständen, straffen, oder auch wohl gar suspendiren, und in den Bann thun solten. *Misn. l. c. p. 88.* Solches Privilegium hat nachgehends Pabst Bonifacius IX. in der Bulle, Rom den 7. Novembr. im 12. Jahr seines Pabstthums auch über die Pfarr-Kirche unser Lieben Frauen, und die Boldensdorffer Capelle, extendiret, nachdem sie dem Stiffte incorporiret worden. Besiehe Herr *Meisn. l. c. p. 76.*

Dieses Privilegium wird extendiret.

CAP. IV.

Von der Religion und dem GOttes-Dienste/ welcher in der Acad. Schloß-und St. Kirche zu Wittenb. von ihrem Anfange bis hieher geleistet worden.

§. I.

Die Religion dieser Kirche ist mancherley gewesen.

Weil alle Kirchen der Religion oder dem GOttes-Dienste gewiedmet sind, und insonderheit unsere Schloß- und Stifts-Kirche auch dem Dienste und Ehren des allmächtigen GOttes, wiewohl nicht allein, zugeeignet worden: so werden wir verhoffentlich nicht unrecht thun, wenn wir nun auch sowohl von der vorigen, als der noch im Schwange gehenden, Religion dieser Kirche etwas melden, und die unterschiedenen Abwechselungen derselben anmercken. Anfänglich war die Art, GOTT zu dienen, Papistisch, nachgehends brach das helle Licht des reinen Evangelii durch den geseegneten Dienst des theuren Werckzeuges GOttes, Lutheri, hervor, welches im Anfange des Carlstads Schwärmerey, hernach aber, zu zweyen unterschiedenen mahlen, die irrige Leh-

Lehre derer heimlichen Calvinisten verdun-ckeln, ja gantz und gar auslöschen wolte. Da aber doch die reine Evangelisch-Lutherische Wahrheit immer wieder die Ober-hand behielte.

§. 2. Was der Papisten Religion betrifft, setzen wir dieselbe hier billig oben an: denn es ist die erste, so in dieser Schloß- und Stifts-Kirche eingeführet worden, wie aus vorhergehenden Capiteln zu sehen, indem nicht nur Rudolphus I, als der erste Fundator, sondern auch Fridericus III, der solche erweitert, und gantz von neuen fundiret hat, dieselbe Papistisch einweyhen lassen. Es bestund aber der Papistische GOttes-Dienst damahls vornehmlich in Anruffung und Anbetung der Bilder, und der verstorbenen Heiligen; ferner in Messen, welche unter andern auch vor die Seelen der Verstorbenen, so, ihrer Meynung nach, im Feg-Feuer waren, verrichtet und gehalten wurden. Also hat Chur-Fürst Wenceslaus ansehnliche Einkünffte der Schloß- und Stifts-Kirche vermacht, zu dem Ende, daß in derselben absonderlich an dem Altare S. Sigismundi, vor seine, seiner Vorfahren und Nachfolger, Seelen fleißig Messe gehalten würde. *Meisn. l. c. pag. 23. 24.* Eben dieser Chur-Fürst hat noch mehr legiret, und dem Stifte geschencket, damit auch auf dem Altare S. Wenceslai, des Märtyrers, eben dergleichen Dienst ge-

Von der Papistischen Religion,

welche bestanden in Anbetung der Heiligen und Bilder; in der Messe;

schehen möchte. *Meiſ. l. c. p. 24. 25.* Nachdem hat auch Siliola, Hertzogin zu Sachsen, dem Stifte ein ansehnliches zugewendet, daß die Pfaffen ihr jährlich drey Messen halten solten, eine auf S. Osvaldi Tag, die andere auf S. Cecilien Abend, die dritte auf den Sonnabend vor Jubilate. Ohne was sonst vor Messen, theils gemeine, theils absonderliche, theils ordentliche, theils ausserordentliche, gestifftet und gehalten worden.

in unterschiedenen Verrichtungen der Geistl.

§. 3. Wenn ein vornehmes Fest einfiel, als Weyhnachten, der so genannten Heil. drey Könige, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, des Leichnams Christi, ein Marien-Tag, Apostel-Tag, das Fest Aller Heiligen, der Einweyhung dieser Capelle: so muste der Oberste unter denen Capellanis, oder Probst selbsten, in eigener Person, an dem hohen Altare Messe halten, und andere Solennitäten verrichten, die untern Capelläne musten täglich im Chore erscheinen, und ihre Horas Canonicas zu geziemender Zeit, nemlich, an hohen Fest-Tagen alle 7. Stunden, an andern Tagen aber nur früh und abends, halten, auch das so genannte Completorium absingen. Es muste auch täglich einer von denen Capellänen, welchen die Ordnung traff, die erste Messe, vor der Sonnen Aufgang, lesen, auch einer, an welchem die Ordnung war, die öffentliche Messe zu bestimmter Zeit abwarten, da

zugleich 2. andere Capelläne an 2. andern Altären Messe hielten. Jedweden Sonntag Abends wurden die grossen Vigilien, und alle Montage Messen vor die Verstorbenen, sonderlich vor die verstorbenen Hertzoge von Sachsen, und die Kunigundam, gelesen, überdiß auch die Gedächtniß-Tage Juttæ, Kunigundæ und Agnes gehalten. Der Capellan, welcher die öffentliche Messe hielt, muste dem Volcke den Ablaß, welcher nächste Woche gefällig war, anzeigen, und dann der Heil. Reliquien vorlegen. Und wenn das Fest eines Patrons überhaupt an einem Altare einfiel, wurden dessen Reliquien öffentlich vorgezeiget, und die Messe solenniter gehalten.

§. 4. Und gleichwie man im Pabstthume unverdrossen ist, allerhand Feste zu begehen: also ist solches auch sonderlich in unserer Schloß-Capelle nicht unterlassen worden. Denn man hat in dieser Kirche ingemein durchs gantze Jahr vieler Heiligen Fest-Tage mit Nahmen gefeyret, und alle Sonntage in dieser Kirche abgekündiget, was in der Woche für Feste der Heiligen einfallen würden, als *Mariæ*, *Viti*, *Kiliani*, *Augustini*, *Ivonis*, *Cosmæ*, *Damiani*, *Catharinæ* und anderer mehr, und was für Heiligthum auf ein iedes Fest würde gewiesen werden, auch bey welchen Altären in dieser Kirchen solches geschehen

in Begehung der Feste vieler Heiligen;

hen solte; inmassen denn die Altäre dieser Kirchen, als der hohe Altar, der Creutz=Altar, der Altar *Eulogii*, der Altar *Wenceslai*, der Altar *Sigismundi*, sowohl, als die andern alle, ihre Patronos gehabt, denen man auch jährlich sonderliche Feste halten müssen. *Vid. D. Wolffgang Franz* in seiner ersten Jubel=Predigt *p. 69. 70.* Absonderlich ist ein solennes Fest jährlich, allen Heiligen zu Ehren, gleich anfangs bey der Fundation von Rudolpho angeordnet worden, an welchem die Heiligen insgesammt angeruffen wurden, ihre vielgültigen Vorbitten bey GOTT vor ihre Anbeter und Verehrer einzulegen, damit diese desto eher von GOtt erhalten möchten, was sie suchten und begehrten. Denn die Päbstler stehen in dem Wahn, daß sie ihrer Bitte viel eher gewähret würden, wenn alle Heiligen zugleich mit gesammter Macht sich vor sie ins Mittel schlügen, indem es unmöglich, daß so eine grosse Menge ohne Erhörung von GOTT solte abgewiesen werden. *Meisn. l. c. p. 18. ex Durando Lib. VII. Rat. div. offic. cap. 34.* Doch ist nicht davor zu halten, daß diese Anruffung der Heiligen nur an diesem Feste, und also jährlich nur einmahl, geschehen: Das war nur der solenne Dienst. Ausser dem gieng kein Tag, ja fast keine Stunde, vorbey, daß nicht, wie durchgehends im gantzen Pabstthum, also absonderlich

insonderheit des Festes Aller Heiligen;

derlich

derlich in unserer Schloß- und Stifts-Kirche, diese GOtt-gebührende Ehre ihm geraubt, und denen Verstorbenen, theils heiligen, theils unheiligen, wider ihr Wissen und Willen, zugewendet wurde. Ja, was noch mehr ist, man trug kein Bedencken, diese Ehre auch leblosen Dingen zu erweisen. Denn man hatte, z. E. unter andern vermeynten Heiligthümern, allhier auch einen Dorn, welcher aus der Dornen-Crone Christi seyn solte, der zum öfftern auf einen besondern Altar geleget, und von dem einfältigen Volcke angebetet wurde, *Meisn. l. c. p. 16. 17.* und was dergleichen mehr ist, so noch täglich in dem Pabstthume im vollen Schwange gehet, und auch allhier ehemahls nicht unterlassen worden. Wie solches alles ausführlich der offtgedachte Herr D. Meisner ausführet, in seiner Jubel-Fests-Predigt *p. 72. sq.*

in Verehrung der Reliquien

Im Pabstthume, spricht er, ist es eben also zugangen, denn da hat der Römische *Antiochus* durch seine Münche, Nonnen und Pfaffen, das Hauß und die Kirche GOttes mit falscher Lehre, Abgötterey und erdichteten Menschen-Satzungen zum greulichsten verunreiniget, neue Altäre darein gebauet, und seine Götzen darauf gesetzet, also, daß sie anders nichts, als Meß-Häuser, ja Mörder-Gruben worden sind. Und

was

was war vor 150. Jahrẽ diese Kirche allhier anders/ als eine solche Mörder-Grube? O! was gieng damahls für ein elendes, erbärmliches/ Heydensüchtiges, Päbstisches, Abergläubisches Götzen-Wesen vor? Denn, an Statt, daß man die armen Leute, welche ihrer Gewissens-Angst wegen herein kamen, Trost und Ablaß, oder Vergebung der Sünden haben wolten, auf das Lamm GOttes hätte weisen sollen, das der Welt Sünde trägt, darauf Johannes der Täuffer mit Fingern gezeiget hat/ so hat man sie geweiset auf die Mutter GOttes Marien, auf die Apostel, auf Eulogium, Wenceslaum, Sigismundum, derer Altäre hierinnen gebauet stunden, ja auf alle Heiligen, die iemahl gestorben, und im Himmel lebeten, welchen zu Ehren diese Kirche gestifftet/ und von ihnen Ecclesia Omnium Sanctorum genennet worden. Man hat auf die Altäre die Götzen gesetzet, und dieselbe in 8. Gängen gezeiget, - - welches alles die armen Leute mit grosser Ehrerbiethung ansahen, fielen darvor nieder, beteten es an, küsseten und ehreten es, also, daß sie gar für Andacht schmatzten, und wurden darneben beredet/ wenn sie

das

das thäten, & manus porrexerint adjutrices, welches in allen Bullen gefunden wird, und thäten ihre milde Hand auf, so würden sie von allen ihren Sünden und zeitlicher Straffe derselben befreyet seyn. Item p. 74. der Pabst zu Rom hat auch auf den Altar, da man den Leib und das Blut Christi empfahen sollte, einen güldenen und silbernen Götzen aufgerichtet, demselben grosse Ehre angethan, mit Gold, Silber, Edelgesteinen und Kleinodien gezieret, und befohlen, iedermann sollte ihn anbeten, nehmlich den Gott Maußim, das ist, die Päbstliche Messe.

Wie es mit denen hochwürdigen Sacramenten auch hier zugegangen, und wie sowohl die heilige Tauffe durch allerhand Zusatz beflecket, als auch das hochwürdige Abendmahl durch Raubung des Kelches zerstimmelt und durch Anbetung der consecrirten Hostie gemißbrauchet worden, kan man aus dem allgemeinen Zustande des Pabstthums leicht erachten. Die heilige Schrifft war dergestalt in schlechtem estim, daß sie gäntzlich unter der Banck liegen muste, und an deren Statt der Heydnische Aristoteles und Scholastische Grillen 2c. geprediget wurden. *Meisn.* in seiner Jubel-Predigt p. 128. seq.

In unrechtem Gebrauch der Sacramenten und Bibel.

In Summa: Der Pabst hatte es dahin

hin gebracht, daß man auf seinen Befehl = = = Heu gefressen hätte. Meisn. l. c. p. 102. Scult. Dec. I. Annal. p. 15.

Zu dem Dienste GOttes ward auch ein Collegium Canonicorum angeleget.

§. 5. Zu dem Dienste, welcher GOTT und seiner Kirche geleistet wurde, ist auch das allhier angelegte Collegium Canonicorum zu rechnen, welches von Rudolpho I. vermuthlich nicht lange nach Erbauung der Capelle gestifftet, und Anno 1346. vom Pabst Clemente VI. in der beym Meisnero l. c. p. 64. seq. befindlichen Bulle confirmiret worden; iedoch vor Anno 1353. nicht in vollkommenen Stand gekommen zu seyn scheinet. Denn diese Collegia wurden anfänglich zu dem Ende aufgebracht, und angeordnet, daß die wahre und reine Lehre von unserer Seeligkeit, nebst dem rechtschaffenen GOttes-Dienste, fortgepflantzet, auch die künfftigen Kirchen-Diener, so in der nothwendigen Erkänntniß GOttes, als allerhand andern nützlichen Wissenschafften unterrichtet, und also nicht nur zum heiligen Predigt-Amte, sondern auch andern Functionibus und Verrichtungen, zubereitet würden. Alleine, wie alles im Pabstthume fiel, und in Grund verderbet wurde; so geschahe es auch mit diesen Collegiis, daß die Geistlichen sich mehr auf allerhand Laster legten, als, ihrem Amte eine Genüge zu thun, beflissen waren. An Statt, daß sie hätten predigen, die Heil. Schrifft erklären, Andere in guten Künsten, Wissenschafften

schafften und Sprachen unterweisen sollen, tractirten sie entweder, ihrem Beruff zuwider, Weltliche und Krieges-Affairen, oder ergaben sich dem schnöden Müßiggange, woraus denn nothwendig allerhand Schande und Laster folgen musten, sowohl bey denen Hirten, als Schaafen, welche nicht besser geführet wurden. Wenn sie ja, ihrer Einbildung nach, was Gutes thaten, so kam es auf solche Dinge an, welche dem Allerhöchsten ein schlechter Dienst waren, massen dieses Collegium, wie bereits gedacht, zu dem Ende eingesetzet worden, daß desselben Mit-Glieder zu bestimmten Zeiten Messe lesen, und für den Stifter, dessen Gemahlin und Kinder, auch nach ihrem Tode, beten sollten, und was dergleichen mehr war, davon es heist: **Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts, denn Menschen-Geboth, sind**/ Matth. XV, 9.

§. 6. Solcher gestalt war es mit dem GOttes-Dienste in unserer Kirchen, vom Anfange an, fast zwey hundert Jahr lang, sehr schlecht bestallt. Es gefiel aber der Göttlichen Providenz, nicht länger dazu stille zu schweigen, sondern der HErr wolte endlich einmahl ein ernstliches Einsehen haben. Dannenhero erweckte er den theuren Rüst-Zeug, Lutherum, Professorem Theologiæ zu Wittenberg, welcher nicht nur durch aufmerckſame Lesung der heiligen

Die Papistische Religion wird reformiret durch Lutherum,

Schrifft den Ungrund des Weges, welchen er bisher geführet worden, eingesehen, und ein besseres Licht bekommen: sondern auch Anno 1510. bey seiner Gesandschafft nach Rom, die Laster der Päbstlichen Geistlichen mit gröster Befremdung angemercket hatte, und endlich durch den Greuel des Ablasses aus GOttes besondern Vorsehung vollends war aufgebracht worden, also, daß er schon An. 1516. wider den Ablaß geschrieben. Aber im folgenden 1517. Jahre gieng es recht an. Denn als der Römische Pabst, Leo X, und Albertus, Ertz-Bischoff zu Mäyntz und Magdeburg, Johann Tetzeln, von Pirne aus Meissen, einen Dominicaner, ausschickten, durch den Ablaß-Kram Geld zu schneiden, und dieser so unverschämt damit umgieng, daß er nicht nur alle vergangene und zukünfftige Sünden vergab, sie mochten auch so abscheulich seyn, als sie wolten; sondern sich auch rühmete, durch seinen Ablaß-Kram mehr Seelen erlöset zu haben, als S. Petrus bekehret hätte, so gar, daß Lutheri Beicht-Kinder, aus der Ursache, weil sie mit Ablaß-Brieffen versehen, die von ihm aufgelegte Busse zu thun sich weigerten, ja gar Joh. Tetzeln ersuchten, gegen die Verächter des Ablasses, als Ketzer, mit der Straffe des Feuers zu verfahren: So schrieb Lutherus an Albertum, und bat, dem gottlosen Beginnen Einhalt zu thun; erhielt aber keine Antwort.

der mißbilliget die Päbstlichen Greuel, absonderlich den Ablaß Tetzels,

Darauf

Darauf berichtete er die Sache an Hieronymum, den Bischoff zu Brandenburg, und legte seine Sätze mit bey, nebst inständiger Bitte, was ihm darinnen mißfiele, auszustreichen, oder zu verbrennen, die Ablaß-Krämerey aber abzustellen. Dieser antwortete zwar; aber seiner Bitte wolte er ihn nicht gewähren. Derohalben konte er weiter nicht umhin, sondern schlug den Tag vor Aller Heiligen am 31. Octobr. 1517. seine 95. Sätze öffentlich an hiesige grosse Kirch-Thüre an, und zeigete darinnen die Mißbräuche des Ablasses. Weiter unterstund er sich damahls nichts, sondern schrieb an D. Staupitium, er möchte seine Theses dem Pabste einhändigen lassen. Indessen gab Jo. Eccius seine Obeliscos wider D. Lutheri Theses heraus, welchen Lutherus seine Asteriscos entgegen satzte. Darauf stund auch Sylvester Prierias, und Jacob Hochstrat wider ihn auf; aber er blieb keinem die Antwort schuldig. Tetzel wurde auch, wiewohl wider Lutheri Willen, mit barer Müntze bezahlet. Denn wie Lutheri Predigt vom Ablasse durch Tetzeln verbrannt worden: also thaten die Studenten auf dem Marckte zu Wittenberg auch denen Thematibus, welche Tetzel zu Franckfurt, unter seinem Nahmen, zwar heraus gegeben, Conradus Wimpina, nebst andern,

schläget 95. Theses wider den Ablaß an,

defendiret solche wider Eccium,

Sylvestrum Prieriam

und Tetzeln,

aber verfertiget hatte. Solcher gestalt wurde im gantzen Pabstthum Lerm. Käyser Maximilianus I. schrieb 1518. den 5. Aug. an den Pabst Leonem X, Luthero Einhalt zu thun, welcher auch den 18. August. darauf dem Cardinal, Thomæ Cajetano, nach Augspurg schrieb, daß er, wofern der Wiederruff nicht erfolgete, diejenigen, so mit Luthero umgiengen, in den Bann thun, und allen, ausgenommen den Käyser, anbefehlen solte, bey Straffe des Bannes, Lutherum in Verhafft zu bringen. Absonderlich schrieb der Pabst am 23. August. d. a. selbst an Fridericum Sapientem, den Chur-Fürsten zu Sachsen, Lutherum zu arrestiren, und nach Rom zu schicken.

wird nach Rom citiret,

Cajetanus citirte Lutherum nach Rom, und ersuchte Fridericum III. denselben auszuantworten. Es nahm sich aber der Chur-Fürst, nebst der Wittenbergischen Academie, des Herrn Lutheri an, und brachte

aber zu Augspurg verhöret.

es dahin, daß er zu Augspurg vor Cajetano verhöret wurde, und vom Käyser ein sicheres Geleite bekam. Als er aber daselbst mit aller Gewalt revociren sollte, ap-

Er appelliret,

pellirte er von einem unrecht berichteten Pabste an einen solchen Pabst, der die Sache besser untersuche, (a male informato ad melius informandum) und endlich gar auf ein freyes Concilium. Eben in diesem Jahre, nachdem er von seiner Heydelbergischen Reise wieder zurück gekom-

kommen, gab er die Erklärung seiner Lehr-Sätze vom Ablasse heraus, dedicirte sie dem Pabste, und satzte sich eine Reise nach Franckreich, oder sonst wohin, vor, wurde aber durch Churfürstlichen Befehl davon abgehalten. Indessen wurde er von denen Böhmen durch ein Schreiben zur Beständigkeit vermahnet. Im Januario des folgenden 1519den Jahres hatte er zu Altenburg und Liebenwerda eine Unterredung mit Herrn Carl von Miltitzen, welchen der Pabst, der Lutherischen Sache halber, nebst einer güldenen Rose, an Chur-Fürst Friederichen dahin abgesandt hatte. Den 27. Jun. geschahe die bekandte Disputation zu Leipzig, zwischen Jo. Eccio und Andr. Carlstadten, wobey Lutherus sich auch befand, und an Hieronymo Emsero einen gefährlichen Feind bekam. Anno 1520. den 1. Novemb. wurden Lutheri Schrifften, vermöge eines Päbstlichen Decrets, zu Cölln, bey der Crönung Käysers Caroli V. durch Marinum Caroccio-lum und Hieronymum Alexandrum, ingleichen auch zu Löven und an andern Orten, verbrannt. Worauf er am 10. Decemb. gedachten Jahres die Päbstliche Bulle, welche ihn in den Bann gethan, nebst den Päbstlichen Rechten, auch Eccii, Emseri, und anderer, Schrifften, vor dem hiesigen Elster-Thore, hinter dem, am Kloster gelegenen, Hospitale, wieder verbrannte.

erkläret seine Theses,

unterredet sich mit dem Herrn von Miltitz,

wohnet der Leipziger Disputation bey,

seine Schrifften werden verbrannt,

er verbrennet wieder die Päbstl. Bulle ꝛc.

wird nach Worms citiret,

Am 6. Mart. 1521. wurde er von Carolo V. unter Versprechung eines sichern Geleites, nach Worms citiret, wohin er auch sich stellete, ob ihm schon von Jedermann solches wiederrathen wurde. Er war so großmüthig, daß er sich ausdrücklich vernehmen ließ: **Er sey citiret, darum wolle er sich stellen, und sollten zu Worms so viel Teuffel seyn, als Ziegel auf den Dächern wären.** Am 17. April. 1521. nach Mittages um 4. Uhr, muste er vor dem Käyser und Ständen erscheinen. Als er nun da revociren sollte, bath sein Beystand, Hieronymus Schurffius, um einen eintzigen Tag Aufschub. Nach dessen Verfliessung aber

will nicht revociren,

blieb Lutherus nichts desto weniger bey seiner Meynung, und sprach: **Hier stehe ich: Ich kan nicht anders, GOtt helffe mir, Amen!** Von welcher Meynung ihn auch nachgehends der Chur-Fürst von Trier nicht abwendig zu machen vermochte.

wird daher verdammt,

Derowegen wurde er durch ein öffentlich Edict am 8. Maji 1521. als ein Ketzer verdammet, und in die Acht erkläret, auch Jedermanne anbefohlen, ihn, nach Verfliessung des Käyserlichen freyen Geleites, zu arretiren, und dem Käyser zu liefern.

aber nach Wartenburg in Sicherheit gebracht.

Aber, als er auf der Rück-Reise nach Wittenberg begriffen war, wurde er zwischen dem Schlosse Altenstein und Waltershausen, in Thüringen, auf Chur-Fürst

Friedrichs Ordre, ohne sein Vorwissen, weggenommen, und nach Wartenburg, unweit Eisenach, geführet. Woselbst er lange Zeit sich verborgen aufhielt, und nicht nur die Ubersetzung der Psalme endigte, und das gantze Neue Testament verdeutschte, sondern auch an der Postill über die Evangelia und Episteln und an andern Büchern arbeitete.

§. 7. Gleichwie aber der Satan niemahls faul ist, das Gute zu verhindern: Also hat ers auch hierbey daran nicht mangeln lassen, indem er nicht nur Lutherum selbst mannigfaltig anfochte, sondern auch einige irrige Köpffe aufbrachte, welche das heilsame Werck der Reformation hintertreiben sollten. Zu dem Ende kamen Nicolaus Storch, Thomas Müntzer, und andere neue Propheten, nach Wittenberg, und tadelten Lutheri Reformation auf unterschiedene Art, so, daß Carlstadt selbsten sich bethören ließ, und die schändliche Bilder-Stürmerey anfing, auch alle Studia und freye Künste aufzuheben suchte, indem er bey denen Handwercks-Leuten herum gieng, und sie bat, ihm den Verstand der Heil. Schrifft zu entdecken; wenn diese aber ihn abwiesen und sagten:

Das Reformations-Werck wird gehindert

durch die neuen Propheten,

Carlstadts Unfug

„Ach! Herr Doctor, was fraget ihr „uns hierum, solches gebühret euch Ge„lehrten bey der hohen Schul zu wis„sen,

„sen, so wendete er ein, ob sie sich nicht „erinnerten, was Christus gesaget ha„be, Matth. XI, 25. Jch preise dich, Va„ter, und HErr Himmels und der Er„den, daß du solches den Weisen und „Klugen verborgen hast, und hast es „den Unmündigen geoffenbahret. Ja „Vater, denn es ist also wohlgefällig „gewesen für dir. Darum (sagte Er wei„ter) so müst ihr Layen, Schuster und „Schneider, uns Doctorn, Magistern „und Gelahrten den rechten Verstand „der Schrifft offenbahren. Darüber „ist die Stadt-Schul allhier eingegan„gen, und man hat aus derselben eine „Brod-Banck gemacht. Die Stu„denten sind mit Hauffen aus der Stadt, „ein Jeder wieder nach seiner Heymat, „gezogen, und haben zu denen, welche „ihnen auf dem Wege begegnet, ge„sprochen, sie wolten heimziehen, und „Handwercke lernen, denn bey dem „Studiren könnte keiner seelig werden. „Besiehe hiervon *M. Jo. Frimelii* „*Tractat de Vittemberga, a Calvinis*„*mo graviter divexata, & liberata*, „Wittenberg *1646. p. 5. 6.*

dessen Beystände, Diesem Carlstadio stunden auch treulich bey Gabriel Didymus, und M. Georgius More, der Knaben-Schulmeister allhier, welcher gewaltig aus der Stadt-Schulen auf dem Kirch-Hofe, wo ietzo die Mägd-

lein-

lein-Schule ist, zu denen Leuten heraus schrye, sie solten doch die Kinder aus der Schule behalten. Ja Frater Gabriel unterstund sich auch solches auf der Cantzel in hiesiger Schloß- und Stifts-Kirche zu treiben. Dahero es so weit kam, daß, wenn ein Diaconus das Amt in der Stadt-Kirche hielte, der andere mit dem Küster in dem Stuhle neben dem Altar die gewöhnlichen Gesänge allein, ohne Schüler, singen muste, weil die Schule gäntzlich eingegangen. Carlstad hielt auch ohne vorheriges Beichte-sitzen an Weyhenachten 1521. das Abendmahl, und schaffte die Messe eigenmächtig ab, wolte auch alle weltliche Gesetze aufheben, und davor allein das Mosaische einführen.

Lutherus kömmt wieder nach Wittenberg.

§. 8. Das war der Fanatische, Carlstadische, Unfug allhier, welcher auch unser GOttes-Hauß mit betraff. Allein auch dieser muste unserer Kirche zum Besten dienen, indem die Gemeinde dadurch bewogen worden, Lutherum schrifftlich zu ersuchen, durch seine nachdrückliche Gegenwart diesem Unheil zu steuren, und dieses um so viel desto mehr, ie weniger Philippus Melanchthon sich entschliessen konte, diese Sache zu entscheiden. Dieserwegen machte sich der seel. Herr D. Luther, ohne Vorbewust des Chur-Fürstens, auf, und verfügte sich An. 1522. wieder nach Wittenberg, nachdem er ohngefehr 10. Monat in seinem Pathmo

ausgehalten. Als er wieder zu Wittenberg angelanget, griff er das Werck mit neuem Geist und Eiffer an, hielt alle Tage, von Invocavit an, bis auf Reminiscere, eine Predigt wider den Pabst, und übergab das Neue Testament zum Druck. Insonderheit ist die Disputation, welche er mit Storchen und Müntzern nach seiner Wiederkunfft anstellete, und wovon Camerarius in Vita Melanchthonis kan nachgelesen werden, zu mercken. Er ordnete auch die Ceremonien bey der Tauffe und dem Heil. Abendmahl an, und hielt die letzte Päbstliche Messe. Darauf folgete 1523. &c. eine Formul wegen der Messe, und des Heil. Abendmahls. Und das war der Anfang zur Veränderung der Päbstlichen Kirchen-Gebräuche. Als dieses geschehen, legte er die Mönchs-Kutte ab, brachte es auch dahin, daß die Dohm-Herren hiesiger Stifts-Kirche die Winckel-Messe abschaffen musten. An. 1525. schrieb er wider Carlstadten von den Bildern, von der Messe, und vom Heil. Abendmahle. In diesem Jahre führte er auch die Ordination der Priester hier ein, und gab sein erstes Gesang-Buch zu Erfurt heraus, welches aus 38. deutschen Liedern bestund, ließ auch die Messe, oder das Heil. Abendmahl, am 25. December dieses Jahres zum ersten mahle allhier in Deutscher Sprache halten. B. Meisn. Jubel-Predigt *pag.* 122. B. Chytr. *lib.* 8. *Saxon.*

prediget wider das Pabstthum,

opponiret sich den Schwärmern

ändert einige Päbstische Ceremonien,

Saxon. Luth. *T. II. Altenb. fol.* 345, 357, 849. *conf. ibid. fol.* 154, 751. Im Jahre 1525. schrieb er wider Erasmum vom freyen Willen des Menschen. An. 1527. widerlegte er die Wieder-Täuffer, und stellete die Kirchen-Visitation auf Chur-Fürstlichen Befehl an. Und weil Carlstadt wiederum zu schwärmen anfieng, ergriff er abermahl die Feder wider ihn.

§. 9. Nun kommen wir zu dem recht Göttlichen Wercke der Augspurgischen Confession, um welcher halben wir ietzo die andere Jubel-Freude mit GOtt-lobenden Hertzen und Munde begehen. Dieselbe wurde von Käyser Carl dem Fünfften veranlasset, welcher Anno 1530. auf den 8. April einen allgemeinen Reichs-Tag nach Augspurg ausgeschrieben, um von benöthigtem Beystande wider den Türcken, und von dem Religions-Wesen, zu handeln. Worauf Chur-Fürst Johannes an Lutherum, Jonam, Bugenhagium, und Melanchthonem Befehl ergehen ließ, sich auf eine Verantwortung gegen denjenigen, der Grund fordert der Hoffnung, welche in ihnen wäre, zu schicken, weshalber dieselben zu Torgau sich mit einander beredeten, da denn Lutherus mit ihrer Genehmhaltung XVII. Articul auffatzte, dieselbe handelten: 1) Von GOtt und der Heiligen Dreyeinigkeit. 2) Von der Menschwerdung Christi. 3) Von Leiden Christi. 4) Von

Augspurgische Confession

veranlasset,

deren erster Entwurff,

Von der Sünde. 5) Von der Rechtfertigung. 6) Von der Natur des gerechtmachenden Glaubens. 7) Von der Predigt des Evangelii. 8) Von den Sacramenten. 9) Von der Tauffe. 10) Vom Sacrament des Altars. 11) Von der Beichte. 12) Von der Catholischen Kirche. 13) Vom jüngsten Gerichte. 14) Von der weltlichen Obrigkeit. 15) Vom Verboth des Ehestandes und Fleisch=Essens. 16) Von der Messe. 17) Von den äusserlichen Ceremonien. Uber welche noch ein und anderer Auffsatz von andern Protestirenden eingelauffen seyn mochte, welche, ob sie wohl nicht gäntzlich bey Seite gesetzet wurden, doch Lutheri Articulis, als dem Haupt=Wercke, nachstunden, immassen vornehmlich aus diesen die ietzo vorhandene Augspurgische Confession verfertiget worden. Philip. Melanchthon führete die Feder, und verfertigte vornehmlich aus denen XVI. Sätzen Lutheri XXVIII. Articul in Lateinischer Sprache, nehmlich XXI. von der Lehre, und VII. von den Mißbräuchen, als: 1) Von GOtt. 2) Von der Erb=Sünde. 3) Von dem Sohne GOttes. 4) Von der Rechtfertigung. 5) Vom Predigt=Amte. 6) Vom neuen Gehorsam. 7) Von der Kirche. 8) Von den Heuchlern in der Kirche. 9) Von der Tauffe. 10) Vom Abendmahl. 11) Von der Beichte. 12) Von der Busse. 13) Vom Gebrauch der Sacra-

Articel,

mente.

mente. 14) Vom Beruff der Prediger. 15) Von den Kirchen-Gebräuchen. 16) Von der weltlichen Obrigkeit. 17) Vom jüngsten Gerichte. 18) Vom freyen Willen. 19) Von der Ursache der Sünden. 20) Von guten Wercken. 21) Vom Dienste der Heiligen. 22) Von beyderley Gestalt des Abendmahls. 23) Von der Priester-Ehe. 24) Von der Messe. 25) Von der Ohren-Beichte. 26) Vom Unterschiede der Speisen. 27) Von Closter-Gelübden. 28) Von der Päbstlichen Gewalt. Diese wurden erstlich von Chur-Fürsten Johanne, Luthero nebst einem sehr gnädigen Schreiben, hernach abermahl von Melanchthone in die Censur nach Coburg überschicket, und zugleich auch von Spalatino, Brentio, Schnepfio, Osiandro &c. übersehen, darauf von 6. Fürstlichen Personen, und 2. Reichs-Städten unterschrieben. Und ob wohl der Käyser schwerlich daran gieng, so geschahe es dennoch, daß diese Confession in Palatio Cæsaris, und zwar in deutscher Sprache, in welche sie Justus Jonas übersetzet hatte, durch den Cantzler D. Chr. Beyern laut und deutlich am 25. Junii An. 1530. verlesen wurde, immassen Chur-Fürst Johannes, so wohl auf der öffentlichen Verlesung, als der deutschen Sprache fest bestund. Nach der Verlesung, welche gantzer 2. Stunden währete, nahm der Käyser selbst beyde

wird übergeben,

Exem-

Exemplaria, so wohl das Lateinische, als Deutsche, zu sich, gab aber doch das deutsche Exemplar dem Churfürsten zu Mayntz, als Reichs-Cantzler, beyzulegen. Darauf wurde dieses Bekäntniß nicht nur auf Käyserlichen Befehl in die Spanische und Italiänische, sondern auch in viele andere Sprachen übersetzet, und in alle Welt herum geschicket; wiewohl doch die Griechische Ubersetzung, welche Paul Dolscius, Plaviensis, damahls D. Medicinæ und Rector des Hällischen Gymnasii, auf Antrieb Herr Klingii, ehemahligen Wittenbergischen Professoris Juris, hernach Hällischen Cantzlers, zu Halle, glücklich verfertiget hatte, eher nicht als 1559. zu Basel in Octav, zu grossen Seegen, heraus kam, wie Herr M. Jo. Christ. Gvenizius, Diaconus Hallensis in seiner sehr gelehrten Epistel ad Illustrem Frider. Hoffmannum nur kürtzlich wohl ausgeführet hat. Dieses Bekäntniß wurde gleich auf dem Reichs-Tage von den Papisten (wiewohl sie die meisten selbst approbiren müssen) widerleget, aber von Melanchthone auf Gutbefinden derer Lutherischen Stände und Theologorum nachdrücklich defendiret. So wohl sich aber Phil. Melanchthon bisher gegen die Augspurgische Confession gehalten hatte; so schlecht führte er sich hernach gegen dieselbe auf, indem er, über die blosse Wort-Veränderung, welche hät-

in fremde Sprachen übersetzt,

von den Papisten widerlegt,

von Melanchthone defendiret,

te hingehen mögen, sich auch an dem Verstande derselben vergriff, wie der 10. Artickel vor andern ausweiset, allwo er in der Edition de An. 1540. an statt der Worte: **gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird,** nur das Wort, **gereichet werden,** gesetzet, die letzten Worte aber: **wird auch die Gegen-Lehre verworffen,** gar weggelassen. Wiewohl diese Aenderung nur das Lateinische Exemplar betraff, dahingegen das Deutsche von ihm gar nicht geändert wordrn, welches dem Lateinischen deßwegen, weil es verlesen, und im Reichs-Archiv beygeleget worden, weit vorzuziehen ist. Es muste zwar Melanchthon diese Aenderung wieder retrahiren, aber nach Lutheri Tode blieb er doch bey seinem Sinn. Nichts desto weniger hat die gütige Vorsehung GOttes die unveränderte Augspurgische Confession, dem allen ungeachtet, bis diese Stunde in ihrer Richtigkeit erhalten, also, daß wir billig ietzo GOtt, vor die 200. jährige wunderbare Erhaltung derselben, loben und dancken, und aus zuversichtlichen Hertzen sagen können:

von ihm geändert, diesen

GOttes Wort und Luthers Lehr,
(das ist, die unveränderte Augspurgische Confession)
Vergehet nun und nimmermehr.

§. 10. Anno 1534. kam endlich die deutsche Bibel zum ersten mahl im Druck heraus.

Erste edition der deutschen Bibel.

heraus. Um diese Zeit, nehmlich am 1. Februarii 1537. hat Ferdinandus, damahls Römischer, wie auch, Ungarischer und Böhmischer König, einen recht merckwürdigen Brief an D. Lutherum geschrieben, welcher nicht nur ein unvergleichliches Zeugniß der Evangelischen Wahrheit abgiebt; sondern auch uns auf die Ursache führet, woher es gekommen, daß höchstgedachter Ferdinandus hernach, da er Käyser worden, sich, zu gröster Verwunderung, so geneigt und willig zu dem Passauischen Vertrage, und hochverpönten Religions-Frieden, finden lassen, so gar, daß er sich vor dem grimmigen Zorn und der Feindschafft des Pabstes, welche er daher auf sich geladen, nicht gescheuet hat. Weil der Brief nicht so bekandt, als merckwürdig, ist, wird der Hoch- und Vielgeneigter Leser nicht übel nehmen, selben von Wort zu Wort hier zu lesen. Er lautet also:

Ferdinandus von GOttes Gnaden Römischer, Ungarischer und Böhmischer König.

Ehrsamer, Gelehrter, Andächtiger.

„Wiewohl wir von der Zeit, als wir in „unser Jugend in Teutschland ankommen, „und erstlichen in Fürstliche, und denn „durch gnädige Verleihung des Allmäch-„tigen, Königliche Regierung begeben, ob „deinen dazumahl und folgenden ausge-„gangenen Schrifften und Lehren kein Ge-„fallen

„fallen gehabt, sondern, etlicher unserer „Prädicanten und Beicht-Väter Bericht „nach, dieselben für ketzerisch, verführisch, „und heiliger Römischer Kirchen-Satzun- „gen verboten, wiederwärtig und ungemäß „geachtet: So haben wir doch verschie- „nen zwey Jahren, so viel unsere treffliche „obliegende Geschäffte, davon wir je zu „Zeiten uns wenig Weil abgebrochen, er- „leiden mögen, unterfangen, in etlichen dei- „nen Büchern, und fürnehmlich aufgeleg- „ten Psalmen, die auf Königl. und Fürst- „liche Regiment mehrentheils gerichtet, zu „lesen. Darneben ist auch mit eingefal- „len, daß unser Beicht-Väter einer, Par- „füsser-Ordens, den wir mit aus Hispa- „nien bracht, unlängst in GOtt verschie- „den, der uns kurtz vor seinem Abschiede „zu ihm gefordert und bekennet, wie er uns „bishero verführet, und den rechten Weg „der Seeligkeit nie gewiesen habe, mit „höchster Bitt, ihm um GOttes Willen „gnädiglich zu verzeihen, und nun hinfür- „der mit unsern von GOTT verliehenen „Königreichen, Fürstenthümern und Lan- „den das seligmachende Evangelium, so „durch dich fleißig und treulich gelehret und „an Tag gegeben würde, unverzüglich an- „zunehmen, auch unsern allerliebsten Herrn „und Brudern den Römischen Käyser da- „hin zu leiten und bringen, daß dergleichen „von seiner Majestät und Liebden auch ge-

„schehe, wolte er desto frölicher und lieber
„sterben. Zu dem so seynd wir von dem
„Wohlgebohrnen u. Edlen unsern Räthen
„und des Reichs lieben Getreuen Hannß
„Oeffling, Bömischen Cantzler, und An-
„dreas Ungnadt, beyde Freyherren, so
„deine Predigten vergangenen Herbst zu
„Torgau angehöret, darneben auch münd-
„lich Gespräch u. Unterrede mit dir gehabt,
„verständiget, wie du dazumahl einen Christ-
„lichen Sermon und insonders der Wercke
„halben guten Unterscheid gemacht, auch
„Ihnen sonst von wegen deiner Lehr,
„worauff die gegründet sey, vernünfftig
„Bescheid gegeben habest; Aus dem
„und andern Christlichen Bewegnissen,
„bevorab, weil wir den Pabst und seine
„Gelehrten, die du ihrer Ordnung,
„Lehr und Lebens halber, als wir zum
„Theil aus deinen Schrifften erkundiget,
„in vielfältige Wege ernstlich und be-
„schwerlich angetastet, wider dich so
„kleinmüthig, und wie wir wohl melden
„mögen, ungefaßet und ungegründet spü-
„ren, sich unser Königlich Gemüth, wel-
„ches vorhin gegen dir ungnädig gestan-
„den, gemildert, und, GOtt sey Danck,
„dahin gewendet hat, daß wir nunmehr,
„deine Lehre, so fern du bey Göttlicher
„und Biblischer Geschrifft beständiglich
„verbleibest, und darzu nicht aufrührisch
„oder wieder Christum mengest, wohl

„lei-

„leiden und dulden mögen, denn wir lei-
„der! itzo befinden, daß der Pabst und
„die Seinigen bißher das ihrige gesucht,
„und uns Spreu vor Korn ausgetheilet
„und verkauffet haben, drum wir bedacht
„seyn, in wenig Tagen, dieser und treff-
„licher Sachen halber, zu Hochgedachter
„Käyserl. Majestät, unserm allerliebsten
„Herrn und Bruder, eine ansehnliche
„Botschafften, die dem Evangelio geneigt
„ist, in Hispanien abzufertigen, und die
„Dinge, berührter unsers Beicht-Va-
„ters seligen Bericht, Bitte und auch
„unsern aus deinen Büchern erkundigten
„und gefaßten Verstand nach, mit seiner
„Majestät und Liebden fleißig handeln
„und Ermahnung thun lassen, ob wir
„seine Liebe, welches uns gar nicht zweif-
„felt, dahin auch bewegen möchten, und
„im Fall, wo es seiner Majestät und
„Liebden unerheblich, als denn nichts de-
„sto weniger, ungeachtet des Pabsts
„Vorhaben das Concilium, als Römi-
„scher König, einen gemeinen Reichs-
„Tag an gelegene Wahlstatt auszuschrei-
„ben, und uns mit den Ständen des H.
„Röm. Reichs, Stätt, dein und anderer
„Schrifftgelehrten Rath Göttl. und bil-
„ligen Ermeßen nach, des Glaubens,
„Geistl. Religion halber einmüthiglich
„und endlichen vereinigen und vergleichen.
„Solches wolten wir dir in der Wahr-

„heit desto stattlicher zu mercken und zu „vollführen, gnädiger Meynung nicht „bergen. Geben in unserer Tirolischen „Graffschafft in unserer Stadt Jnspruck „den ersten Monats-Tag Febr. A. (1537.) „im Sieben und Dreyßigsten unserer „Reiche, des Römischen im Siebenden, „und der andern im Zwölfften Jahre.

Ferdinandus.

Gleichwie an der Wahrheit der Umstände dieses Schreibens im geringsten nicht zu zweiffeln, maßen solches in dem Chur-Fürstl. Sächßl. Archiv annoch also befindlich ist, auch so wohl Gretsero von Polycarpo Leysern vorgerücket, als von Jo. Fabricio, ehemahligen Professore Theologiæ zu Altorff, und hernach Predigern zu Nürnberg, in der Vorrede seiner Predigten über die Augspurgische Confession, treulich communiciret worden. Also ist hingegen derjenige Brieff, in welchem Churfürst Johann Friederich Chur-Beyern um Beystand, die Evangelisch-Lutherische Lehre in seinen Landen, nach Jnhalt des Väterlichen Testaments und letzten Willens, auszurotten, unterm dato Wittenberg den 24. Aug. 1532. ersuchet haben soll, so wohl, als das fälschlich vorgegebene Testament, ein pures Gedichte, wie solches Herr D. August Pfeiffer in der Vorrede vor seine Sermones über die Augspurgische Confession unwiedersprechlich erwiesen hat.

§. II.

§. 11. A. 1537. satzte er die so genannten Schmalcaldischen Articfel auf, und beförderte An. 1538. eine neue Kirchen-Visitation. Und als endlich auch sein Vetter, Agricola, Unruhe durch die Heil-lose Gesetz-Stürmerey angefangen hatte, widerlegte er denselben so nachdrücklich, daß er zum Wiederruff bewogen wurde. A. 1543. fing er an eyffrig wider die Jüden zu predigen; absonderlich beklagte er sich auch über die überaus grosse Boßheit der Menschen in Wittenberg. Begab sich nach Merseburg zu Fürst Georgen, ließ sich aber doch durch der Academie Abgeordnete bewegen, wieder hieher zu kommen, allwo er nach dem viel nachdrücklicher wider die Päbstliche Mißbräuche eyfferte. Doch wendete er sich abermahl aus Verdruß wieder von hier weg nach Zeitz, zu Nicol. Amsdorffen, des Vorhabens, nicht wieder hieher zu kommen. Resolvirte sich aber doch, auf erhaltenes Schreiben von Chur-Fürst JOHANN FRIEDRICHEN, anders, und kam wieder hieher.

Die Art. Smalc.

Agricolæ Wiederlegung.

Lutheri Unwillen auf Wittenberg.

§. 12. Dieses ist das heilsame Reformations-Werck, welches der Mann GOttes Lutherus auf besondern Göttlichen Trieb in unserer Kirche alhier angefangen, und durch göttlichen Beystand fortgeführet hat, wie solches GOtt selbst Friderico Sapienti nicht undeutlich geoffenbah-

Friderici III. Traum

ret hat. Denn als derselbe sich des Nachts vor dem Anschlag der 95. Lehrsätze Lutheri zu Schweinitz zur Ruhe begeben, träumete ihn nach Mitternacht, als ob alle Heiligen, nebst einem Mönche, der des Apostels Pauli natürlicher Sohn seyn solte, von Ihm begehrten, daß er dem Mönche auf GOttes Befehl gestatten möchte, etwas an die Schloß-Kirche zu schreiben, und nachdem Er solches erlaubet, so hätte der Mönch so grosse Buchstaben gemachet, daß er solche zu Schweinitz lesen können; seine Feder aber hätte biß nach Rom gereichet, da sie einen Löwen durch die Ohren gestochen, und an des Pabsts dreyfache Crone dergestalt gestossen, daß selbige sehr gewancket, worauf der Churfürst die Crone mit der Hand halten wollen, aber drüber erwachet, jedoch bald wieder eingeschlaffen, und fortgeträumet, wie des Mönchs Feder immer weiter auf den Löben loß gestochen, und der Pabst wider den Mönch Beystand, sonderlich von Churfürst Friederichen, begehret. Welcher darüber abermahls erwachet, und zum dritten mahle eingeschlaffen, da Ihm denn ferner vorgekommen, als ob Er nebst andern des Mönches Feder zu zerbrechen sich bemühet, aber nicht vermocht, und daher gefragt, wie Er zu der Feder gekommen? und warum sie so feste? Worauff die Antwort gefallen, die Feder wäre von

ei-

einer Hundertjährigen Böhmischen Ganß, und ihm von seinem Schul-Meister verehret worden, deßwegen aber so feste, weil ihr die Seele nicht könte genommen werden; darauff das Geschrey erschollen, daß unzehlige kleine Federn aus derselben grossen gewachsen wären, welche mit der Zeit auch so groß werden dürfften. Wie richtig dieser Traum eingetroffen, ist aus denen Geschichten der Reformation mehr als zu klar am Tage. Es wollen zwar einige an dieses Traumes Erfüllung etwas aussetzen, weil Fridericus Sapiens sich nicht des Pabstes, sondern Lutheri angenommen. Andere ziehen gar den gantzen Traum in Zweiffel, weil weder der seel. Lutherus, noch andere, die zu derselben Zeit gelebet, dieses merckwürdigen Fürsten-Traums gedacht haben. Allein ob gleich der theure Chur-Fürst endlich Lutherum in seinen Schutz genommen, so ist doch mehr als zu bekannt, daß beyde Herrn Brüder, sonderlich Fridericus, anfänglich dem Pabste mehr, als Luthero, zugethan, ja durchgehends des Pabstes Ansehen selbst zu kräncken gar nicht gemeynet, sondern vielmehr zu erhalten möglichst bemühet gewesen. Warum aber zu Lutheri Zeiten so ein groß Wesen von diesem Traume in öffentlichen Schrifften nicht gemachet worden, das beantwortet der seel. Herr D. Menzerus also: D. Marti-

nus hätte mit Fleiß diesen Traum verschwiegen, auch andere, die seine Schrifften zusammen getragen und ausgehen lassen, nicht, daß sie denselbigen nicht gewust, sondern damit Niemand von denen Wiedersachern sagen, oder meynen möchte, seine Lehre bestünde auf Träumen, oder wäre darauf gegründet. Ja, daß sonderl. die Wieder=Täuffer mit ihren Träumen sich nicht solten mit seinem Exempel zu behelffen haben. Siehe M. Petr. Kirchbachs Decad. III. Conc. sacrarum Concione VI. p. 132. it. Mart. Grundmanns Geist=und Weltliche Geschicht=Schule, p. 746. Wiewohl dieser Traum deßwegen nicht gantz und gar vertuschet, sondern im frischen Andencken beybehalten worden, immassen ihn der Hochverdiente Sächßl. Herr Ober=Hoff=Prediger, Georg. Spalatinus dem ehemahligen Superintendenten zu Rochlitz, Herrn M. Anton. Musæ umständlich erzehlet, welcher ihn aufgezeichnet hinterlassen, wie aus dessen Avtographo ihn hernach gedachter Kirchbach treulich der gelehrten Welt mitgetheilet, ja gar in einem schönen Kupffer A. 1616. vorgestellet hat, wie an angezogenen Orten zu lesen. So haben auch Matthias Hoe, Jo. Olearius, Dannhauerus &c. diesen Traum bezeuget, welche vortreffliche Männer niemahls nichts ohne guten Grund der Warheit, weder selbst angenommen, noch andern

dern vorgetragen haben. conf. Dn. M. Imman. Weberi Oratio de Veritate Somni Friderici Sapientis, 1717. alhier gehalten. Und wann man ja die Wahrheit, oder auch Göttlichkeit, dieses Traums vor nicht allzugewiß halten wolte: so wird doch dasjenige Nacht-Gesichte Käysers Sigismundi unwiedersprechl. seyn, welches Er von eben dieser Reformation Lutheri über 100. Jahr zuvor, nehmlich A. 1403. zu Preßburg in Ungarn gehabt, wie Er solches selbst in dem alten Buche, Reformation genannt, so erstl. A. 1484. zu Augspurg gedruckt, und A. 1521. zu Basel von Thomas Wolffen wieder aufgeleget worden, beschreibet und sehr hoch betheuret, davon mit mehren Mart. Grundmann in seiner Geschicht-Schule p. 747. seq. ingleichen Philippus Mornæus in Historia Papatus, sive mysterio iniquitatis, p. 1210. zu lesen seyn; So könten auch die bekandten Weissagungen Johannis Hussii, item Jo. Hilteni zu Eisenach, deren jene 100. diese aber 9. Jahr vor der Reformation geschehen, hier angeführet werden, wenn nicht ausser dem unstreitig wäre, daß GOtt selbst mit im Spiele gewesen.

Käys. Sigismundi Nacht-Gesicht.

§. 13. So lange nun der seel. Mann lebete, war der GOttes-Dienst sonderlich bey unserer Kirchen wohl bestellt. So bald Er aber nur die Augen zugethan: so wolte alles bunt über gehen, indem nicht

Nach Lutheri Tod erregt sich Zwiespalt.

nur der fatale Krieg zwischen Käyser Carolo V. und denen Schmalcaldischen Bundes-genossen angieng, welcher den theuren Chur-Fürsten, Johann Friderichen, um die Freyheit und Chur-Würde gebracht; sondern es wurde auch das gefährli Interim ausgebreitet, welches den adiaphoristischen Streit in der Kirche mit sich brachte. Wie nun sowohl die Wittenbergl. als Leipzigschen Theologi beschuldiget wurden, daß sie demselben sich nicht tapffer genug widersetzten, ja wohl gar solches approbirten: Also ist leichte zu erachten, daß die nach dem Pabstthum schmeckende, und die Christliche Freyheit kränckende, Lehr-Sätze auch in unserer Kirche im Schwange gegangen, wie denn eben deßwegen Matthæus Flacius Wittenberg quittirte, weil er mit denen Sincretisten und Adiaphoristen sich nicht vertragen konte. Siehe Matthiæ Flacii Illyrici Leben und Tod von Herrn Jo. Balthasar Rittern beschrieben §. 10. p. m. 29. seq. Dieweil aber unterschiedene cordate Theologi, nebst Flacio, dem verderblichen Interim sich tapffer widersetzten, und so gar auch der standhaffte Bekenner, Jo. Friderich, sich lieber in Leib- und Lebens-Gefahr begeben, als das schändliche Mentiri annehmen wolte; so konte selbiges auff unserer Cantzel so wenig, als anderweit, zu Stande gebracht werden, sondern es gerieth

Interim verursacht den Adiaphoristischen Streit

rieth in seinen endlichen Verfall. Jedoch behielt D. Georg. Major, Theol. Prof. und Prediger bey unserer Schloß- und Stifts-Kirche, nach Anleitung des 7. Articuls gedachten Augspurgischen Interims, den Lehr-Satz noch immer bey, nach welchem Er lehrete, ob schon der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget würde, so blieben dennoch die guten Wercke zur Seeligkeit nöthig. Siehe Jo. Balthas. Ritter im Leben Flacii Illyrici §. 15. p. 54. 55. Und ob wohl D. Major sich Anno 1558. in öffentlicher Schrifft erklärete, und seine Meynung zu mildern suchte, so wolte doch der Verdacht von Ihm nicht gäntzlich wegfallen. Jo. Bismarcus in Vita præcipuorum Theologorum in Vita Majoris lit. dd. Wannenhero auch vor nöthig erachtet worden, diese Streitigkeit in der Formula Concordiæ Art. 4. ausdrücklich zu verwerffen, wodurch sie dann abgethan und gäntzlich begraben worden.

§. 14. Dieweil nun der abgesagte Feind der Evangelischen Wahrheit mit dem Päbstl. Anti-Christischen Sauerteig des Interims, so sich auf äusserliche Gewalt stützte, nicht fortkommen konte: So versuchte Ers mit dem Calvinismo, und bediente sich verborgener List und Tücke, daher der also genannte Crypto-Calvinismus hier entstunde. Diesem hatte nicht nur

Crypto-Calvinismus turbiret die Kirche,

Carl-

Carlstad, als ein Vorgänger der Calvinianer, durch seine Bilderstürmerey, Leugnung der würcklichen Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl 2c. zu seiner Zeit præludiret, sondern auch Phil. Melanchthon hatte selbst durch Veränderung der Augspurgischen Confession und seine laxam auf Schrauben gesatzte Theologiam, welche den Calvinisten sowohl, als den Papisten, ziemlich anstund, die Bahne gebrochen. Dahero die Calvinische Lehre, sobald sie durch den Todes-Fall des seel. Lutheri Lufft bekommen, hier eingeführet zu werden begunte, indem die Calvinianer, welche schon zu Lutheri Zeiten sich eingeschlichen, aber damahls sich gäntzlich verborgen gehalten hatten, nunmehro nach und nach mit ihren falschen hypothesibus herausrückten, iedoch noch eine Zeitlang unter dem Mantel des verbothenen Elenchi versteckten, biß sie um das Jahr 1567. gantz ungescheuet sich offenbahrten, da nebst Henrico Mollero, Widebramo &c. sonderlich D. Pezelius und der jüngere Cruciger die Artickel vom heil. Abendmahl und der Person Christi vollkommen auff Art der Schweitzer vortrugen, also, daß solches nicht nur zwey Studiosi, Schlüsselburg und A. Schirmer, anmerckten, deßhalber aber in Arrest geriethen und religiret worden, sondern auch dem theuren Chur-Fürsten Augusto die

Augen aufzugehen begunten, indem die Klagen der reinen Lehrer, insonderheit wider die Wittenberger, immer zunahmen. Daher Er dieselben, nebst denen Leipzigern Theologis, und vornehmsten Superintendenten, nach Dreßden forderte, ihr Bekäntniß vom Heil. Abendmahle zu thun, da sie den Consensum Dresdensem abfaßten, aber dergestalt auf Schrauben satzten, daß sich auch die offenbahren Calvinisten damit zu behelffen wusten, daher die reinen Lehrer gedachten Consensum der Bekäntniß hin und wieder theils in gelinde, theils in scharffe, Censur nahmen, aber nichts ausrichteten, biß endlich Churfürst Augustus gewisse, scharffe Theses affirmativas und negativas auffsetzen, und unter andern auch den Wittenbergern zur Prüfung und Unterschrifft in einem Convent, den Er zu dem Ende in Torgau A. 1574. angestellet, durch gewisse Deputirte, Politicos, und unverdächtige Theologos, vorlegen lassen, da sich denn die Wittenberger, nahmentlich Pezelius, Mollerus, und Cruciger, welche damahls die Predigten in unserer Kirche versahen, vor allen andern wiederspenstig erwiesen, und sich lieber in Arrest, auch gar nach Leipzig gefangen, führen lassen, als unterschreiben wollen. Wiewohl sie doch endlich mit Bedingung unterschrieben, und also dimittiret wurden, aber dem ungeachtet ihre

wird untersucht, und gedämpffet.

re Dienste quittiren, und reinen Evangelischen Lehrern überlassen musten, unter welchen aber doch Paulus Crellius, der ein Deputirter wider die Crypto-Calvinisten mit zu Torgau gewesen war, noch etwas Philippistisches, oder Calvinisches, von sich spühren, sich aber ziemlich weisen ließ, auch bald von Wittenberg weg und wieder nach Meissen zog. Wie von diesen allen der unsterblich verdiente Theologus, Herr D. V. E. Löscher, im dritten Theile seiner Historiæ Motuum, wie auch M. Jo. Frimelius in Wittenberga a Calvin. divexata, & divinitus liberata weitläufftiger nachgeschlagen werden können. Als nun solcher gestalt die reine Evangelisch Lutherische Lehre wieder hergestellet war: So ordnete der theure Churfürst zu deren Befestigung nicht nur durch Jac. Andreæ eine Visitation zu Wittenberg an, sondern es wurde auch das Christl. Concordien-Buch auf Augusti Kosten verfertiget, und durch den Druck publiciret, wie bey Herr D. V. E. Löschern und M. Frimel an angezogenen Orten zu sehen.

§. 15. Bey Leb-Zeiten dieses Augusti nun blieb Unsere Kirche bey der Reinigkeit des göttl. Wortes, und dem unverfälschten GOttes-Dienste, ungekräncket. Aber nach dessen seeligsten Hintritt gieng das Spiel wieder an, indem der Calvinische Geist, ob er schon einmahl zurück getrie-

Die heimlichen Calvinisten nisteln sich wieder ein,

trieben, dennoch sein Heil noch einmahl an Wittenberg versuchen wolte; weil ihm dieser Ort am allermeisten entgegen zu seyn schiene.

Denn da Christianus I. ein Herr von 18. Jahren, zur Regierung gelangete, liessen sich die Calvinisten, so wohl zu Dreßden, als sonderlich hier, von neuen blicken, und karteten die Sache unter der Hand also, daß die reinen Lehrer, welche ihnen den Daumen auf die Augen hielten, nach und nach aus dem Wege geschaffet wurden. Solcher gestalt kamen, nebst Polycarpo Lysero, dem Superintendenten, sonderlich auch D. Georg. Mylius, hiesiger Probst, weg, und musten denen Calvinisten Platz lassen. Worauf es denn endlich gantz und gar bunt über gieng, der Exorcismus wurde abgeschafft, die Lutherischen Lehrer und Prediger ihrer Dienste entsetzet, und der Höchsttheure Chur-Fürst Christianus I. schändlich hinters Licht geführet: Wie denn D. Pierius in seinem Reverse, welchen er an Hertzog FRIEDERICH WILHELMEN ausgestellet hat, selbst bekennet, daß der Chur-Fürst nichts drum gewust. Besiehe *M. Frimel. l. c. p. 52.*

Als aber die Calvinische Boßheit zum Höchsten gestiegen war, stürtzte GOtt dieselbe plötzlich. Denn nach dem frühzeitigen Hintritt Christiani I. wurde Her- dieselben werden vertrieben.

zog

tzog FRIEDERICH WILHELM von Sachsen-Weymar Administrator der Chur. Dieser fegete den Calvinischen Sauerteig von neuen aus, und setzte allenthalben wieder reine Lehrer ein, darunter sich auch der unglückliche Samuel Huberus befand, der von denen Calvinisten zu uns übergegangen war, und, um denen Calvinianern desto nachdrücklicher zu widersprechen, auff das andere extremum verfiel, also, daß Er eine Electionem Universalem, oder allgemeine Gnaden-Wahl aller Menschen statuirte. Welcher Irrthum iedoch bald, wie wohl nicht ohne Mühe, gedämpffet wurde, da dessen Urheber sein Amt niederlegen, und weichen muste.

Huberi Irrthum,

Von dem Lutherischen Gottes-Dienst, wie er heut zu Tag gehalten wird.

§. 16. Und von der Zeit an bis hieher hat der Allerhöchste unser liebes Wittenberg, absonderlich die Stifts-Kirche, bey dem reinen Evangelio und GOttes-Dienste erhalten, so, daß alle Tage durch die gantze Woche, den eintzigen Sonnabend ausgenommen, das reine Evangelium unverfälscht darinnen geprediget wird. Der GOttes-Dienst gehet im Winter und Sommer des Morgens halb sieben Uhr an, und währet ohngefehr bis um und nach acht Uhr. Des Sonntages predigt ordentlich der Herr Præpositus, Dienstages und Donnerstages einer von denen 2. andern Herren Professoribus Theologiæ, welche, ausser dem Herrn General-Superinten-

tendenten, bey der Theologischen Facultät sich befinden. Und an diesen 3. Tagen werden auch 3. Horæ Mittags um 1. Uhr durch einige dazu bestellte Studiosos gehalten, darinnen nichts, als ein Lateinischer Psalm, nebst einigen Lateinischen Liedern, gesungen wird. Die übrigen drey Tage werden die Predigten durch Studiosos Theologiæ, welche an itzo in gewisse Collegia, so ihre vorgeschriebene Leges haben, eingetheilet sind, unter Direction des Herrn Præpositi, bestellet.

CAP. V.

Von denen Pröbsten der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg, wie sie von der Reformation an biß hieher auf einander gefolget. Worunter auch einige, so nicht Pröbste, doch öffentliche Lehrer hieselbst gewesen.

§. I.

Was vor Personen vor der heilwärtigen Reformation in hiesiger Kirche gelehret, ist nicht leicht anzuführen, weil es an hinlänglichen Nachrichten ermangeln will. Und wenn wir die Sache recht bey Lichte an-

 sehen,

sehen, wird auch manchem nicht viel daran gelegen seyn, dieselben alle zu wissen, weil sie doch grösten theils in die Secula obscurorum virorum gehören. Vor der Reformation kam gemeiniglich niemand anders, als ein Juriste, zu der Præpositur. Dahingegen nachhero allezeit ein Theologus dasselbe Amt bedienet hat. Dahero wollen wir nur den Anfang von denen Zeiten der Reformation machen, und bloß die Lutherischen Præpositos recensiren.

Henning Goeden.

§. 2. HENNINGUS GOEDEN ist der letzte vor- und zugleich auch der erste nach angefangener Reformation gewesen. Er war gebürtig von Havelsberg in Sachsen, und hatte es so weit in Jure gebracht, daß man ihn Monarcham Juris nennete. Anfänglich war Er Prof. Juris zu Erfurt, daneben bey der St. Marien-Kirche daselbst Scholasticus und Canonicus. Von Erfurth wurde Er A. 1502. nach Wittenberg vociret, als Frideric. III. daselbst eine neue Academie anlegte, allwo er die Professionem Juris Canonici bedienete, und zugleich auch Probsts-Stelle an der Stiffts-Kirche würcklich mit vertrat. Endlichen wurde Er auch A. 1512. zum Inspectore und Reformatore Generali Academiæ von hochgedachten Churfürsten Friedrichen, bestellet, biß Er endlich 1521. sein Leben in hohen Alter beschloß. Solchergestalt hat Er nicht nur 15. Jahr vor der Reformation, dieser Kirche, als Probst, vorgestan-

standen, sondern auch nach angefangener Reformation noch etwas über 3. Jahr dieselbe in Qualität eines Probsts guberniret. Ob er dem Seel. Luthero völlig beygepflichtet, daran zweiffele ich sehr. Denn ob ich wohl daraus, daß aus seinem Epitaphio zu sehen, wie der Jungfrau Maria noch ziemliche Ehre angethan wird, kein gewisses Argument mache, so will doch aus denen Historien erhellen, daß sich derselbe dem Seel. Luthero ziemlich wiedersetzet; dahero trage Bedencken von ihm in Erzehlung der Pröbste nach der Reformation den Anfang zu machen, absonderlich da Er ein Juriste war, und noch bey dem Anfange des Reformations-Werckes, ehe dasselbe noch sonderlich in einigen Stand gebracht wurde, verstorben. Den Seel. Lutherum können wir auch nicht zum ersten Probste machen: denn ob Er schon unzehlich mahl, vornehmlich wenn der Churfürst von Sachsen, oder andere Fürstl. Personen hier waren, in dieser Kirche geprediget, auch, absonderlich als Justus Jonas nach Halle gieng, vor allen andern diese Stelle hätte erlanmen können, hat Er doch niemahls dieses Ambt verlanget, noch annehmen wollen, weil Er ausser dem schon mehr zu thun hatte, als ein Mensch ordentlich bestreiten mag, daß er, als sich bey Jonæ Abzuge die Vacanz ereignete, schon so abge-

mattet war, daß Ihm die Lust, sich nach mehrerer Arbeit umzuthun, vergieng.

Joh. Staupitius.

§. 3. Ehe wir weiter gehen, können wir nicht umhin, des berühmten JOHANNIS STAUPITII hiermit zu gedencken. Denn ob Er wohl eigentlich nicht Probst bey uns gewesen, so hat Er doch sehr offt in unserer Kirche geprediget, und so wohl bey Stifftung der Academie, als auch dem Anfange der heilwärtigen Reformation vortreffliche Dienste gethan. Er war aus einem vornehmen Adelichen Geschlechte in Sachsen und Meißen entsproßen. Wo? und wenn er aber gebohren, habe zur Zeit noch nicht finden können. Laur. Peccenstein berichtet, daß die Staupitze auf Dabrun gesessen; ob er auch da gebohren, kan ich nicht wissen. So bald er in etwas erwachsen, so zeigte sich so fort eine unvergleichliche Arth bey ihm. Wie Er denn aus Liebe zur Gottseligkeit nach damahliger Art das Closter-Leben, und sonderlich den Augustiner-Orden, erwehlet, bey welchem Er seine Philosophischen und Theologischen Studia, nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten, so hoch gebracht, daß er nicht nur Doctor Theologiæ worden, sondern auch die hohe Würde eines General Vicarii über seinen Orden durch gantz Deutschland erhielt; bey welcher Station ihn nicht nur seine gründliche Gelehrsamkeit, sondern auch ausbündige Frömmigkeit sonderlich zierte, also, daß er

die-

dieserwegen bey Fürsten und Herren Gnade fand. Denn als Fridericus Sap. in seinen Landen eine Universität auffrichten wolte; so bediente Er sich, nebst Mellerstadii, besonders auch Staupitii Raths, und soll dieser die Confirmation der Universität beym Pabste zu Rom abgeholet haben, wie L. Peccenst. meldet; daher er auch der erste Decanus Facultatis Theologicæ worden, worauff Er sich ferner der Academie und Kirche treulich angenommen, und Lutherum, an welchen Er was besonderes wahrgenommen, anhero befördert, Jhn auch den Gradum Doctoris anzunehmen beredet, welcher so fort die Theologische Profession mit sich brachte. Als der Seel. Lutherus die Reformation anfieng, und zu Augspurg vor dem Cardinal Cajetano vorstehen muste, nahm er sich dessen so treulich an, daß er auch den Cardinal touchirte. Sein auffgeweckter Geist ist aus folgenden Begebenheiten abzunehmen: Als er einsmahls in der Schloß-Kirche vor Churfürst Friedrichen und andern Fürstl. Personen predigte, und das Geschlecht-Register Christi hersagen wolte, aber in Erzehlung derer Fürsten nach der Babylonischen Gefängniß nicht fortkommen konte, sprach Er öffentlich: GOtt widerstehet den Hoffärtigen, und gieng von der Materie ab. Als aber hernach bey der Churfürstlichen Tafel ein Printz ihn fragte: Herr Do-

ctor, wie giengs heute in der Predigt? wolte es nicht fort? so war er geschwind mit der Antwort fertig: Ich hatte mit dreyerley Herren zu thun, das erste waren die Heil. Patriarchen, die ließen mit sich umgehen. Das andere waren Könige, die liessen auch von sich reden. Als ich aber an die Fürsten und Hertzoge kam, das waren wunderliche, unbändige Leute, die machten mich in der Predigt irre. Worüber Churfürst Friedrich sehr belustiget, und zu dem jungen Fürsten gesagt: Er solle nur mehr Fragen vorbringen, Staupitz würde Ihm schon antworten. Seine Frömmigkeit erhellet nicht nur aus seinen erbaulichen Schrifften, z. E. von der Liebe GOttes, von der Aehnlichkeit des Todes CHristi und vom heil. Christl. Glauben, sondern auch aus seinen Gottseeligen Reden, immaßen er offenhertzig gestanden, daß er sich vielmahl vorgenommen frömmer zu werden, aber es nicht gethan hätte. Von der Buße sagte er, das wäre die wahre Buße, wenn man von der Liebe GOttes, und der Gerechtigkeit anfienge, und das vor einen Anfang der Buße hielte, was andere vor deren Ende und Vollkommenheit achteten; ingleichen, wer von der ewigen Gnaden-Wahl disputiren wolle, der müsse von den Wunden CHristi anfangen. Dieweil er aber doch bey seiner Gottseeligkeit ziemlich feige war, und besorgte, es möch-

te endlich mit dem Reformations-Wercke nicht zum besten ablauffen: so gieng er von hier weg nach Saltzburg, wo er Abt wurde, wiewohl er auch Suffraganeus desselben Bischoffs genennet wird. Er hätte in der Welt viel höher steigen können, aber er flohe vor der Ehre; Er starb zu Saltzburg am 28. Dec. 1525.

§. 4. Wir müssen aber auch unsers Vaters im Glauben LUTHERI nicht vergessen. Denn ob er wohl auch nicht Probst gewesen, sondern lieber andere beym Churfürsten zu dieser Station recommendiret, als solche selbst angenommen: so hat Er doch mehr in unserer Kirche gelehret und geprediget, als mancher Probst nicht gethan hat. Derselbe nun wurde zu Eisleben in der Grafschafft Mansfeld am 10. Novembr. 1483. des Nachts nach 11. Uhr gebohren. Sein Vater war Hannß Luther, ein Bergmann, welcher damahls in dem Dorffe Möra wohnhafft, nachgehends aber nach Eißleben, endlich nach Mannsfeld sich gewendet, und an dem letzten Orte ein Raths-Verwandter gewesen. Seine Mutter war Margaretha, eine gebohrne Lindemannin von Eisenach, so ohngefehr in ihrer hohen Schwangerschafft nach Eißleben gereiset, und daselbst ihres Sohnes genesen. Den Tag nach seiner Geburth, den 11. Novemb. eben am Tage Martini, wurde er zu Eißleben

Lutherus

wird gebohren,

getaufft,

in der St. Peters-Kirche getaufft, und Martinus genennet. Zu Mannsfeld aber wurde er meistens erzogen, und anfänglich zu Georg. Æmilio in die Schule geschicket. Anno 1497. kam er nach Magdeburg, alwo er das Brodt vor denen Thüren suchen muste. Von dannen gieng er, Anno 1498. auf seiner Eltern Befehl, nach Eisenach. Und ob er wohl daselbst Anverwandten von Mütterlicher Seite antraff, muste er dennoch auch sein Bißgen Brodt vor den Thüren suchen, biß GOtt endlich das Hertze einer gottseeligen Matrone regierete, welche ihn, seines andächtigen Singens halber, an ihren Tisch nahm. Als er nun daselbst in Künsten und Sprachen dergestalt zugenommen, daß er alle seine Mit-Schüler übertraff, begab er sich An. 1501. mit Consens seiner Eltern, nach Erfurth, auf die Vniversität, hörte daselbst bey Jo. Gryphio und Jodoco die Logicam, nebst Cic. und andern Auctoribus. An. 1503. wurde er zu Erfurth Magister, und fieng an über die Physicam, wie auch andere Disciplinen, zu lesen, und daneben Jura zu studiren. Als ihn aber A. 1504. ein entsetzlicher Donnerschlag, und der gewaltsame Tod seines Stuben-Burschens, Alexii, erschreckte, gieng er darauf A. 1505. ohne Wissen und Willen seines Vaters, zu Erfurth in ein Augustiner-Kloster, allwo er seinen Tauff-Nahmen verändern und

gehet in die Schule,

ziehet auf die Universität,

wird Magister,

ein Augustiner-Mönch,

und Augustinus heissen muste. In diesem neuen Stande gieng es ihm anfänglich sehr schlecht. Denn er muste nicht nur sehr beschwerliche, ja gar unsaubere, Arbeit verrichten, sondern auch mit dem Bettel-Sacke in der Stadt herum gehen. Weßwegen er auch, ob ihm schon, auf Anhalten der Universität, einige Erleichterung wiederfuhr, von ungemeiner Betrübniß überfallen wurde, so, daß er solche D. Jo. Staupitio nicht verhalten konte, welcher ihm zu verstehen gab, daß solche Versuchung von GOtt käme, welcher ihn zu grossen Dingen gebrauchen wolte, weßwegen ihm dann dieselbe sehr nützlich seyn werde. Des folgenden Jahres, A. 1506. bekam er zuerst die Bibel zu sehen. An. 1507. aber, am Sonntage Cantate, wurde er zum Priester geweyhet, und A. 1508. auf Staupitii Recommendation nach Wittenberg zum Prof. Logices und Physices, beruffen, darauf am 9. Mart. e. a. unter Nic. Virimontano daselbst inscribiret, und An. 1510. von dem Augustiner-Kloster zu Wittenberg, einiger Streitigkeit halber, nach Rom gesendet, allwo er die Greuel der Papistischen Geistlichen noch tieffer einzusehen begunte. Nach seiner Rückkunfft, An. 1512. muste er, auf D. Jo. Staupitii Zureden, Doctor Theologiæ werden. Den 18. Octobr. wurde er Licentiatus, den 19. empfieng er durch D. A. Bo-

ferner Priester,

so dan Professor zu Wittenberg,

darauf Theologiæ Licentiatus, Doctor,

Bodenstein von Carlstadt die Doctor-Würde, worauf er bald als Professor Theologiæ recipiret worden, und sowohl vor dem Chur-Fürsten im Schlosse öffters aufgetreten, als auch den damahls kräncklichen Pastorem an der Pfarr-Kirche dann und wann subleviret, sonst aber in dem kleinen Kirchelgen seines Klosters gepprediget hat. An. 1516. machte man ihn zum Vicario subalterno und Visitatore der Augustiner-Klöster, wie auch der Schulen in Meissen und Thüringen. In diesem 1516. Jahre fieng er schon an den Päbstl. Ablaß öffentlich und in Schrifften zu mißbilligen, biß er endlich durch Tetzels Ablaß-Krämerey veranlasset wurde, die bekandten 95. Theses A. 1517. an hiesige Schloß-Kirche anzuschlagen. Nachdem B. Bernhardi, Probst zu Kemberg, als ein Geistlicher im Heyrathen Luthero vorgegangen, folgte Er ihm auch nach, und nahm seine Catharinam von Bohren. Diese wolte er erst an Herrn D. Glacium, Pfarrern zu Orlamünda, verheyrathen. Allein GOttes direction fügete es also, daß sie ihm selbst bleiben muste. Dahero sie dann am 13. Jun. A. 1525. in Gegenwart Herrn D. Pommerani, Herrn Appellis, eines Rechts-Gelehrten, und Lucæ Kranachs, des Burgemeisters, welcher Freywerber gewesen war, sich in ein Christlich Ehe-Verlöbniß einliessen.

und Professor,

endlich Vicarius subalternus,

Heyrathet.

Die

Die Trauung aber wurde am 27. Jun. so eben der Sontag Trinitatis war, Abends gegen 5. Uhr, in Herrn Nicol. Amsdorffii Hause, nahe am Schloß-Thore, durch D. Pommeranum vollzogen, dabey sich, nebst andern, als schrifftlich eingeladene Hochzeit-Gäste, D. Jo. Rihel, Jo. Dürre, Casp. Müller, Georg. Spalatinus, D. Wenceslaus Lincke, Nic. Amsdorff, Michael Stieffel, und Leonhard Köppe, eingefunden. Siehe *Consilia Wittebergensia Tom. IV. p. 17.18.19. seq. item Seckendorff. Lib. III. p. 651. B. Matthesius de vita Lutheri, Conc. V. fol. 46. b. & Philipp. Melanchthon. Epist. 21. Julii 1525. Græce scriptam ad Camerarium Lib. IV. p. 33. edit. Lipsiens.* In dieser vergnügten Ehe hat er 3. Söhne und etliche Töchter gezeuget. Nachdem Er nun über dem Reformations-Wercke sich ziemlich abgemattet, auch wegen der Wittenberger unartigen Lebens-Art dergestalt chagriniret, daß er mehr als einmahl von Wittenberg gar wegziehen wollen, wie oben cap. 4. §. 11. p. 85. gemeldet worden: so nahete endlich das Ende des theuren Mannes heran, welches er auch selbst sehr wohl merckte. Dahero er solches nicht nur zum öfftern gesagt, sondern auch schon A. 1542. den 16. Septembr. sein Testament gemacht hat, in welchem er seine damahls lebende 5. Kinder zu Erben ein-

Lutherus macht ein Testament.

eingesetzet, seiner Ehefrauen aber die Nutzung und den Gebrauch seines Guthes Zeulsdorff auff ihre Lebens-Zeit vermacht. Endlich berufften ihn A. 1546. die Grafen von Mansfeld nach Eißleben, einen Streit zwischen ihnen beyzulegen, da hielt er noch vor seiner Abreise, am 17. Jan. eine Predigt allhier, welches seine letzte in Wittenberg gewesen. Darauf machte er sich auf die Reise nach Eißleben, allwo er am 18. Febr. dieses 1546. Jahres in der Nacht sanfft und seelig verstorben, in Gegenwart Graf Albrechts von Mansfeld, und dessen Gemahlin, Hanß Heinrichs, Grafens von Schwartzburg, und dessen Gemahlin, D. Justi Jonæ und vieler andern. Des Tages nach seinem Absterben trug man ihn unter dem Gesange unterschiedener Lieder, und Begleitung vieler Fürstlichen, Gräfflichen, und anderer Personen, in die Haupt-Kirche zu S. Andreæ, und setzte die Leiche in den Chor. Worauf Justus Jonas eine Leichen-Predigt ablegte. Am 20. Febr. hielt M. Celius nochmahls eine Leichen-Predigt, und dann wurde die Leiche, auf Chur-Fürst JOHANN FRIEDERICHS zu Sachsen Begehren, von Eißleben, über Halle, Bitterfeld und Kemberg, nach Wittenberg abgeführet. Es hätten zwar die Grafen von Mansfeld lieber gesehen, wenn er zu Eißleben wäre begraben worden, allwo

reiset nach Eißleben,

stirbet.

Sein Leichnam wird in die Kirche gesetzet,

von Eißleben abgeführet,

wo er gebohren, und auch gestorben. Allein des Chur-Fürsten Wille gieng vor. Als nun der Leichnam zu Bitterfeld angelanget, nahmen ihn die Chur-Sächsischen Abgeordneten an, und am 22. Febr. kamen mit ihm Graf Hanß, und Hanß Hoyer, Grafen zu Mansfeld, ohngefehr mit 45. Pferden, vor das Elster-Thor nach Wittenberg, allwo die Academie, der Rath, und die Bürgerschaft seiner warteten. Die Procession aber war diese: Vorhero giengen die Schule, und die Geistlichen, welche Sterbe-Lieder sungen, dann folgten die Chur-Sächsischen Abgeordneten, nebst gedachten zweyen Grafen, mit 65. Pferden. Hierauf die Leiche, hinter der fuhr zu allernechst die Frau Wittwe, nebst ihrer Tochter und etlichen Matronen, nach diesen die drey Söhne Lutheri, Johannes, Martinus, und Paulus, alsdenn Lutheri Bruder, Jacob Luther, zu Mansfeld, nebst des seel. Lutheri Schwester-Söhnen, und Cyriacus Kauffmann, von Mannsfeld, und andere Anverwandten. Weiter folgete der Rector Magnificus, nebst einigen Fürsten, Grafen, und Freyherrn, welche hier studirten. Endlich folgten D. Georg. Brück, Phil. Melanchton, D. Justus Jonas, D. Pomeranus, D. Caspar Cruciger, auch die übrigen Doctores der Academie und Magistri, darauf der Rath, die Studenten, Bürgerschafft

zu Wittenberg eingeholet,

Leichen-Procession

schafft, und das Frauenzimmer. Als man also in der Schloß-Kirche angelanget, hielt D. Pomeranus die Leichen-Predigt mit unzehlichen Thränen, Phil. Melanchthon aber parentirte. Nach diesem allen wurde die Leiche, so in einem zinnern Sarge lag, ins Grab gesencket, allwo sie noch in GOtt ruhet. Siehe *B. Meisn. l. c. p. 139. sq.* Also hat nach GOttes unhintertreiblichen Rath und Anschlage redlich eintreffen müssen, was Johann Huß auf seinem Scheiter-Hauffen zu Costnitz, da ihm die Märter-Crone aufgesetzt wurde, geweissaget, indem er, ohne alle Furcht, und Grauen vor denen grausamen Feuer-Flammen, sich in grosser Gelassenheit vernehmen ließ: **Ihr bratet jetzo eine Ganß,** (denn Huß heist auf Bömisch eine Ganß, so den Welschen Bischoff, wie die alten Capitolinischen Gänse, angeschryen) **aber über 100. Jahren wird ein Labod, oder Schwaan, kommen, des Gesang werdet ihr hören müssen, und ihn ungebraten lassen.** *Matthesius* im Leben *Lutheri* in der 1. Predigt *f. 4. a.* und in der 15. Predigt *f. 187. a. Meisn.* Wittenberg. Luth. Jubel-Fests-Predigt *p. 109. seqq.* Ingleichen was Johann Hilten, ein alter frommer Barfüsser Mönch zu Eisenach in Thüringen prophezeyet, als ihn seine Brüder deß-

halber

in der Schloß-Kirche beygesetzet.

Joh. Hussens Weissagung von Luthero,

Item Io. Hiltenii.

halber gefänglich eingezogen, weil er die Mißbräuche des Kloster-Lebens nicht approbiren wollen: A. 1516. wird ein ander Mann kommen, sprach er, der euch Mönche tilgen wird / und der wird für euch wohl bleiben, dem werdet ihr nicht wiederstehen können. *Apol. August. Conf. tit.* von Kloster-Gelübden *fol. 124. Matthesius & Meisnerus cit. loc.* Die Blut-dürstigen Feinde waren zwar euserst dahin bedacht, den theuren GOttes-Mann, unsern seel. Lutherum, gewaltsamer Weise aus dem Wege zu räumen. Und da sie solches öffentlich zu thun nicht vermögend, versuchten sie es heimlich. Wovon ein merckwürdig Exempel beym seel. Matthesio in Lutheri Leben *Conc. XIV. p. 164. & 165.* zu lesen, daß sogar auch ein gebohrner Jude, Michael von Posen, sich vor 100. fl. von einigen Bischöfen erkauffen lassen, den seel. Mann durch Gifft auf diese Art hinzurichten: Er wolle vorher sich bey Zeiten vor Gifft wohl verwahren, und denn zusehen, daß Er mit Luthero über einen Tische zu speisen käme, über der Mahlzeit aber einen vergiffteten Biesen-Knopff in seinen Becher fallen lassen, und sodann dem seel. Luthero aus demselben ein halbes zutrincken. GOtt aber regierte das Hertz eines von denen Bischöfen, welche diese Blut-Glocke gegossen

Michael von Posen ein Jude, will Lutherum mit Gifft vergeben,

so aber durch einen Bischoff verrathen wird.

sen hatten, daß er Lutherum durch eine gewisse Stadt muste warnen lassen. Wodurch dieses Vorhaben zu nichte gemacht wurde, daß es, wie von andern, so auch von diesem mörderischen Anschlage wider Lutherum heissen muste: **Beschlüsset einen Rath, und es werde nichts draus, „ „ denn hie ist Immanuel**, Esa. VIII, 10. Und so wenig sie bey Lebe-Zeiten des seel. Mannes etwas wider ihn vermochten, so wenig wolte es nach dessen seeligsten Hintritt ihnen wider denselben gelingeu, auch da, als sie Anno 1547. den 25. Maji, bey der Ubergabe Wittenbergs, vermeynten, dessen seel. Leichnam in ihren Mord-Klauen völlig zu haben. Denn **der HErr bewahret ihm alle seine Gebeine, daß der nicht eines zerbrochen werde.** Psalm. XXXIV, 21. Dahero konte Käyser Carl durch GOttes Regierung, **welcher die Hertzen der Könige in seinen Händen hat, wie Wasser-Bäche, und lencket sie, wohin er will**, Prov. XXI, v. 1. nicht beweget werden, einigen Muthwillen wider die Asche des seel. Mannes zu verstatten, sondern, als Ferdinandus, Hertzog von Alba, die Gebeine Lutheri ausgraben zu lassen, inständigst anhielt, verwieß ihm der kluge Kayser dasselbe mit diesen Worten: **Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter.** Antonius Perenottus, Bischoff zu Arras, oder

Käyser Carl der Fünffte will Lutherum nicht ausgraben lassen;

oder Utrecht, welcher nach dem eben dieses weiter urgirte, bekam den Bescheid: Ich führe keine Kriege mit denen Todten, sondern man hat mit den Lebendigen schon genug zu kriegen. Wie nun die Feinde selbst die Gebeine Lutheri haben ruhen lassen: also ist auch gewiß, daß noch weniger dessen Freunde und Nachfolger im Glauben sich daran vergriffen haben, sondern die gemeine Rede ist falsch, da man vorgiebet, man habe Lutheri Leichnam, daß er nicht in der Feinde Gewalt kommen möchte, heimlich weggenommen, und an einen andern Ort geleget, welchen entweder Niemand, oder mehr nicht, als allezeit nur 2. Personen, wüsten, als der älteste Professor Theologiæ, und, weiß nicht, wer mehr? Denn man findet ja davon nicht die allergeringste Nachricht in denen Jahr-Büchern und Historien-Schreibern. Es würde doch zum wenigsten bey hiesiger Academie, oder sonst wo in der Stadt, etwas von einer so wichtigen Sache seyn annotiret worden, da man so viel Kleinigkeiten, daran offt wenig gelegen, aufgezeichnet. Ja man findet vielmehr das Gegentheil: Denn in der Grabschrifft Wesenbecii, welche 40. Jahr nach dem Spanischen Kriege gemacht worden, sind unter andern auch diese Worte befindlich: **Er ist hieher zu den Haupten des Ehrwürdigen Vaters Lutheri geleget worden.**

Auch ist solches von seinen Freunden nicht geschehen.

H Wor-

Woraus handgreifflich abzunehmen, daß man damahls geglaubet, Lutheri Leichnam liege noch allhier begraben: denn wenn Lutherus nicht da begraben ist, so kan Wesenbecius nicht zu seinen Häupten liegen. Hat man nun damahls es nicht anders gewust, noch davor gehalten; warum will man denn nachdem erst von der Veränderung der Grab-Stätte des seel. Lutheri sich viel träumen lassen? Und wer wolte sich doch damahls dessen unterstanden haben, als der Käyser hier An. 1547. den Meister spielete. Welches alles der seel. Herr D. Neumann in seiner Oration de Tumulo Lutheri, adhuc inviolato, weiter darthut. Daraus ich mich nicht enthalten kan, folgende Worte zu entlehnen, und ins Teutsche übersetzt, hier anzuführen: **Daß uns GOtt den so theuren Mann gesendet, und ihn nicht nur dieser Academie zum Lehrer gegeben, sondern auch hier begraben lassen, gereichet unserm Wittenberg zu grössern Ruhme, als der Stadt Rom viele 1000. Præsules, und so viel Ehren-Seulen, nebst andern Monumentis, hätten bringen können. Denn es kommen Ausländer hieher, bloß dieses theuren Bekenners Grab zu sehen. Ja dieser Ursache halber besuchen Könige und Fürsten diesen Ort ꝛc.**

D. Carlstad.

§. 5. Der oben erwehnte bekandte D. CARLSTAT hat zwar weder die Stelle eines

nes Probstes verwaltet, noch sonsten viel gutes gestifftet, sondern vielmehr sein Andencken euserst verhaßt gemacht: Doch wollen wir ihn eben deswegen, als ein Exempel der Warnung, auch mitnehmen, damit das Licht gegen die Finsterniß, u. weiß gegen schwartz, desto heller scheinen möge. Sein Nahme, wie der seel. Herr D. Chladenius in seinem Doctor-Programmate anno 1717. A. 2. *b*. anführet, wird in denen Facultæt-Acten auf zweyerley Weise geschrieben gefunden, nehmlich bald Andreas Rudolphi Carolstadinus de Bodenstein, bald Andreas Bodenstein & Carolstad. da vielleicht beym ersten, Rudolphi seines Vaters Nahme gewesen, und so viel, als, daß er Rudolphi Sohn sey, heissen kan, wie sich zuweilen einige also geschrieben haben. Welches wir aber anderer Gutachten überlassen, und nur zu dem Ende anführen, daß man sehe, was massen Illustrius Seckendorfius nicht ohne Grund sey, wenn er in seinem Lutheranismo Lib. I. p. 72. auch des ersten Nahmens gedencket, ob gleich Carolstad selbsten sich nur des andern gewöhnlich mag bedienet haben. Sein Geburths-Ort ist das bekandte Carolstad in Francken. Die Zeit der Geburth, wie auch seine Eltern, habe ich nirgend finden können. Nachdem er in seiner Vater-Stadt einen Grund zum Studiren geleget, begab er sich auf auswärtige Schulen und Academien, sonderlich nach

Rom, da er sich auf die zur selben Zeit übliche Theologiam Scholasticam legte. Daß er aber sich da schon im disputiren auf die Bibel solte beruffen haben, u. deswegen Spott leiden müssen, scheinet mit dem nicht überein zu kommen, daß er selbst gestehet, er hätte im 8ten Jahre nach seinem Doctorat die Bibel zuerst zu sehen bekommen. An. 1504. kam er nach Wittenberg, und wurde unter D. Hier. Schurffio, als Rectore, inscribiret, darauf in die Philosophische Facultät aufgenom̃en, und creirte An. 1508. als Decanus 5. Magistros Philosophiæ. Nachdem er Archidiaconus bey hiesigem Stifte worden, promovirte ihn Petrus Lupinus unter Wolfgangi de Moraco Decanate zum Doctore Theologiæ, er erhielt auch die Würde eines Profess. Theologiæ, und nachdem er An. 1511. Rector Magnif. gewesen, creirte er A. 1512. Lutherum zum Doctore Theologiæ. Was vor ein Starrkopf er aber gewesen, zeigete sich schon An. 1515. da er, des Churfl. Befehls ungeachtet, eine liquide Schuld von 12. fl. zu bezahlen, sich so halsstarrig weigerte, daß er lieber, unterm Vorwand eines Gelübdes, sein Amt, ohne Urlaub verließ, und zu Rom einen Schreiber agirte, bis er A. 1516. vom Churfürsten wieder zurück beruffen wurde, da er aber doch nicht gleich nach Wittenberg zu seiner Profession kam, sondern sich zu Orlamünde, als Prediger, erst eindrang, bis er sich mit sehr

genauer Noth auf Churfürstl. scharffen Befehl von da wieder hieher, bringen lassen. Als Lutherus An. 1517. wider den Ablaß schrieb und predigte, war Carlstad anfänglich Luthero sehr zuwider, ließ sich aber doch dergestalt weisen, daß er, nebst Lupino, hernach in der Sache hefftiger, als Lutherus selbst wurde, wie Luth. in seinen Tisch-Reden f. m. 280. erzehlet, welches vornehmlich aus der Leipziger Disputation wider D. Eccium zu sehen, in welcher er sich wohl hielt. Aber darauf legte er sich bald auf die schlimme Seite, denn als Lutherus von Wittenberg entfernet, und in seinem Pathmo war, fieng er aus lauter Ambition den unseligen Schwarm der Bilderstürmerey an, davon oben c. 4. §. 7. p. 71. gehandelt worden. Zu der Zeit, nehmlich im Januario 1522. heyrathete er Annen von Mochau. Nachdem Lutherus wieder nach Wittenberg gekommen, und Carlstads Fürnehmen improbiret hatte, begab er sich An. 1523. entweder nach Segrene, oder Bergwitz, bey Wittenberg über der Elbe, agirte daselbst einen formalen Bauer, und ließ sich Naper Andersch nennen. Er mochte sich aber doch bald anders besonnen, und zu seinem Amte wieder eingestellet haben, wie man davor halten will, (D. J. Fr. Mayer. Dissert. de Carolstadio p. 25.) aber er hielt nicht lange aus, sondern wandte sich abermahl nach Orlamünde, allwo er den ordentlichen Pfarr

vertrieb, und sich an seine Stelle aufwarff, weil derselbe sein, des Archid. zu Wittenberg Vicarius wäre, er aber nun selbst es verrichten wolte. Wie er nun auch daselbst seinen Schwarm fortsetzte, so reisete Lutherus An. 1524. im Monat Augusto, auf Churfl. Befehl, nach Jena, und predigte daselbst wider die Schwärmer, wodurch sich Carlstad getroffen fand, daher er zu Luthero in schwartzen Bär gieng, und ihm vorwarff, daß er den Druck seiner Schrifften hinderte, sonst wolte er Lutherum schon widerlegen. Darauf Lutherus ihm Geld gab, damit seine Meynung vor aller Welt offenbar, und widerleget werden könte. Als hierauf D. Lutherus auch nach Orlamünde gieng, wurde ihm dergestalt übel von Carlstads Anhang begegnet, daß er selbst sagt, man hätte ihn bey nahe mit Koth und Steinen geworffen. Solcher gestalt geschahe es, daß ein ander Pastor nach Orlamünde gesetzet, und Carlstaden Stadt und Land zu meiden befohlen ward. Da er nun fort muste, schweiffte er in Francken und am Rhein herum, bis er nach Straßburg, und von dar nach Basel kam, auch an Zwinglio einen Patron fand, der seine confiscirte Schrifften recommendirte. Lutherus aber widerlegte ihn Anno 1525. in öffentlichen Schrifften. Carlstad kam endlich auch nach Rothenburg an der Tauber, da er aber wegen des Bauer-Krieges, daran er

auch

auch Theil zu haben beschuldiget wurde, sich in einem Korbe über die Stadt-Mauer hinunter lassen, und die Flucht ergreiffen muste. Da er nun also nirgend sicher war, nahm er seine Zuflucht zu Luthero, der sich auch seiner erbarmte, und beym Chur-Fürsten vorbath, daß er zu Kemberg und in selbiger Gegend sich aufhalten durffte, da er denn seinen Schwarm wiederrieff, und sich mit allerhand kleinen Krame nehrte, auch in der Kleidung und Arbeit den Bauren es gleich that. Anno 1526. ließ er zu Segrene tauffen, und bath Herr D. Luthers Käthen, nebst Jona und Melanchthone zu Gevattern. So heimlich er aber gehen wolte, so verrieth er sich doch, daß kein redliches Gemüthe bey ihm war, daher man fast lieber vor gut angesehen hätte, seiner Person sich zu versichern. Aber er mochte es mercken, drum machte er sich A. 1528. aus dem Staube, versuchte sein Heil in Holstein, Frießland, und endlichen in der Schweitz, da ihn Zwinglius wohl aufnahm, und erstlich zu einer Dorff-Pfarre am Rhein beförderte, von da kam er zum Diaconat, und Archidiaconat in Zürch, bis er nach Basel vocirt wurde, da er Professor und Prediger wurde, und nach 10. Jahren an der Pest, wie einige fürgeben, gestorben seyn soll. Dahingegen andere diese Umstände von seinem Ende erzehlen: Als er seine letzte Predigt gehalten, hätte ihm gegen über, neben dem Bürgemeister ein lan-

langer schwartzer Mann gestanden, welcher nach geendigter Predigt in Carlstads Hauß gegangen, seinen kleinen Sohn ergriffen, und zur Erde schmeissen wollen, doch wieder gehen lassen, und gesprochen: Sage deinem Vater, daß ich da gewesen, und ihn nach 3. Tagen holen wolle. Als Carlstad das gehört, wäre er sehr erschrocken, zu Bette gegangen, und am dritten Tage drauf verstorben. Welche Relation, wie sie sich theils auf Briefe der Kirchen-Diener zu Basel, theils auf einen besondern davon gedruckten Bericht gründet: also ist sie nicht gantz und gar vor eine Land-Lügen zu halten, ob man sie wohl auch nicht vor ungezweiffelt ausgiebet. Vid. Herrn D. Val. Ernst Löschers Histor. Motuum Erster Theil, I. Buch p. 53.

§. 6. Damit wir nun aber endlich auff die eigentlichen Pröbste kommen, so ist

D. Justus Jonas.

I) D. JUSTUS JONAS billig vor den ersten Lutherischen Probst bey unserer Schloß- und Stifts-Kirche zu halten, welcher A. 1493. zu Northausen in Thüringen das Licht dieser Welt zu erst erblicket. Von diesem zeigete GOtt gleich in seiner zarten Jugend, daß er Ihn zu etwas grosses vorbehalten, indem sich folgender Casus mit Ihm zugetragen: Sein Herr Vater, welcher Burgermeister war, hatte einst die Pest gehabt, und eine Zwiebel auf die Beule geleget, den Gifft auszuziehen.

hen. Nachdem die Zwiebel ihren Effect gethan, nimmt Er dieselbe wieder ab, und leget sie auff die Banck. Ehe er sichs versiehet, kommt sein kleiner Justus, so ein Knabe von etlichen Jahren gewesen, drüber, und verzehret dieselbe mit sonderlichem Appetit. Als der Vater die Zwiebel vermisset und dahinter kommt, wo sie geblieben, macht Er sich so gleich die Rechnung, daß Er sein Söhnlein ohnfehlbar einbüssen würde. Aber GOtt erhielt ihn, daß dasselbige Gifft ihm nichts schadete, unfehlbar zum Zeichen, daß Er sich seiner treuen Dienste ins künfftige gebrauchen wolle. Welches auch geschehen: Denn so bald Er in seiner Vater-Stadt einige Fundamente in den freyen Künsten geleget, wurde Er weiter, und auff Academien geschicket, allwo Er zwar anfänglich denen Rechten sich wiedmete, aber bald umsattelte und sich der Heil. Schrifft ergab, welche Er hier zu Wittenberg fleißig studirte. Weßwegen Er auch A. 1521. als Henning Gœden versturbe, an dessen Stelle zum Probst verordnet, und noch in selbigem Jahre, nehmlich am 14. Octobr. zum Doctore Theologiæ creiret, endlich auch zum Profess. bestellet wurde. Und nachdem Er in der Streitigkeit, welche bey seiner solennen Disputation wegen der Messe entstanden, absonderlich geschickt gewesen, die Sache so zu mitteln, daß der

Churfürst, welcher beschwerliche Consequentien dieserwegen fürchtete, sich besänfftigen ließ, wurde Er auch in andern Sachen zu Rathe gezogen, so, daß kein Convent gehalten wurde, wobey nicht Justus Jonas seyn muste. Als An. 1529. das Colloquium zu Marpurg gehalten, und A. 1530. die Augspurgische Confession übergeben, auch A. 1539. die Kirchen-Visitation angestellet wurde, befand sich allenthalben D. Justus Jonas dabey. Er hat auch die Ehre gehabt, unterschiedene Doctores Theologiæ, als Decanus, und Prof. Theol. zu creiren. Als hierauf der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Albertus, nebst andern, denen Hallensern das freye Religions-Exercitium verstattete, wurde Er dahin zum Pastore Primario und Inspectore beruffen, welches Amt Er auch annahm, da Ihm indessen Churfürst Johann Friederich die Præpositur nebst einer Pension von 100. fl. auff ein gantzes Jahr aufbehielt. Wenn nachhero der seel. Lutherus in selbiger Gegend arrivirte, sprach er allezeit bey Ihm ein, welches auch auf seiner letzten Reise, als Er A. 1546. nach Eißleben gieng, geschahe, da Er D. Jonam auch mit sich dahin nahm, wo Er dem seel. Luthero endlich die Augen zudruckte. Nachdem Er von Halle weggegangen, hielt Er sich eine Zeitlang am Fürstl. Hofe zu Sachsen auff, und hatte die beyden Printze Johann

Frie-

Friederichs unter seiner Auffsicht. Endlich wurde Er zu Eißfeld in Francken Superintendens, in welcher Bedienung er auch Anno 1555. den 9. Octobr. im 63sten Jahre seines Alters verstorben. Seine Schrifften sind: Vertheidung der Priester-Ehe, Oratio de studiis Theologicis, Annotationes in Acta Apostolorum. Uber dieß hat Er unterschiedenes von Luthero aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet. vid. Adami Vitt. Theol. p. 125. seq.

§. 7. Auf Jonam folgte II) D. CASPAR CRUCIGER Senior. Dieser war zu Leipzig den 1. Jan. 1504. gebohren. Anfänglich kam er seinen Eltern vor, als schickte Er sich nicht wohl zum Studiren, aber sein Præceptor, Bornerus, beredete sie eines andern, weil er ein leichtes Ingenium und fähiges Judicium, nebst andern schönen Gaben, bey Ihm wahrgenommen. Als Er aber im besten Begriff war, in seinem Vaterlande denen Studiis obzuliegen, muste Er der Peste halber, nebst Bornero, ausweichen. Da gieng Er hieher nach Wittenberg, allwo Er in kurtzer Zeit herrliche Progressus machte, so, daß Er vor tüchtig gehalten wurde, einen Rectorem zu Magdeburg in der Johannis-Schule abzugeben, allwo Er mit solchem Applausu gelehret, daß nicht nur ansehnliche Männer und unterschiedene von der

D. Caspar Cruciger.

Clerisey in seine Lectiones gekommen, sondern auch wegen des grossen Zulauffs die Schule an einen andern Ort, da mehr Platz war, hat müssen verleget werden. A. 1527. wurde Er wieder nach Wittenberg zum Professor und Prediger an dieser Kirche beruffen, und bald darauff zum Doctore Theol. creiret. Auch endlich, als Justus Jonas A. 1541. nach Halle gieng, zum Probst allhier verordnet. Dem seel. Luthero hat Er in Ubersetzung der Bibel treulich beygestanden, und treffliche Dienste gethan, denn Er war ein guter Ebræer. Insonderheit ist Er wegen seines geschwinden schreibens auff dem Colloquio zu Worms sehr nützlich gewesen, da Er sowohl des Melanchthonis, als Eccii, Worte mit erstaunender Fertigkeit nachgeschrieben, und dabey noch Melanchthonem allezeit erinnert, wenn Ihm etwas von denen subtilen Einwürffen Eccii entfallen war, daß er noch darauff antworten möchte. Daher Granvellus, welchen der Käyser an seine Statt abgeschicket hatte, gesprochen: Die Lutheraner haben einen Schreiber, welcher gelehrter ist, als alle Papisten. Was Er daneben in der Medicin und Mathesi vor unvergleichliche Specimina abgeleget, ist beym Adami in Vitis Eruditorum zu lesen. Sein unermüdeter Fleiß im Studiren aber möchte Ihn wohl vor der Zeit unter die Erde

brin-

bringen: Denn Er hat sein Alter nicht höher als auf 45. Jahr gebracht, indem Er Anno 1548. seelig eingeschlaffen. Seine Schrifften sind Commentaria in Evangel. Joannis, in Paul. I. Epistolam ad Timoth. in Psalmos, Enarrationes in duos Articulos Symboli Niceni, Oratio de ordine discendi, welche mit unter Melanchthonis Schrifften zu finden. Uberdieß hat Er viel Predigten, und andere Sachen, von Luthero nachgeschrieben, und hernach aus dem Deutschen ins Lateinische, oder aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet. Es schreiben von ihm Adami in Vitt. Theolog. p. 193. & Seckendorf. Lib. 3. p. 84. & alibi.

§. 8. Nach diesem kam III) D. Jo. Foersterus, Er wurde An. 1595. zu Augspurg gebohren, und legte daselbst den Grund zum Studiren, nachdem gieng Er nach Ingolstadt, und hörete Jo. Reuchlinum mit ungemeinem Fleiß, wie aus der an Ihm geschriebenen Epistel zu sehen, welche bey Melchior Adami von Wort zu Worte zu lesen; Von da begab Er sich nach Leipzig, und endlich nach Wittenberg, allwo Er Doctor Theol. und Professor der Ebræischen Sprache wurde, biß Er endlich zur Profession Theologiæ und An. 1548. zur Præpositur gelangte. Anno 1556. aber starb Er im 61sten Jahre seines Alters. vid. Adami Vitt. Theolog. p. 146. Seine

D. Jo. Fœrsterus.

Schriff-

Schrifften sind Dictionarium Hebraicum novum.

D. Paulus Eberus.

§. 9. Der IV) Probst ist D. PAULUS EBERUS, von Kittingen aus Francken. Er wurd gebohren A. 1511. den 8. Nov. Nachdem Er einen kleinen Anfang zum Studiren in seiner Vater-Stadt gemacht, that ihn sein Vater nach Anspäch. Als er aber etwa ein Jahr da gewesen, fiel Er im 13. Jahre seines Alters in eine Kranckheit, weßhalben ihn sein Vater durch seinen ältesten Sohn nach Hause holen ließ, welcher, weil die Kranckheit nicht mehr so gefährlich schiene, die Reise mit ihm zu Fusse antrat. Unterwegens traffen sie einen Fleischer zu Pferde an, welcher den gantz entkräfften Paulum, auff geschehenes Ansuchen, an seiner Statt aufs Pferd setzen und reiten ließ: Aber das Pferd warff ihn herunter, und Er blieb mit dem rechten Fusse im Steig-Biegel hangen. Da schleppete ihn das Pferd im vollen Lauffe auff eine gantze viertel Meile, biß endlich der Schuch abgieng, und der Fuß frey wurde. Da sahe man zwar mehr nicht als eine kleine Wunde am Haupte, weßhalber ihn auch der ältere Bruder beredete, es dem Vater nicht zu entdecken, sondern vorzugeben, Er hätte die Beule in der Herberge durch einen Fall bekommen; allein etliche Tage drauff ließ sich ein Höcker auf dem Rücken sehen, welcher

cher immer grösser wurde, und durch keine Artzeney wieder konte vertrieben werden. Nachdem Er ein Jahr lang zu hause seiner Gesundheit gepfleget, kam Er nach Nürnberg in die Schule, und nahm daselbst unter Joachimo Camerario, Jo. Kezmanno, und andern vortrefflich zu. Darauff ging Er A. 1532. auff Kosten des Nürnbergischen Raths und einer vornehmen Familie desselben Orths, nach Wittenberg, promovirte A. 1536. in Magistrum Philosophiæ, und wurde bald drauf unter Melanchthonis Decanat der Philosophischen Facultät Adjunctus, fieng auch an privatim Collegia mit grossem Applausu zu lesen. Darauf verheyrathete er sich mit Melanchthonis Genehmhaltung, Einrathen, und würcklichen Vorschub mit einem ehrbaren Mägdgen von Leipzig. Endlich wurde Er Professor Grammatices im 33. Jahre seines Alters, welche Disciplin Er, nebst andern Wissenschafften, nicht ohne sonderbaren Nutzen und Zulauff fleißig laß. Als die Krieges-Troublen angiengen, und jedermann sich zu retiriren suchte, blieb Er nebst etlichen wenigen von der Academie, beständig hier, und stund die Belägerung der Stadt mit aus. Als Jo. Færsterus durch den Tod abgieng, wurde er An. 1557. an seine Statt Probst; behielt aber diese Dignität noch nicht völlig 2. Jahr, indem er alles Einwendens ungeachtet

achtet An. 1558. nach D. Pommerani Tode zum Pastor an der Pfarr-Kirchen, und A. 1559. zum Doct. Theol. unter Georg. Majoris Decanat gemacht wurde, in welcher Qualität er auch dem Wormitzer Colloquio beywohnete. A. 1564. wurde er nach Jena beruffen, den dasigen Prof. Theol. Jo. Stœsselium in Doctorem zu promoviren. Nachdem wurde er von Marggraff Georg. Friederich nach Anspach begehret, die Streitigkeiten zwischen dem dasigen Superintendenten, und übrigen Predigern beyzulegen. In welcher Affaire er so glücklich gewesen, daß er von den Marggraffen herrlich begnadiget worden. Endlich wurde er auch nach Altenburg beschieden, auch daselbst einem Colloquio beyzuwohnen. Nachdem dieses vor der Zeit wieder aufgehoben wurde, kehrte er wieder nach Wittenberg. Weil er aber auf denen Reisen viel ausgestanden, und ihm auch andere Verdrüßlichkeiten zugestossen, wurde er bald darauf kranck, und muste seinen Geist aufgeben, A. 1569. als er 58. Jahr und 32. Tage gelebet. Seine Schrifften, welche an das Tages-Licht gekommen, sind Historia populi Judaici a reditu exilii Babylonici usque ad excidium Herosolymæ: Calendarium Historicum, Expositio Evangeliorum Dominicalium: Geistliche Lieder deutsch. Man lese von ihm Adami Vitr. Theol. p. 204. Teisier Elog. T. I. p. 326.

§. 10.

§. 10. V.) D. PAULUS CRELLIUS, von Eißleben, ward gebohren 1531. den 5. Febr. frequentirte zu Eißleben, biß Er An. 1548. im 17. Jahr seines Alters hieher auff die Academie zog, allwo Er der Philosophie und Theologie auff das fleißigste obgelegen, so, daß Er mit der Zeit vor tüchtig gehalten wurde, Jo. Förstero in der Professione Theologica zu succediren, und nicht lange darauff, als Paulus Eberus an die Stadt-Kirche kam, die Dignität des Probstes zu erhalten. An. 1559. promovirte er in Doctorem. Als aber die Calvinisten sich hier heimlich einzunisteln anfiengen, und Er mit ihnen nicht übereinstimmen wolte, wurde die Sache, um Ihn aus dem Wege zu schaffen, so incaminiret, daß Er auff Churfürstl. Befehl nach Meißen gehen, und daselbst einen Assessorem im Ober-Consistorio, welches damahls noch zu Meißen war, abgeben muste. Allwo Er aber sich beständig und eyffrig denen verdächtigen Lehrern, so wohl zu Leipzig, als hier, wiedersatzte. Als A. 1574. die Calvinisten fort musten, befahl Ihm Churfürst Augustus wieder nach Wittenberg zu gehen. Dahero Er auch folgete, und sich daselbst als ein Profess. Theol. gebrauchen ließ. Er blieb aber nicht lange hier: Denn A. 1577. schickte ihn eben dieser Churfürst wieder nach Meißen, da er sich zwar die Professionem Theologi-

Paulus Crellius.

cam vorbehielt, aber er kam nicht wieder, weil Er bald darauf, nehmlich A. 1579. am Abend vor Himmelfahrt im 49sten Jahre seines Alters am Schlage, von welchem Er schon 2. Jahr zuvor Anstoß gehabt, sturb. Seinen Tod hatte Er vorhero prophezeyet, indem Er des Tages vor seinem Ende, da Er noch frisch und gesund gewesen, zu den Seinen gesprochen: Morgen G. G. werde ich ein neu Kleid anziehen, und das alte unter meine Söhne austheilen. Mit welchen Worten er ohne Zweiffel auff die Kleider des Heyls und ewigen Lebens gezielet. Es haben zwar einige Feinde vorgeben wollen, als ob sich in des Herrn D. Crellii Hause ein Gespenste habe sehen laßen, ingleichen, daß ihn der Teuffel in Gestalt eines Hundes angefallen, davon Er den Tod gehabt hätte; aber das ist alles falsch. Denn das Gespenste war ein Courtisan, welcher zu einem Weibesbilde des Nachts gieng, wie die Fußtapffen hernach auswiesen, da Crellius Asche hatte streuen lassen. Was aber die Fabel vom Hunde betrifft, ist selbe unstreitig daher entstanden: Als Crellius etliche Wochen vor seinem Ende nach Wittenberg gereiset, und in seinen Garten vorm Schloß-Thore gehen wollen, haben die Garten-Leute einen kleinen Hund gehabt, welcher Crellium bey dem Mantel etwas gezerret, darüber

er erschrocken, welches er hernach H. Schallero, einem heimlichen Calvinisten erzehlet, der hernach eine solch Historie daraus gemacht. Seine Schrifften sind folgende: Commonefactio de verbis symboli, credo remissionem peccatorum &c. Ubereinstimmung der vier Evangelisten, u. a. vid. Adami Vitt. Theol. p. 247. seq.

§. 11. Als Paulus Crellius zum ersten mahl nach Meissen gieng, verrichtete indessen Christoph Pezelius, nebst D. Crucigero dem jüngern, und Henrico Mollero, die Predigten in dieser Kirche. Welche aber allesamt Calvinisten waren, und An. 1574. ihrer Dienste entsetzet wurden.

Chr. Pezelius.

CHRISTOPHORUS PEZELIUS war zu Plauen im Voigtlande gebohren, da Er auch anfänglich Cantor worden, von da aber gelangte Er zur Theologischen Profession in Wittenberg, und wurde A. 1570. Doctor. Nachdem Er mit andern als ein Calviniste zu Wittenberg gelehret, auch bey der bekandten Exegesi die Feder geführet, kam es A. 1574. zu Torgau zum Verhör, da er nicht unterschreiben wolte, und deßhalber in Verhafft gerieth, darinnen er doch endlich in gewisser Maße subscribirte, und so wohl seines Arrests, als seiner Profession erlassen wurde. Nachhero begab er sich nach Brehmen, und bekannte sich öffent-

lich zum Calvinismo, allwo er Anno 1604. als Professor am Gymnasio, verstarb.

Casp. Cruciger. D. CASPAR CRUCIGER, der jüngere, ein Sohn D. Caspar. Crucigers, des ältern, war zu Wittenberg Anno 1525. gebohren, allwo er auch seine Studia hauptsächlich getrieben, Magister Philosophiæ, und 1560. zum Professʃ. Log. & Metaph. bestellet worden. Anno 1570. wurde er Theologiæ D. und Professor. Wie er aber mit Pezelio und andern gearbeitet hatte, so bekam er auch mit ihnen seinen Lohn. Worauff Er sich nach Hessen begab, und in Cassel alles Calvinisch machen halff, auch Anno 1597. als Pastor daselbst verstarb.

Henr. Mollerus. HENRICUS MOLLERUS, war Anno 1530. zu Hamburg von Joachimo Mollero gezeuget worden. Wurde zu Wittenberg A. 1662. Prof. Lingvarum, darauff D. und Prof. Theologiæ. Er hielt sich aber auch zu den heimlichen Calvinisten, und hatte die Straffe des Gefängnißes mit der Remotion zu Lohne, weßhalber er erst nach Meissen, sodann aber nach Hamburg in sein Vaterland gieng, welches Er hertzlich gern Calvinisch gemacht hätte, wie Er denn bereits einige des Raths und aus dem Ministerio auf seine Seite gebracht, und im Ministerio eine ziemliche Verhetzung gestifftet hatte. Er verstarb daselbst Anno 1589. Ob Er das Lied: Hilff GOtt, daß mirs gelinge, rc.

mit

mit dem Beschlusse: Hat Heinrich Müller gesungen ꝛc. gemacht habe, will Arnold bejahen, wir stellen es aber dahin, weil viel diesen Nahmen geführet.

§. 12. VI.) D. Johann Schütze, oder Sagittarius, dieser war gebohren zu Halle am 20. Martii A. 1531. An. 1555. wurde Er zum Prediger an der Thum-Kirche zu Freyberg, und An. 1556. zum Amts-Prediger, oder Pastor an der St. Peters-Kirche beruffen. Als er aber diesem Amte einige Zeit lang vorgestanden, ereignete sich ein hefftiger Streit in dem Freybergischen Ministerio, über Philippi Corpus Doctrinæ, welches einige tadelten, andere aber auff das euserste defendirten und erhoben. Weßwegen denn der damahlige Superintendens daselbst, Herr Caspar Zeuner, sich gemüßiget fand, unterschiedene Synodos der Sache halber zu halten, und, weil er die Sache nicht beylegen konnte, solches endlich an Churfürst Augustum zu berichten, da denn Herr Johann Schütze so gleich seine Schutz-Schrifft mit beylegte, in welcher er sich zwar auff das beste, absonderlich in denen Adiaphoristischen, Synergistischen und Majoristischen Streitigkeiten erklärte, und auff Lutheri Schrifften, die Augspurgische Confession und Apologie berieff, aber nichts desto weniger bey dem theuersten Churfürsten in grosse Ungnade verfiel, weil ihn die da- Johann Schütze.

J 3 mah-

mahligen Professores zu Wittenberg, welche heimliche Calvinisten waren, verleumbdeten und des Flacianismi beschuldigten, so, daß er seines Amtes, welches er auff 10. Jahr an dieser Kirche treulich verwaltet hatte, entsetzet, gefänglich eingezogen, und am 13. Jun. An. 1566. nach Hohenstein gebracht wurde. Aber seine Unschuld kam bald an den Tag, und leuchtete dem Churfürsten selbst in die Augen, welcher ihn auch so gleich nach etlichen Wochen wieder auff freyen Fuß stellte. Inzwischen war nun sein Dienst wieder besetzet worden. Dahero wurde Er einige Zeit Official zu Lübben in der Nieder-Laußnitz, biß Er A. 1574. nach Annaberg zum Superintendenten beruffen wurde, wo Er aber nicht lange verblieb, indem Er A. 1577. als Prof. nach Wittenberg geholet wurde, allwo Er auch alsbald in Doctorem promovirte, auch weiter Cancellarius auf der Academie, und endlich zum Probste an der Schloß-Kirche allhier, wie sein Leichen-Stein ausweiset, bestellet wurde. In dem Predigt-Amte an der Schloß-Kirche waren seine Beystände D. Jo. Matthæus Smalcald, und D. Mart. Henr. Silesius. An. 1584. den 24. Jul. starb er, seines Alters 53. Jahr. Was vor Ruhm Er hinterlassen, und was vor Merita Er vor sich hat, finden wir kurtz bey Herr D. Polycarpo Lysero, in der Investitur-

Pre-

Predigt Herrn D. Georg. Mylii, da Er unter andern von ihm saget: Man könne ihn wegen der vielen und harten Verfolgungen billig einen rechten Märtyrer nennen. vid. And. Molleri Pegavii Theatrum Freiberg. Chron. Cap. V. p. 259. sq. und Emmerlings Herrlichkeit, p. 96. 97.

§. 13. VII.) D. GEORGIVS MYLIVS ward zu Augspurg Anno 1548. gebohren. Sein Vater war ein Zimmermann, der Groß-Vater aber ein Müller, von welchem nachgehends die gantze Familie den Nahmen bekommen. Vorhero war der Geschlechts-Nahme Gering. Anfänglich studirte er in seiner Vater-Stadt auf der dasigen Schule. Nachdem gieng er nach Straßburg, ferner auf Tübingen, und endlich nach Marpurg. Als er hier seinen Studiis fleißig oblag, wurde er An. 1572. in seine Vater-Stadt zum untersten Prediger beruffen. Dieser Function stund er gantzer 7. Jahr vor. Dann gieng er wieder mit Genehmhaltung seiner Gemeine nach Tübingen, und promovirte in Doctorem Theol. Darauf ward er Pastor zu S. Annen, und endlich Superintendens. Als aber wegen des Gregorianischen Calenders eine Uneinigkeit zwischen dem Augspurgischen Rath und Bürgerschafft entstund, darüber es fast gar zum Handgemenge kommen wäre, gab man dem Mylio alle Schuld allein. Und als derselbe, ob

Georgius Mylius.

er gleich in Bürgerlichen Dingen den Gregorianischen Calender nebst den Bürgern annahm, dennoch das Fest der Himmelfahrt nicht mit den Papisten zugleich, sondern erst 4. Wochen drauf, nach dem alten Calender, halten wolte, schickte ihm der Rath seine Dimission zu, und befahl, ihn so gleich zur Stadt hinaus zu schaffen, und durch Bayern in Italien zu führen. Es mochte aber der Officirer, so ihn fortbringen solte, sich etwas verweilen. Indessen erfuhrens die Bürger, welche sämtlich zugelauffen kahmen, und ihren Superintendenten vom Wagen wieder herunter nahmen, als man schon bis ans Thor mit ihm kommen war. Darauf wurde er zwar wieder eingesetzet, aber er muste doch des Tages drauf fort. Da er denn nach Ulm gieng, wo er wohl aufgenommen wurde, und viel Gutthaten genosse, auch zur andern Ehe schritte. Indem er aber zu Ulm lebete, erhielt er unterschiedene Vocationes, denn sie wolten ihn nicht nur nach Straßburg, sondern auch nach Braunschweig haben: Aber die Vocation Churfürst Augusti von Sachsen wurde denen andern allen vorgezogen, denn dieser legte ihm nicht nur an jährlicher Besoldung 600. fl. zu, sondern machte ihn auch hier zu Wittenberg zum Prof. Theologiæ, Cantzler, und Probst an der Schloß-Kirche, welches geschahe An. 1585. Allein ehe noch ein Jahr hingienge, starb

Augu-

Augustus, und die heimlichen Calvinianer fiengen unter Christiano I. wieder an zu hausen, die Formul Concord. wurde abgeschafft, und dagegen das Corpus Doctrinæ Philippi Melanchthonis eingeführet, auf welches die Candidati Theologiæ schwören musten. Diesem Fürnehmen wiedersatzte sich D. Mylius, absonderlich als er D. Voigten, welcher an Polycarpi Lyseri Stelle Professor worden war, in die Facultät recipiren, und vermöge Chur-Fürstl. Befehls anfänglich auf das Corpus Philippicum, nachgehends zwar auf die Augspurgische Confession, aber doch zugleich auch auf die cognata Scripta, worunter Philippi Corpus unfehlbar verstanden wurde, verobligiren solte, deßhalber wurde er vom Cancellariat abgesetzet, und muste jährlich 600. fl. Besoldung fallen lassen. Das mochte ihn bewegen, die Vocation der Fürsten zu Weymar und Coburg anzunehmen, und A. 1589. nach Jena zu gehen, allwo er anfänglich Prof. Theol. Primarius, und 2. Jahr darnach Pastor und Superintendens worden. Bey diesen Stationibus hielt er sich so unvergleichlich, daß er allenthalben hin begehret wurde; Bald wolte man ihn nach Riga, Königsberg, Braunschweig haben, bald verlangten ihn die Grafen von Solms, von Schwartzburg, und so weiter, ja selbst der Coburgische Fürst hätte ihn gerne nach Coburg gehabt,

aber er blieb zu Jena, doch ließ er sich von dem Administratore der Sächs. Chur, Friederich Wilhelmen, bey dem wichtigen Reformations-Wercke, wider die heimlichen Calvinisten, und in Beylegung der Huberischen Streitigkeit, nützlich gebrauchen, bis ihn endlich Christianus II. Chur-Fürst zu Sachsen, nach des seel. Hunnii Absterben wieder hieher an desselben Stelle zum Prof. Primario und Superintendenten A. 1603. bestellete. Bey welcher Function er hernach bis an sein Ende, welches A. 1607. im 59. Jahr seines Alters erfolgte, verblieben. Was vor Meriten und Ruhm er vor sich habe, bin ich eben so wenig capable auszuführen, als Jo. Major, ein Poeta, durch seine öffentliche herausgegebene Carmina, seine Ehre zu schmählern vermochte, welcher deßhalber seine Profession hier quittiren und Wittenberg verlassen muste; wie denn auch Georg. Pomerius in vita Myliana, welches Er unter falschen Nahmen heraus gegeben und schändlich durchgezogen, bey Gottseeligen Gemüthern nicht das geringste ausrichtet. Noch viel weniger wird der beschryene Arnold Glauben finden, welcher, seiner Gewohnheit nach, aus Pasquillen beweisen will, daß Er zu Augspurg sich des Auffruhrs schuldig gemacht habe. Die Feinde der Warheit gaben ihm freylich kein gut Zeugniß, weil ers nicht mit ihnen hielt. Aber wer

denen

denen Beyfall geben will, legt nicht undeutlich an den Tag, daß Er gleichfalls der Warheit nicht sonderlich zugethan. Seine Schrifften sind Explicatio Epistolæ ad Romanos: Volumen Disput. Theologicarum: Spongia absterſoria pro Confesſione Augustana: Explicatio Augustanæ Confeſſionis: Explicatio Epistol. 1. ad Corinth. von des Pabsts Reich und dessen Wachsthum. Delineatio Comœdiæ Calvinisticæ in Miſnia: de Sacramento Eucharistiæ: de pace Evangelica: de Visitatione Ecclesiastica. vid. Adami Vitt. Theol. p. 360. 361. seq. & B. Neumanni programma An. 1709. & Witte Diar. Biogr. ad Ann. 1607.

§. 14. VIII.) Als Herr D. G. Mylius nach Jena gieng, wurde an seine Statt allhier oberster Prediger D. HENRICUS MAJUS, ein Calviniste, welcher zu Sangershausen am Hartze 1545. am 23. Novembr. gebohren war. Nachdem Er zu Hause einen Anfang zum Studiren gemacht hatte, gieng Er nach Leipzig, und hörte daselbst den Victorinum Strigelium, nebst Joachimo Camerario, so, daß er nicht nur im Griechischen und Lateinischen sich ziemlich perfectionirte, sondern auch ein vollkommner Philippiste wurde. An. 1565. wurde Er Rector der Schule in seiner Vater-Stadt. Etliche Jahr darauff promovirte Er zu Wittenberg in Magistrum

Henricus Majus,

strum Philosophiæ, sodann wurde Er Rector zu Nordhausen. A. 1573. aber vertauschte Er den Schul-Staub mit dem Priester-Rocke, und wurde anfänglich Hoff-Prediger beym Graffen von Stollberg in Wernigerode. Als nun dazumahlen das Christliche Concordien-Buch auch ihm zur Unterschrifft offeriret wurde, schlug Er dieselbe schlechter Dinges ab, ob schon Jacobus Andreæ in Gegenwart **Hertzog Friedrich Willhelms** zu Weymar ihn mit nachdrücklichen Gründen darzu anhielt. Als nun zu Wittenberg der Calvinismus überhand nahm, und daselbst eine Professio Theologica vacant war, wurde Er vor andern zu solcher Stelle vor tüchtig erachtet, und der theure Churfürst CHRISTIANUS I. dahin verleitet, daß Er ihn A. 1588. zum Prof. Theologiæ nach Wittenberg berieff. Als nun Mylius A. 1589. nach Jena gieng, wurden ihm die Predigten über die Sonn- und Fest-Tags Evangelia, so wohl Lateinisch, um derer Studiosorum halber, welche kein Deutsch verstünden, als auch Deutsch in der Schloß-Kirche auffgetragen. Darauff wurden die Calvinisten entlarvet, und von hier vertrieben, welches Schicksaal denn Majum auch mit betraff, denn A. 1592. muste Er auch von hier fort, da Er denn mit Weib und Kindern elendiglich hin und her zog, biß Er endlich in der Pfaltz anfänglich ein

Dorff-

Dorff-Prediger Dienstgen bekam, hernach Inspector zu Bilckheim, endlich auch Assessor des Consistorii zu Heydelberg wurde, und sich in Anordnungen und Visitationibus der Kirchen und Schulen muste gebrauchen lassen. A. 1607. starb Er im 62. Jahre seines Alters. Seine Calvinische Lehren waren sonderlich diese: Die Worte im Heil. Abendmahle wären nicht in ihrem eigentlichen, sondern figürlichen, Verstande anzunehmen. Christi Leib würde im Heil. Abendmahl nicht mit dem Munde des Leibes genossen. Christi Leib sey nicht allgegenwärtig 2c. vid. Adami Vitt. Theol. p. 368.

§. 15. Nachdem die Calvinisten ausgerottet waren, gelangete IX) SALOMON GESNERUS zur Præpositur, welcher Pauli Gesneri, eines Predigers an den Böhmischen und Mährischen Gräntzen, Sohn gewesen, und A. 1559. zu Buntzlau in Schlesien gebohren worden. Sein Herr Vater gieng ihm sehr zeitlich, nehmlich im 6. Jahre, ab, und hinterließ ihn nebst seiner Mutter in der äusersten Armuth. Gleichwohl hatte Er auff seinem Tod-Bette befohlen, den Sohn zum Studiren zu halten, welches denn auch geschehen. Den ersten Grund seines Studirens legte Er zu Troppau, allwo ihn der dasige Diaconus unterhielt. Darauf gieng Er in seine Vater-Stadt, Salomon Gesnerus,

und

und genoß des berühmten und gelehrten Matth. Helwigii Information und Gutthat. Indessen fiel eine ungemeine Theurung in Schlesien und fast in gantz Deutschland ein, welche ihn dahin antrieb, daß Er nicht nur vor denen Thüren herumgehen, sondern auch so gar Kleyen-Brodt essen muste. Nachdem er auff 3. Jahr also das Thränen-Brodt genossen, verfügte Er sich nach Breßlau, zwar des Vorhabens, seine Studia zu prosequiren, aber er hätte bald dieselben allda mit der Gold-Schmieds-Kunst verwechselt, wo nicht der Herr, bey welchem Er die Profession zu lernen gesonnen war, an statt, daß er ihn zum Lehr-Jungen annehmen solte, ihn zum Pædagogo seiner Kinder bestellet, und ihm also Gelegenheit, den Studiis weiter nachzugehen, gegeben hätte. Darauff legte Er sich mit allem Fleiß beydes auff die Sprachen und andere freye Künste. Wiewohl Er sich dabey recht wunderlich hinbringen muste. Von Breßlau gieng Er nach Straßburg, und hatte daselbst das Glück, von dem Rathe unter die Alumnos des Wilhelmitani recipiret zu werden, welches ihm trefflich zu statten kam, so, daß Er sich desselben Beneficii gantzer 5. Jahr bedienete, und sowohl in der Philosophie, als Theologie, die vortrefflichsten Luthe hören konte. Im 24. Jahre seines Alters wurd Er Mag.

Philo-

Philosophiæ. Gleich darauff A. 1583. gieng Er nach Pohlen bey einem von Adel in Condition. Aus Verlangen aber wieder auf Academien, sonderlich nach Straßburg, zu gehen, nahm Er nach einigen Monathen wieder seine Dimission. Als er nun nach Breßlau kam, nahm ihn Andreas Dudithius, Käyserlicher Rath, zum Hoffmeister seines ältesten Sohnes an. A. 1585. wurde Er nach Buntzlau zum Rector beruffen. Vier Jahr drauff bekam Er die Vocation zum Rectorat des Gymnasii zu Stettin, hatte aber daselbst mit denen heimlichen Calvinisten viel Verdruß, so, daß ihm der damahlige Diaconus, Joach. Stygius, die Hostie im Heil. Abendmahl mit der lincken Hand reichte, und sich keiner andern, als dieser Worte, dabey bedienete: **Der HErr sey Richter zwischen mir und dir.** Welches ihn dann bewog, der Vocation nach Stralsund zum Prof. am Gymnasio und Pastore Substituto, mit Freuden zu folgen. Wiewohl Er kaum 7. Monath lang daselbst verblieben, indem Er gleich drauff nach Wittenberg begehret wurde, die Stelle eines Prof. Theologiæ zu vertreten. Dahin Er denn endlich auch A. 1593. sich begabe, und alsbald Doctor Theol. wurde. A. 1595. aber wurde Er auch zugleich Probst an hiesiger Stifts-Kirche, und endlich Assessor Consistorii. Mit Sam. Hubero und den Cal-

vinisten

vinisten hat Er sehr viel zu thun gehabt, biß Er endlich A. 1605. im 46. Jahre seines Alters in GOtt sanfft und seelig entschlaffen, nachdem Er ein unvergleichlich Glaubens-Bekäntniß abgeleget. Die Schrifften, so Er herausgegeben, sind folgende: Orthodoxa de Persona & Officio Christi doctrina, Meditatio generalis Psalterii, Passio JEsu Christi, Libri 4. de Conciliis, Explicatio dicti Pauli 2. Tim. III, 16. Disput. 17. pro libr. Concord. Disput. in integram Genesin, Hoseas Propheta duplici versione latina &c. Erinnerung an die Schlesischen Stände, sich vor den Calvinismo zu hüten, Pest- und Türcken-Predigten ꝛc. Es schreiben hiervon Adami in Vitt. Theol. p. 352. seq. Quenstedt de Patr. Erud. p. 190. & Witte Diar. Biagr. ad ann. 1605.

Wolffgang Franzius.

§. 16. X.) Wolffgang Franzius ward gebohren zu Plauen im Voigtlande A. 1564. Sein Vater war Philipp Franz, ein Tuchmacher. Den Anfang seines Studirens macht er in seiner Vater-Stadt, seine erste Außflucht war nach Küstrin, von dar nach Franckfurth an der Oder, allwo Er der Obsicht seines Herrn Vetters, M. Joach. Franzii, Pastoris daselbst, anvertrauet wurde. A. 1585. kam Er nach Wittenberg, wo Er A. 1587. Philos. Magister wurde. Vier Jahr darnach heyrathete Er des Cöthnischen Superintendentens

dentens Jungfer Tochter. A. 1598. wurde Er hier Prof. Historiarum und Theol. Doctor. A. 1601. aber Probst zu Kemberg. A. 1605. wurde Er wieder nach Wittenberg geruffen, und daselbst zum Prof. Theol. auch Probste der Schloß-Kirche an des seel. D. Gesneri Stelle, verordnet. A. 1616. bekam Er das Assessorat im Geistlichen Consistorio, und nachdem Er An. 1617. zum Wittwer worden, heyrathete Er A. 1618. Herr Ernesti Hettenbachs, Medicin. D. & Prof. Jungfer Tochter, mit welcher Er zwar eine vergnügte, doch unfruchtbare Ehe führte. A. 1620. hatte Er das Unglück, vom Schlage dergestalt gerühret zu werden, daß Er die Sprache und das rechte Auge soll verlohren haben. Ob Er nun wohl durch Hülffe GOttes und gute Medicin einiger massen restituiret wurde; so konte Er doch nicht wieder in den Stand gelangen, sein Amt ferner zu verwalten. Und in solchem Zustande hat er gantzer 8. Jahr aushalten müssen, binnen welcher Zeit er nichts desto weniger seine Profession und Besoldung, wie vorher, da Er gesund war, behalten, biß A. 1628. am 26. Octobr. der Schlag mit solcher Hefftigkeit wieder kam, daß Er darüber sanfft und seelig entschlieff. Zu seinen Schrifften gehören 1) Disp. per integrum Deuteronomium. 2) Disp. in decem Artic. August. Confessionis. 3) Disp.

34. super August. Confessionem integram. 4) Syntagma Controv. Theologicarum. 5) Animalium historia sacra. 6) Assertio solidissima satisfactionis J. Christi. 7) Schola sacrificiorum. 8) de Interpretatione sacrarum scripturarum. 9) Vindiciæ Disp. in August. Confess. 10) Historische Erzehlung der beyden Heiligthümer in der Schloß-Kirche zu Wittenberg und zu Halle in Sachsen. Vid. Witte Memor. Theol. p. 311. &c. & Diar. Biogr. ad ann. 1628. Spizelii Templum Hon. p. 102. & Buchn. Orat. Vol. I. p. 399.

Jacobus Martini.

§. 17. XI) JACOBUS MARTINI. Dieser wurde A. 1570. im Stifft Halberstadt gebohren. Sein Herr Vater war Adam Martini, Prediger zu Langenstein. Nachdem Er sich zu Hause von seinen lieben Eltern weg begeben, wendete Er sich zu erst nach Halberstadt, darnach gen Aschersleben, auf die Schule. A. 1590. ohngefehr gieng Er nach Helmstädt auff die Academie, allwo Er, nach Herrn M. Uhsens Bericht p. 796. Mag. und Adjunctus Philosophiæ soll geworden seyn; Allein wenn wir Herrn M. Henning Wittens Memor. Theol. Decad. VI. p. 716. consuliren, ist er nicht länger, als biß ins dritte Jahr daselbst geblieben, weil die reine Lehre damahls in Helmstädt wenig Platz gefunden. Darauf hat Er sich nach Wittenberg gemacht. Da ist Er erst Mag. und

Adjun-

Adjunctus Philos. worden, und hat auff Herrn Polyc. Leysers Recommendation von der hinterlassenen Frau Wittwe des Herrn Friederichs von Schulenburg Stipendia genossen. Von hier ist Er zum Rectorat des Gymnasii zu Norden in Ost-Frießland bestellet worden, bey welcher Station er zugleich öffters am Hofe der verwittweten Gräffin von Ost-Frießland zu Barthum mit predigen, und zugleich Superintendens über die Lutherische Prediger seyn muste. Als Er aber endlich mit den Papisten und Calvinisten in Disputat und Lebens-Gefahr verfiel, wurde Er genöthiget, seine Dimission bey der Gräffin zu suchen, und sich aus dem Staube zu machen. Als Er zu Hamburg angelanget, erhielt er die Vocation nach Hildesheim ins Predigt-Amt, welche Er doch auff Einrathen Polyc. Lyseri ausschlug. Und lieber die Professionem Logices zu Wittenberg ambirte, welche Er auch A. 1602. erhielt. A. 1623. aber mit der Theologischen Profession vertauschte, worauff Er denn gleich Doctor Theol. und endlich Probst an dieser Stifts-Kirche, wie auch Assessor des Consistorii worden. In den Ehestand hat Er sich 2. mahl begeben; Einmahl A. 1599. mit Jungfer Agnes Orlobin, eines Berenburgischen Cramers Tochter; das andere mahl A. 1619. mit Jungfer Magdalenen Sturmin, Bür-

ger-Meisters Tochter von Köthen. Das Ende seines Lebens trug sich zu im 70sten Jahre seines Alters. Von seinen Schrifften sind hier zu mercken: 1) Partitiones Theol. 2) de tribus Elohim. 3) de Messia. 4) De Cognitione sui. 5) Catechismus Lutheri. 6) Loci Theol. 7) Vindiciæ Eccles. Lutheranæ contra Valer. Magnum. 8) Systema Theol. 9) Synop. totius Religionis Photinianorum novorum. 10) de causa peccati. 11) Coll. Anti-Calvin. de principio fidei. 12) Coll. Anti-Photinianum. 13) Disp. in primum August. Confess. Articulum. 14.) Allerhand andere Disput. 15) Lutheranismus. 16) Vernunfft-Spiegel. 17) Streit-Schrifften mit den Papisten. Vid. Witte Memor. Theol. p. 714. & Diar. Biogr. ad ann. 1649. Spizelii Templ. Hon. p. 176. &c. & Uhse p. 795. seq.

Joh. Scharffius.

§. 18. XII.) JOH. SCHARFFIUS, wurde gebohren zu Kroppenstadt im Stiffte Halberstadt am 13. Jun. 1595. Sein Herr Vater war Janus Scharff, ein berühmter Advocate daselbst, welchen Er doch so wohl, als seine Frau Mutter, Herrn Heinrich Voglers, Bürger-Meisters zu Kroppenstadt Tochter, wenig oder gar nicht gekannt hat, indem Er gleich in seiner zartesten Jugend beyde Eltern eingebüßet. Dahero nahmen ihn seine Freunde zu sich, und ließen ihn in seiner Vater-

Stadt

Stadt in die Schule gehen. Als Er etwas heranwuchs, kam Er auff seines Stieff-Bruders Vorschub nach Halberstadt, allwo Er durch Information sein Brodt verdienen muste. Von Halberstadt wandte Er sich nach Berlin, und weiter nach Alt-Brandenburg, so denn nach Eißleben, endlich in das berühmte Bregeum, allwo Er 2. Jahr sich auffgehalten, und auch einen Præfectum im Chore abgegeben, in Studiis aber, sonderlich im Griechischen, dergestalt zugenommen, daß der dasige Rector, Melchior Laubanus, welcher aber ein Calviniste war, ihn vor allen andern lieb gewonnen, und bey dem Hertzoge ein Stipendium von 100. Thaler ausgewürcket, so alle Jahr steigen solte, doch mit der Bedingung, wenn Er würde nach Heydelberg ziehen, und daselbst studiren, welches Er aber aus Neigung zur reinen Lehre ausschlug, und An. 1617. sich im Monat Septembr. hieher nach Wittenberg verfügte, allwo Er seine Studia so fleißig abwartete, daß Er A. 1620. mit besonderm Ruhm Magister, und A. 1624. Adj. Phil. wurde. An. 1627. wurde Er Prof. Log. und Metaph. A. 1635. disputirte Er pro Licentia in Theolog. A. 1638. bekam Er zu der vorigen noch die Prof. Moralium. A. 1640. wurde er beydes Theol. Doctor und Prof. Extraord. An. 1649. aber Professor Ordinarius. Nach

dem Tode Herrn Jacobi Martini gelangete Er zur Præpositur der hiesigen Schloß-Kirche, und nach dem Absterben D. P. Roeberi wurde Er der Theol. Facult. Senior. In den Ehestand hat Er sich dreymahl begeben, das erste mahl A. 1632. mit Jfr. Euphrosina Clara Prætorin, von Halberstadt, das andere mahl A. 1635. mit Jfr. Anna Catharina Belshoferin, endlich zum letzten mahle A. 1642. mit Anna Hillia, Christian Bonners, gewesenen Ammtmannes zu Gräfenhäynichen, hinterlaßenen Wittbe. Seine Freygebigkeit gegen die Armen ist sonderlich daraus zu ersehen, daß Er 500. fl. zu einem Stipendio, vor einen armen Studiosum legiret, und des hiesigen Cantoris Salarium von seinen Mitteln vermehret hat. Das Ende seines zeitlichen Lebens ereignete sich am 7. Januar. A. 1660. im 65sten Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind gewesen; 1) Manuale Logic. 2) Allerhand Disput. 3) Disp. de causa peccati per accidens. 4) Coll. Anti-Calvinianum. 5) Exercitationes Jo. Bergio, utrique Gocio & aliis Calvinianis oppositæ. 6) Coll. Theol. Disput. de præcipuis fidei articulis. 7) Pædia Theol. &c. vid. Witte Memor. Theol. p. 1360. &c. & Diar. Biogr. ad an. 1660.

Johannes Meisnerus,

§. 19. XIII.) JOHANNES MEISNERUS. Dieser ward gebohren zu Torgau in

Meis-

Meissen A. 1615. Sein Vater war Casp. Meisner, ein angesehener Bürger daselbst. Den Grund seiner Studien legte Er zu Torgau in der Schule, nachdem kam Er hieher nach Wittenberg, wurde hier An. 1638. Magister, An. 1642. Adjunctus, und endlich auch Decanus Fac. Philos. Was Er vor Applausum in Lesen und Disputiren gehabt, kan bey Witten in Memor. Theol. nachgelesen werden. A. 1649. wurde Er Theol. Prof. Extraord. und 1650. Doctor und Prof. Theol. Ordinarius, worauff Er dann so gleich mit Jgfr. Dorothea, Herrn Eliæ Reheboldi, Med. D. Tochter sich verheyrathete. Nach dem Absterben Herrn D. Scharffii wurde Er Probst an hiesiger Kirche, Senior der Theol. Facult. und des Consist. Assessor. Er war einer von denen berühmtesten Theologis zu seiner Zeit, der sonderlich auf Reisen hin und wieder die vortrefflichsten Männer, als Grotium, G. Salmasium, G. I. Vossium, D. Heinsium, Jo. Seldenum, D. Pelavium, Jo. Schmid, D. J. G. Dorschaeum &c. hin und wieder gehöret, und mit ihnen sich bekandt gemacht. Der Ausgang seines mühsamen Lebens erfolgete am 11. Nov. An. 1681. Seine Schrifften sind gewesen: 1) Theologia Naturalis. 2) Compend. Theologiæ XXII. disputationibus propositum. 3) Fasciculi Disput. Theol. 4) Synopsis Controv. Papisticarum in Academia Vitteb.

proposita. 5) Tractatus Theol. de Prophetiis. 6) Exercit. Theologicæ in Evang. Matthæi. 7) Descriptio Eccles. OO. SS. Wittebergensis Collegiatæ. 8) Examen Quæstionum aliquot Catechismi Palatini, de statu Exaltationis, Descensu videlicet Christi ad inferos, Resurrectione, Ascensione in cœlum & Sessione ad dextram Patris. 9) Exercit. Theol. XII. ad Articulos fidei. 10) Irenicum Duræanum, de Art. fidei fundamentalibus, & consensu ac dissensu inter Lutheranos ac Reformatos explicatum. 11) Wittenbergisches Jubel-Fest am 31. Oct. 1667. gehalten, an welchem Tag vor 150. Jahren D. Martinus Lutherus seine erste Disput. wider den Ablaß zu Wittenberg angeschlagen. 12) unzehlig viel Disputationes &c. vid. Witte Memor. Theol. Decad. XVI. p. 2094. seq.

Andreas Quenstedius.

§. 20. XIV.) Andreas Qvenstedius. Dieser erblickte das Licht dieser Welt zu Qvedlinburg am 13. August A. 1617. Sein Vater war Ludolphus Qvensted, ein vornehmer Patritius zu Qvedlinburg, und Canonicus zu Halberstadt an der Marien-Kirche. Seine Mutter Dorothea Gerhardin. Nachdem Er zuvor von Privat-Præceptoribus wohl war unterrichtet worden, besuchte Er endlich A. 1633. auch das öffentliche Gymnasium seiner Vater-Stadt. A. 1637. resolvirte Er sich nach Jena auf die Academie zu ziehen,

ziehen, welche er absonderlich deßhalben vor andern erwehlte, weil der Weltberühmte Theologus daselbst, Jo. Gerhardus, sein Vetter war. Als aber derselbe gleich um die Zeit mit Tode abgieng, änderte Er seinen Vorsatz, und gieng noch selbiges Jahr nach Helmstädt, allwo er An. 1643. in Magist. Phil. promovirte. Nachdem Er gantzer 6. Jahr daselbst studiret, kam Er A. 1644. nach Wittenberg, habilitirte sich daselbst unter Hr. C. Notnagel, Math. Sup. Prof. ließ sich A. 1646. unter die Adj. Phil. recipiren. A. 1649. wurde Er Prof. Theol. Extraord. A. 1650. Theol. Doctor. Und weil Er die Adjunctur in der Philosophischen Facultät bißher hierbey behalten, kam A. 1652. das Decanat an ihn, welches Er glücklich verwaltete. A. 1660. bekam Er Professionem Theol. Ordinariam, und die Ephorie über die Stipendiaten, worauff An. 1684. die Præpositur an der Schloß-Kirche und Assessio in Consistorio, auch Seniorat der Theol. Facultät folgete. Und weil Er die Predigten wegen seiner Schwachheit nicht wohl alle verwalten konte, wurde ihm der Hochberühmte Theol. Hr. D. Jo. Frid. Meyer adjungiret. Zur Ehe hatte Er erstlich Jungfer Dortheam, Hr. Tobiä Mevii, J. V. D. und Fürstl. Anhältischen, wie auch Barbyschen Raths, Tochter, mit welcher Er sich A. 1651. verheyrathet. Hernach ehelichte Er

An. 1653. Jungfer Christianam Hahnin von Leipzig, endlich nach deren Absterben, bekam Er Hr. D. Scharfii Tochter, Jungfer Anna Sabinen. Er wird absonderlich wegen seines unermüdeten Fleisses gerühmet. Sein zeitl. Leben verwechselte Er mit dem ewigen A. 1688. den 22. Maji. und gehören zu seinen Schrifften: 1.) Joh. Gerhardi Aphorismi succincti totius Theologiæ nucleum continentes. 2.) Dialogus de Patriis illustrium doctrina & Scriptis virorum. 3.) de Sepultura veterum Græcorum, Romanorum, Judæorum & Christianorum. 4.) Ethica Pastoralis & instructio Cathedralis. 5.) Antiquitates Biblicæ & Ecclesiasticæ. 6.) Systema Theol. &c. vid. Pippingii Memor. Theol. p. 229. seq. & Vhsii curieuses Lexicon. p. 869. seq.

Johannes Deutschmannus.

§. 21. XV.) JOHANNES DEUTSCHMANNUS. Dieser aufrichtige Theologus wurde Anno 1625. den 10. Augusti, zu Jüterbock gebohren, und war sein Herr Vater Jeremias Deutschmann, Gerichts-Assessor an gedachtem Orte, die Frau Mutter aber hieß Anna Langin, eines Burgemeisters Tochter daselbst. Diese seine Eltern hielten ihn bis ins 15. Jahr seines Alters zur Stadt-Schule, An. 1639. gieng er in das damahls sehr berühmte Gymnasium nach Halle, und An. 1645. auf die Universität hieher nach Wittenberg, allwo er auch An. 1648. Magister wurde.

In

In eben demselben Jahre habilitirte er sich unter Herrn Prof. Wendlern, hielt darauf Collegia Philosophica, und wurde A. 1652. Philosophiæ Adjunctus. Nunmehro wolte er auch fremde Länder besehen, und erhub sich deswegen An. 1655. im Früh-Jahr von Wittenberg durch die Marck nach Pommern, hielt sich eine Weile zu Grypswalde auf, und lebete bey Herrn D. Batto im Hause und am Tische. Von dar gieng er nach Stralsund, und machte sich sonderlich mit Ravio und Friedlibio bekandt. Hierauf wandte er sich nach Rostock, und war bey Herrn D. Dorschæo ein Viertel Jahr im Hause und am Tische. Von dar machte er sich nach Dännemarck, gieng über Falster und Lalandt nach Sora, allwo er mit D. Wizendorffio in Bekandtschaft gerieth. Zu Coppenhagen genoß er von Herrn D. Schwanningio und Herrn D. Bangio viel Gunst und Liebe. Aus Dännemarck gieng er wieder zurück nach Rostock, ferner nach Wißmar, Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Oldenburg, Jevern und Aurich, und besuchte überall die vornehmsten Theologos. Alsdenn gieng er aus Ost- in West-Frießland, und darauf in die andern vereinigten Provintzen. Aus den vereinigten Provintzen machte er sich in die Spanischen Niederlande, und kehrte von dar wieder zurück nach Deutschland, da er denn Straßburg, Cöln am Rhein, Tübin-

Tübingen, Ulm, Nürnberg und Altdorff besahe. Endlich beschleunigte er seine Reise über Heydelberg, Maynß, Marpurg, Giesen, Eisenach, Gotha, Erfurth, Jena und Leipzig, und kam An. 1656. zu Ausgang des Jahres wieder nach Wittenberg. An. 1657. wurde er Licentiatus und Prof. Extraordinarius, An. 1658. aber Doctor, und An. 1662. Professor Ordinarius Theologiæ, wie auch Ephorus der Chur-Sächsischen Stipendiaten. An. 1688. wurde er nach Herrn D. Qvenstedts Tode Theol. Facult. Prof. Primarius und Senior, auch der Schloß-Kirchen Præpositus, und nach Herrn Prof. Kirchmäyers tödtlichem Hintritt der gantzen Academie Senior. Bey allen seinen Aemtern hat er sich sehr fleißig bezeiget, und nur als Adjunctus in die hundert mahl als Præses disputiret. Dergleichen Exercitia Disputatoria hat er auch nachgehends fleißig getrieben, und öffters gesagt: **Er wäre niemahls vergnügter und gesünder, als wenn er** disputirte. Ja bey seinen grossen Stein-Schmertzen pflegte er zu sagen: **Das** Disputiren **wäre sein bestes** Remedium **wider den Stein.** Er disputirte aber nicht nur fleißig, sondern gab auch einen guten Prediger ab. Anno 1657. heyrathete er Jungfer Annen Catharinen, Herrn D. Abrah. Calovii älteste Tochter; starb ihm nun gleich selbige An. 1667. so hat er doch

nicht

nicht wieder geheyrathet, sondern ist in die 40. Jahr, bis an seinen Tod, Wittwer geblieben. Er starb endlich den 12. Augusti An. 1706. nachdem er sein Alter auf 81. Jahr und 2. Tage gebracht hatte. Vid. Concio funebris a D. Lœschero in Deutschmanni exequiis habita.

§. 22. XVI.) D. Jo. Georg. Nevmann. Dieser wurde auf diese Welt gebohren An. 1661. am 1. May, zu Mörtz, einem Dorffe, nicht in Meissen Merseburgischen Gebiethes, wie Herr M. Uhse in seinem Lexico der geistlich-gelehrten Scribenten p. 831. davor hält, sondern in dem Chur-Sächs. Amte Beltzig, gelegen, sein Herr Vater war M. Jo. George Neumann, Pastor zu Mörtz, seine Frau Mutter aber Maria Lobbin. Den ersten Anfang seines Christenthums und Gelehrsamkeit hat er seinem Herrn Vater zu dancken, als welcher ihn nicht nur selbst zu Hause fleißig informiret, sondern auch unter seiner specialen Direction durch Privat-Præceptores in die 14. Jahr informiren lassen. Nachdem wendete er sich nach Zittau ins Gymnasium, und genoß allda so wohl von Herrn Elia, als Christiano Weisio, getreue Information, als welcher letztere ihn zu sich ins Hauß, und an den Tisch nahm. An. 1680. zog er nach Wittenberg auf die Academie, und hörete daselbst in Philosophicis und Philologicis Christianum Büchnerum, Kirchmayerum, Strau-

Jo. Georg. Neumann.

Strauchium, Stolbergium, Röhrenseen, Donatum, Schurzfleischium und Dassovium. An. 1681. wurde er hieselbst Magister, u. einige Zeit darauf Adjunctus Philosophiæ. Hiebey ließ er die Theologie nicht liegen, sondern hörete darinn Calovium, Meisnerum, Quenstedium, Deutschmannum, Lœscherum, und sonderlich Waltherum. An. 1684. gieng er von hier nach Straßburg, vornehmlich Bebelii und Schmidii wegen, deren Gunst er auch reichlich genoß, und bey dem letztern an den Tisch gieng. Hierauf besahe er auch die andern vornehmsten Academien in Deutschland. Endlich kehrete er wieder nach Wittenberg, allwo er An. 1690. Professor Poëseos und Bibliothecarius Academie wurde; Nachdem wurde er nach Dreßden zum Hof-Prediger beruffen, welche Function er aber unterthänig deprecirte, weil er auf Academien grössere Dienste durch GOttes Gnade zu leisten verhoffte. An. 1692. succedirte er Herrn D. Walthern in der Prof. Theologiæ und Ephorie über die Stipendiaten, erhielt auch die Doctor-Würde in der Theologie. An. 1702. als eben das Jubilæum Academicum war, führte er das Pro-Rectorat der Academie und Decanat der Theol. Facultät. An. 1706. wurde er zum Assessor des geistlichen Consistorii, und eben desselben Jahres auch zum Probst an der Stifts-Kirche verordnet. An. 1691.

hey-

heyrathete er Jungfer Christianen Elisabethen, Herrn Francisci Henrici Höltichs, J. U. D. und des Adel. Raths zu Grossen-Saltze Syndici, eintzige Tochter, mit welcher er einen Sohn, Nahmens Caspar Heinrichen, so Jura studiret, und eine Tochter Ludovicam Henricam, welche aber bald nach der Geburth gestorben, gezeuget. Nach dem Tode seiner ersten Ehe-Liebsten aber vermählete er sich An. 1703. mit Jungfer Beata Christiana, Herrn Wilhelmi Lyseri, J. V. D. und Prof. zu Wittenberg jüngsten Tochter, so ihm eine Tochter, Christina Sophia genannt, zur Welt gebracht, die aber kurtz vor seinem Tode gestorben. Sein frühzeitiger, und der gantzen Lutherischen Kirche höchst-schmertzl. Tod erfolgete am 5. Septembr. A. 1709. als Er sein Leben gebracht auf 48. Jahr 4. Monath und 4. Tage. Bey seinem seel. Abschiede ist sonderlich zu gedencken, daß Er des Sonntags zu Nacht, da Er eben seine letzte Predigt in der Schloß-Kirche gehalten, war Dom. XII. p. Trin. folgenden Traum gehabt: Es kam ihm im Schlaffe vor, als wenn ein alter ansehnlicher Mann, so dem seel. Luthero gantz ähnlich, den Vorhang vom Bette etwas weg thäte, und zu ihm hinein guckte, dabey freundlich fragende: Was er machte? Worauff Er erwachet, da Er aber gleich wieder eingeschlaffen, ist ihn eben der vorige Mann wieder erschienen,

nen, und hat ihn also angeredet: Sey getrost, mein Sohn, du hast viel gearbeitet. Es ist nun Zeit, daß du die Belohnung empfahest. Nachdem Er abermahl erwachet, und wieder eingeschlaffen, siehet Er eben denselben Mann zum dritten mahle, da Er gantz nahe zu ihm tritt, und ihn mit einer Eiß-kalten Hand anrühret. Woraus Er denn gleich abgenommen, daß seines Lebens Ausgang verhanden. Siehe Hr. D. Wernsdorffs Orat. Funebr. in B. Neumannum. Von seinem Ruhm und Meritis ist nicht nöthig viel zu melden, weil alle Welt noch davon zu sagen weiß. Er hat unterschiedene Vocationes auswärts gehabt, als nach Lübeck, Jena, &c. aber solche alle aus Liebe zu Wittenberg ausgeschlagen. Seine Schrifften und Disputationes handeln meistentheils von den neuen Theologischen Streitigkeiten. Vid. Programma, quo Pro-Rector Academiæ Wittenbergens. Civibus Academicis B. Neumanni funus indicit.

Gottlieb Wernsdorff.

§. 23. XVII.) Herr D. Gottlieb Wernsdorff. ward gebohren in dem Churfürstl. Sächß. Städtchen Schönewalde An. 1668. am 15. Febr. Sein Herr Vater war M. Joh. Nic. Wernsdorff, Pastor daselbst; die Fr. Mutter Mar. Margaretha, eine gebohrne Molinusin. Nach genossener Privat-Information kam Er nach Torgau in die Schule, da er in 3. Jahren

sich

sich ungemein unter dem Herrn Rectore Reichmannen, und Con-R. Schmiedten, signalisirte. An. 1687. kam er nach Wittenberg auf die Vniversität und war so glücklich, daß er an Gelehrsamkeit gantz vortreffliche und durchgängig reine Theologos in denen Personen des seel. Herrn D. Deutschmanns, Herrn D. Caspar Löschers, Herrn D. Hannekenii, Herrn D. Michael Waltheri und Herrn D. Neumanns antraff, denen er seine besondere Solidität, die er unzehlige mahl in seinen Theologischen Schrifften und Vortrag gewiesen, nechst göttlichem Seegen eintzig zu dancken hatte. Aus diesen seinen seel. Herrn Præceptoren hat er vornehmlich den Herr D. Michaël Waltherum juniorem sich erwehlet, als dessen besondere Geschickligkeit und vortrefflichen Methodum docendi Er niemahls genug herausstreichen können. Deßgleichen Er auch in Philosophicis die Hochberühmten Männer, C. S. Schurzfleischium, Donatum, Dassovium, Knorrium, und andere mehr, aufs fleißigste gehöret, und insonderheit, unter der Anführung des Weltberühmten Polyhistoris Schurzfleischii, auf die Untersuchung der Kirchen- und anderer Geschichte, unermüdeten Fleiß gewendet. Er brachte es auch durch seine bekandte Bescheidenheit, und gute Aufführung, so weit, daß ihn die vornehmen Herren Professores die-

 ser

ser Vniversität allesamt besonders lieb-gewonnen, vornehmlich aber war ihm der seel. Herr Professor Christ. Röhrensee mit ungemeiner Liebe zugethan, den er auch nicht anders als seinen Vater ehrete, auch eine lange Zeit bey ihm an Tisch gieng, und sonst sich seines Raths bey aller Gelegenheit bediente. An. 1689. promovirte Er unter dem Decanat des seel. Herrn Andreæ Sennerti in Magistrum Philosophiæ, habilitirte sich hernach etliche Jahr darauf, nehmlich An. 1693. nachdem Er vorher bey dem seel. Herrn General-Superintendenten Herrn D. Caspar Löschern der Information seiner Herren Söhne gantzer 3. Jahr rühmlichst vorgestanden hatte; Und von der Zeit an hub ihn sein Fleiß immer höher und höher, wie er denn An. 1695. von E. Hochlöblichen Philosophischen Facultät, ohne einen Heller davor auszugeben, die Adjunctur erhielt, um welcher er sich auch mit der Disputation de Henotico Zenonis legitimirte und nachgehends viele Proben seiner besondern Gelehrsamkeit, in Lectionibus und Disputationibus publicis und privatis ablegte, wodurch Er denn immer berühmter ward; Deßwegen Ihm auch der Churfürstl. Sächsische Cantzler, Herrn Baron von Friesens Excellenz seine Herren Söhne zur besondern Aufsicht anvertraute, und ihn vielerley Kenn-Zeichen seiner hohen Gnade zum öfftern mercken

cken ließ, auch das von Ihro Excellenz ad dies vitæ gestifftete ausnehmende Stipendium unsers Hochseel. Herrn Doctoris eigner Verwaltung lediglich anheim stellete. Eben dergleichen hohe Gunst und Liebe genoß er auch von dem seel. Herrn Ober-Hoff-Prediger in Dreßden, Herrn D. S. B. Carpzovio, dessen beyde Herren Söhne ebenfalls seiner treuen Unterrichtung anvertrauet wurden. An. 1698. disputirte er pro loco inter Candidatos Theologiæ de Auctoritate librorum Symbolicorum, nachdem er kurtz vorher das Decanat in Facultate Philosophica rühmlichst niedergeleget hatte. An. 1699. ward er auf allergnädigsten Königl. und Churfürstl. Befehl Professor Theologiæ Extraordinarius, und nach 7. Jahren Ordinarius und der Königl. Stipendiaten Ephorus ernennet. An. 1710. ward er nach Absterben des seel. Herrn D. Neumanns Probst zur Kirche Aller Heiligen und Assessor des Geistlichen Consistorii, in welchem Jahre er sich auch an die damahls Tugend- Hochbelobte Jungfer Margaretha Catharina, Herrn D. Gregorii Nitzschens, Sr. Hochfürstl. Durchl. August Friedrichens, Bischoffs zu Lübeck und Hertzogs zu Hollstein Schleßwig, Hochbetraut gewesenen Geheimbden Raths und Cantzeley-Directoris ältesten Jungfer Tochter, verheyrathete, in welcher glücklichen und friedlichen Ehe er mit

7. Söhnen nacheinander von GOtt geseegnet worden, von denen der 6te An. 1727. den 22. Januarii in zarter Kindheit seelig verstorben. An. 1719. überkam Er nach dem seel. Hintritt Herrn D. Caspar Löschers die Stelle eines hiesigen General-Superintendentens, in welcher Würde er auch am 1. Julii des letztverwichenen 1729sten Jahrs verstorben. Wie groß seine unvergleichliche und gantz ausnehmende Wissenschafft in Theologicis, Polemicis, Philosophicis, Humanioribus, Historia, sowohl sacra als profana und literaria, auch allen übrigen Studiis gewesen, welche in den entlegensten Oertern in und ausser Deutschland die studirende Jugend an sich gezogen, und wie hoch selbige jederzeit geschätzet worden, auch noch diese Stunde in unvergessenem Andencken ist, und bey der späten Nach-Welt verbleiben wird, kan niemand unbekandt seyn, zumahl er auch von Fürstl. Höfen und Durchlauchtigen Personen hoch und werth gehalten worden, als der sich vornehmlich denen schwärmerischen und irrigen Lehren derer Widersacher und Feinde der reinen Orthodoxie auf das euserste wiedersetzte, welches, unter andern Merckmahlen, auch daraus zu ersehen, daß ihn eben deßwegen Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Weissenfels Qverfurth, Hertzog Christian, An-

no 1727. durch eigenhändige Zuschrifft zu Ihrem würcklichen Kirchen-Rath allergnädigst ernennten, und ihm viele Zeugnisse Ihrer Hochfürstl. Gnade in gantz besonderm Maaß gnädigst erfahren liessen. Wir übergehen die sehr vielen und gelehrten Disputationes und Schrifften, in welchen Er theils die meisten Articul des Glaubens gründlich ausgeführet, theils von denen Corruptelen der Ketzer und Rotten-Geister gesaubert, und die gekränckte Wahrheit auf das mächtigste verfochten und gerettet hat. Was letztens noch seinen seeligen Abschied und Ende anbetrifft, ward unser seeliger Herr General-Superintendens, als er den 29ten May Abens von Dobien, allwo Er einer Prob-Predigt beygewohnt, wiederkommen, von einer Arthridite vaga befallen, und hat hierauf den 6. Junii Herrn Hof-Rath von Berger zu sich ersuchen lassen, welcher auch, nachdem er eine febrim miliarem compositam, oder den roth- und weissen Friesel, mit sehr geschwinden Puls, grosser Hitze, Durst und Schlafflosigkeit wahrgenommen, so fort nöthige und dienliche Mittel verordnet. Weiln aber dieser hernach wegen einigen Zufalls sich selbst zu Hause halten müssen, ist auf dessen Ersuchen, einen andern Medicum mit zu Rathe zu ziehen, Herr D. Löscher hierzu requiriret, und da sie beyderseits aus gedachten und

 andern

andern Umständen, die Beschaffenheit des Geblüths und derer Viscerum wohl erwogen, sind von ihnen, allem besorgenden Unheil, so viel möglich vorzukommen, communicato consilio die sonst bewährtesten Mittel gebraucht worden. Ob nun wohl hierauf sich ie zuweilen einige indicia zur hoffenden Besserung herfür thun wollen, so hat man doch aus dem gantz unveränderlich gebliebenen geschwinden Puls so wohl, als aus denen, bey beständig anhaltender Hitze mit unterlauffenden öfftern Schauern und bald warm bald kalten Schweisse, auch unaufhörlich herfür gekommenen weissen Friesel, mit hier und da untermengten grossen hitzigen Eyter-Blasen, und da sich auch eine Cholera sicca mit ereignet, wegen innerlich verborgener inflammation und corruptelæ viscerum, sich keine sichere Hoffnung einer erwünschten Genesung machen können. Immassen denn bey so gestalten Sachen und da allen angewandten Fleisses ungeacht, weder der gedachte geschwinde Puls, noch weisse Friesel nachlassen, auch keine Ruhe erfolgen wollen, die Kräffte nothwendig je mehr und mehr abnehmen, und da sich auch Ohnmachten zu finden angefangen, sich endlich alles zu einer herannahenden seeligen Auflösung dergestalt schicken müssen, daß solche unser Wohlseel. Herr General-Superintendens selbst gar wohl wahrnehmen können, wie

er

er sich denn hierzu vollkommen wohl geschickt machte, indem er Tages vorher von seinem Beicht-Vater, Herrn D. Charitio, mit dem Leibe und Blute seines JEsu sich speisen u. tråncken ließ, auch in Gegenwart desselben, wie auch derer Herren Medicorum und aller Anwesenden sein tröstliches Glaubens-Bekänntniß ablegte, anbey auch begehrte, man solte es allen, die nach seinem Tod fragen würden, erzehlen, daß er auf die Lehre, die Lutherus von dem Päbstischen Sauerteige mit grossem Fleisse, unter GOttes kräfftigen Beystand, glücklich gesaubert, und von seinen orthodoxen Nachfolgern durch 2. Secula hindurch hier zu Wittenberg, und an andern Orten standhafft verfochten worden, voller Glaubens-Gewißheit getrost und seelig gestorben sey. Folgenden Tages, als den 1. Julii, merckte er den herannahenden Tod, und nachdem er eingeseegnet, er auch von seiner Frau Liebsten beweglich Abschied genommen, ließ er seine 6. Söhne zu sich kommen, deren jeglichem er einen besondern Seegen mit sehr nachdrücklichen Worten ertheilte. Nachdem nun solches geschehen, sahe er seinen Tod immer näher und näher heran nahen, sagte auch: Nun will ich mich recht sanffte legen; bis er endlich unter Singen und Beten derer Umstehenden drey Viertel auf 6. Uhr frühe gemeldten Tages bey völligem Verstande und

ohne ein Glied zu zucken, unter den Worten: und hilff uns seelig sterben; aus dem bekandten Nacht-Liede: GOtt der Vater wohn uns bey ꝛc. sanfft und seelig einschlieff, nachdem er vorher dieses sein letztes Wort von sich hören lassen: Das Hertze bricht mir, nun komm, HErr JEsu, hilff! Also hat dieser standhaffte Bekenner der Evangelisch-Lutherischen Wahrheit, als ein mächtiger Glaubens-Held und sieghaffter Streiter in den Kriegen des HErrn diese elende und Jammervolle Welt zu schmertzlichem Verlust des gantzen Evangelischen Zions nach GOttes verborgenem Rath und Willen freudig und getrost verlassen, nachdem er seinen Ruhm- und Ehren-vollen Wandel gebracht nur auf 61. Jahr, 4. Monat und 5. Tage.

Martinus Chladenius,

§. 24. XVIII.) Herr D. MARTINUS CHLADENIUS ward gebohren zu Cremnitz in Ungarn A. 1669. den 25. Octobr. Sein Hr. Vater ist gewesen George Chladenius, zu S. Johannis-Kirchen auf dem Berge bey Cremnitz damahliger Prediger, darauff, nach 7. jährigem Exilio, verdienter Pastor zu Haußwalda in der Ober-Laußnitz. Seine Frau Mutter, Catharina weyl. Herrn Jonæ Clementis, des Raths-Verwandten, Vier und Viertzigers und Gold-Arbeiters zu Neusohl, eheleibl. Tochter, Diese seine Eltern haben ihre erste Sorge seyn lassen, ihn zu der heil. Tauffe zu

bringen,

bringen, welches auch zu Cremnitz in der Deutschen Kirche, und zwar, wegen besorgl. Zustandes, sowohl der Mutter, als des Kindes, so fort, kaum ein paar Stunden nach der Geburth geschehen. Nachdem die Papisten in seinem Vaterlande sich immer fester gesetzet, ist endlich die Austilgung der wahren Evangelischen Lutherischen Lehre auch an die Berg-Städte gekommen, da sich A. 1673. den XII. p. Trinit. dieser betrübte Casus und Unfall ereignet, daß ein Obrister mit 100. Croatischen Reutern zu seines seel. Hrn. Vaters Pfarr-Wohnung gekommen, sie umringet, Willens seinen Hrn. Vater zu ertappen. Wie denn gedachter Obrister mit etlichen Reutern abgestiegen, das Hoff-Thor aufgemacht und wieder fest zugeschlossen, in das Pfarr-Hauß gegangen, und alldort seine liebe Fr. Mutter nebst Ihm und seiner Schwester, wie auch einen Nachbar angetroffen und bald nach den Pfarr-Herrn gefragt. Als man ihm gesagt: Er wäre nicht zu Hause, sondern ausgegangen, (denn er hatte sich aus innerlichem Trieb so wohl, als auch durch Warnung anderer, in das dritte Hauß seines Nachbars begeben, war auch unter den andern Nachbarn herum gegangen; GOtt hatte sie aber mit Blindheit geschlagen, daß sie ihn nicht gesehen) hat er solches nicht glauben wollen, sondern bald im Zorn ihn in allen Kammern des untern

Gemachs gesuchet, ließ die Studier-Stube aufschliessen, und suchte ihn allenthalben, befahl endlich seinen Knechten hinauff unter das Dach zu steigen, und ihn da so wohl, als im Heu zu suchen, welches sie auch in grosser Eil gethan, und mit ihren Sebeln, Stechern und Dolchen gestochen, darauff er mit Unwillen und Unmuth zu seiner Fr. Mutter getreten, einen grossen langen Brieff hinter seinem Gürtel herfür gezogen und gesagt: Sie solte daraus lesen und sehen, daß er Macht und Gewalt habe mit Ihnen zu schaffen, was er wolle. Weil aber der Pfarr-Herr nicht verhanden wäre, so würden bald andere kommen, die ärger wären, die würden exequiren und alles wegnehmen, worauff er in sein Quartier geritten. Dahero denn geschehen, daß wenige Zeit darauff die Pfarre samt der Kirche den Benedictiner-Mönchen geräumet, und in einer Käyserl. Commission der Obrigkeit zu Cremnitz angedeutet worden, alle Prædicanten innerhalb 3. Tagen aus der Stadt und dem Lande fort zuschaffen, als ist sein seel. Hr. Vater nebst andern 4. Priestern mit Weib und Kindern, darunter unser Wohlseel. ein Knabe von 4. Jahren mit gewesen, an einem Tage, den 19. Octobr. A. 1674. wie sie gegangen und gestanden, ausgezogen, und haben alle das ihrige in der Pfarre den Mönchen lassen müssen. In diesem Exilio führete sie

GOtt

GOtt bey ungestümen Wetter glücklich über Breßlau den 18. Nov. nach Görlitz. Hierauff hat er nebst den seinigen eine besondere Göttliche Vorsorge empfunden, indem in der Sechs-Stadt Görlitz seine liebe Eltern durch grosse Mildigkeit vornehmer Patronen, insonderheit eines Hoch-Edl. Raths und Rever. Ministerii daselbst in 7. Jahr lang reichlich erhalten worden; Da denn der seel. Hr. Vater in währender Zeit sowohl in- als ausserhalb der Stadt den Hrn. Predigern mit predigen behülflich gewesen, über das auch auswerts im Reiche bey Gelehrten und Vornehmen Leuten sich bekandt gemacht, auch das schöne Buch, Inventarium Templorum genannt, verfertiget, und in den Druck gegeben, ingleichen mit der Dom. XX. p. Trin. in Merseburg gehaltenen, nachgehends gedruckten Predigt, sich sehr recommendiret hat. Inzwischen ist unser Wohlseel. zu Görlitz, (welches er sein anderes Vaterland genennet) anfangs von seinem Herrn Vater zu Hause fleißig unterrichtet, und zu lesen, schreiben, rechnen und Latein, biß ins 6te Jahr gehalten worden, da er denn in das dasige Gymnasium von Hrn. Christ. Funccio, damahligem Rectore angenommen, und gar bald sich dergestalt perfectioniret hat, daß er im XI. Jahr seines Alters dasselbe rühmlich verlassen können. Gestalt er denn auch die Treue seiner da-

mahli-

mahligen Præceptorum nicht genung rüh-
men können. Weil nun sein seel. Herr Va-
ter um diese Zeit A. 1680. den IV. p. Trinit.
durch Jhro Excellenz den Hrn. Baron Ni-
colaum von Gerßdorff, nach Haußwalda in
der Ober-Laußnitz beruffen worden, als hat
derselbe Jhn An. 1681. nach Sorau in der
Nieder-Laußnitz geführet, und bey dem dort
bestellten Rectore Hrn. M. Dan. Parschitio
(der sonst auch ein Exul aus Ungarn gewe-
sen) zur Information übergeben, von welchem
er nebst der Lateinischen in der Griechischen
und Hebræischen Sprache so exerciret
worden, daß Er als ein Knabe von XI. Jah-
ren, allbereit einige Psalmen und andere
Stücke aus der Bibel analysiren können.
Als A. 1683. der bißherige Rector in Ungarn
vociret worden, wurde sein seel. Herr Va-
ter genöthiget, ihn weiter zu bringen, da Er
denn durch Vorschub der gnädigen Herr-
schafft von einem Hochlöbl. Ober-Consi-
storio allergnädigsten Befehl zu einer Gna-
den-Stelle in der Churfürstl. Land-Schu-
le Grimma erhalten, welche auch in er-
meldtem Jahre Jhm eingeräumet, und von
dem damahligen Rectore, Hrn. Johann
Schützen, in Classem tertiam introduciret
worden. Als A. 1685. diese Schule solte
renoviret werden, wurden alle Fürstl.
Schüler auf einen Tag dimittiret, und
daher unser Wohlseel. auch seinem Herrn
Vater zurück gesandt, damit Er nicht in
seinem

seinem Studiren gehindert würde, aber auf Intercession J. Hoch-Freyherrl. Gnaden, Fr. Henrietten Catharinen von Gerßdorff, durch einen Churfürstl. Befehl aus dem Ober-Consistorio, nach der Fürstl. Schule Meissen geschicket, und eodem anno recipiret. An. 1686. wurde er wieder nach der Fürstl. Schule Grimma revociret, von dar er An. 1688. nach Wittenberg gegangen, und von dem damahligen Rectore Magnif. Hrn. Andr. Sennerto, Ling. OO. Prof. Publ. nach vorhergegangenem jurament immatriculiret. GOtt zeigte Ihm sofort beym Anfange drey grosse Gönner und Wohlthäter, nahmentlich Herrn D. Deutschmann, Herr D. Mich. Walthern und Hr. Prof. Röhrenseen, welche Ihn nebst freyem Zutritt auch binnen Jahres Frist zu einem allergnädigsten Stipendio verholffen. Inzwischen hat der seel. Herr Probst dazumahl vieles erfahren, wie einem armen Studenten zu Muthe sey, und hat sich wunderlich durchhelffen müssen, biß sich endlich eine Gelegenheit bey dem nunmehro seel. Hrn. D. Joh. Baptista Rœschelio ereignet, der Ihn bey sich zu haben verlanget, und Stube, Bücher, Geld und andere Beqvemlichkeit genüssen lassen. Währender Zeit hat er seine Collegia Philosophica bey den in ieglichen Scibili berühmten Professoribus, mit gröstem Fleiß gehöret. In solchem Fortgange seiner

rühml.

rühml. geführten Studien, haben Ihn seine Præceptores durch kräfftige Vorstellung bewogen, A. 1691. den 28. April. unter dem Decano Hrn. Constantin. Ziegra SS. Theol. D. & Prof. Phys. Publ. im 21. Jahr seines Alters titulum & honorem Magistri anzunehmen. In selbigem Jahre noch habilitirte er sich und ward in numerum Magistrorum legentium recipiret. Darauf wurde Er von einer Löbl. Academie denominiret, bey den Exequien des Durchl. Churfürsten Joh. Georg. III. eine öffentl. Oration in Lateinischen Versen in Audit. Majori solenniter A. 1692. zu halten. Indessen hat Er die Lectiones Theologicas bey den wackern Männern Hrn. D. Walthern, D. Löschern, D. Deutschmannen und andern gehöret; biß A. 1692. der seel. Tod seines Hrn. Vaters darzwischen kommen, und Er auf Bitte seiner Frau Mutter hat nach Hause reisen müssen. Weil Er nun nicht gedacht, wieder nach Wittenberg zu kommen, hat Er in abitum sowohl eine Disputation de Hist. Physica unter Hrn. Prof. Röschel, damahls Phil. Adj. als auch eine Theol. Disputation de Christo Legislatore non novo verfertiget, und selbige unter Hrn. D. Deutschmann gehalten. Sobald Er hier zu Wittenberg wieder angelanget, hielt Er als Præses, eine Disputation de Ecclesia Græca hodierna, wie auch kurtz her-

nach

nach de Diptychis Veterum, und besuchte fleißig die Collegia Hrn. D. Löschers, D. Neumanns, D. Deutschmanns, D. Hannekenii audiendo & disputando publice & privatim, ohngefehr $\frac{3}{4}$ Jahr darauf wurde Er in Dreßden bey Sr. Excellenz den Wohlseel. Hrn. Geh. Rath von Zech, Privat-Informator seiner Herren Söhne, biß ihm An. 1695. das Pastorat in Ubigau anvertrauet wurde, welches Amt Er biß ins 7de Jahr ohne den geringsten Abbruch seiner Gesundheit treulich verwaltet, dabey in besondern Stunden seine andere Theologische Studia fortgesetzet, und unter andern eine Dissertation de Ecclesiis Colchicis ediret. An. 1703. wurde Er zum Ober-Pfarr-Amt in Laußig beruffen, und als er kaum ein viertel Jahr daselbst gewesen, erhielt Er von der Vniversität zu Wittenberg die Vocation zum Pastorat und Superintendur in Jessen, welches Amt er Dom. III. Adv. A. 1703. angetreten, und darauf A. 1704. in Licentiatum alhier promoviret. In solcher seiner Function hat Er biß 1709. glückl. treufleißig und gesegnet sich befunden, auch seine Nebenstunden zur Ehre GOttes angewendet, und nicht allein einige Commentationes über die Augspurgische Confess. angefangen, sondern auch über die Verklärung unsers Heylandes JEsu Christi einige Betrachtungen in den Druck ausgefertiget, hie-

benebst

benebst mit einigen Studenten und guten Freunden, insonderheit mit seinen anvertrauten Pastoribus, allerley Exercitia Academica angestellet, und sich bemühet auf allerley Weise, zu Continuirung und Excolirung ihrer schönen Studien damit sie aufzumuntern. Ferner hat er zum öfftern bey Ihro Hoheit, Hochseeligen Andenckens, der verwittweten Churf. zu Sachsen, in Lichtenburg selbst geprediget, und ist mit grossen Gnaden-Bezeugungen daselbst empfangen worden, auch die Gnade gehabt bey Ihro Hoheit dem Königl. Printzen wegen der Profectuum in Christianismo eine und andere Unterredung zu halten. Als An. 1709. durch Hr. D. V. E. Löschers Abzug nach Dreßden, und Hr. D. Neumanns sel. Tod 2. Stellen in der Theol. Facultät bey hiesiger Academie vacant worden, wurde ihm die eine allergnädigst conferiret, welche er unterthänigst angenommen, und nachdem Er confirmiret worden, und nebst der Professione Theologica quarta ordinaria, die Ephorie derer Alumnorum bekommen, ist Er im Corpore Academico verpflichtet und zur Session in Consistorio Academico admittiret worden, hat auch die Orationem Inauguralem Montags p. Dom. Sexages. A. 1710. zu den Lectionibus publicis gehalten, worauf er denn zugleich Titulum Doctoris mit noch 8. andern Doctorandis erlanget, und dabey

bey, als ordine primus, die Orationem Doctoralem, de Via Silentii circa Unionem cum Reformatis non eligenda, sed noxia Ecclesiæ, abgeleget. In solchem seinem wichtigen Amte, hat er sowohl auf der Catheder, als auf der Cantzel, sich allemahl fleißig und erbaulich finden lassen, in der Schloß-Kirche seine Wochen-Predigten unermüdet mit grossem Ruhm und Erbauung verrichtet. Von der Zeit an, da Ihro Königl. Maj. Ihn zum Probst in der Schloß-Kirchen bestellet, hat Er von A. 1719. an, biß an sein Ende, seine Sontags-Predigten fleißig abgewartet, und die H. Evangelia erbaulich abgehandelt, hierbey der studirenden Jugend fast 6. Stunden des Tages, sowohl publice, als privatim, nützl. Collegia vorgelesen, Thetica, Antithetica, Moralia, Exegetica, Homiletica, Pastoralia, deren etliche zum Theil in den Druck gegeben worden, und Disputatoria, auch viele herrliche Responsa, im Nahmen der Theol. Facultät, als Decanus verfertiget. Anno 1699. hat Er sich Jfr. Charitas, Hrn. M. Justi Siebers, Pastoris in Schandau, sechste Jfr. Tochter zur Eheliebste ausersehen, mit welcher er den 18. Jun. in Ubigau sich vermählet, und 11. Kinder gezeuget, von welchen er 5. Söhne und 1. Tochter hinterlassen. Endlich ist Er den 12. Septembr. An. 1725. nachdem er wenig Wochen kranck gelegen, zu

schmertzl. Betrübniß der gantzen Academie, im HErrn selig entschlaffen, da er sein Leben gebracht auf 55. Jahr 10. Monat 18. Tage.

D. Johann George Joch.

§. 25. XIX.) Herr D. Johann George Joch ist im Jahr Christi 1677. den 27. Decembr. in der Käyserl. und des H. R. R. Frey-Stadt Rothenburg ob der Tauber gebohren. Sein Vater war Herr Johann George Joch, Pastor und Antistes der Kirchen zum Heil. Geist daselbst. Seine Mutter Frau Anna Kunigunda, eine gebohrne von Winterbach und Schauenburg. Schon im fünfften Jahr seines Alters kam Er in das Gymnasium allda, und hatte zu Præceptoribus Heudörfferum, Lehmum, Hartmannum, Wernherum, Lipsium und Kirchmaierum. Sein Herr Vater aber that das beste, und unterwieß ihn zu Hause aufs treulichste. Anno 1695. zog er, nach gehaltener Oratione valedictoria, nach Jena, und hörete daselbst in Philosophicis & Mathematicis Posnerum, Hebenstreitium und Hambergerum; in Historicis & re nummaria Schubartum und Struvium; in Philologicis Danzium; endlich in Theologicis Bechmannum, Müllerum und Treunerum. Eine Zeitlang excolirte Er auch das Studium Juris unter Slevogtio, Frisio, und Presselio. An. 1697. promovirte Er in Magistrum, nachdem Er zuvor unter dem Præsidio Posneri 2. Disputationes, de singularibus & mirandis conceptio-

ceptionis, formationis & animationis corporis Christi, gehalten. Nach erlangter Magister-Würde præsidirte Er selbst, und hielt 4. Disputationes von verschiedenen Argumentis. An. 1704. erhielt Er die Adjunctur von der Philosophischen Facultät, und disputirte pro loco de notis veterum criticis in censendis auctoribus, auf welche hernach verschiedene andere gefolget. Nunmehr fieng Er mit mehrerem Ernst das Studium Theologicum zu treiben an, übte sich fleißig in predigen, dazu Er sonst wenig Lust hatte, disputirte unter dem Herrn Probst Müller drey mahl, und unter dem Herrn D. Buddeo einmahl, hielt auch selbst Collegia Theologica über alle und jede Partes Theologiæ mit gutem Applausu, weswegen ihm die gesammten Hoch-Fürstlichen Herren Nutritores Expectanz-Befehl gaben zu einer künfftigen entweder Philosophischen oder Theologischen Profession. An. 1705. wurde Er Doctorandus Theologiæ, und versahe ins vierdte Jahr die Sonntäglichen lectiones asceticas in der Collegen-Kirche für Herr D. Förtschen und die Freytags-Predigten in der Stadt-Kirchen für Herr D. Buddeum. Anno 1709. vocirte ihn die Käyserl. Freye Reichs-Stadt Dortmundt zu ihrem Superintendenten und Directore des Archigymnasii, welchem Officio Er über 12. Jahr, nicht ohne manche Verfolgung, vorgestanden. An. 1722.

erfolgte der Ruf nach Erfurt zum Seniorat, Professione Theologica, Pastorat an der Kauffmanns-Kirchen, und Inspectore Primario über das Gymnasium daselbst. In dieser wichtigen und gefährlichen Station ist Er etwas über 4. Jahr geblieben, und hat mit grosser Erbauung und vielen Seegen gelehret. Gegen alles Dencken und Vermuthen vocirten ihn Jhro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen An. 1726. hieher nach Wittenberg zum Professore Theologiæ secundo, Assessore des Geistlichen Consistorii, und Probst an der Schloß-Kirchen. Ob nun gleich etliche hundert Leute zu Erfurt um seine Beybehaltung zu Dreßden aufs beweglichste anhielten, und zu dem Ende das Pastorat 2. Jahr unbesetzt liessen, mochten sie es doch nicht erhalten, daher Er denn dem Göttlichen Ruf zu folge sich aufmachte, und am 2. Sonntage nach Trinit. seine Anzugs-Predigt, auch bald darauf seine Inaugural-Oration hielte. Der HErr cröne sein H. Amt mit vielem Seegen, steure allem Wiederspruch, und lasse ihn noch lange getrost lehren.

CAP. VI.

Von denen Güthern und Einkünfften der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg.

§. I.

Was nun ferner die Einkünffte der Wittenbergischen Schloß-Kirche, womit sie, zu Unterhaltung der Clerisey, und andern Bedürffnissen, dotiret worden, anbelanget, hat Rudolphus I. der erste Stifter, nechst seiner Gemahlin, Kunigunda, welche, noch vor derselben Erbauung, was ansehnliches legiret hat, den Anfang gemacht. Von dem finden wir nicht nur überhaupt hin und wieder die Nachricht, daß er die von ihm erbauete Capelle mit gewissen Einkünfften vor die Pfaffen, und derselben Sustentation, zulänglich versehen, sondern er hat ihr auch insonderheit alle die so genannten Opfer, was die Leute, unter denen Messen und solennen GOttes-Dienste, auf den Altar darlegten, von dem Pfarrer der Stadt-Kirchen erkaufft. Denn anfänglich nahm die Pfarr-Kirche alle solche Opfer und Gaben hinweg, weil sie ihr, vermöge des Juris Canonici, *Can. Quicunque, 16. q. 1.* zukamen. Allein, weil hochgedachter Chur-Fürst besorgete,

Die Stifts-Kirche wird dotiret.

von Kunigunda,

von Rudolpho I.

Welcher auch die Opfer vor dieselbe erkaufft.

es möchte manche Streitigkeiten zwischen der Frauen- und Aller Heiligen-Kirche setzen, wenn etwa die Parochiales die Capellanos der Schloß-Kirche einer Untreu beschuldigen würden, als veruntraueten sie etwas von denen eingekommenen Opfern: so hat er, diesem Unheil abzuhelffen, den Vorstehern der Pfarr-Kirche für gedachte Opfer-Einkünffte, etliche Aecker über der Elbe, nebst deren Einkünfften, auf ewig abgetreten, und schrifftlich sich davon loßgesaget, de dato Wittenberg, den 10. April An. 1306. Vid. *D. Joh. Meisn. p. 6.* In welchen Contract denn auch Theodorus, damahliger Bischoff zu Brandenburg, unter dessen Diœces Wittenberg zur selben Zeit gehörete, der Billigkeit halber consentiret. Was aber dieses unserer Schloß-Capelle eingebracht, wird derjenige leicht erachten können, welcher die feurige Andacht der superstitiösen Leute im finstern Pabstthume ansiehet. Denn der blinde Eifer derselben beschämet uns nicht wenig, indem sie sich zu denen Gaben, welche den falschen GOttes-Dienst betreffen, weit williger und liberaler finden lassen, als wir, wenn etwa ein weniges auf den reinen, GOtt-gefälligen und wahren GOttes-Dienst zu wenden ist. Solche Opfer nun wurden unserm Stifte vermacht, so, daß die Helffte derselben der Capelle anheim fiel, die andere Helffte aber unter die 7. Capellane und

den

den Küster gleich getheilet wurde. Was die Leute sonst, etwa aus einem Gelübde, und wenn Heiligthümer gezeiget wurden, u. s. w. offerirten, das alles fiel der Capelle anheim, und wurden davor Lichter, und andere nothwendige Dinge angeschaffet. Insonderheit wurden dem obersten Capellan gleich anfänglich, von Rudolpho I. an jährlichen Einkommen 10. Marck vermacht, nehmlich 7. Marck von dem wüsten Dorffe Trebichow, welches die Bauren zu Utz jährlich bringen musten, von Kemerich 1. neu Schock, von Wep 1. neu Schock, von Dobrun anderthalb neu Schock, von Krewe 1. neu Schock. Ein jedweder von andern Capellanen hat 5. Marck jährlich Einkommens zu seiner Unterhaltung; der Küster aber 2. Marck jährlich Besoldung gehabt. Ausser dem wurde noch ein Marck zu Licht und Lampen vermacht. Siehe *Meisn. l. c. p. 10.*

Jährlich Einkommen der ehmahligen Clerisey.

§. 2. Diesem höchstrühmlichen Exempel ihres Herrn Vaters sind dessen Herren Söhne, als Erben und Nachfolger, löblich nachgekommen, indem sie die Vermächtnisse ihres Herrn Vaters nicht nur alle approbiret, sondern auch noch reichlich vermehret. Denn Rudolphus II. Rudolphi I. nächster Leibes- und Lehns-Folger, hat der Schloß-Kirche so viel vermacht, daß er vermuthlich deswegen gerühmet wird, die Kirche von neuen fundiret zu haben. Den Anfang

Fernere dotation Rudolphi II.

machte er mit dem Dorffe **Tüchill**, eine Viertel-Meile von der Stadt gelegen, welches er dem Stiffte schenckte, doch so, daß er vor sich behielt, was die Bauren von dem Höltzgen **Lebechaw** geben müssen. Und wiewohl er davor 32. Marck Silbers, welche er dem Capitel schuldig war, abrechnete, so war doch das Dorff weit mehr werth, und in soweit dieses billig vor ein hohes Geschencke zu halten. Das Document hierüber ist datiret A. 1357. am Sonntage Bartholomæi, *vid.* Meisn. l. c. p. 20. zu welcher Zeit es zwar der Herr Dietze von Denstedt noch besaß; allein weil derselbe ein alter Herr war, und keine männliche Leibes-Erben hatte, so war es an dem, daß das Dorff ehestens dem Chur-Fürsten, und folglich der Capelle, anheim fallen muste. Dabey aber ließ ers noch nicht bewenden, sondern schenckte auch unserer Schloß- und Stifts-Kirche weiter das Dorff **Melzwig**, samt denen dahin gehörigen Bauer-Güthern, und **Trebichaw**, daher das Dorff Utz 7. Marck Brandenburgischen Silbers zinset. Ingleichen von **Kemerick** 1. neu Schock, von dem wüsten Dorffe **Wep** ein neu Schock, von **Dornow** 1. neu Schock, von **Dobrun** einen Wispel Hafer, ferner **Dieterichsdorff**, **Bisteritz**, **Köppenick**, **Absdorff**, den Acker, Brant genant, den Zinß von den wüsten Plätzen (censum arearum) in der Stadt Wittenberg, das Höltzgen

bey

bey Boldensdorff, von Peine 1. neu Schock, von dem Dorffe Costus 2. neue Schock. Aller dieser erwehnten Güther eigenthümlichen Besitz übergab der Chur-Fürst der Schloß-Kirche, und resignirte allen seinen daran habenden Rechten, ausgenommen das Landes-herrliche Recht. Brauchte dabey die besondere Formul, daß, was er ietzo verschencke, nicht wären des Naboths Weinberge, dessen er sich Tyrannischer Weise etwa angemasset, sondern es wäre von denen eigenthümlichen und warhafftigen Einkommen seines Fürstenthums genommen. Besiehe das hierüber aufgerichtete Instrument de dato Wittenberg A. 1361. am Fest Mariä Reinigung, Meisn. l. c. p. 20. seq.

§. 3. Diesem Rudolpho II. folgete sein Herr Bruder, Wenceslaus, wie in der Chur- und Landes-Regierung, also auch in der Liebe und Mildthätigkeit gegen die Schloß-Capelle. Sintemahl er zu denen Vermächtnissen seines Herrn Bruders noch hinzu gethan: (1) Einen halben Wispel Rocken von einem Bauer-Guthe, unfern Nymick gelegen, nebst einem halben Wispel Gersten, (2) von Bergzow ein halb neu Schock, (3) von dem wüsten Dorffe Schonecke von 15. Häusern 2. neue Schock weniger achtehalb Gr. (4) von Swisikow ein halb neu Schock, 2. junge Hüner, und 4. gute Gr. ingleichen von zwey Wohnungen

Chur-Fürst Wenceslai Vermächtniß.

und Güthern den Zehenden des Fleisches, wie auch von fünf Güthern 16. gute Gr. und 2. junge Hüner. (5) Von dem Städtgen Zanitz einen Wispel Rocken, und 15. gute Gr. besage des Instruments de A. 1374. am Tage Martini. Vid. Meisn. l. c. p. 23. seq.

Eben dieser Wenceslaus hat ferner die erste Messe auf dem Altar Wenceslai fundiret, und dazu legiret einige Bauer-Güther zu Berckzan, von 5. Häusern drittehalb neue Schock, von Bomolau einen Wispel Rocken, zu Bitegast 9. Scheffel Rocken, 9. Scheffel Weitzen, und 18. Scheffel Hafer, zu Dornau ein halb neu Schock von einem Guth, zu Werbeck 2. Wispel Hafer, von der Wüsten Marck Vitleisen, bey Nymick, einen Wispel Gersten, und 3. Solidos denarios, zu Warttenberg, von einem halben Guthe ein halb neu Schock, vermöge des noch verhandenen Instruments de dato A. 1375. am Tage Gregorii. v. Meisn. p. 24. seq.

Legatum Herrn Bruseckens.

§. 4. Nachdem (um das Jahr 1400.) die Capelle zu Boldensdorff, der Schloß-Kirche, wie oben c. III. §. 5. pag. 49. seqq. erwehnet, war incorporiret worden, lösete Henning Brusecke das Dorff Boldensdorff, welches Tile Kremer, und Cüne Wymann, dem Chur-Fürsten abgekaufft hatten, von dererselben Erben wieder ein, und vermachte es dem Probste und denen Thum-Herren der Capellen zu Aller-Heiligen

gen

gen allhier, doch so, daß die Helffte der Zinsen zu einer Spende angewendet würde, die andere Helffte aber der Capellen zu Wittenberg, und zu Boldensdorff anheim fiele.

Solche Freygebigkeit hielte Chur-Fürst Rudolphus III. nicht nur vor genehm, sondern confirmirte dieselbe auch, und begab sich aller seiner Rechten und Prætensionen, so er daran hätte haben können, wie nicht weniger auch derer Gerichte und Dienste, welches das darüber aufgerichtete Diploma de dato A. 1401. am Tage Lucæ ausweiset, da er sich folgender Worte unter andern auch bedienet:

Und wenn die Göttliche Gnade Unsere Fürstliche Würdigkeit darzu reizet, daß Wir GOttes-Dienst je mehren und nicht mindern sollen, als haben Wir angesehen syn redeliche und vernünfftige Bete, und haben von rechten Wissen mit wohlbedachtem Mude/ nicht von errsals oder Vergessenheit wegen, das obgenante Dorff Boldensdorff, mit allen und jeglichen synen Gerichten, oberssten und nyddersten, mit Beten, Güllden, Rente, Zinsen/ Diensten, Welden, Wiesen, Aeckern, Wasserlaufften, Molen und Zubehörungen, wie man die mit Nahmen oder Worten genennen mag, und nemblichen mit allen Rechten, den ehegenenten

Probst

Probst und Thum-Herren Unser Capellen in unserm Hofe zu Wittenberg/ die nu syn, oder in künfftigen Zeiten werden, und dem Capellan uf dem Boldensberge, zu Ehren und Lobe dem Allmächtigen Gote, syner Mutter Marien/ der reinen Meyt, und Allen Heiligen, zugeleget, und vereiniget, zulegen und vereinigen ewiglichen, mit Crafft diß Brieffs, also doch, daß die Zinse und Gülten des genenten Dorffes alle Jährlichen die Helffte, die der Capellan uff dem Boldensberge, und die andere Helffte zu einer Spende, als die der obgenente Henning Brusecke ußgesatzt hat, ewiglichen blyben und fallen sollen. Und verzyhen vor Uns, Unser Erben und Nachkommen, Hertzogen zu Sachsen aller und jeglicher Lehen und Rechten, die Wir an den ehegenenten Dorff Boldensdorff und synen Zugehörungen haben, oder in künfftigen Zeiten gehaben möchten, und geben die vollkommelichen und ewig der Geistlichen Freyheit. Wir behalten aber Uns, unsern Erben und Nachkommen, Hertzogen zu Sachsen, die obirste Herrschafft, und Beschirmunge des obgenenten Dorffs. Auch sullen die Altaristen uff den vorgenenten Boldensberg, die in der

Capellen

Capellen in künfftigen Zeiten werden, der Hochgeborne unserer Vorfahren, unser und unser Nachkommen, Hertzogen zu Sachsen Seelen, in ihren Messen und allen andern Gebeten ewiglichen stete Gedächtnüsse haben. Mit Uhrkunde diß Briffes, versiegelt mit unserm grössern angehangenen Insiegel. Geben zu Wittenberg, nach Christi Geburth vierzehen hundert Jahr, und in dem ersten Jahre, an Sanct Lucas Tage des heiligen Evangelisten. Vid. D. Jo. Meisn. l. c. p. 26. 27. n. X.

§. 5. Cœcilia oder Siliola, Hertzogin zu Sachsen und Lüneburg, hat auch ihre Freygebigkeit gegen unsere Schloß-Capelle spüren lassen, indem sie vor einen Priester, welcher die Messe auf dem Altare Eulogii versehen solle, ein Ansehnliches vermacht, ihre Worte sind folgende:

Siliolæ Mildthätigkeit gegen die Stifts-Kirche.

... Wenn wir von etzlichen Jahren, von Infloße Göttlicher Güte und Mildigkeit, als wir hoffen und getruwen, jährlich Zinse und Renthe gekaufft und gezüget haben, von unserm Eigenthume, vor einen Priester, der da mag und sall verwesen mit Messen zu singen oder zu lesen, wie sich das geboret, zu dem Altar Sanct Elogii des heiligen Bischoffs und Bichtigers gelegen und gestifft

in

in der Capellen aller GOtis Heilgen zu Wittemberg, und auch all ander Ambt zu verwesen, als ander Priester, die in der genanten Capellen Gotis Ambt, als gewonlich ist, pegen zu üben, in dem Dorff zu Rüden, als daß clärlich ußwiesen der Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolffs, und Hrn. Albrechts seeliger Gedächtnüsse, Hertzogen zue Sachsen ꝛc. unser lieber Söhne, Brieffe, die darüber gegeben sind ꝛc. Besiehe das Instrument de A. 1424. am Tage St. Annen, bey Herr D. Jo. Meisn. l. c. p. 28. seq. n. XI.

Das Einkommen der Stifts-Kirche wird vermehret, durch Incorporation der hiesigen Pfarr-Kirche.

§. 6. So hat sich auch das Einkommen unserer Schloß-Capelle durch die Incorporation anderer Kirchen, oder Capellen, vermehret, sonderlich, da hiesige Parochial- oder Pfarr-Kirche der Schloß-Capelle einverleibet, und mit allen ihren Rechten und Güthern geschencket worden; Denn als Laurentius Slamowe, Thum-Herr an hiesigem Stifte, von den übrigen Thum-Herrn zum Pfarrer in der Stadt-Kirche bestellet wurde, muste er das erste Jahr 60. Rheinische Gülden an Golde, und die übrigen Jahr über, so lange er die Pfarr haben würde, 80. Rheinische Gülden zur jährlichen Pension geben. Siehe den gemachten Vertrag de Anno 1487. am Freytage nach Johannis Enthauptung, bey

Herrn

Herrn D. Jo. Meisn. l. c. p. 74. 75. Ich geschweige anietzo, was von andern aus guter Meynung unser Stifts-Kirche zugewendet worden, davon der seel. Wolffgang. Franzius in seiner Jubel-Predigt p. 70. folgendes meldet:

„Zu denen Altären eben in dieser Kirche „haben sonderlich die grosse Herren und „reiche Leute Geld und Geldes werth „hochbetheuerlich gestiftet, damit auf „denselben Altar unter dem Gebeth, und „unter der Messe insonderheit ihrer mit „Nahmen gedacht, und für sie gebethet „würde ꝛc. durch Stiftung reicher Leute.

§. 7. Dieses, nebst andern, ist es, was unserer Stifts-Kirche ist vermachet und geschencket worden. Was etwa nachgehends, als dieselbe, nebst ihren Rechten und Güthern der Academie incorporiret worden, darzu gekommen, wird billig unter die Einkünffte der Academie gerechnet, davon wir aber vorietzo zu handeln nicht Willens seynd. Dahero übergehen wir, was der theure Chur-Fürst, Johann Friederich, aus etlichen Klöstern, die Salaria derer Herren Professorum zu verbessern, hinzugethan. Auch was er An. 1536. in der neuen Confirmation dieser Academie, an Gelde, Getreydich, Hünern, Gänsen, Gehöltzen, und andern Einkünfften, aus denen Klöstern in Thüringen und Meissen gnädigst zugeleget. Desgleichen auch, was Chur-Beschaffenheit der Stifts-Güther nach Incorporation der Academie.

Fürst

Fürst Moritz, Christmildesten Andenckens, Chur-Fürst Augustus, Christianus I. und andere gethan haben. Denn dieses, nebst noch unterschiedenen Posten mehr, ist nicht sowohl der Stifts-Kirche, als der Academie zugehörig.

CAP. VII.

Von denen Zierathen der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg.

§. I.

Ausserhalb der Kirchen ist zu sehen

Die Zierrathen unserer Schloß- und Stifts-Kirche sind nicht einerley, sondern sehr unterschiedlich. Besehen wir sie von aussen, so erblicken wir unten am Ende, gegen den Abend, einen grossen rundten Thurm, welcher zwar eigentlich zu dem Schlosse gehöret, aber so nahe an die Stifts-Kirche angebauet ist, daß es scheinet, als solt er zugleich auch die Stelle eines Kirch-Thurms mit vertreten, wie denn auch 2. Thürgen aus diesem Thurme in die Kirche gehen: In diesem Thurme, eine Treppe hoch, ist ein ziemlich groß Cabinet, in welches man durch 2. Thüren gehet. Deren erstere eben nicht sonderlich feste ist, weil sie nur den Eingang in das mit Bretern beschlagene Vestibulum öffnet. Die andere aber

der grosse Thurm gegen Abend, in welchem 1. das Chur- und Fürstl. Archiv,

aber ist eisern, und mit 3. Schlössern wohl verwahret. In dem Gemache drinnen, neben der Eingangs-Thüre, sind 4. eiserne Schräncke, vor welchen zusammen 13. Schlösser liegen, darzu Chur-Sachsen 5. Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha aber 4. Schlüssel haben. Die 4. übrigen Schlüssel hatte sonst Sachsen-Altenburg, aber nachdem diese Linie ausgestorben, sind sie an Sachsen-Eisenach gekommen. Hierinnen ist das allgemeinschafftliche Sächsische Archiv, welches ohne dieser dreyen hohen Chur- und Fürstlichen Häuser zu Sachsen sämmtlicher Einwilligung nicht kan geöffnet werden. Uber diesem ist oben auch das Amts-Archiv, darinnen allerhand Sachen, so dem hiesigen Creyß-Amte zugehörig, aufgehaben sind. Unten an diesem Thurme, gegen Mitternacht-werts, ist des Custodis Wohnung angebauet, aus welcher eine Thüre in die Kirche gehet. Auf der Seite der Kirchen, gegen Mitternacht, sind 3. öffentliche Kirch-Thüren. Die erste, so man die gröste heisset, ist fast in der Mitten des Gebäudes; und eben an diese hat der seel. Herr D. Lutherus seine ersten Theses wider Tezeln angeschlagen. Sie ist aus eitel Steinen auf das künstlichste ausgehauen. Uber derselben stehen 2. in Stein ausgehauene Manns-Bilder, in langen Kleidern, eines zur Rechten, das andre zur Lincken. Die-

2. das Amts-Archiv,

3. des Custodis Wohnung,

Kirch-Thüren,

ser

ser hat einen grossen Barth und Bischoffs-Mütze, jener aber eine Crone, auf dem Haupte. Beyde halten in denen Händen ein in Stein gehauenes Schnürckel-Werck, darauf etwas erhabene Münchs-Schrifft zu lesen, welche aber fast gantz verblichen ist. Zwischen diesen beyden Männern, mitten über der Thüre, stehet die Jahr-Zahl 1499. Uber denen Männern præsentiren sich auch 2. heil. Frauen, über jedweden Manns-Bilde eine, welche beyde Hände und Gesichter gen Himmel heben, als beteten und seuffzeten sie zu dem Allerhöchsten. Neben diesem Kirch-Thore, gegen Abend, nach der Küsterey zu, ist die mittlere Kirch-Thüre, durch welche man nicht nur in die Kirche, sondern auch so gleich, vermittelst einer gantz steinernen Wendel-Treppe, zu welcher die über der Thüre über einander stehende 7. Fenstergen das Licht mittheilen, auf die Empor-Kirchen kommen kan. Die dritte, oder kleine Kirch-Thüre, ist weiter zur Rechten, nahe an der Küsterey. Neben dem grossen Kirch-Thore aber, gegen Morgen zu, ist das ehemahlige Koseritzische Begräbniß, zwischen zweyen Pfeilern, darinnen 7. Leichname in einem grossen Gewölbe über einander ruhen. An dem andern Ende unserer Stifts-Kirche, gegen Morgen, ist ein Thurm, durch welchen die Einfahrt auf den Schloß-Hoff gehet. Dieser ist durch ein klein Gebäude, an welchen

Thurm gegen Morgen.

chen unten die Corps de Guarde, darinnen sich des Nachts über die Haupt-Wache aufhält, angehänget, mit der Schloß-Kirche verknüpffet. Uber diesem Thore stehet die p.21. gemeldte Uberschrifft. Durch dieses Gebäude gehet ein Thürgen in die Schloß-Kirche auf den Empor. An der Seite gegen Mittag, auf dem Schloß-Hoffe, sind auch 2. Kirch-Thüren, so aber ordentlich nicht geöffnet werden, sondern es pflegen nur einige Personen durch dieselben zu gehen, welche eigene Schlüssel dazu haben. Wegen der 13. grossen Fenster, so allesamt 2. oder 3mahl abgetheilet, dazu noch 2. kleine Fenstergen gegen Abend in der Capelle kommen, ingleichen wegen der auswendigen Pfeiler, derer an der Zahl XI. sind, ist nichts besonders anzumercken, als daß diese aus eitel Werck-Stücken bestehen, und sehr starck sind. Das Dach ist mit Ziegeln gedecket. Auf demselben, fast am Ende gegen Morgen zu, stehet ein kleines Thürmichen, mit einem Schieffer-Dache, daran sind 2. Zeiger zu sehen, einer auf der Seiten gegen Mitternacht, der andere gegen Mittag. Uber dem Zeiger, um die Gegend, wo die Schall-Löcher sind, hangen 3. Glocken, welche aus dem besten Metall gegossen, und beym Einlauten zum GOttes-Dienste, wie auch sonst bey Solennitäten rc. gebrauchet werden. Auf der grossen Glocke stehen die Worte:

Fenster.

Ein kleines Schieffer-Thürmgen, in welchem 1. der Zeiger, 2. die Glocken.

Bertolt Abentbrot got mich Anno Domini N. (soll vielleicht M. seyn) CCCC. LVIII. Auf der mittelsten Glocke: Ave Maria! Anno Domini M. CCCC. V. und auf der kleinen Glocke: Bertolt Abentbrot, Anno Domini M. CCCC. LVIII. Gantz oben, in der Spitze der Haube, hanget auch noch die Seiger-Glocke, auf welcher diese Worte zu sehen: Anno Domini, M. CCCC. V. Sancta Maria, Sancta Anna, Sancta Ursula.

Inwendig in der Kirche præsentiret sich 1.) der Altar,

§. 2. Nun wollen wir in die Kirche selbst hinein gehen, und sie auch inwendig in Augenschein nehmen. Allwo wir billig vor allen Dingen 1.) den Altar betrachten, welcher, wie gebräuchlich, gegen Morgen stehet, und von dem berühmten Mahler, Lucas Cranachen, ehmahligen Bürgemeister allhier, so nachhero von Chur-Fürst Friderico Sapiente, als Reichs-Vicario, geadelt worden, überaus wohl und herrlich gemahlet ist. Er hat 2. Flügel; In dem rechten ist auswendig unser Heyland, nebst seinen Jüngern, in dem lincken aber die Mutter Maria, nebst zehen heiligen Jungfrauen, zu sehen. Inwendig, in dem rechten Flügel, siehet man den H. Apostel Bartholomæum, und zu dessen Füssen Chur-Fürst FRJEDRJCHEN den III. der Wittenbergischen Academie und der Stifts-Kirche Fundatorem, welcher jenen, nach damahliger Weise, zu seinem besondern

dern Patron sich ausersehen, dahero er sich auch zu dessen Seiten kniend, und gleichsam betend, mahlen lassen. In dem lincken Flügel stehet inwendig der H. Apostel Jacobus, und vor ihm FRIEDERICH des III. Bruder, Churfürst JOHANNES, der fromme Hertzog zu Sachsen, welcher sich jenen zum Patron erwehlet, dahero er sich ebenfalls auf den Knien, gleichsam als ob er betete, mahlen lassen. In der Mitten aber inwendig ist die hochgelobte Heil. Dreyeinigkeit, mit unzehlig viel heiligen Engeln umgeben, vorgestellet, und zwar GOtt der Vater unter dem Bilde eines alten Greisses, weil er Dan. VII, 9. עַתִּיק יוֹמִין, h. e. antiquus dierum, ein Alter, genennet wird. GOtt der Sohn aber, welcher dem Vater in dem Schooße lieget, nach Joh. I, 18. in der Gestalt, wie er vom Creutze abgenommen, und ins Grab geleget worden, massen die 5. Haupt-Wunden sehr wohl an ihm ausgedrucket sind. GOtt der Heilige Geist endlich wird unter der Gestalt einer Tauben, so über CHristum herabfähret, vorgebildet, nach Matth. III, 16. Luc. III, 22. Joh. I, 32.

Nechst dem Altare treffen wir ferner 2.) an ein grosses Crucifix, welches über dem Altar, oben auf dem Chore stehet, und sehr künstlich und subtil ausgearbeitet ist. 2.) ein Crucifix,

3.) Zwey figurirte Leichen-Steine, so in der Mauer beym Altare aufgerichtet stehen, deren einer Chur-Fürst Rudolphum I. 3.) 2. figurirte Leichen-Steine Rudolphi I. u. Agnetis,

N 3 den

den ersten Stiffter dieser Kirche, vorstellet, auf dem andern aber, zu dessen Lincken, ist dieses Rudolphi letzte Gemahlin, Agnes, gebohrne Gräffin von Lindow, des Land-Graffens in Thüringen, Balthasaris, Tochter, in Nonnen-Habit abgebildet. Zur Rechten aber des Rudolphi ist auf einem besondern Steine Cunigunda, des Königes in Pohlen Tochter, so des Rudolphi I. andere Gemahlin gewesen, in Lebens-Grösse ausgehauen; welche 2. Leichen-Steine An. 1544. aus der Franciscaner Kloster-Kirche, auf Befehl Churfürst JOHANN FRIEDERICHS, in diese Kirche überbracht, und in die Mauer eingemauret worden. Der seel. Herr D. Svevus *Academia Vitemb. S. 4. b.* führet aus Philippo Melanchthone an, daß auch des Rudolphi Gebeine aus dem Franciscaner-Kloster, auf Chur-Fürst JOHANN FRIEDERICHS Befehl, in hiesige Stifts-Kirche seyn verleget worden, und hält mit selben davor, daß es Rudolphi II. Leichnam gewesen, von welchem er unterschiedene Thaten erzehlet, deren einige aber zweiffelhafftig sind, ob sie Rudolpho I. oder Rudolpho II. zuzuschreiben. Unter obengedachten Monumentis stehen 9. Heil. Jungfrauen, oder Märtyrerin, nach der Ordnung, in Stein ausgehauen, als S. Ursula, S. Clara, S. Elisabetha, S. Catharina, S. Dorothea, S. Barbara &c.

wie auch Cunigundæ,

nebst 9. Heil. Jungfrauen,

4.) In

4.) In dem Fenster hinter dem Altare ist das Chur-Sächsische Wapen 2. mahl in die Scheiben, mit unterschiedenen Farben, ziemlich groß auf das künstlichste eingeätzet, oder eingebrannt. Das oberste, über der Empor-Kirche, führet die Unterschrifft: Friederich, von Gots Gnaden Hertzog zu Sachsen und Chur-Fürst, An. 1510. Bey dem unteren hingegen, unter dem Empor, stehet: Johann Hertzog zu S. und Chur-Fürst A. 1510. 4.) das Sächsische Wapen 2 mahl,

5.) Zur Rechten des Altars præsentiret sich Chur-Fürst FRIEDERICH, der Dritte und Weise, Hertzog zu Sachsen ꝛc. in einem kostbaren ehernen und in Lebens-Grösse gegossenem Bildnisse, so Mitternachtwerts der Mauer einverleibet, und mit einem höltzernen Gatter umgeben ist, daß man nicht allzu nahe hinzu kan. Er hat den Chur-Fürstlichen Habit an, und hält das Schwerdt, als des Römischen Reichs Ertz-Marschall, in den Händen. An denen Seiten siehet man die 16. Wapen seiner Ahnen, so auch in Ertz gegossen. Zu dem Haupte erscheinen die Wapen seiner Länder und Provincien, um welche 2. Engel sitzen, so einen Rauten-Krantz in denen Händen halten, auf welchem man die Buchstaben lieset: V.D.M.I.Æ. Uber dieser Statue ist abermahl in die Fenster-Scheiben eine eingebrannte sehr schöne und künstliche Figur, von ziemlicher Grösse, welche einen Hei- 5.) Friderici III. eherne Statue.

ligen vorstellet, so in der lincken Hand ein Buch hat, darauf ein Lamm lieget, auf welches er mit dem Zeige-Finger der rechten Hand weiset. Unten zu den Füssen stehen die Worte gegossen: Opus M. Petri Fischeri Norinbergensis 1527. so den Meister, der das Bild, auf hohe Verordnung und Kosten Chur-Fürst JOHANNIS, gegossen, nebst der Jahr-Zahl, anzeigen. Neben dieser Statue stehet eine eherne Taffel, welche gleichfalls Chur-Fürst JOHANNES setzen lassen. Auf derselben sind mit güldenen Buchstaben folgende Verse, so Philippus Melanchthon Chur-Fürst FRIEDERICHEN zu Ehren gemacht, zu lesen:

Ante petet cursu Bojemica rura supino,
Unde in Saxonicos defluit Albis agros:
Inclyta quam possit meritorum fama tuorum
Occidere in populis, Dux Friderice, tuis.
Aurea viderunt hæ gentes secula, regni
Dum tibi Saxonici sceptra tenere datum est.
Pace frui placida campique urbesque solebant,
Horrenda extimuit classica nulla nurus.
Bella alii ferro, sed tu ratione gerebas,
Et sine vi victi sæpe dedere manus.
Ingenio claros meruisti sæpe triumphos,
Militeque haud ullo fixa trophæa tibi.
Et pacis studiis florere, ac artibus urbes,
Contigit auspicio, Dux Friderice, tuo.

Fovi-

Fovisti spretas hac tempestate camœnas,
Unicus & studiis præmia digna dabas.
Namque tuo sumptu flavum schola condita ad Albim est,
Ut vitæ verum traderet illa modum.
Hic Evangelii primum doctrina renata,
Deterso cœpit pura nitere situ.
Induit hic veros vultus, iterumq; colorem
Accepit tandem relligio ipsa suum.
Et cum Germani sumsissent arma Tyranni,
Contra Evangelion sanctaque jussa Dei;
Doctores tibi cura pios defendere soli,
Et Christi late spargere dogma fuit.
His tibi pro meritis grata præconia voce,
Posteritas omnis, virque puerq; canent.
Nulla tuas unquam virtutes nesciet ætas,
Non jus in laudes mors habet atra tuas.
M. D. XXV.

6.) Chur-Fürst Friderici Reise-Taffel.

6.) Zur Lincken hochgedachten Chur-Fürstens hanget eine grosse Taffel mit 2. Flügeln, welche die Oerter des Heil. und Gelobten Landes mit beygezeichneten Namen, vorstellet, nemlich wo der Sohn GOttes, unser liebster JEsus, als Mensch empfangen, gebohren, aufferzogen und getaufft worden, wo er gelehret und geprediget, seine heilsame Lehren und Predigten mit vielen Wunder-Zeichen und grossen Thaten herrlich und gnugsam bestätiget, nach Einsetzung des H. Abendmahls, sein heiliges und unschuldiges bittres Leiden und Sterben, vor das menschliche Geschlecht, gerne, und gedul-

tig, ausgestanden, im heiligen Grabe gelegen, seine Siegreiche Auferstehung und Majestätische Himmelfahrt gehalten, auch endlich seinen hinterlassenen betrübten Jüngern und Aposteln GOtt den Heiligen Geist sichtbarlicher Weise geschencket, und reichlich über sie ausgegossen hat, nebenst andern merckwürdigen Begebenheiten. Welche Oerter alle Chur-Fürst **Friederich der Dritte und Weise, Hertzog zu Sachsen,** 2c. Höchstseel. Ged. A. C. 1493. (als er nach damahligem Gebrauch seine Walfahrt, und so genannte Herren-Reise, zum gelobten und heiligen Lande, ihm fürgenommen) nicht ohne grosse Leibes- und Lebens-Gefahr, glücklich durchreiset, und persönlichen besuchet hat. Wie dessen ITINERARIUM und diese Reise-Tafel, mit darbey verzeichneten Schrifftl. Haupt-Wörtern, bezeuget.

7.) Chur-Fürst Friederichs Marmorne Statue.

7.) Zur rechten Hand der ehernen Statue Chur-Fürst Friederichs, nach dem Abend zu, zeiget sich eine, aus Alabaster, oder bestem Marmor, zubereitete Statue oder Bild, so gleichfalls ietzgedachten Chur-Fürsten Friederichen abschildert, aber in andern Habit, nemlich in geharnischter und Kürißirter Gestalt, mit aufgehabenen Händen, auf den Knien liegend, als ob er betete. Uber dem Brust-Harnisch hanget ein Goldfärbiger Militarischer Habit oder Generals-Rock.

8.) Chur-Fürst Joannis

8.) Zur Lincken des Altars, Chur-Fürst Friederichen gegen über, stehet, in der

Mauer

Mauer gegen Mittag, noch eine künstliche eherne Statue, oder gegossenes Bildniß, welches in Lebens-Grösse Churfürst Johannem, den beständigen und frommen Herzog zu Sachsen/ etc. etc. im Chur-Habit abschildert, nebst eben denen Wapen am Haupte und Seiten, welche bey seinem Herrn Bruder, Chur-Fürst Friederichen, zu sehen. Zu seinen Füssen stehen die Buchstaben: H. X. V. eherne Statue

Neben dieser Statue stehet eine eherne Taffel, sein Lob- und Ehren-Gedächtniß betreffend, worauf folgende, von Phil. Melanchthone verfertigte, Verse, mit güldenen Buchstaben gezeichnet:

Tu quoque Saxoniæ Joannes inclyte Princeps,
Non virtute minor cognite fratre tuo:
Eximia Christum pietate fideque colebas,
Vita piæ mentis testis eratque tua.
Vindelicis coram tua Cæsare nuper in oris
Asseruit Christi lingva professa fidem.
Notior ut fieret divini gloria verbi,
Temporibus fulsit quæ rediviva tuis.
Vtque Evangelii studium deponere velles,
Flectere non ullæ te potuere minæ.
Ista tui incendit Constantia pectoris hostes,
Attulit & passim multa pericla tibi.
Sed te difficili protexit tempore Christus,
Et gratam pacem pro pietate dedit.
Ac tua sæpe tamen moderatio profuit ingens,

Impia

Impia ne quisquam sumeret arma manu.
Hac longe superas aliorum laude triumphos,
Hæc virtus magno Principe digna fuit.
Ergo tuum a nullo nomen delebitur ævo,
Nec meriti laus est interitura tui.
Hic tua, dum Christus meliori corpora sorte
Restituet justis, molliter ossa cubent.
Spiritus ac vivat cœlique fruatur honore,
Interea Christi conditus in gremio.
Decessit A. ætatis LXV. A. Domini M. D. XXXII. die XVI. Augusti Imp. Carolo V.

9.) Dessen Marmorne Statue.

9.) Chur-Fürst Friederichen gegen über stehet abermahl eine Marmorsteinerne Statue, welche unten mit einem eisernen Gatter umzogen ist, und gleichfalls ietztgedachten Chur-Fürsten, Johannem den Beständigen, vorstellet, aber in Gestalt eines geharnischten Ritters, so auf den Knien lieget, und mit aufgehabenen Händen betet. Uber dem Brust-Harnische hat er einen roth und weissen Krieges-Habit. Diese Seule und eherne Taffel hat Johann Friederich, Chur-Fürst zu Sachsen, seinem Herrn Vater, der sich um die Kirche und Republ. unsterblich verdient gemacht, setzen lassen.

10.) Chur-Fürst Friderici und Chur-Fürst Joan-

10.) Vor dem Altare ist ein ziemlich geraumer Platz, welcher mit einem eisernen, roth angestrichenen Gegitter, darinnen 2. Thüren sind, umzäunet. Unter diesem

Platze

Platze liegen die 2. Chur-Fürsten, Fridericus III. Sapiens, und Jo. Constans, begraben. Denn das ist das ehemahlige Churfürstl. Begräbniß, welches sich hinter dem Altare anhebet, und bis an das Grab Lutheri und Melanchthonis reichet, und also fast unter der halben Kirche weggehet, darein man sonst hinter dem Altare, durch eine gewisse Thüre in der Mauer, hineingehen konte; aber nachdem Freyberg zum Chur-Fürstl. Begräbniß auserkohren, ist der Eingang zugemauret worden. Mitten auff diesem Platze, vor dem Altare, liegen 2. grosse eherne Begräbniß-Taffeln, unter welchen eben die beyden **Chur-Fürsten, Friederich der Dritte, und Johannes der Beständige,** begraben liegen. Auf jeder sind sowohl die Chur-Sächsische, als auch das Beyerische, Oesterreichsche, Braunschweigsche und Hennebergische Wapen künstlich exprimiret. Auf der einen Taffel, so zur Rechten lieget, ist die Inscription:

nis Begräbniß-Taffeln.

Hæc quicunque vides oculo properante Viator,
Ad sacra ne pigeat sistere busta pedem.
Ille ego Fridericus, Duce quo Saxonia felix
Ardua sacratum tollit ad astra caput.
Qui quamvis tota arderet Germania bellis,
Effeci, pacem gentibus esse meis.
At senio tandem longis confectus ab annis,
Hic tegor exiguo conditus in tumulo.

Vir-

Virtutum laudes & famam longa mearum
Posteritas semper, sit modo grata, feret.
Decessit A. Christi MDXXV. Die V.
Maji. Vixit Annos LXII. Mens.
III. Dies XIX. horas fere IIII.

Auf der andern Taffel, zur lincken Hand stehen folgende Verse:

Condita Saxonici sunt hic Ducis ossa Johannis,
Qui coluit vera cum pietate Deum.
Et donec patriæ tenuit moderator habenas,
Tranquillæ custos pacis, & autor erat.
Quamquam Evangelium dum spargi curat in orbem,
Insidiis vidit seque suosque peti:
Attamen has semper vicit ratione, nec unquam,
Bellica civili prætulit arma togæ.
Inter felices animas, te Christe, precamur,
Ipsius manes ut tueare pios.

11.) kleiner Catheder.

11.) Zu allernechst an dem Gegitter des Altar-Platzes ist ein schöner, vortrefflicher Catheder, auf welchem das Brust-Bild FRIDERICI III. wunderschön auf Leinwand gemahlet zu sehen, welcher auf jeder Seite einen aus Holtz geschnitzten Engel bey sich hat. Oben stehen die Worte:

Stat Pietate & Sapientia hæc Cathedra Academiæ Solennibus Sacra Auspicio FRIDERICI III. Sapient. hic collocata.

Inwendig sind 2. Seßel, und auf jeder Seite eine Thüre, vorne aber, nach dem

Abend

Abend zu, ein schön lang Pulpet. Auff diesem Catheder werden nicht nur alle Solenne Orationes auff hohe Standes-Personen, so wohl traurige, als fröliche, gehalten, sondern auch jedes mahl die neuen Rectores creiret, da denn vor demselben ein kleines roth bedecktes Tischgen gesetzet wird.

12.) Gegen diesen Catheder über, gantz unten gegen den Abend, an dem Pfeiler, unter dem Fürsten-Chore, ist ein grosser vierfacher Catheder, auf welchen die Doctores in denen drey Obern Facultäten öffentlich creiret werden. 12.) grosser Catheder.

13.) Nicht weit von der Statue Chur-Fürst Johannis des Beständigen, siehet man, an eben derselben Mauer, gegen Mittag, das Bildniß des Hoch-Ehrwürdigen theuren Mannes, D. MARTINI LUTHERI seel. auf einer höltzernen Taffel, in ausgeschnitzten, vergoldeten Rämen eingefasset, auff welcher er A. 1562. mit recht lebendigen Farben auff das künstlichste von dem damahligen berühmten Mahler und Burgemeister Lucas Kranachen, in eben der Größe und Statur, als er gelebet, abgemahlet. Er hat einen schwartzen Priester-Rock an, und weisse, vielfältig gesprengte Stieffeln. Wer dieses Bild ansiehet, muß gestehen, daß er nicht nur recht accurat getroffen, sondern daß auch aus seinen Augen etwas 13.) Lutheri Bildniß.

He-

Heroisches, ja recht Göttliches, hervor leuchte.

Solches Bildniß hat die Academie auf gemeine Unkosten zum immerwährenden Gedächtniß setzen lassen, weil er sich, als ihr Vater und Præceptor, unsterblich um sie verdienet hat. Neben dem Bildniß stehet eine eherne Taffel, so eingemauret, auff welcher absonderlich sein unsterblicher herrlicher Ruhm und Lob von dem berühmten Poeten, Johanne Stigelio, in folgenden Versen beschrieben:

Hic prope Martini rurſus victura Lutheri
In parvo tumulo molliter oſſa cubant.
Quæ prius horrendis errorum preſſa tenebris,
Atque operum obſcura nube ſepulta fuit,
Hoc monſtrante iterum patefacta eſt gratia Chriſti,
Quæque Deo acceptos nos facit eſſe, fides.
Namque ſuperſtitio cum regnum cæca teneret;
Et premeret longo dogmata vera ſitu,
Ille Dei adflatu monitus, verboque vocatus,
Lucem Evangelii ſparſit in orbe novam.
Inſtructusque tuba, Paulinæ & fulmine linguæ,
Exploſo, cæpit vera docere, dolo.
Vtque agnum in media Baptiſta oſtendit eremo,

Qui

Qui pia pro populi victima labe foret:
Sic quoque monstravit te, maxime Christe, Lutherus,
Cum totus tenebris obrutus orbis erat.
Et legis tabulæ, quas in Sinaide Moses,
Allisus fregit rupe, Propheta Dei.
Quid distent Evangelio, quod pectora sanat,
Conscia quæ culpæ, terruit ira Dei.
Hoc prius amissum discrimen reddidit orbi,
Essent ut Christi munera nota magis.
Arguit Ausonii fraudes ac impia regna
Pontificis, populis exitiosa Dei.
Pollutasque monens vitare idola per aras,
Ad verum adduxit corda levata Deum.
Magnanimusque Deo cursum servante peregit,
Insidias contra multiplicesque minas.
Tandem ex hoc vita tranquilla morte vocatus,
Ardua propitio venit ad astra Deo.
Sentit ubi coram felicia gaudia Christo,
Veraque post obitum præmia vivus habet.
Grata Deo tanto sit pro doctore futura
Ætas, quæ Christi dogmata vera sciet.
Atque oret precibus, Deus hanc quam præbuit orbi
Lucem Evangelii servet ut ipse sui.

Decessit in patria sua Isleben, Anno a natali Christi M D XL V I. Die Februarii XVIII. Anno ætatis suæ LXIII.

14.) Eine Tafel, welche præsentiret Lutherum, 14.) Uber eben demselben Epitaphio stehet noch eine höltzerne Tafel, auf welcher Lutherus abgeschildert, wie er auf der Cantzel stehet und prediget, und mit der rechten Hand auf den gecreutzigten JEsum weiset, den Pabst, mit der Lincken aber auf den Pabst zu Rom, welcher samt seinen Cardinälen der Höllen in den Rachen fället. Hiernechst siehet man auch auf eben der Tafel die Administration des hochwürdigen Abendmahls, Ausspendung des H. Abendmahls, welches unter beyderley Gestalt ausgespendet wird. Ingleichen, oben an derselben Tafel, stehet auch obiges Epitaphium des seel. Lutheri noch einmahl, von Worte zu Lutheri Grabschrifft zum andernmahl. Worte, ausser, daß, an statt derer ersten 2. Verse, folgendes Distichon gesetzet ist:

Continet hic tumulus Martini membra Lutheri,
Nosse sat hoc fuerat, sed tamen ista lege.
Quæ prius &c.

Dieses andere Epitaphium ist eben von dem seel. Stigelio geschrieben. Daß aber zwey Grabschrifften verhanden, kommt daher: Als Anno 1546. Käyser Carolus V. Chur-Fürst JOHANN FRIEDERICHEN mit Kriege überzog, hat ein Capitain, welcher damahls Commendant in Wittenberg war, aus Furcht der obhandenen Gefahr, diese erste Tafel heiml. entführet, und auf das Dorff Grunsit, bey der Dübischen Heyde, geschaffet. Allwo sie aber, nach etlichen Jahren, wieder gefunden,

und von E. Hochlöbl. Academie wieder an ihren Ort gestellet worden. Vid. D. Jo. Meisn. Appendix Jubil. Vittemb. seu Descriptio Ecclesiæ Colleg. p. 138.

15.) An dieser Tafel, gerade über dem Haupte Lutheri, hanget desselben Wapen; welches auf eine, von Pappier zusammen gekleisterte Pappe, in Form und Grösse eines Tellers, abgedruckt, und mit unterschiedenen Farben illuminiret ist. Es præsentiret aber solches α) eine weisse Rose im rothen Felde, mit einem übergoldeten Crantze, als mit einem Rämen umgeben, β) mitten in der Rose ein roth Hertz, und γ) auf dem Hertzen ein güldenes Creutz. Mit der weissen Rose hat er den HErrn Christum, der die wohlriechende Rose von Jericho ist, die mit ihrem lieblichen und süssen Geruch Sünde, Tod, Teufel und der Höllen Pforten überwältiget, sonder Zweifel andeuten wollen. Denn wir Christen sollen unser Hertz, Vertrauen und Zuversicht allein auf die Rose Christum JEsum, setzen. Es sey das Creutz so schwer, als es immer wolle, so wird es uns doch das Hertz nicht abdrucken: denn es liegt auf einer weichen und gar lieblichen Rose. Derowegen, ie schwerer das Creutz ist, ie tieffer und schärffer es das Hertze in die liebliche wohlriechende, weiche Rose, Christum JEsum, drucken kan; Derohalben es auch das güldene Creutz theuer und werth achtet, 15.) Lutheri Wapen.

tet, und mit dem grünen Cräntzlein, im blauen Himmel, endlich mit grosser Freude, Glorie und Herrlichkeit, zum ewigen Leben soll und wird gekrönet werden. Vid. *Balthas. Mencii* Stamm-Buch *Lit. F. 2. seq.*

Des Wapens Uberschrifften.

Anderweit findet man diese Verse bey Lutheri Waapen gezeichnet:

Aureus in cœli micat orbis parte sereni;
Perfectum quiddam forma rotunda notat.
Pendula sub spinis rosa, sacri est agminis instar:
Et medio Christus regna sub hoste tenet.
Cor media regione Crucis fert æmula signa;
Corde gerens Christum multa dolenda tulit.
Serta loco clypei stant aurea: Figit in illis
Aliger erecto corpore signa pedum.
Ille crucem læva vibrat dextraque Coronam
Qui mala pertulerit præmia victor habet.

Wie auch folgende Disticha:

Vt Rosa jucundos florescit verna per hortos,
Vicinumque suo complet odore nemus:
Haud secus ætherei venerabile dogma parentis,
Floruit e studio, docte Luthere, tuo.

Nam

Nam prius abductum varia quod fraude latebat,
Lucidius per te venit in ora virum.
Dulcius & latum complevit odoribus orbem,
Injustam verbo non patiente fidem.
Sic ubi discussit nigrantia nubila Phœbus,
Spargitur e nitido gratius axe jubar.
Quid magis in clypeo decuit gestare Lutherum?
Conveniens poterat quid magis esse Rosa?
Vos Heliconiades verum nunc edite Musæ,
Quid Crucis in medio floris imago velit?
Illa Crucem, verbi quæ concomitatur alumnos,
Dæmonis ac mundi retia sæva, notat:
Invidiæ stimulos, vanæ convitia plebis,
Damnaque non versu commemoranda brevi.
Nam velut umbra suum comitatur sedula corpus,
Proxima sunt illi sic mala quæque gregi.
Sæviat ac totus certamina misceat orbis,
Hæc Rosa purpureo flore perennis erit.

Ferner:

Interpretatio Rosæ inter spinas Cordis & Crucis.

Perfeci in spinis florens, quo credula corda
A Cruce penderent, optime Christe, tua.

Endlich auch diese Teutsche Uberschrifft:

Der Christen Hertz auf Rosen geht,
Wenns mitten unterm Creutze steht.

Lutheri erstes Wapen.

An statt dieses Wapens hatte er vorher den halben Armborst, zu dessen ieder Seiten eine rothe und weisse Rose im blauen Schilde, und den Helm mit 2. Büffels-Hörnern gezieret, womit seine Vorfahren vom Käyser beehret worden. Allein das hat er nachhero abgeleget, und jenes angenommen. Vid. Dn. Balthasaris Mencii Stamm-Buch Lit. F. seq.

16.) Lutheri Grab,

16.) Gleich vor dem Epitaphio lieget der seel. Herr Lutherus in einem zinnernen Sarge begraben, über dem Grabe lieget, an Statt des Leichen-Steines, eine aus Ertz gegossene viereckichte Tafel, mit der Uberschrifft:

Grab-schrifft.

Martini Lutheri, S. Theologiæ D. Corpus H. L. S. E. qui An. Christi M D XLVI. XII. Cal. Martii Eyslebii in Patria S. M. O. C. V. An. LXIII. M. II. D. X.

Allhier liegt der seel. Mann auch noch. Vid. supra Cap. V. §. 10. 11. p. 109. 113. &c.

Lutheri gegossene Statue zu Jena;

Hier erinnern wir uns nicht uneben der ehemahligen unglücklichen Schicksale, welche über unser liebes Wittenberg ergangen, und uns vieler herrlichen Sachen beraubet haben, darunter wir billig, nebst der vortreff-

trefflichen Bibliotheque, die eherne Statue rechnen, welche der Höchstseel. Chur-Fürst JOHANN FRIEDERICH dem seel. Luthero zu Ehren giessen lassen. Selbe stellete den seel. Mann in völliger Lebens-Grösse vor, und solte in dieser Kirche neben das Grab desselben gesetzet werden. Allein, ehe es dazu kam, fiel das so genannte Spanische Wesen ein, welches diese Stadt absonderlich in die gröste Unruhe setzte. Deßhalber denn, nebst andern Sachen, auch diese Statue von hier weggeschaffet wurde, welche nachgehends des seel. JOHANN FRIEDERICHS Printz WILHELM zu Jena in die Stadt-Kirche zu St. Michaelis, zur rechten Hand des Altars, an die Wand setzen, und mit folgenden Versen unterzeichnen lassen, welche, was ich ietzt gemeldet, bekräfftigen:

Hæc erat effigies operose facta Lutheri,
Posset ut ad cineres ejus habere locum; und derselben Bey-Worte.
Passa fuere tamen non illuc tempora poni
Tunc, quæ concessis anxia rebus erant.
Inclytus huc Saxo Guilielmus in æde locari
Jussit, & huic urbi tale dicavit opus,
Non ut vana fides aliquo celebretur abusu,
Signa sed admoneant hujus ut ista Viri.
Auspice Teutonicis quo fraus innotuit oris
Qua Christi populos impia Roma premit,

 Qui

Qui tulit Augustos Latii Septem Vir honores
Imperii, magnus Jan' Fridericus Avis.
Esset ut hæc sanctæ doctrinæ strenua custos,
Condidit ad Salæ pulchra fluenta Scholam,
Quæ tumidos docto confunderet ore Sophistas,
Nec sineret falsis dogmata vera premi;
Sed quia mox ætas mundi trahit ægra ruinam,
Pullulat errorum nunc numerosa seges.
Christe, tui nobis ergo decus assere verbi,
Ut sint qui vera Te pietate colant.

H. Osius F.

17.) Melanchthonis Bildniß,

17.) Gegen Luthero über, an der Mauer gegen Mitternacht, neben der grossen Kirch-Thüre, zur lincken Hand, stehet das Bildniß Philippi Melanchthonis auf einer höltzernen Taffel, in einem ausgeschnitzten und übergüldeten Rahmen eingefasset, an welchen er ebenfalls mit lebendigen Farben auf das accurateste A. 1562. von dem berühmten Mahler, Lucas Kranachen, wie dessen dabey gesetztes Signet ausweiset, ist abconterfayet worden, in eben der Grösse und Statur, als er gelebet. Er hat ein schwartzes Uber-Kleid, dergleichen ietzo die Priester alleine zu tragen

gen pflegen, und schwartze Stieffeln an. Solches Bildniß hat die Academie auch, auf ihre Unkosten, zum immerwährenden Gedächtniß, setzen lassen, weil er sich, als einer ihrer ersten und vornehmsten Lehrer, unsterblich um sie verdienet hat. Neben dem Gemählde, ebenfalls an der Mauer, stehet dessen Grabschrifft, mit übergüldeten Buchstaben, auff zweyen an einander gefügten blauen, ehernen Taffeln, so in einem künstlich ausgeschnitzten, vergüldeten Ramen eingefaßt, auf welchen insonderheit sein unsterblicher Ruhm, von dem berühmten Hrn. Joachimo Camerario, als seinem guten Freunde, in folgenden Versen ist beschrieben worden: dessen Grabschrifft.

Vitam fortunasque suas, studiumque laboris
Quique operæ sanctam, consiliique fidem.
Impendit divina tuis, Ecclesia, rebus,
Teque pius varia juvit & auxit ope.
Hac in parte sibi post mortem structa Melanchthon
Communi in luctu busta Philippus habet.
Quæ templi foribus magni vicina Lutheri,
E regione solum quod tegit ossa videt.
Bretta hunc vitales notum produxit in auras,
Bretta Palatini limes amœnus agri.
Unde propinqua petens adiit bonitate suorum
Diverso Aönidum templa sacrata loco.
Ludus eum puerum accepit Phorcenidos urbis,
Eytelbergiaci mox schola Gymnasii.
Doctrinæ hinc fecit juvenem alma Tubinga Magistrum,
Eximium laudis gessit ubi ille decus.
Inde triumphator Monachorum Capnio jussit
Albidos hunc ripam visere Saxonici.

Tunc

Tunc nova Dux Fridericus ubi collegia Musis
Romani fundans ensifer imperii;
Undique conductis præstanti laude parabat
Artis & ingenii reddere clara viris.
Hic socio ipso annis viginti octoque Lutheri,
Wittenbergiacæ res fuit ampla scholæ,
Quam septem bis adhuc provexit deinde gubernans
Fluctivagam vastum per mare nauta ratem.
Heu tempestates quas hic perpessus, & ad quem
Sævos hæc scopulos acta carina fuit!
Quantum externi odii, quantum invidiæque suorum
Ingratorum hominum quæ maledicta tulit?
Ipse tamen quamvis reflantibus undique ventis,
Directum est, retinens vera, secutus iter.
Fortia nec clamor latrantis pectora turbæ,
Nec vulgus strepitu movit inane suo.
Summa petit livor, nemo hunc superare, nec ipse
Posset, si studiis ocia suppeterent.
Ista sub obliquo norunt quoque sole locati,
Quique sub opposito forsitan axe jacent.
Scripta sed illius memorabilia inter & acta
Plurima, quæ solidæ nomina laudis habent.
Unum opus eximium est, fidei confessio sanctæ,
Ante tuos, Cæsar Carole, lecta pedes.
Langvida qua Christi jamdudum Ecclesia nitens,
Rursum audet vultus tollere læta suos.
Concurrant inimici omnes licet undique; hic unus
Confutare potest improba dicta liber.
Sic tua nunc terris floret bona fama, Philippe,
Vivit & æternum Spiritus ante Deum:
Corpus at exanimum tumulo hoc requiescit humatum,
Condecorant gratæ quem monumenta scholæ.
Ille quod expletis senio, curisque gravatum,
Sexaginta annis exuit atque tribus:
Sic morbo ut paucis nisi debilitante diebus,
Muneris officium fecerit omne sui.
Atque olim æthereas veniet revocatus in auras,
Integer & mortis liber ab inde metu.

Sancte

Sancte vir, & salve Pater optime, te tua semper
Nos soboles merita relligione colet.
Doctrinæ nobis veræ tu ductor & autor,
Hæc tuæ claræ ætas munera lucis habet.
Salve iterum atque iterum, tua nos immota manebit
Semper apud memores gloria, nomen, honos.
Academia Witteberg. Philipp. Melanchthon.
Parenti & Præceptori opt. mer. posuit.

Joach. Camer. Amico S. S. M. F.

Oben drüber stehet Melanchthonis Wapen, welches ein am Creutze erhöhetes Schlänglein gewesen. Unten aber ist Melanchthonis Geschlechts-Wapen zu sehen, welches Käyser Maximilianus I. seinem Vater gegeben, nemlich ein Löwe, der auf einem schwartzen Schilde und Helme einer güldenen Crone sitzet, und auf dem Haupte eine Binde, an der rechten Pfote aber einen Hammer, und in der lincken eine Zange hält. Zur rechten Hand ist geschrieben: Natus est Philippus Melanchthon Anno Christi M CCCC XCVII. Mensis Febr. Die XVI. post VI. horam vespert. in Oppido Palatinatus Bretta. Auf der lincken Seite aber stehen die Worte: Mortuus est D. Philippus Melanchthon Anno Christi M D LX. Mensis Aprilis die XIX. dodrante horæ post VI. vespertinam Wittebergæ. Melanchthonis Wapen.

18.) Gleich unten vor dem Epitaphio, liegt Philippus Melanchthon begraben, auch in einem zinnernen Sarge, darein nebst 18.) Melanchthonis Grab.

nebst andern, folgende Lateinische Schrifft mit ist geleget worden, welche wir aber nur Deutsch und zwar, nach der zu Nürnberg A. 1560. in 4to heraus gekommenen Ubersetzung, anführen wollen:

Schrifft, so Melanchthoni mit ins Grab gegeben worden.

In diesem Sarch, ist Philippus Melanchthon begraben worden, welcher ein Professor der heiligen Schrifft und guter Künste, in der Vniuersitet zu Wittenberg gewesen ist, 42. jar lang, ein vbertrefflicher gelerter man, holdselig, gescheid, auffrichtig, Gottfürchtig, vnd heilig, gedültig vnd woltetig gegen den armen, Des Ehrnwirdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri seeligen, vleissiger und getreuester gehülff, in erklerung vnd auffrichtung riner Leer göttliches Worts, Welchs durch der Römischen Bepst betrug, und der Mönchen gauckelwerck, und manigfeltige misbreuch verdunckelt war, Welcher die Augspurgischen Confession gestellet hat, die Keiser Carol dem fünfften, im 1530. jar vberantwortet worden ist, nach dem sich die Reinigung und Erklerung rechter Leer im 1517. jar angefangen hatte, vnd die enderung in diesen Kirchen fürgefallen war, vnd hat die Warheit himmlischer Leer 30. gantze jar bestendiglich verfochten, auff öffentlichen Reichstagen, und sonst auch für sich selbs, wie solchs seine Schrifften, die öffentlich im Druck ausgangen sein, zeugen. Ist geborn worden, zu Bretta inn der Pfaltz am Rhein, von ehrlichen Eltern, sein Vater hat Jörg Schwartzerd geheissen, ist der beyden Pfaltzgraffen und Churfürsten am Rhein, Philippi vnd Ruperti Rüstmeister gewesen, Welchen auch der Keiser Maximilianus und die fürnembsten Fürsten im Reich, vmb seiner tugend, fürsichtigkeit vnd kunst willen, lieb gehabt haben. Sein Mutter hat Barbara Reutterin geheissen, Anno 1497. den 16. tag Februarii, vmb siebene auff den abend nach der Sonnen vntergang, ist er jung worden, Ist von Tübingen gehn Wittemberg gefordert worden, von dem Durchleuch-

leuchtigen vnd hochgebornen Hertzog Friderichen Churfürsten zu Sachsen dem dritten, das er die Griechische Sprach da leren solt, mit rath D. Johann Reuchlings seines gefreundten, Denn dieser Churfürst hatte die Vniuersität Wittemberg aufgericht, Ist gehn Wittenberg kommen, Anno 1518. den 25. Augusti vmb eins nach Mittag, Als aber Lutherus die Disputation mit den Papisten albereit angefangen, und seine geschicklichkeit, verstand vnd richtigkeit vermerckt, hat er jn zu sich gezogen. Anno 1520. den 25. Nouembris, hat er Katharinam Krappin eines ehrlichen Geschlechts in dieser Stadt zum weib genomen, vnd mit der zwen Söne und zwo töchter gezeuget, der eine Son Georgius, ist bald im andern jar seines alters gestorben, Philippus der ander, hat den Vater vberlebt, die eine Tochter Anna, hat Georgium Sabinum beider Rechte Doctor zum manne gehabt, Magdalena die ander, hat Caspar Peucern, der Ertzeney Doctor zum manne gehabt.

Sein liebe Hausfrawe Katharina, ist gestorben, Anno 1557. den 11. tag Octobris, da jr lieber Hauswirt zu Worms war, vom Reich dahin gefordert, zur Disputation vber der Religion sachen. Da Philippus wider anheims zu der Vniversitet kommen, hat er hernach im Widtwerstandt gelebt bis ins dritte jar, da jn in der Palmnacht das Feber ankommen ist, welches jn endtlich nach dem er schwach, von alter sorg vnd grosser arbeit gewest, hingerichtet hat, das er den 19. tag Aprilis ein viertel stunde vor sieben schlegen auff den abend gantz Christlich und seeliglich in rechter anruffung Gott des Vaters, des Sons, und des heiligen Geists verschieden ist, bey regierung des durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herzog Augusti, Churfürsten zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalck, Landgraffen in Düringen, Marckgraffen zu Meissen, und Burggraffen zu Magdeburg, nach dem er alt gewesen 63. jar und 63. tag, des Seel neben allen auserwelten in himlischer Kirchen bey dem

Son

Son GOttes ist, wie geschrieben stehet, Selig sind die Todten, die in dem HERRN entschlaffen.

Sein Leichnam, hat die Vniuersitet in dis grab geleget, und daran ihrem lieben, frommen, und getreuen Vater, Patron und Praeceptori, jre letzte danckbarkeit und dienst bewiesen, im 1560. jar den 21. tag Aprilis, da in dieser Vniuersitet Georgius Cracouius, beyder Recht Doctor vnd Professor Rector gewesen ist, vnd sind dis mal Professores, in dieser Vniuersitet gewest, wie folget, Der heiligen Schrifft, D. Paulus Eberus Pfarherr, D. Georgius Maior, D. Paulus Crellius. Der Rechten, D. Laurentius Lindeman Ordinarius, D. Joachimus von Beust, vnd D. Johannes Schneidewein. Der Ertzeney, D. Melchior Fendius, D. Caspar Peucer, D. Johannes Herman. Der Philosophiæ und freien Künsten, Doctor Vitus Ortel von Winsheim, M. Sebastianus Theodoricus, Mattheus Blöchinger, Petrus Vincentius Erasmus Rüdinger, Caspar Creutziger, Johannes Bugenhagen, Heinrich Möller, Eusebius Menius, alle Magistri, vud der Vniuersitet diener sind gewesen, Nicolaus Reisenberger, vnd Michael Maius, im jar monat und tag wie oben gemeldt.

Uber dessen Grabe liegt eine, aus Ertz gegossene, viereckigte Tafel, darauf die Grabschrifft ist:

PHILIPPI MELANCHTHONIS S. V. CORPVS H. L. S. QVI AN. CHRISTI M D LX. XIII. CAL. MAJI IN HAC URBE M. O. C. V. AN. LXIII. M. II. D. II.

* Ehe ich weiter gehe, erachte vor nöthig, beyläuffig dessen mit zu gedencken, was ich bey Herr Jo.

Conrad. Zeltnern, Pfarrern zu Altenhan bey Nürnberg, in seiner Centuria Eruditorum in Typographia Correctorum, p. 361. mich erinnere gelesen zu haben, allwo er seinen Unverstand und recht hämisches Gemüthe gegen unser Wittenberg zur Gnüge blicken läßt, indem er sich über die Orthodoxos Wittenbergenses, wie er sie spöttlich nennet, also moquiret: „Lutheri und Melanch„thonis Bildniß, sagt er, (daß ich seine „Worte nur deutsch anführe,) hängen in der „Schloß-Kirche zu Wittenberg, und werden „die beyden Männer bey allen so hoch vene„riret, daß auch die Reisenden ihre Nahmen „an derselben Bildniß anschreiben, welche offt „so häuffig daran gefunden werden, daß sie „der Kirchen-Diener auslöschen muß, damit „nicht die Bilder durch solche Flecken verderbet „würden. Welche Unsinnigkeit der Ortho„doxen zu Wittenberg nebst der Thorheit, „nach welcher sie den Catheder Lutheri „auff recht lächerliche Arth erheben, wie fast „auff allen Disputationibus zu sehen, zum „öfftern klugen Leuthen Anlaß, sich drüber „zu moquiren, gegeben hat. ꝛc. Ist das nicht ein unvergleichlicher Schluß: Weil die Reisenden ihre Nahmen an Lutheri und Melanchthonis Bildniß schreiben, Ergo haben die Wittenberger allzu grosse veneration vor dieselben Männer. Ergo ist den Herrn Wittenbergern eine Unsinnigkeit (insania) beyzumessen. Ich gestehe es zwar, daß die Bildnisse mit ziemlich vielen Nahmen beschrieben, aber was können die Wittenberger davor? kan der Herr Zeltner sagen, daß sie dasselbe jemahls jemande geheissen, oder es nur gelobet? Wenn sies aber verwehren solten, müsten sie gewiß eine a parte Wache zu jedem Bilde bestellen, welches doch unvonnöthen, weil es noch lange nicht an dem, daß die angeschriebenen Nahmen dem Bildnisse eben so gar grossen

sen Schaden zugefüget. Uberdiß weiß ich nicht, was vor Veneration aus der Anschreibung des Nahmens zu erzwingen. Es ist dieses eine gemeine Art der Reisenden und anderer, daß sie gemeiniglich überall, wo sie einige Merckwürdigkeit antreffen, ihre Nahmen anzeichnen, nicht etwa aus besonderer Veneration, sondern entweder aus blosser Gewohnheit, oder zum Andencken und Zeichen, daß sie würcklich da gewesen, und solches mit Augen gesehen. Gewiß, wenn daraus eine sonderliche Veneration zu schliessen, so müste folgen, daß nichts höher, als die Academischen Carceres, beydes hier und anderweit veneriret würden, welche so voll angeschriebener Nahmen, daß fast keiner mehr Platz findet. Wittenberg hat zwar sonderlich den seel. Herrn Lutherum in grossem Werthe, das wird nicht geleugnet, aber, daß solches über die Ungebühr geschähe, ist nicht erweißlich. So wenig aber der Herr Zeltner hiermit fortkommen kan, so wenig wird auch aus dem Cathedra Lutheri etwas zu machen seyn. Welches aber voritzo aus Eilfertigkeit übergehe. Denn ich halte überhaupt dafür, daß bis dato der Herr Pfarrer zu Altenhahn wenig Beruff hat, sich über die Orthodoxos Wittebergenses zu moquiren, und noch weniger, sich um die Schloß-Kirche in Wittenberg, und die darinn befindliche Bilder zu bekümmern. Er solte sich aber seiner so liederlichen und keinem honetten Menschen, geschweige einem Christlichen Prediger anständigen Schreib-Art, da er gleich mit Narren, und unsinnigen Leuten, ohne Ursache, um sich wirfft, billig schämen. Man conferire Herrn Adj. Coleri Historiam Arnoldi cap. I. p. 19. seq. & append. pag. 221. seq. an welchem letzten Orte sonderlich, was Cathedram Lutheri anbelanget, eine völlige Antwort aus einem Programmate Inaugurali Tit. Herrn D. und Probst Wernsdorfs zu finden.

19.) Mit-

19.) Mitten in der Kirche, an der Mittags-Mauer, ist die Cantzel, welche gantz aus Steinen gehauen. Darauf hat Lutherus geprediget, und da ist das helle Licht des Evangelii zuerst wieder aufgegangen. 19.) die Cantzel.

20.) Neben der Cantzel, nach dem Altare zu, ist, auf Anordnung Churfürst Friedrichs eine Marmorsteinerne Tafel eingemauert, auf welcher in 8. unterschiedenen Feldern die gantze Passions-Historie sehr künstlich ausgehauen und entworffen ist. Uber demselben ist Churfürst Friedrichs Brust-Bild zu sehen, um welches herum mit güldenen Buchstaben geschrieben: Fridericus III. Dux Saxoniæ Princeps Elector hujus Templi & Academiæ fundator, i. e. Friederich der Dritte, Hertzog und Churfürst zu Sachsen, dieser Kirche und Academie Stiffter. Unter dieser Tafel stehen die Sächsischen, angebohrnen, Insignia, in Marmor gehauen, worunter alle Wapen derer Hertzog- und Fürstenthümer, welche die Churfürsten von Sachsen damahls beherrschten, befindlich 20.) Paßions-Gemählde, darunter Sächsische Wapen.

sind. Unter dieselbe ist mit güldenen Buchstaben geschrieben:

Von GOttes Gnaden, Friederich, Hertzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Düringen, und Marggraf zu Meissen ꝛc. M. D. XVIII.

Neben denen Wapen, zur rechten Hand, stehet mit güldenen Buchstaben zu lesen:

Ab urbe vectam Sueviæ
Habente nomen Cæsaris
Divino honori hanc tabulam
Dux Fridericus tertius
Saxoniæ collocavit
Imperii Sacri ensifer
Landgravius Thuringiæ
Misnensiumque Marchio.

Zur lincken Hand aber lieset man:

Eximiam meruit laudem memorandæ vetustas
Artifice ingenio.
Nec desunt hujus, quas laudes, temporis artes
Viridio eulogio
Qualis & hæc ars est, a cive reperta recenter
Suevia clara, tuo.
Hanc igitur tabulam sanctorum examina servant
Primitias operis.

21. Uber

21. Uber diesem obgedachten steinernen Monumento, ist ein Fenster, in welchem 12. Wapen von allerhand Sorten, durch die Glaß-Mahler-Kunst wunderschön exprimiret sind, auf der einen Seiten des Fensters, nach dem Altar zu, gantz oben an einem höltzernen Täfelgen an der Mauer, stehen diese Worte:

21.) Die Sächsischen Wapen in denen Fenster-Scheiben.

Dieses Fenster hat Hanß Loth, Glaser in Wittenberg, gemacht, und zum Gedächtniß in die Schloß-Kirche verehret. 1645.

Auf der andern Seite aber, nach der Cantzel zu, sind folgende Worte:

Geschehen nach unsers Erlösers und Seeligmachers JEsu Christi Geburth im Jahr Christi 1645.

22.) Die Kirche hat auf jedweder Seite drey Empor-Kirchen über einander, unter welchen die zwey untersten aus purem Steine und Werck-Stücken sind. Die allerunterste fänget sich über der grossen Kirch-Thüre an, und gehet unter dem Fürsten-Chore weg, bis an die Cantzel. Der Cantzel gegen über sind 16. Wapen an dieser Empor-Kirchen zu sehen,

22.) Die Empor-Kirchen.

hen, darunter Königliche, Chur- und Fürstliche, so wohl inn- als ausserhalb Deutschlandes, befindlich. Sie sind alle erhoben, und sehr künstlich in Stein ausgearbeitet, so, daß sie von allen Bildhauern überaus admiriret werden. Der mittelste Empor gehet in der gantzen Kirche rings herum. Dem Altar gegen über, Abendwärts, ist er zum Fürsten-Chor recht kostbar aptiret. Der oberste Empor ist von Holtze, und dreymal getheilet. Einer ist gerade dem Altar gegen über, über dem Fürsten-Chor, worauf sonst die Mönche scheinen musiciret zu haben, welches aus denen, noch darauf befindlichen, Pulpeten, worauf die Musicalia vermuthlich geleget worden, abzunehmen. Die andern beyde sind einander gegen über, einer an der Mittägl. der andere an der Mitternächtl. Seite.

23.) Orgel. 23.) Auf jedweden dieser beyden letztern Chöre ist eine Orgel, welche beyde vor diesen von einerley Wind durch 8. Blasebälge über dem Gewölbe durch gewisse Canale sind getrieben worden. Nachdem aber das eine Werck auf der Mitternächtlichen Seite war unbrauchbar worden, wurde dieses A. 1714. wie oben bereits

pag.

pag. 24. kurtz erwehnet, geändert, indem E. Hochlöbliche Academie den einen Canal, welcher zu dem untauglichen Wercke gieng, abbrechen, und, an statt der vorigen 8. Bälge, drey neue verfertigen, auch mit denen noch tauglichen Pfeiffen des eingegangenen Werckes das andere ausbessern ließ. Damahls wurde auch auf Veranstaltung der Academie, durch den Hochberühmten Prof. Eloquentiæ, Tit. Hrn Jo. Guil. Bergern, eine Schrifft, welche die vornehmsten Merckwürdigkeiten derselben Zeit in sich faßte, aufgesetzet, dreymahl auf einen grossen Regal-Bogen in forma patenti abcopiret, und in jeden Blasebalg ein Exemplar angeklebet.

24.) Uber der grossen Kirch-Thüre, wenn man hinein gehet, zur lincken Hand, hanget ein Gemählde an der Wand, auf welchem die Gestalt und Länge des Leibes Christi doppelt entworffen ist, einmahl lieget er auf der rechten Seite, und zeiget den förderſten Theil seines Leibes, welcher gleichsam mit dünner Leinwand bedecket zu seyn scheinet. Hernach præsentiret er sich auf der lincken Seite, und lässet den Rücken sehen, so, daß die Häupter aneinander stossen. Der Leib ist einmahl so

24.) Die Länge des Leibes Christi.

lang, als das andere. Dieses Gemählde hat Churfürst Friedrich der Dritte auf Leinwand mahlen lassen, nach dem Maaß und der Länge, welche er von dem Grabe Christi zu Jerusalem genommen. Dabey stehen folgende Mönchs-Verse:

Disce homo cura salus matris spes unica Jesus,
Dum mille ærumnas, dum pius usque tulit.
De cruce grata quies mundum apprehendit Joseph,
Syndone: cui corpus signa dedit lacerum.
Non est, crede mihi, quem spectas amice viator,
Illius, at præfert hæc tibi signa, vale.

25.) 2. Wallfisches Ribben.

25.) Neben dieser Kirch-Thüre, gegen Abend, hangen an der Mauer an eisernen Ketten, zwey ungeheure Ribben eines Wallfisches, welche ebenfalls Churfürst Friedrich in die, von ihm neu erbauete, Kirche spendiret, und mit diesen Versen auf einem darbey hangenden Täffelein zieren lassen:

Omnes

Omnes terrigenæ prægrandem cernite Cete,
Bis ſeptem pedum coſta de latere tenſa,
Cuncti potentis opus, non perſcrutabile cuivis,
Perſpicuis undis ſub talia monſtra creavit.

Wer iſt von allen ſo ein ſinniger Mann,
Der GOttes Werck ausgründen kan,
Wie er über vierzehen Fuß eines Wallfiſches Grad,
In dem durchſichtigen Waſſer geſchaffen hat.

Es wollen einige zwar vorgeben, dieſe Ribben wären aus dem Jüdiſchen Lande hieher gebracht worden: Aber das iſt falſch. Denn Daniel Cramerus hat in einer Beſchreibung eines dergleichen Wallfiſches, welcher Anno 1620. todt an das Ufer geſtoſſen, folgendes mit angeführet: "Anno 1331. iſt im Lande „Uſedom bey Damerow ein groſſer Wall„fiſch ankommen, und nachdem ihm das „Waſſer entgangen, gefangen worden, „und ſeynd von ſeinem Fleiſch 30. Laſt „zuwege gebracht, daraus man Thran „geſotten. Die Rippen dieſes Fiſches

 ha-

„haben die Hertzoge von Pommern „Wundershalben gen Wittenberg, „Brandenburg, Stralsund, und anders„wo mehr hin verschickt, wie auch noch „derselben Reliquien zu Stettin zu se„hen.)

26.) ein sehr groß Jäger-Horn.

26.) Uber diesen beyden Ribben hanget ein weiß Jäger-Horn, so weit grösser, als das allergröste Ochsen-Horn. An demselben sind Riemen, daß man es an den Hals hängen kan. Man sagt insgemein, daß es eine Klaue von einem Greiffen sey. Und solches will auch Herr Jo. Sebast. Müller in seinen Annalibus Saxonicis, fol. 56. an. 1493. behaupten, wenn er also schreibet: " Von dieser „Reise (aus dem Gelobten Lande) brach„te der Churfürst, Fridericus Sapiens, „nebst andern kostbaren Seltenheiten, „ein schön geätztes und künstlich ausge„stochenes Jäger-Horn von Greiffen„Klaue mit zurücke, welches er zum An„dencken in die Schloß-Kirche zu Wit„tenberg verehret. In dem Inventario der Academie aber, welches dem Custodi dieser Kirche pfleget übergeben zu werden, wird es ein Elephanten-Zahn, in

Schweins-

Schweinsledernen Riemen gefasset, genennet.

27.) Uber dem Jäger-Horne hanget eine ungemeine grosse Ribbe, welche man insgemein vor eine Riesen-Ribbe hält, so von denen Enacks-Kindern seyn soll, derer in der Bibel Num. XIII. v. 23. 29. 33. 34. gedacht wird. Aber es ist nichts gewisses davon zu melden. 27.) Riesen-Ribbe.

28.) Zur lincken Hand, neben der Cantzel, zwischen Degenhard Pfeffingers und Henning Gödens Grabschrifften, war vor Zeiten an der Mauer eine überaus künstliche Tafel zu sehen, welche ein Nürnberger, Nahmens Albertus Durerus, gemahlet hatte, der unter allen Deutschen Mahlern den Vorzug leichte behauptete. Auf dieser Tafel war Maria, mit dem JEsus-Kinde in ihrem Schoosse, abgemahlet, zu ihren Füssen lag der Aelteste unter denen, so genannten, drey Königen, auf seinen Knien, welcher mit einem güldenen Ober-Kleide angethan, und ein Kästgen in der Hand hatte, darinne güldene Geschencke sich præsentirten. Dieser grüssete das Kindlein JEsum, und war in solcher Stellung so künstlich getroffen, daß nichts drüber 28.) Ankunfft der Weisen aus Morgenland abgemahlet.

hätte seyn können. Denn es ließ ihm, als wenn er voller Gedancken und voller Verwunderung das Kindlein auf das genaueste betrachtete, und dessen Physiognomie, Gestalt und Lineamenten accurat observirte. Hinter dem Rücken dieses kahlen Greisses stunden die übrigen 2. Morgenländische Weisen, (wenn anders derselben nicht mehr, noch weniger, gewesen) und brachten auch ihre Gaben. Dabey war auch Joseph, der Mariä Gemahl, abgeschildert, welcher neben einem Ochsen und Esel, die an die Krippen angebunden waren, stund. Allwo des Mahlers Geschicklichkeit und Kunst sonderlich hervor leuchtete, indem er den Esel so gemahlet, daß er gleichsam die Ober-Leffze in die Höhe hub, und mit denen Zähnen bläckete. Zu denen Füssen Mariä stund des Mahlers Nahme auf einem viereckigten Plätzgen, durch den Anfangs-Buchstaben A. angezeiget, wobey die Jahr-Zahl, da die Tafel gemahlet worden, nehmlich 1504. zu sehen. Diese überaus künstliche Tafel hat der Röm. Käyser Rudolphus II. welcher ein überaus grosser Liebhaber der Mahlereyen gewesen, von dem Churfürsten

sten zu Sachsen, Christiano dem Andern, Christmildesten Andenckens, sich ausgebethen, und mit Consens der Universität, A. 1603. erhalten.

29.) An statt dieser ietztgemeldten Tafel hänget nunmehro eine andere, auf welcher das Bild des verwundeten JEsu und der schmertzlich betrübten Mariä, oder das Ecce! homo, zu sehen ist. 29.) das Ecce! homo.

30.) Ohnweit dieser Tafel, an der Mauer gegen Mittag, neben der Sacristey-Thüre, præsentiret sich ein Nacht-Stück mit 2. Flügeln, welches den Garten Gedsemane vorstellet, wie Christus in demselben von Juda durch einen Kuß verrathen, und von denen Bedienten der Jüden, welche brennende Fackeln in ihren Händen tragen, gefangen worden; Insgleichen wie Petrus dem Malcho, des Hohenpriesters Knechte, das Ohr abgehauen, und wie der allerliebste Heyland ihm solches wieder geheilet; auf den beyden Flügeln aber tragen die Engel die Zeichen des Leidens Christi. Es ist alles so künstlich gemahlet, daß die, so der Mahlerey kundig, es vor was sonderliches halten, welches nicht leicht nachzuthun. Denn, weil Christus in der Nacht gefangen 30.) ein Nacht-Stück.

gen worden: so hat der Meister dieses Gemähldes, welcher Albertus Durerus gewesen seyn soll, auch die Nacht selbst mit seinem Pinsel abgeschildert, dergestalt, daß, wer das Bild gerade von fornen ansiehet, nichts gewahr wird, als schwartze Dunckelheit, und einige Menschen, welche im Finstern herum gehen, und vor Dunckelheit fast nicht zu erkennen sind. Wenn mans aber von der rechten Seite betrachtet, so geben die brennenden Fackeln derer Knechte so viel Glantz, daß man das Angesicht Christi, Judä, Petri und anderer, welche mit denen Fackeln beleuchtet werden, deutlich erkennen kan. Das Werck ist in Wahrheit mit Verwunderung anzusehen, und wird niemand, weder in Italien, noch auch sonst in Deutschland dergleicheu leicht finden.

31.) Bildniß Josephs und Mariä.

31.) Uber der Sacristey-Thüre stehet noch ein ander Gemählde, von eben gedachtem Alberto Dürrern verfertiget, welches in zwey Thüren eingeschlossen. Inwendig in dem rechten Flügel ist Joseph, Mariä Mann, abgemahlet, in Gestalt eines alten Greisses, der ein groß Buch in der Hand hat. Die Lineamenten des Hauptes und der Hände eines Alten

sind

sind dergestalt naturell getroffen, daß mans nicht genug bewundern kan. Mitten in der Tafel kniet die Jungfrau Maria, mit vielen Engeln umgeben, als ob sie mit zusammen gefasseten Händen betete, vor ihr lieget das Kind JEsus nackend auf einem Küssen. Zu seinem Haupte stehet ein Engel, der einen Fliegen-Wedel in der Hand hat. Zur Lincken Mariä stehet ein Pulpet, darauf ein Buch lieget, welches aufgeschlagen. Hinter dem lincken Flügel ist ein gantz nackender Jüngling gemahlet, welcher ohne Zweiffel Johannem, den Vorläuffer Christi, abbildet. Er ist so künstlich getroffen, daß es der geschickteste Maitre wird admiriren müssen. Vor ihm stehet ein Glaß mit Wasser, darinnen ein Stengel Isop, daneben aber ein halber Apffel und etwas Johannis-Brod lieget.

32.) An der Sacristey-Thüre hanget eine Taffel, auf welcher die dreyfache Erscheinung Christi abgemahlet ist. 1.) Wie er nach seiner Auferstehung denen beyden Emautischen Jüngern, 2.) der Mariä Magdalenen, und 3.) dem ungläubigen Thomá erschienen. Dieses Gemählde aber ist bereits sehr verblichen.

32.) Abbildung der dreyfachen Erscheinung des auferstandenen JEsu.

33.) In

33.) Abbildung der Verkündigung Mariä darinnen.

33.) In dem Winckel, neben der Sacristey zur rechten Hand, ist ein schön groß Bild zu sehen, welches zween Flügel hat. Auswendig, auf dem rechten Flügel, stehet die Jungfrau Maria, welche der Verkündigung Gabrielis andächtig zuhöret. Auf dem lincken Flügel aber stehet answendig der Engel Gabriel, welcher der Jungfrau Mariä die Empfängniß ankündiget. Inwendig, in der Mitten, præsentiret sich die Jungfrau Maria, welche das Kind JEsum auf dem lincken Arme, in dem rechten aber ein Creutz hat, und mit vielen Engeln umgeben ist, deren 2. ihr eine Crone oben über das Haupt halten. Unter ihren Füssen liegen zwey Teuffel und ein Bild, welches bis an die Brust eine Weibes-Person, so einen Apffel in der Hand hat, von da an aber eine Schlange vorstellet. Auf die beyden Teuffel stossen die Engel theils mit Creutzen, theils mit Schwerdtern loß, ohne Zweiffel, das erste Evangelium, Gen. III, 15. Des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopff zutreten, vorzustellen. Uber der Jungfrau Mariä lieset man die Verse:

Vir-

Virgo dum lactat puerum, quem gens crucifixit,
Serpentem mactat Mulier quia maledixit.

Gantz unten aber stehen die Worte: Gaude Dei genetrix, gaude virgo immaculata. Gaude quæ gaudia ab Angelo suscepisti. Gaude quæ genuisti æternæ lucis claritatem. Gaude sancta DEI genetrix, Virgo tu sola Mater innupta, te laudat omnis Creatura, Genetrix Lucis sis pro nobis perpetuo interventrix, Amen.

α.) Die 7. Gaudia Mariæ,

Inwendig in dem rechten Flügel, præsentirt sich abermahl die Jungfrau Maria in ihren sieben Gaudiis, oder Freuden, deren iede a parte vorgestellet ist, als die Freude, welche sie gehabt (1) über der Verkündigung Gabrielis, (2.) als sie Elisabeth besuchte, (3.) über der Geburth Christi, (4.) über der Ankunfft, und Beschenckung der Weisen aus Morgenlande, (5.) da ihr Christus mit einer Sieges-Fahne nach seiner Auferstehung soll erschienen seyn, (6.) da der Heilige Geist über sie soll seyn ausgegossen, und (7.) da sie soll seyn gecrönet worden. Oben drüber stehen diese Verse:

Te

Te septem propter deposco gaudia Virgo
Princeps exhilarans ut Fridericus ovat.

Unten aber diese:

de septem gaudiis:

Gaude quæ celsa venit Paranymphus ab arce
Et tibi quæ largas jungit amica manus.
Quæ paris infantem: Quæ dant tibi thura Sabæi,
Atque resurgentem (morte carente) Deum.
Gaude promissum vidisti quæ paracletum
Et data temporibus coelica serta tuis.

β.) Die Dolores Mariæ.

7. Inwendig, unter dem lincken Flügel, stehet wiederum Maria, welcher ein Schwerdt durch die Brust gestochen. Um sie herum stehen die sieben Dolores, oder schmertzliche Betrübnisse, ebenfalls jedwede a parte, entworffen, die erste ist (1.) die Beschneidung JEsu. (2.) die Flucht in Egypten. (3.) Die Verliehrung JEsu im Tempel. (4.) JEsu schmertzlicher Leidens-Gang, da er sein Creutz selbst tragen muste. (5.) Die schmähliche Creutzigung Christi. (6.) Dessen Abnehmung vom Creutze. Und (7.) die Versenckung ins Grab. Oben stehen folgende Verse:

Te

Te septem propter deposco Virgo dolores
Joannem fugiant tristia fata Ducem.

Unten aber diese Verse:

De Septem doloribus.

Testatur circumcisum, sit plena doloris
Niliacas quando pergit inire domus.
Quæsitum luget infantem, tristissima tunc est
Cum DEUS e Solyma bajulat urbe Crucem.
Pendentem dolet immensum, dolet inde sedentem
Sub Cruce, postremo membra sepulta dolet.

34.) An der Mauer gegen den Abend, in dem Winckel, ist auch ein Gemählde, welches der Papisten Gedichte vom Fege-Feuer vorstellet. Es præsentiret sich ein grosser Thurm, zu dessen Löchern oben die Feuer-Flammen häuffig heraus schlagen. An diesem Thurme ist ein ziemlich weiter Eingang, durch welchen man eines Kessels ansichtig wird, in welchem die Verstorbenen so lange sieden und braten sollen, biß sie von denen Schlacken ihrer Sünden vollend gantz gereiniget würden. Zur Rechten, neben dem Thurme, erscheinet der Sohn GOttes auf einem Regen-Bogen, zu dessen Rechten die Jung-

34.) Bild des Feg-Feuers

Jungfrau Maria zu sehen, zur Lincken aber der Apostel Petrus. Unten stehen viel Heiligen, welche vor die Seelen im Fege-Feuer bitten. Zur Lincken des Thurmes lieget die Jungfrau Maria auf einem Bette, wie sie verschieden. Um sie herum stehen die 12. Apostel, neben ihr sitzet ein Engel, welcher der Jungfrau Mariä die Thränen mit einem Pater Noster abwischet.

35.) Der ersten Eltern Bildniß.

35.) In dieser Gegend hanget auch eine Taffel, welche unsere erste Eltern repræsentiret, wie sie durch den Cherubin aus dem Paradiese getrieben werden.

36.) Christus in Gestalt eines Gärtners.

36.) In dem Winckel, gegen Mitternacht, war Christus ehemahls auf einer Taffel abgemahlet, wie er unter der Gestalt eines Gärtners zu Mariam Magdalenam gekommen. Welches Bild aber vom Alter gantz aufgerieben und verzehret worden.

37.) Eine Tafel, darauf das Bildniß Mariä Elisabeths.

37.) Ferner hanget an der Mauer, im Winckel gen Mitternacht, nach des Custodis Thür zu, eine Taffel, darauff von Lucas Cranachen, dem Aeltern, Maria und Elisabeth, nebst andern ihren Verwandten, abgeschildert, als ob sie mit Knaben und Mägdgen spieleten. An

dem

dem Ende der Taffel sind die Churfürsten Friedrich der Dritte, und sein Herr Bruder, Johannes der Beständige, einer auf dieser, der andere auf jener Seite, zu sehen, sie haben beyde lange Röcke an, und liegen auf denen Knien und beten. Friderici III. und Joannis.

§. 3. Nun wollen wir auch die andern Grabmahle und Monumenta, welche unsere Stifts-Kirche zieren, besehen; Deren schöne Uberschrifften wir aber nicht alle hieher setzen werden, weil dieselben bereits zum Theil bey dem Herrn Suevo und Meisnero befindlich; dahin der geneigte Leser in so weit mag gewiesen seyn. Welche aber theils von dem seligen Meisnero übergangen worden, theils aber auch, nach seiner Zeit darzu gekommen, wollen wir getreulich suppliren.

Unter denenjenigen nun, welche weiter hier begraben, und mit schönen Grabmahlen beehret worden, ist der erste Epitaphia.

1.) Hanns Hundt, Ritter, und Land-Voigt zu Sachsen, welcher starb Anno 1509. dessen Epitaphium hat im Schilde ein halb Pferd mit einem Zaume, und ist zwey mahl in unserer Schloß-Kirche zu sehen, einmahl auf einem ehernen Bleche hinter der grossen Kirch-Thüre, her- 1.) Hanns Hundtens.

nach wiederum auf einem kleinen ehernen Bleche über dem Grabe, wo man auf die Cantzel gehet.

2.) Heinrichs von Seben.

2.) Heinrich von Seben, welcher starb Anno 1515. im Monat Junio. Sein Epitaphium hanget über der kleinen Kirch-Thüre, und bestehet aus einer höltzernen Taffel von mittelmäßiger Grösse, auf welcher der bekandte grosse Christoph abgemahlet, wie er Christum, als einen Knaben, durch das Meer träget, wodurch ein rechtschaffener Christe vorgestellet worden. Der Verstorbene aber ist in Gestalt eines geharnischten Reuters abgebildet. Endlich sind auch seine Wapen nicht vergessen worden.

2.) Degenhardi Pfeffingers.

3.) *Degenhardus* Pfeffinger, starb den 3. Julii A. 1519. Sein Grabmahl stehet neben der Cantzel, und zeiget zugleich des Verstorbenen angebohrnes Geschlechts-Wapen, und Christum am Creutze hangend, zwischen den zweyen Mördern.

4.) Henningi Gödens.

4.) *Henningus Göden*, von Havelberg, ein vornehmer Juriste, welcher anfängl. Scholasticus und Canonicus zu Erfurth, nach-

nachgehends Prof. Juris Canonici bey der neu-angelegten Academie zu Wittenberg, und Probst hiesiger Stifts-Kirche gewesen. Starb im hohen Alter A. 1521 den 21. Januarii. Sein Epitaphium ist zu sehen zu allernächst neben dem vorhergehenden, zur lincken Hand der Cantzel, in der Mauer gegen Mittag, und bestehet aus einem ehernen Bleche, worauf die hochgelobte Drey-Einigkeit und die seelige Jungfrau Maria, welche die Crone des Lebens empfänget, in Ertz gegossen, dabey stehen diese Lateinische Verse:

Ad summum Regina thronum defertur in altum:
Angelicis prælata choris cui festus & ipse
Filius occurrens matrem super æthera ponit.

5.) *Petrus Lupinus*, der freyen Künste, und der Heil. Schrifft Doctor, bey hiesiger Kirche Canonicus und Custos. Auf dessen Ehren-Mahle, welches neben dem Nacht-Stück, an der Sacristey-Thüre im Winckel, hanget, zeiget sich das Bildniß des, am Creutze hangenden, JEsu, vor welchen Maria und Johan- 5) Petri Lupini.

nes, der Täuffer, stehen. Neben der Jungfrau Maria ist der Verstorbene in Geistlichem Habit zu sehen, welcher gleichsam betend auf den Knien lieget.

6.) Friedrichs von Brandt de Lindo.

6.) **Friedrich von Brandt** *de Lindo*, starb Anno 1548. den 25. Augusti im 63sten Jahre seines Alters. Dessen Grabmahl ist zur rechten Hand neben der Sacristey-Thüre bey dem Nacht-Stücke, auf der Erde, und præsentiret einen geharnischten Ritter, nebst folgenden Lateinischen Versen:

Ossa sub hoc recubant Friderici marmore Brandi
Qui fuit ore, manu, consilioque potens.

7.) Margarithæ von Wolckenitz.

7.) *Margaris* von Wolckenitz, Georgii von Wallwitz, von Dobritz, Ehe-Gemahl, welche starb Anno 1549. den 28. Febr. Ihre Grabschrifft und Bildniß stehet auf dem Grab-Steine zur lincken Hand der Sacristey-Thüre.

8.) Sebastiani von Wallwitz.

8.) *Sebastian* von Wallwitz, starb Anno 1554. den 26. Novembr. Sein Epitaphium stund erst der Cantzel gegen über, an der Mitternächtl. Mauer, aber Anno 1577. wurde es von dessen Sohne, nach dem Tode der Mutter auf das benachbarte Dorff Prata, in die Kir-

che

che gebracht, an dessen Stelle aber ein anders, weit schöneres, hieher gesetzt, welches den Herrn von Wallwitz in Lebens-Grösse, geharnischt, præsentiret. Sein Grab-Stein aber ist befindlich neben D. Lutheri Grabe zur lincken Hand.

9.) *Wolffgang Diffsteter*, Herrn Wolffgang Diffsteters Söhnlein, starb Anno 1556. den 6. Maji, seines Alters 9. Monath und 2. Wochen. Sein Ehren-Mahl ist neben dem Grabmahle Lutheri, in der Mauer gegen Mittag, allwo man einen Stein siehet, in welchem ein Knäbgen in einem langen Rocke ausgehauen, so eine Wein-Traube in der Hand hat, weil es daran soll erstickt seyn. Uber dessen Haupte stehen diese Deutsche Verse mit güldenen Buchstaben zu lesen: 9.) Wolffgang. Diffsteteri.

O GOttes Sohn, HErr JEsu Christ,
Der du der Kindlein Beschützer bist,
Wilt haben, daß sie allzugleich
Mit dir sich freun im Himmelreich,
Nimm auf und gib die Seligkeit,
So andern Kindlein ist bereit,

 Auch

Auch diesem jungen Knäbelein,
Des Herrn *Diffstedern* Söhnelein.
Denn weil die Eltern für den Brunn
Des Lebens dich erkennen thun,
So wolln sie sich, sammt ihrem Sohn,
In deinen Schutz befohlen hon.

Zu denen Füssen aber:

Ad te cum jubeas infantes Christe venire,
Talibus & tribuas dulcia regna poli:
Excipias Wolffgangi animam salvesque tenelli,
Ex Diffstetero qui patre natus erat.
Reddere te vitam cum norint, Christe, parentes,
Commendant sese, filiolumque tibi.

10.) Joh. Schneidewins.

10.) Johann Schneidewin, von Stollberg, J. U. D. und Prof. P. auf der Universität Wittenberg, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, *Augusti*, Churfürsten und Hertzogs zu Sachsen, hochbestalter Rath, starb A.1568. den 4. Decembr. seines Alters 49. Jahr. Die Taffel seines Denckmahls hanget an der Mittäglichen Mauer über der

der Cantzel-Treppe, und ist darauff die Historie Johannis des Täuffers in der Wüsten, wie auch das Bildniß des seligen Schneidewins, und seiner Ehe-Liebste, nebst ihrem reichen Ehe-Segen gemahlet. Sein Grab, auf welchem ein Grab-Stein lieget, ist Herr D. Luthero zum Häupte, neben Herr D. Conrad. Victor Schneidern, zur lincken Hand befindlich.

11.) *Georg. Major*, S. S. Theol. D. und Prof. P. ward gebohren zu Nürnberg A. 1502. starb Anno 1574. den 28. Novembr. seines Alters 73. Jahr. Sein Grabmahl hanget an der Mauer gegen Mitternacht unter der kleinen Orgel. Auf der Taffel ist die Geschicht der Himmelfahrt Christi abgemahlet, wie er von dem Oelberge gen Himmel aufgenommen wird, unter denen Zuschauern ist auch gemahlet Georgius Major, als ob er lebete, nebst der gantzen Familie, Eydamen und Enckeln. Sein Grab ist neben Schneidewin, zur lincken Hand, mit einem Grabstein, und Grabschrifft bedecket.

11.) Georgii Majoris.

12.) *Sebastian* von Wallwitzen, und Barbara von Schönberg, beyde Ehegat-

12.) Sebastiani von Wallwitz.

gatten. Er ist gestorben A. 1554. den 26. Novembr. Sie aber A. 1577. den 1. Martii. Das überaus schöne, und so wohl mit Gold, als Silber, herrlich ausgezierte Epitaphium hanget an der Mitternächtigen Mauer der Cantzel gegen über. In der Mitten præsentiret sich die Auferstehung Christi, auf beyden Seiten hangen 16. Wapen, deren 8. des Herrn von Walwitzen, 8. aber dessen Gemahlin, Ahnen anzeigen. Auf der rechten Seite ist der Herr von Walwitz, auf der Lincken dessen Gemahlin, und oben drüber die heilige Drey-Einigkeit, abgemahlet. An statt dieses Epitaphii stund erst des Herrn von Walwitzens Ehrenmahl alleine gegen der Cantzel über, an der Mitternächtlichen Mauer. Aber nach dem Tode der Frau von Schönberg, Anno 1577. ließ deren Herr Sohn dasselbe nach Prathau in die Kirche, hieher aber das obgemeldte, welches das erste an Schönheit weit übertrifft, und beyder Ehren und Andencken zugleich gewidmet ist, setzen.

13.) Johann Schützens

13.) Johannes Schütze, gebohren zu Halle in Sachsen, S. S. Theol. D. P. P. und Probst an dieser Kirche, starb A. 1584. den 24. Julii, seines Alters 53. Jahr.

Sei-

Seine Grabschrifft ist zu lesen auf dem Leichen-Steine zur rechten Hand, neben der Cantzel, zum Häupte des seeligen Schneidewins.

14.) **Caspar von Wettin**, Herrn Ernsts von Wettin, Hauptmanns zu Wittenberg, Herr Sohn, starb A. 1586. seines Alters 28. Jahr. Sein Denckmahl hanget an der Mittäglichen Mauer zur rechten Hand neben der Sacristey. Darauf ist die Historie der hochgelobten Drey-Einigkeit, und das Portrait seines Herrn Vaters, Ernsts von Wettin, wie auch deren Söhne, welche alle geharnischt sind, und endlich auch seiner Frau Mutter, nebst ihren Töchtern, zu sehen. Auf der Erde aber, auf dem Grabsteine, unfern der Sacristey, neben dem seeligen Ziegleró, zu denen Füssen Aug. Buchneri, allwo er begraben, ist der verstorbene Jüngling, als ein geharnischter Ritter ausgehauen, um welchen herum in wenig Worten sein Geschlecht und Tod beschrieben. 14) Caspar von Wettin.

15.) *Matthæus Wesenbecius*, J. V. D. starb den 5. Januarii A. 1586. seines Alters 55. Jahr. Lieget neben der Cantzel zur Lincken, Johann Schützen zu denen Häupten. 15.) Matthæi Wesenbecii.

Häupten. Auf dem Grabe lieget ein ehern Blech, welches mit zwey höltzernen Thüren bedecket ist, darauf sein Wapen samt der Grabschrifft zu sehen.

16.) Josephs Engels

16.) Joseph Engel, von Wagram aus Steyer-Marck in Oesterreich, ein Studiosus, starb An. 1587. im Martio. Sein Grabmahl stehet unfern der Sacristey an der Empor-Kirche, auf demselben ist das Gesicht Johannis, Apoc. IV. abgemahlet. Unter denen Aeltesten befindet sich auch Johann Friedrich, Lutherus, Melanchthon, Mauritius, Augustus, und viel Wittenbergische Bürger; absonderlich ist auch der Verstorbene selbst darunter zu sehen, welcher mit lebendigen Farben, in Gestalt eines von gecrönten Engels, auf das netteste entworffen. Wobey auch die Worte Apoc. IV, 21. zu lesen. Er liegt vor der Sacristey-Thüre, sein Grab ist mit einem Stein und Grabschrifft versehen.

17.) Rabani von Cansteins.

17.) *Rabanus* von *Canstein*, Mordiani von Canstein Sohn, ein Jüngling, aus dem ältesten und vornehmsten Geschlechte in Italien entsprossen, starb hier zu Wittenberg an den Pocken im 16. Jahr

sei-

seines Alters, Anno 1588. den 14. Martii nach 12. Uhr. Seine Grabschrifft ist in Stein gegraben, und stehet neben der Cantzel zur lincken Hand.

18.) *Georgius Tilenus*, von Goldberg aus Schlesien, beyder Rechten Doctor, des Hertzogs von Münsterberg hochbestallter Rath, welcher, als er am 6. Feb. A. 1590. zu Breßlau Hochzeit gehalten, eben daselbst 27. Tage darnach, am 6. Martii, zwischen 12. und 1. Uhr in der Nacht sanfft und seelig entschlaffen, und in der Kirchen zu S. Elisabeth mit grossem Leidwesen gantz Schlesiens begraben worden, seines Alters 33. Jahr, und 22. Tage. Diesem zu Ehren und Andencken hat Balthasar Menzius, von Niemeck, gegenwärtiges Denckmahl, welches an dem Pfeiler gegen Abend angehangen, setzen lassen, ob er gleich hier nicht begraben lieget. 18.) Georgii Tileni.

19.) Johann Limmer, von Lucke, J. V. D. und Prof. P. auf hiesiger Universität, der Juristischen Facultät Senior, des Geistlichen Consistorii und Hofgerichts Assessor, starb den 6. Maji gegen Abend Anno 1591. im 43sten Jahre seines Alters. Lieget mitten in der 19.) Joh. Limmers.

Kir-

Kirche, gegen der Cantzel über, zum Häupten Hutteri, zur Lincken Wilhelmi Lyseri.

20.) Francisci Fabri.

20.) *Franciscus Faber*, von Freyberg, dreyer Medicorum, D. Anthon Fabri, D. Francisci Wormanni, und Johann Rentmanns, Sohn, Enckel und Schwieger-Sohn, der Medicinæ Doctor und Prof. starb den 7. April. A. 1593. im 51sten Jahr seines Alters. Das Grab mitten in der Kirchen, neben Richardo, zur Lincken, unter der kleinen Orgel nach Mitternacht zu, ist mit einem ehernen Bleche bedecket. Darauf die Grabschrifft zu lesen.

21.) Petri Ottonis.

21.) *Petrus Otto*, Rector Magnificus, Mathematum Prof. lieget gleichfalls unter der kleinen Orgel gegen Mitternacht, nicht weit von Benedicto Carpzovio begraben. Starb Anno 1595. den 23. April Nachts um 9. Uhr.

22.) Joh. George Volckmars.

22.) *Joh. Georg. Volckmar*, von Lobenstein aus dem Voigtlande, S.S. Theol. D. und Prof. P. ward gebohren A. 1567, starb den 15. Martii 1596. Sein Messingenes Monument, worauf das Brust-Bild gegossen, stehet an der grossen Kirch-

Thü-

Thüre, zur rechten Hand an der Wand in dem Probst-Stuhle.

23.) *Michael Richardus*, von Regenspurg, P. P. Oratoriæ, Facul. Phil. Senior, starb A. 1597. den 7. Septembr. um 2. Uhr Nachmittage, im 59sten Jahr seines Alters. Lieget im mittelsten Gange neben Francisco Fabern, zu dessen Rechten. 23.) Michaelis Richardi.

24.) Andreas Schatto, von Torgau, erstlich Mathematum, hernach Physices, P. P. endlich Medicinæ D. P. P. und Senior, starb A. 1603. den 17. Martii im 94. Jahre seines Alters. Lieget an der mittelsten Kirch-Thüre begraben. 24.) Andreæ Schattonis.

25.) *David Rungius*, ein Pommer, S. S. Theol. D. und P. P. Starb den 7. Julii A. 1604. im 40sten Jahre seines Alters. Lieget gegen der Cantzel über, neben Leonhard Huttero, zur lincken Hand. 25.) David Rungii.

26.) *Salomon Gesnerus*, von Buntzlau aus Schlesien, der Heil. Schrifft D. und Prof. P. auch Probst allhier, starb den 7. Febr. A. 1605. im 46. Jahr seines Alters, lieget gleich unter der Cantzel. 26.) Salom. Gesneri.

27.) *Johannes Zangerus*, von Braunschweig, J. V. D. und Prof. P. des Hof-Gerichts, Geistlichen Consistorii und Land- 27.) Johan. Zangeri.

Land-Gerichts in der Laußnitz Assessor und Senior, starb Anno 1607. den 6. Septembr. im 50. Jahre seines Alters. Lieget unter der Cantzel, Herrn D. Joh. Meißnern zum Füssen.

28.) Sybilla von Schönberg. 28.) Sibylla von Schönberg, gebohrne von Spätin, lieget zwischen Luthero und Philippo Melanchthone begraben. Auf dem Leichen-Steine ist sie in Lebens-Grösse ausgehauen mit folgenden herumstehenden Worten:

Anno 1610. den 20. Maji ist in GOtt verschieden die Edle, Viel-Ehren-Tugendsame Frau Sibylla, gebohrne Spätin, Hanns Friedrichs von Schönberg, Hoff-Richters, und Hauptmanns allhier, eheliche Hauß-Frau, der Seelen GOtt Gnade rc,

29.) Leonhardi Hutteri. 29.) *Leonhard Hutterus*, von Ulm, der Heil. Schrifft Doctor und Prof. P. wie auch der Theol. Facultät Senior. Starb A. 1616. den 23. Septembr. im 53. Jahre seines Alters. Lieget gleich der Cantzel über begraben.

30.) Ernesti Hettenbachs. 30.) *Ernestus Hettenbach*, ein Francke, Medicinæ D. und Prof. P. starb A. 1616. den 7. Octobr. seines Alters 64. Jahr 8. Monathe.

31.) *Geor-*

31.) *Georgius Rudolphus* von Koseritz lieget nicht weit von Lutheri Grabe, und zwar dem seligen Herrn Doctor Neumann zu den Häupten, unter denen grünen Stühlen, begraben. Die Uberschrifft seines Grab-Steins ist diese: 31.) *Georg Rudolph* von Koseritz.

D. O. M. S. *Georgius Rudolphus* a Koseritz, viri Nobiliss. opt. ac Literatiss. Dn. *Danielis* a *Koseritz*, in Burck & Neu-Kemnitz Hæreditarii, Sereniss. Sax. Elect. Consiliarii, deinde Præfectur. Witteberg. Beltiz, Gomer. Capitanei strenuiss. F. d. 2. Julii Anni Christi M DC XIIX. ætatis Anno Septimo currente defunctus, sub hoc tumulo requiescit.

33.) *Benedictus Carpzovius*, J. V. D. und Prof. P. nach dem der Durchlauchtigsten Frau Wittwen *Christiani I.* Churfürstens zu Sachsen, Cantzler, und *Joh. Georgi I.* hochbetrauter Rath. Starb den 26. Novembr. 1624. im 59. Jahr seines Alters. 32.) *Benedicti Carpzovii.*

32.) *Balthasar Meisnerus*, von Dreßden, SS. Th. D. u. Prof. P. allhier, ward gebohren A. 1587. starb A. 1626. den 29. Dec. als er gleich zum dritten mahle Rector Acad. war, im 40. Jahr seines 33.) *Balthasaris Meisneri.*

 nes

nes Alters. Lieget gleich vor der Cantzel, neben D. Salom. Gesnero, zur rechten Hand begraben. Sein Bildniß aber stehet neben der Cantzel.

34.) *Erasmi Unruhe* 34.) *Erasmus* Unruhe, J.V.D. und Prof. P. starb zu Torgau, da er auch gebohren, als er eben daselbst dem Land-Tage, im Nahmen der Academie, beywohnete, Anno 1628. den 10. Martii, seines Alters 51. Jahr. Lieget an der kleinen Kirch-Thüre, Erich Ostermannen zun Füssen, begraben.

35.) *Bartholomæi Reusneri.* 35.) *Bartholomæus Reusnerus*, von Breßlau aus Schlesien, J.V.D. und Prof. P. Facult. Jur. Ordinarius, Vice- Decanus perpetuus, der gantzen Academie Senior, Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbetrauter Rath, des Hof-Gerichts, Schöppen-Stuhls, Geistl. Consistorii zu Wittenberg, und Appellation-Gerichts zu Dreßden Assessor, starb Anno 1629. den 16. Novembr. im 64sten Jahre seines Alters. Lieget an der Sacristey-Thüre zur rechten Hand, neben dem seel. D. Weckern, unter seinem, an der Wand hangenden, Epitaphio, begraben.

36.) *Geor-*

36.) *Georgius Weckerus*, von Eilenburg, Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Prof. P. und der Academie Senior, starb am Schlage den 13. October An. 1633. seines Alters 67. Jahr, 8. Monath, 7. Tage Lieget unweit der Sacristey-Thüre, zur rechten Hand, neben dem Catheder, woselbst die Doctores creiret werden. 36) Georgii Weckeri.

37) *Daniel Sennertus*, von Breßlau aus Schlesien, Medicinæ Doctor, und Prof. P. wie auch Churfürstl. Sächß. Leib-Medicus, starb den 21. Julii 1637. im 65sten Jahr seines Alters. Lieget an der kleinen Kirch-Thüre nach der Capelle zu, Erich Ostermañen zum Häupten, neben dem obgedachten Catheder zur lincken Hand. Sein Epitaphium und Bildniß, so vortrefflich ausgeschnitzt und gemahlet, hanget an dem Pfeiler gegen Abend zu, oben über dem Catheder wo die Doctores creiret werden. 37.) Daniel Sennerti.

38.) *Erasmus Schmidt*, von Dölitzsch, Græcæ Linguæ & Mathemat. Prof. P. starb den 4. Septembr. 1637. seines Alters 67. Jahr, 4. Monath, weniger etliche Tage. Lieget an der Sacristey-Thüre, neben Jeremias Reußnern zur 38.) Erasmi Schmidts.

Rechten, und Michael Banzern zu denen Füssen, begraben.

39.) Cunonis von Alvensleben. 39.) *Cuno* von *Alvensleben*, lieget neben der Frau Prof. Wichmannshausin, zur lincken Hand, ohnweit der Sacristey-Thüre. Seine Grabschrifft ist: Anno 1638. den 13. Martii zu Abends um 7. Uhr ist zu Kalbe im HErrn seelig entschlaffen der weyland Hoch-Edle, Gestrenge, und Veste, Herr *Cuno* von *Alvensleben*, auf Neu-Gattersleben, Kalbe im Werder, und Randau, der Primat Ertz-Bischöfflichen Kirchen zu Magdeburg Thumherr und Senior. Seines Alters 50. Jahr.

40.) Georgii Nymanni. 40.) *Georg. Nymannus*, von Wittenberg, Med. D. und Prof. P. starb 1638. seines Alters 46. Jahr, 9. Monat, und 4. Tage. Lieget neben Benedicti Carpzovii Epitaphio, und Petro Ottoni zum Häupten, begraben.

41.) Johannis Strauchii. 41.) *Johannes Strauchius*, von Wittenberg, J. V. D. und Prof. P. &c. starb A. 1639. den 29. Sept. seines Alters 51. Jahr, 3. Monathe und 3. Tage. Lieget D. Nymannen zur Rechten, vor dem Catheder, wo die Doctores creiret werden.

42.) Ja-

42.) *Jacobus Martini*, von Halberstadt, S.S. Theol. D. und Prof. P. der Schloß-Kirchen Probst, und der gantzen Academie Senior, ist gebohren An. 1570. den 17. Octobr. und gestorben A. 1649. den 30. Maj. seines Alters 79. Jahr. Lieget begraben neben Balthasar Meisnern, zur lincken Hand, vor der Cantzel. Sein Brust-Bild ist auf seinem Leichen-Steine ausgehauen. Das gantze Portrait aber steht neben der Cantzel zur lincken Hand. 42.) Jacobi Martini.

43.) *Wilhelmus Lyserus*, von Braunschweig, S.S. Theol. D. und Prof. P. starb 1649. den 26. Octobr. seines Alters 57. Jahr. Sein Bildniß stehet neben der Cantzel an der Empor-Kirche, nach der Sacristey zu. 43.) Wilhelmi Lyseri.

44.) *Jeremias Reusnerus*, ein Schlesier, J. V. D. und Prof. P. &c. starb A. 1652. den 29. Septembr. seines Alters 62. Jahr. Lieget gleich vor der Sacristey-Thüre, neben Herr D. Röscheln, zur Rechten. 44.) Jeremiæ Reusneri.

45.) *Joannes Scharfius*, von Croppenstädt, S. S. Theol. D. und Prof. P. Primarius, Probst, &c. starb den 7. Jan. 1660. seines Alters 64. Jahr, 7. Monat. 45.) Johannis Scharfii.

Sein Bildniß stehet zwischen der Cantzel und Sacristey, Mittags=wärts, an der Empor=Kirche.

46.) Augusti Buchneri. 46.) *August. Buchnerus*, von Dreßden, Eloquentiæ Prof. P. und Alumnor. Ephor. starb A. 1661. seines Alters 70. Jahr.

47.) Andreæ Kunadi. 47.) *Andreas Kunad*, von Döbeln, S. S. Theol. D. und Prof. P. starb den 15. Martii 1562. seines Alters 60. Jahr. Lieget zwar nicht in dieser Kirche, sondern auf dem Stadt=Kirchhofe, vor der General-Superintendur, begraben. Aber sein Bildniß stehet doch hier an der Sacristey=Thür.

§. 4. So weit hat der seelige Meißner zu seiner Zeit kommen können. Weil aber die Anzahl nachgehends vermehret worden, wollen wir nun die Beschreibung derer Grabmahle, so in hiesiger Kirche anzutreffen, fortsetzen. Nach H. D. Kunaden folget

48.) Marci Banzeri. 48.) *Marcus Banzerus*, welcher zur rechten Hand des Catheders, worauf die Doctores pflegen creiret zu werden, gleich bey dem Auftritte desselben, neben Georg Weckers Leichen=Steine, nicht weit von der Sacristey=Thüre,

re, lieget. Auf dem Grab-Steine lieset man folgende Grabschrifft:

Christo Servatori sacrum, & beatæ Mariæ, *Marci Banzeri Augustani*, in ipso etiam Exilio Christiani constantissimi, scientia & experientia Medici incomparabilis Professoris P. & Facultatis suæ Senioris emeriti, qui Anno MDXCII. optimis Parentibus natus. Postquam in celeberrimis Europæ Academiis Altorfina, Argentina, Montis-Pesali, Basiliensi, Patavina Medicinæ dedisset operam, Anno MDCXVI. Doctor Basileæ dictus est. Hinc *Augustanus* & e Patria ob Lutheranam Fidem Exul, Oslatiensis, Camitiensis, Wittebergens. Medicus, Annæ Mariæ Baslææ, & post hujus fata, Sibyllæ Richteræ Conjux, placide expiravit Anno Christi MDCLXIV. ætatis LXXII. dignitatum Doctoralis XLVIII. Professoriæ XXVII. Sibylla Richtera M. O. P. C.

Leichen-Text Apocal. II. v. 7.

Wer überwindet, dem will ich zu essen geben von dem Holtze des Lebens, das im Paradiß GOttes ist.

 49.) Chri-

49.) Christ. Nottnagelii.

49.) *Christophorus Nottnagelius*, liegt ohnweit der Sacristey-Thüre, neben Buchnero, und Caspar Zieglern zu denen Häupten. Dessen Grabschrifft lautet also:

ChristoRedemptori sacrum æternæque memoriæ *Christophori Nottnagelii*, qui antiqua fide, labore indefesso, qua voce, qua scriptis, Mathematicis orbi erudito notus, Patriæ, Principibus carus, universitati utilis: Mathematatum superiorum Professorem Publ. per XXXII. Annos, Academiæ Rectorem semel iterumque Decanum facultatis suæ quinquies, utriusque Seniorem tandem summa fide, solertia & pietate egit. Natus est Hilperhusæ Francorum ad d. XII. Kalend. Octobr. Anno Christi CIↃ IↃC VII. Decessit ex repentinis Colicis doloribus ipsis Kalend. Majis A. C. CIↃ IↃC LXVI. Wittebergæ. Uxor novissima *Elisabetha Krembergera*, & ex utroque Matrimonio liberi, Generi deinde ac Nepotes superstites Marito, Patri, Socero Avoque desideratissimo non sine ingentibus lacrimis P. C.

Tem-

Tempore, qui longo rexisti ad sidera vultus
Christophore in Christo sidera cuncta vides.

50.) *Johannes Ericus Ostermannus* lieget an der kleinen Kirch-Thüre, neben Andrea Sennerten, begraben. Auf dem Grab-Steine lieset man folgende Grab-Schrifft: 50.) Johann Erici Ostermanni.

Paucis volo, viator optime, nam si quicquam dici fas est, exigua sunt, quæ de me dicere habeo. Natus sum ego *Joannes Ericus Ostermannus* Sorbigæ Anno post natum Servatorem CIↃ IↃC XI. Literatissimo illo, sed valde ingrato seculo. De Græcis literis docendo in Academia mereri instituens per hos XXX. Annos non feci, quod volui, sed quantum potui, boni publici studiosissimus cum vel imprudentibus, vel malevolentissimis hominibus minime videre Fasces Academicos secundum Rector mihi præferri passus & fasces esse expertus sum. Magistratu Collegii Philosophici quintum Decanus abii, & Alumnis Electoralibus per septennium prospexi,

xi, novissime præter omne meritum & expectationem in eorum numerum adscitus, qui potentissimo Electori a Consiliis sunt, bellum aliquando, quod mihi cum toto exquisitissimorum morborum Agmine per vitæ curriculum fuerat, composui, &, postquam duarum Conjugum Maritus, nec non sex Liberorum Pater, quin Academiæ Senior, extitissem, vanitatum Seculi pertæsus, ac spe melioris vitæ fultus decessi IV. Iduum Augusti CIↃIↃCLXIIX. Vale viator, & memento mori.

58.) Conradi Victoris Schneideri. 58.) *Conradus Victor Schneiderus* lieget gantz nahe an Lutheri Grabe, und zwar demselben zum Häupten begraben, dessen Grab-Schrifft ist auf einer Meßingenen Platte gegossen, mit nachfolgenden Worten:

Academiæ totiusque Orbis Literati Decus immortale, *Conradus Victor Schneiderus*, Medicus præter exemplum H. M. Q. Decessit Anno Christi CIↃIↃCLXXX. IV. Id. Sextil.

Gegen Mittag, gleich unter der Orgel in dem Schwiebbogen, ist dessen kostbares Epitaphium auf Marmor-Art, nebst

nebst dessen Brust-Stücke, zu sehen, worauf 2. Sinn-Bilder vorgestellet werden, mit diesen beygefügten Worten: Christi virtute resurgam, und so dann: Ingenio experiar. Zur lincken Hand stehet eine lange Statue, so in der lincken Hand ein Buch und einen Scepter hält, und zu deren Füssen ein Kind sitzet, wodurch die Theorie und Praxis angezeiget wird. Zur rechten Hand aber sitzet eine lange Statue, welche unterwerts in der rechten Hand einen Scepter hält, um welchen sich eine Schlange gewickelt hat, in der lincken aber einen eröffneten Menschen-Kopff. Wodurch die Anatomie angedeutet wird. Uber derselben Statue sitzen noch 2. kleine Kinder, das eine hält in der Hand einen Distillier-Kolben, das ander aber einige Kräuter, womit die Chimie und Botanica angedeutet wird. Noch über diesem Epitaphio halten 2. Engel diese folgende Schrifft:

Maximorum Principum Medicus ejusdemque artis Doctor & Professor Publicus Senior *Conradus Victor Schneiderus* memoria dignus sempiterna.

59.) Joan. Meisneri.

59.) *Joannes Meisnerus*, lieget in dem Gange, wenn man von der Sacristey nach der Cantzel zu gehen will, ohnweit Degenhard Pfeffingers gemahltem Epitaphio. Seine Grab-Schrifft aber über seinem Grabe ist auf eine Meßingene Tafel von P. Stengeln gegossen, und folgendes Innhalts:

Johannes Meisnerus, Doct. Theologus P.P. Coll. Senior Consist. Eccles. Adsessor. Templi Cathedralis ad Arcem Præpositus, A. ætatis LXVIII. A. C. MDCLXXXI. demort. cum uxore casta, pia, devota *Dorothea*, Eliae Reheboldi, Archiatri Elect. Sax. Filia A. ætat. LXXVI. A. C. MDCCIII. demortua sub hoc lapide placide in Domino quiescunt.

Floribus hunc tumulum, votoque asperge viator,
Dic mecum: Exuviis his sit amica quies. F. Filius,

Johann Georg Meisnerus, Theol. Doct. Præpositus & Superat. Schlibensium A. R. S. CIↃIↃCC III. Sein Bild, welches ihn in Lebens-Grösse vorstellet, stehet an dem Pfeiler über der Cantzel

Cantzel mit der Unterschrifft: Johannes Meisnerus, Doctor, Theol. Prof. Publ. Colleg. Senior, Consistorii Ecclesiastici Adsessor, & templi Cathedral. ad Arcem Præpositus, natus Torgæ IV. April Anno CIↃ IↃC XV. obiit Wittebergæ XI. Novembr. Anno CIↃ IↃC LXXXI.

60.) *Johannes Andreas Quenstedt* lieget begraben an der grossen Kirch-Thüre, unter dem andern und dritten Stuhl, gleich vor dem neuen Probst-Stuhle, dem seel. Herrn D. Deutschmannen und Schurtzfleischen zum Häupten. Die Uberschrifft des Grab-Steins ist diese: 60.) Joann. Andreæ Quenstedi.

I. N. J. Ossa hic jacent *Johannis Andreæ Quenstedi*, Quedlinburg. Sax. S.S. Theologiæ Doctoris & Professoris Publici Primarii, Consistorii Ecclesiastici Assess., & templi Omnium Sanctorum Præpositi, Facultatisque Theolog. in Acad. Witembergensi Senioris. Natus Anno Christi M DC XVII. Obiit Anno M DC LXXXVIII. d. XXII. Maji. Itemque Uxoris *Annæ Sabinæ*, natæ Scharfiæ, Orta Anno Christi MDCXXXVII.

d. XXVIII.

d. XXVIII. Julii. Denata Anno M DCC d. XXVI. Septembr.

Sein Bildniß hanget über der Sacristey-Thüre in Lebens-Grösse, mit dieser gemahlten Unterschrifft:

Johannes Andreas Quenstedt, D. P. P. Fac. Theol. Senior, Consistorii Assessor, & Templi hujus Præpositus. Obiit d. 22. Maji Anno 1688. ætatis 71. Und über dem Haupte stehet sein Symbolum, welches folgendes gewesen: Mihi autem adhærere Deo bonum est.

61) Andreæ Sennerti.

61.) *Andreas Sennert*, lieget Daniel Sennerten zu Füssen, und neben Prof. Ostermannen zur Rechten an der kleinen Kirch-Thüre, gleich an dem Catheder-Stuhl. Seine Grabschrifft ist:

D. O. M. Seniori Academiæ venerando, *Andreæ Sennerto*, Danielis fil. sua, & majorum virtute perennem nominis famam consecuto, Philologo insigni, Doctrina, Judicio, Industria, Meritis, inclyto, multis honoribus integre sancteque perfuncto; Quem Monumenta Ebræa, Chaldæa, Syra, Arabica, ab interitu vindicant, & laudem, domi forisque partam, conservant. LI. Annos docuit, ætat.

Ann.

Ann. LXXXIII. explevit. Anima vivit, corpus terra tegit, Gloria apud posteros semper manebit. Memoriæ ac pietatis causa cippum honoris vidua & filius, moerentes, posuerunt. MDCLXXXIX.

62.) *Casparus Zieglerus* lieget neben Caspar von Wettin, Chistoph. Nottnageln hart zu den Füssen, ohnweit der Sacristey-Thüre, vor Andreas Kunads Bildnüsse. Seine Grabschrifft ist auf eine meßingene Taffel gegossen, und auf einen saubern Leichen-Stein angemacht worden, dieses Innhalts: 62) Caspari Ziegleri.

D.O.M.V. Meritis inlustri JC. incomparabili Consiliar. in summo Provocationum senatu omnibus elogiis majori, Senatus Jurid. Vitembergensis Principi, summis in patria honoribus perfuncto, *Caspari Zieglero*, genere & animi nobili arte & usu Juris supra seculi gloriam evecto. In Aula Saxonis El. mirifice æstimato, in Academia hac Patris instar culto, qui sancte semper integreque vixit, Reipublicæ magis, quam Familiæ suæ, consuluit, ob fidem, prudentiam, gravitatem, admirationi fuit, cujus

fama

fama nunquam senescet, Memoria in monumentis ingenii atque in animis hominum, donec homines erunt, vigebit. Nato A. CIƆ IƆC XXI. Eid. Septembr. Mortuo A. CIƆ IƆC XC. XV. Eid. April. Vidua & Filia, lugentes, posuerunt.

Sein kostbares Brust-Bild, welches aus Gipß sehr sauber gegossen, ist in dem Schwiebbogen über der Sacristey-Thüre gegen Mittag, und zwar hinter des Hn. D. Neumanns seinem Bildnüsse, zu sehen, worauf folgende Schrifft zu lesen:

Caspari Zieglero, Consil. Elect. Sax. & Ordinis Juridici Witteb. Præsidi. Nato M. DC XXI. Eid. Septembr. mortuo M DC XC. XV. Eid. April. Vidua & Filia M. P. C.

63.) Michaelis Sennerti.

63.) *Michael Sennertus*, Medicinæ D. starb 1691. seines Alters 78. Jahr. Liegt unter dem Catheder begraben, worauf sonsten die Doctores pflegen creiret zu werden, zu dessen Grab-Steine, oder Grabe-Schrifft, wir auch mit grosser Mühe nicht kommen können. Müssen dahero dieselbe mit Stillschweigen übergehen.

64.) *Mi-*

64.) *Michael Waltherus*, liegt in der Sacristey, wenn man hinein kömmt zur rechten Hand, im Winckel gegen Abend. Die Uberschrifft des Grabsteins ist diese: 64.) Michaelis Waltheri.

His in angustiis tantus est, quantus in orbe sæpe desiderabitur, *Michael Waltherus*, D. & P. Theologiæ vere incomparabilis, natus Auricæ Frisiorum d. III. Martii A. CIƆIƆCXXXVIII. Mortuus Wittenbergæ Saxonum d. XXI. Januar. A. CIƆIƆCXCII. cujus obitum sine lachrimis stupor tulerit, non fortitudo. Nec enim unum in illo miraculum, sed efficacis naturæ pariter & virtutis congestæ compendio vires videbantur exhibere omnem elegantiam, ut Deum fallant, qui cineres Doctoris hujus non verentur, in quo divina fuerunt omnia, genus & ingenium, vultus & manus, sors & connubia, qui ante eum eminuerunt, æquavit facile omnes ut longissime vinceret, non aliud defuit, quam ætatis præsidium. Nihil tu itaque in eo immaturum cogita, præter mortem, quæ ipsi in hoc lapide inscripsit: *non plus ultra*. Cave autem, urna metiaris virum, illo nulla pars mundi vacat, qui &

cœlum replet anima & terras fama.

Dessen Bildniß ist in Lebens-Grösse oben am Pfeiler über Andreas Quenstädts und Andreas Cunads Bildnissen zu sehen, mit folgender Unterschrifft:

Michael Waltherus, quondam Mathem. Super. post SS. Theol. Doct. & hic loci Prof. P. celeberrimus, cunctis desideratus, quod inusitata doctrina & ingentibus animi dotibus rem sacram mirifice juvabat. Nat. Auricæ Fris. A. MDC XXXVIII. V. Non. Maji. Decessit A. R. S. CIↃDC XCII. XII. Kal. Febr.

65.) Gothofredi Straussii.

65.) *Gothofredus Straussius*, lieget an der mittelsten Kirch-Thüre, unter derer Herren Prof. Frauen-Stühlen. Auff dem Grabe liegt ein schmaler, doch länglicher Stein, darauff die Worte zu sehen: das Straußische Begräbniß.

Sein kostbahres Epitaphium aber und Brust-Bild stehet gleich über der mittelsten Kirch-Thüre, und bestehet aus folgenden Worten:

P.M.S. Sta, viator, & tristibus oculis tumulum specta, sub quo situs est Sacerdos Juris maximus, Senatusque Juridici Præses, *Gothofred. Straussius*, Vitemb. Sax. Consiliarius

rius Regius Polon. & Elect. Saxon· ac Principalis Servestanus Anhalt. gravissimus, in curia arcis Provincialis primicerius Assessor, reliquorum tribunalium dexterrimus *Moderator*, auctoritate, judicio, meritis, *Inclyt.* negotiorum in vita & Aula peritissimus, scientia atque usu rerum incomparabilis, sanctimonia animi erga Deum, fide in Regem, amore, studio, officio erga ceteros, constans & dictis factisque consentiens V. Non. Maji A. MDCC VI. pie placideque vita functus. An. ætatis LXIV. feliciter explevit, magnum Patriæ, Aulæ, Academiæ, desiderium reliquit, quem pietas cœlo intulit, memoria venerationem habet in terris, cui optime de se merito Monumentum hoc ponendum sua impensa curavit *vidua Joanna Barbara Borneria*, pristini memor connubii, orbitatem suam luget.

66.) *Joannes Deutschmannus*, lieget begraben an der grossen Kirch-Thüre, neben Hn. Prof. Schurtzfleischen zur Rechten, und Hn. D. Qvenstädten zu den Füssen. Dessen Grabschrifft ist diese: 66.) Joannis Deutschmanni.

Christo Servatori S. & beatiss. ma-

 nibus

nibus Theologi, meritis & ſcriptis per XLIV. Ann. incluti, *Dn. Johannis Deutſchmanni*, Doctoris in hac Academia Primarii, nec non Templi hujus Epiſcopi, & Alumnorum Electoralium Ephori meritiſſimi, qui Juterbogæ Ann. CIↃIↃCXXV. d. Menſ. Sextil. X. natus, & pridie Iduum Sextil. Ann. CIↃ IↃCCVI. in Jeſu placide denatus, ætatis XXCI. II. dies, Deo & proximo per omnem vitam deditus.

Deſſen koſtbahres und wohl ausgeſchnitztes Epitaphium, und Bildniß in Lebens-Grösſe, iſt an dem Pfeiler gegen Abend oben an der Churfürſtl. Empor-Kirche zu befinden, mit dieſer Subſcription:

Johannes Deutſchmannus, S. S. Theol. Doctor & Profeſſor Publ. Primarius, t. t. Decanus ejusdemque Facultatis, & totius Academiæ Wittenb. Senior, Templi OO. SS. Præpoſitus & Alumnorum Electoralium Ephorus. Natus Juterbogæ Ann. CIↃ IↃC XXV. Menſis Sextil. d. X. Denatus Vitembergæ Ann. MDCCVI. d. XII. Auguſt.

67) Conra- 67.) *Conradus Samuel Schurzfleiſchius*,

us, lieget auch an der grossen Kirch-Thüre, gleich neben Hn. D. Deutschmannen, zur lincken Hand, so, daß der Eingang der grossen Thüre über beyder Gräber weggehet. Die Uberschrifft des Grab-Steins ist diese: di Samuel. Schurzfleischii.

D. O. M. S. hic situm est mortale quod habuit immortalis memoriæ vir, *Conradus Samuel Schurzfleischius*, Orator, Histor. & Consiliarius Saxoniæ cultiorem per orbem celeberrimus, communis ille Germaniæ Polyhistor, Corbaci in Saxonibus antiquis A. C. CIↃ IↃC XLII. extremo coelesti quadam gratia natus, verum extinctus idem, ingenti prorsus literarum clade, Nonis Quinctil. A. C. CIↃ IↃCCIIX. LXVII. ætatis anno in hac inclyta Viteberga, cujus ille publicum decus per ipsos fere duodequadraginta Annos, æterna cum nominis gloria, provexit: *Fratri desideratissimo*, patris instar de se promerito, non sine exquisitissimi sensu doloris H. M. P. C. heres divi unicus, *Henricus Leonardus*, J. U. D. Histor. P. P. Vitemberg. Consil. Sax. Vinar. S. T. T. L.

68.) *Johann Georgius Neumannus*, 68.) Joh.

Georgii Neumanni lieget gleich neben Luthero zur rechten Hand. Auf dem Grab-Steine lieset man folgende Grab-Schrifft:

Hic jacet Jo. Georgius Neumannus Theologus in Academia Vitemb. Et Templi hujus Antistes. Mortuus Anno Christi M DCC IX. Ætatis XLIIX.

Sein kostbares und wohlausgeschnitztes Epitaphium und überaus künstlich gemahltes Bildniß, in Lebens-Grösse, ist über der Sacristey-Thüre, an der untersten Empor-Kirche, neben Herr Doctor Quenstedts Bildnisse zu sehen, nebst seinem sowohl über sich stehenden, und sehr sauber gemahlten Wapen, als auch einer von Holtze unten beygefügten Tafel, in welche diese Schrifft eingeschnitten:

Joh. Georgius Neumannus, S. S. Th. D. & P. P. Templi hujus Præpositus, Consistorii Ecclesiastici Assessor, Academiæ Bibliothecarius & h. t. Ordinis Decanus. Idib. Sept. A. C. CIↃ IↃCCIX. ætat. XLIX defunctus.

C. Heinr. Hornii. 69.) C. H. Horn liegt neben Hn. D. Jo. Meisnern begraben, auf dessen Grabe zu lesen: Monumentum Memoriæ Hornianæ Sacrum. Sein sehr prächtiges Epitaphium, welches unter der Empor-Kirche, zwischen der Sacri-

stey

stey und Cantzel, sein Brust-Bild überaus ansehnlich und künstlich gemahlet, vorstellet, hat folgende Unterschrifft:
Casp. Heinr. Horn. JCt. Potentis. Polon. Reg. & Elect. Sax. in Supremo Provocationum Senatu Consil. Curiæ Elect. Consist. Eccles. & Scabinat. Witteb. nec non Judicii Provinc. in infer. Lus. Assess. Facult. Jurid. Ord. ejusdemque Sen. Nat. Freib. d. 3. Febr. 1657. Denat. Wit. d. 6. Febr. 1718.

70.) *Martinus Chladenius* liegt mitten in der Kirche, zwischen der grossen Thür und Cantzel, neben H. D. Schneidewein zur Lincken. Der Stein auf seinem Grabe giebt folgendes zu lesen: 70.) Martinus Chladenius.

Monumentum *Martini Chladenii,* Theol. Doct. & Prof. itemque hujus Templi Præpositi pie placide defuncti A. O. R. cIↄ Iↄcc xxv. ætat. LV.

Unter seinem kostbaren Epitaphio, welches neben Hrn D. Neumanns, über der Sacristey ihn in Lebens-Grösse natürlich vorstellet, ist folgende Schrifft:

Martinus Chladenius, S. S. Theol. D. & P. P., Templi huius ad arcem Præpositus & Senat. Eccles. Assessor, Natus A. R. S. MDCLXIX. Denatus A. MDCCXXV.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir auch Ausser die-

sen sind auch noch ohne Epitaph. eingesenckte Cörper

auch derer mit gedencken, welche zwar in dieser Kirche ruhen, aber noch zur Zeit mit keinen Epitaphiis beehret worden, unter diesen ist der

1.) Wolffgangi Franzii.

1.) *Wolffgang Franzius*, der heiligen Schrifft Doctor, und P. P. auch Probst allhier, starb den 26. Octobr. 1628. seines Alters 64. Jahr.

2.) Wilhelmi Nigrini

2.) *Wilhelmus Nigrinus*, von Cada aus Böhmen, Philos. Pract. P. P. und der Zeit der Universität Rector. Starb An. 1638. im Monath Octobr.

3.) Johannis Sperlings.

3.) *Johannes Sperling*, von Laucha aus Thüringen, Phys. Prof. P. und der Zeit der Universität Rector. Starb A. 1658. den 12. Augusti.

4.) Reinholdi Franckenbergers.

4.) *Reinholdus* Franckenberger, aus Wittenberg, Historiarum P. P. und der Academie Senior. Starb den 14. Januarii A. 1664.

5.) Georg. Caspar Kirchmäyers.

5.) *Georg Caspar Kirchmaier*, aus Wittenberg, Eloquentiæ Prof. P. und der Academie Senior. Starb A. 1700. seines Alters 65. Jahr. Lieget begraben gleich gegen Bened. Carpzovii an der Wand angemachten Epitaphio, und zwar Francisco Fabern zu Häupten.

6.) Michaelis Strauchens.

6.) *Michael Strauch*, aus Wittenberg, Mathematum Superiorum Prof. P.

und

und der gantzen Academie Senior, starb den 6. Januarii Anno 1709. seines Alters 74. Jahr. Lieget in der Sacristey, hinter der Thüre, im Winckel zur lincken Hand, begraben.

7.) *Johannes Baptista Roeschelius* aus Ungarn, der Heil. Schrifft Doctor und P. P. Extraord. Physic. Ordinarius, und der Philosophischen Facultät Senior, starb A. 1712. den 27. Maji, seines Alters 60. Jahr. Lieget gleich vor der Sacristey-Thüre begraben neben Jeremias Reußnern zur Rechten. 7.) Joh. Baptistæ Rœschelii.

8.) *Anna Sophia* Wichmannshausen, gebohrne Menckin von Leipzig, Tit. Herrn Johann Christoph Wichmannshausens, LL. OO. PP. und der Philosoph. Facult. Senioris Ehe-Liebste, starb 1714. den 13. Martii, ihres Alters 35. Jahr, 8. Monat und 4. Tage. Lieget an der Sacristey-Thüre zur Rechten im Winckel, ohnweit dem p. 235. n. 30. beschriebenen Nacht-Stücke. 8.) Annæ Sophiæ Wichmannshausin.

§. 4. Nun wollen wir auch in die Sacristey hinein gehen, und dieselbe betrachten. Diese liegt auf der Mittägigen Seite nach dem Schloß-Hofe, unten gegen den Abend zu, bey nahe am Ende der Kirchen, und gehet unter dem Schlosse weg. Sacristey

Ihre Länge erstrecket sich auf 4. Rheinländ. Ruthen, 5. Fuß und 5. Zoll. Die Breite aber auf 2. Rheinländ. Ruthen, 3. Fuß und 7. Zoll. In derselben ist noch zu sehen der Ort, wo der Weyhe-Kessel vor Zeiten gehangen, ingleichen ein Camin, da der Rauch vom Kohl-Feuer durchgegangen.

Reliquien/

§. 5. Die Papisten machen den grösten Staat aus denen Reliquien derer Heiligen und Märtyrer, deren Gebrauch zwar im Anfange, bey der ersten Kirche, ziemlich leidlich war, und gar eine gute Absicht zu haben schiene. Allein nachgehends gediehe es immer je länger je mehr zum schändlichen Mißbrauche, biß endlich gar Abgötterey damit getrieben wurde. Wie es leider! heute zu Tage im finstern Pabstthume noch zugehet.

deren Mißbrauch/

§. 6. Wie nun unsere Stifts-Kirche auch, da sie noch Papistisch war, in vielen Stücken einige Prærogativen vor andern hatte, also hat sie es auch an der Menge und Reichthum erwehnter Heiligthümer vielen andern zuvor gethan. Die Menge der ehmahligen Reliquien hat der seelige Herr D. Meisner im Lateinischen Anhange seines Jubil. Vitemb. alle, von Stück zu Stück, aus einem

sind häuffig bey dieser Kirche gewesen/

einem alten Tract. specificiret, hinterlassen. Allwo ein curieuser Leser nachsehen kan, deñ wir achten es nicht nöthig zu seyn, alles hiermit beydrucken zu lassen.

§. 7. Uberhaupt aber davon zu reden, so wurden die vermeynten Heiligthümer in 8. Classen abgetheilet, welche man in so viel Gängen denen superstitiösen Zuschauern vorwiese. Der erste und andere Gang zeigte unterschiedene Partickel von allerhand Jungfrauen und Wittwen, von derselben Kleidern, Zähnen, Haaren, u. s. w. und zwar der Erste 338. Partickel, darunter auch ein Brillen-Glaß mit einer zerbrochenen Crystallen-Decke; der andere aber 1663. Stück, unter welchen auch ein Partickel von der Milch S. Catharinä, welche sie vor Blut vergossen, ein Stück von dem Berge Sinai ꝛc. Der Dritte Gang trug von denen sogenannten Beichtigern 363 Partickel vor, worzu auch ein Stück von der Treppe, darunter Lazarus todt gelegen, gezehlet wird. Der Vierdte Gang stellet 1154. Partickel von H. Märtyrern vor, unter welchen die blinde Einfalt von Simplicio ein groß Stück, und etliche 100. Stück von denen unschuldigen Kindern, (ja wohl unschuldigen

Deren einige specificiret/

Kin-

Kindern, welche aber wohl nicht zu Bethlehem von Herodis Soldaten, sondern von den Mönchen und Nonnen, in denen Klöstern mochten seyn aufgeopffert worden,) angebetet hat. Zu diesen Partickeln von den Heil. Märtyrern that der Fünffte Gang noch 684. Stück hinzu, als unterschiedene Stück von den sieben Schläfern rc. Der Sechste Gang weiset 249. Stück von den H. 12. Bothen und Evangelisten auf, darunter ein Stück von den Sohlen der Schuhe St. Thomå rc. Der Siebende Gang hält 128. Stück von Heil. Patriarchen und Propheten in sich, wozu auch Partickel von der Milch der Jungfrau Mariå, von dē Fåden, so sie gesponnen, von ihren Schleyer, welcher unterm Creutz von dem Blute Christi bespренget worden, von dem Wachs-Licht, so ihr in die Hände gegeben worden, da sie gestorben rc. gezehlet wurden. Absonderlich gehörten hieher Partickel von dem Stroh und Heu aus dem Stalle, in welchem Christus gebohren, von dem Gold und Myrrhen, so die Weisen aus Morgenland geschencket, von dem Stein, darauf Christus gestandē, und gesprochen habē soll: Hie ist das Mittel der Welt, ein

Par-

Partickel von dem Barthe des HErrn JEsu ꝛc. Der Achte Gang brachte 331. Stück von des HErrn CHristi Strick, Ruthe, Geissel ꝛc. hervor, daß also die Summa aller Gänge und Partickel überhaupt 5005. Partickel austrug, ohne was in einem Sarge noch befindl. war; Da man, weil die Schrifft allzusehr verblichen gewesen, nicht lesen können, was es eigentlich seyn solte, so sich auch auf 1700. St. ohngefehr belauffen. Von dem allen aber ist nicht das geringste mehr vorhanden. Denn es ist schon längst, gleich beym Anfange der Reformation, alles miteinander, theils der Erden, wohin sie meistens eigentlich gehörten, anvertrauet, theils auf andere Weise weggeschaffet worden.

§. 8. Nächst diesem gereichete auch zu nicht geringem Zierrathe das reiche Inventarium womit unsere Stifts-Kirche ehemahls versehen war, zum Theil auch noch gezieret ist. Weil aber hochgedachter Herr D. Joh. Meisner auch in diesem Stücke uns einer Mühe überhoben, indem er alles ausführlich beschrieben, bedienen wir uns billig des gemachtē Otii. Uberhaupt aber auch hiervon nur summarisch etwas zu gedencken, so erinnern *Inventarium.*

wir

wir uns aus des seel. Hr. D. Meißners offterwehnten Tract. daß unsere Kirche A. 1515. aufzuweisen gehabt (I.) an theils Goldenen, theils Silbernen Geschirr, 21. Kelche, 21. Patenen, 6. Ampullen, 16. Pacifical, 4. Leuchter, 2. Rauchfaß, 2. Schüsseln, 1. Löffel, 1 Känchen, 1. Weyh-Kessel mit einem silbernen Griffel zum Sprengel, und 3. mit Sammt überzogene Bücher mit silberneu und übergüldeten Puckeln und Clausuren. An Messingen Geschirre 46. Leuchter, darunter einer mit 20. zwey mit 14. einer mit 7. Röhren gewesen, 1. Kanne, 1. Becken. An Zinnern 19. Leuchter auf denen Altären, und 2. mit Röhren, 14. Kañen. An Gläsernen 4. Leuchter, und überdiß 15. gemeine Leuchter, u. noch einen mit 5 Röhren, wie auch einen Leuchter mit 3. Lampen. (II.) An kostbaren Meßgewandten, so mit Gold und Silber gestickt, auch mit Perlen und Edelgesteinen besetzet gewesen, 93. Kaseln, 33. Leviten-Röcke, an gemeinen 32. Kaseln, und 4. Leviten-Röcke, zusammen 125. Kaseln, 37. Leviten-Röcke. (III.) An Chor-Kappen, vor die Priester 41. An Chor-Kappen vor die Knaben 18. Stück. (IV.) An Sammeten, Seidenen, Atlassenen Vorhängen

zu

zu denen Altären, so meistens mit Gold und Silber prangeten, 68. vor die Altäre, 46. an die Seiten derer Altaren. (V.) 118. weisse Tücher, so auf denen Altären gebrauchet worden, so wohl feinere, als von gemeiner Sorte. 12. Tücher von den besten güldenen, gewirckten, seidenen und sammetenen, und 12. so man in der Fasten gebrauchte. (VI.) 32. Corporalen, sammt ihren Zugehörungen. (VII.) 12. Velamina oder Decken. (VIII.) 30. Seidene, Atlassene, und andere Vorhänge, so vor dem Pulpete, den Beicht-Stuhl, Tauffe und andern Zierathen der Kirche gebraucht worden. (IX.) 18. groß und kleine Fahnen. (X.) 32 Teppiche. (XI.) 28. Bartücher, Banck-Pfühle, Handqvelen, und Faceleth. (XII.) 24. Meß-Bücher. (XIII.) 3. Römische Röhre halb mit Silber beschlagen, 3. Paar Cimbelchen.

Von diesen allen aber ist nichts mehr vorhanden. Man hält aber davor, daß es alles entweder zu andern Gebrauch verwendet, oder anders wohin geschaffet, oder auch wohl gar durch des Carlstadii Unfug verbrannt, oder sonsten verlohren gegangen sey.

§. 9. Was man heute zu Tage an Heutiger

der-

Zierrath der Schloß- und Stifts-Kirchen.

dergleichen Sachen hier findet, ist meistens neue u. von keiner besonderen Kostbarkeit. Unter diesen setzen wir aber doch billig oben an, 1.) die daselbst noch befindlichen 2. grosse Schräncke, deren jeder 3. Thüren mit 2. Flügeln hat. In dem einen ist das Theologische Archiv, darinnen viel MSSta, von denen hier gewesenen berühmten Theol. zu finden, wovon unterschiedene noch nicht ans Licht gekommen. Ingleichen alle Resp. der Theol. Facultät, und andere Sachen mehr, verwahret werden, wozu allemahl der verordnete Decanus in der Theologischen Facultät, und der Probst an der Schloß-Kirchen, jeder einen besondern Schlüssel haben. 2.) Sieben schöne kostbahre grosse Teppichte, darauf unterschiedene Biblische Historien auf das künstliche gewircket seyn, welche Chur-Fürst Friderich der III. aus sonderbaren Gnaden gleich im ersten Jahre der Fundation hiesiger Acad. dieser Kirchen zu Aller Heiligen verehret, wo sie, zu besondern Andencken und Zierathen bey hohen Solennitäten und Promotionibus, an denen Wänden aufgehänget werden.

3.) Et-

3.) Etliche alte mit Bildwerck gestickte und gewirckte Teppichte. 4.) Ein roth Atlassenes Altar-Tuch mit goldenen Posamenten auch mit Gold und Silber gestickten Braunschweigischen und Lüneburgischen Wapen/ so Frau Dorothea/ gebohrne Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg/ vermählte Marggräfin zu Brandenburg/ hinein verehret/ darauf diese Buchstaben gestickt stehen: V.G.G.D.G.H.Z.B.V.L.M.Z.B. 1638.

5.) Ein neu blaues Altar-Tuch aus seidenen gewässerten Mohr mit vielen breiten silbernen Dressen verbremet.

6.) Ein roth Sammet Plischen Tuch mit güldenen und seidenen Frantzen/ so wohl um den Predigt-Stuhl/ als auch um den Cantzel-Crantz/ daran mit goldenen Buchstaben diese Worte stehen: Verbum Domini manet in æternum. Es. XL. Anno 1663. 24. Junii, welches die Universität hat machen lassen.

7.) Noch ein blau Cantzel-Tuch nebst dem Crantze aus seidenen gewässerten Mohr/ mit silbernen Dressen starck besetzet/ darauff die Sonne sich præsentiret/ in welcher das Wort יְהוָה mit schwartzen Buchstaben zu sehen. Dieses hat An. 1711. d. 13. Jan. Frau Johanna Barbara/ gebohrne Börnerin/

des Herrn Appellation-Raths/ D. Straussens/ nachgelassene Frau Wittwe/ welche An. 1729. gestorben/ und in das Koseritzische Begräbniß an dieser Kirche den 29. April. beygesetzet worden/ herein geschencket.

Was über dem noch an Altar- und Cantzel-Ornat/ Priester- und Chor- Röcken/ Bibeln unterschiedenen Formats/ Kirchen-Agenden/ Concordanzen/ Gesang-Choral- und Messal-Büchern/ neueren und alten Mönch-Drucks/ und andern nöthigen Kirchen-Vorrath verhanden/ gehen wir mit Fleiß ietzo vorbey/ damit das Werck nicht allzu groß und weitläufftig werde.

CAP. VIII.

Von allerhand merckwürdigen Begebenheiten der Academischen Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg insgemein.

§. 1.

Obgleich das Werck unvermerckt dergestalt angewachsen, daß wir billig es bey dem bißhero an- und ausgeführten bewenden lassen solten: so können wir doch nicht umhin, noch ein und anders insgemein kürtzlich zu berühren, welches unserer Kirche zu nicht geringen Ehren gereichet.

§. 2. Hier setzen wir nun billig die Göttliche gantz sonderbahre Providenz und Vorsorge über dieses unser Gottes-Hauß oben an, welche aus so vielen handgreifflichen Proben abzunehmen, daß auch die Feinde der Warheit derselben nicht wiedersprechen können. Von so viel hundert

augenscheinlichen Erweisungen Göttlicher Schirmhaltung will ich, um beliebter Kürtze halber, nur dieses eintzige aus M. Joh. Frimelio und andern anführen: Als Anno 1640. am 30. Octobr. welches der Sonnabend vor dem 18. Sonntag nach Trinitatis war, Abends um halb 10. Uhr, in der Churfürstl. Amts-Mühle allhier, unversehens Feuer ausgekommen, und in Kurtzen dergestalt überhand genommen, daß nicht allein die umliegenden Häuser, auf der Coßwiger Gasse, angegangen, sondern auch der Schloß-Hoff voll Feuer war, welches zu denen Fenstern hinein schlug, also, daß das Bley an denen Fenstern schmeltzte, und die Balcken schon brannten: so war, als leichte zu erachten, unser liebes GOttes-Hauß in nicht geringer Gefahr, ja in vieler Gedancken schon verlohren, denn es soll nicht nur einer zu eben der Zeit sich haben verlauten lassen, daß das Feuer zwar der Stadt nicht schaden, aber doch das Schloß und die Kirche drauf gehen würden; sondern es hat auch bereits das Feuer mit aller Macht auf dieselbe loß gestürmet. Die Feuer-Funcken sind zu denen Fenstern hinein, und durch das Dach geflogen, daß morgens drauf der Boden voller Asche gelegen. Oben am Thurme hat das Feuer schon 3. Seulen und etliche Balcken angezündet, und an mehr als 5. Orten das Holtz einer qvehr-Hand tieff zu Kohlen gemacht gehabt; zu dem ist keine Seele gewesen, welche dem GOttes-Hause Rettung thun wollen, der eintzige Custos, Herr Andr. Altkrüger, hat sich alleine gewagt, mit Wasser etwas gesprenget, das Feuer ausgeschlagen, und mit einem Schuhe abgerieben. Allein der HERR ist im Spiel gewesen, und hat das Hauß, da seine Ehre wohnet, mitten aus denen Feuers-Flammen errettet. It. Als Joh. Friedrich vom Kayser Carl. V. bekrieget und gefangen, unser Wittenberg auch übergeben wurde, schiene es um die liebe Stadt, sonderlich das GOttes-Hauß, an welches Lutherus seine ersten Sätze wider das Pabstthum angeschlagen, geschehen zu seyn: Aber der HERR hielt seine Hand über diesen Ort, daß nicht nur Niemanden, sondern auch unserm GOttes-Hause, kein Schaden zugefüget werden durffte. Denn der HERR hat

Lust auf diesem Berge zu wohnen, und bleibet auch immer daselbst.

§. 3. So ließ auch der HErr sein Gnaden-Antlitz über unser GOttes-Hauß am 5. Mart. A. 1592. leuchten, da Er nach Ausrottung des schädlichen Calvinismi die seelige Zeit erscheinen ließ, daß die reine Evangelisch-Lutherische Wahrheit in unserer Kirche wiederum eingeführet, und dieselbe vom seel. Herrn D. Georg Mylio durch eine herrliche Lutherische Predigt, dergleichen einige Zeit her darinnen nicht war gehöret worden, gleichsam aufs neue eingewenhet wurde. Da konte es wohl recht heissen: Das ist ein Tag, den der HERR gemacht hat, lasset uns freuen und frölich seyn. Die Sonne selbst vermehrte die Solennität dieses Freuden-Tages, da sie sich unter währender dieser Predigt Herrn D. Mylii, morgens zwischen 8. und 9. Uhr, am hellen Himmel mit einem wunderschönen Hoffe, welchen die Lateiner halo nennen, nebst denen schönsten Farben eines Regenbogens, zu jedermanns Verwunderung sehen ließ, gerade, als ob eine Sonne in ihrer gewöhnlichen Gestalt, nicht genug sey, desselben Tages feyerliche Solennität zu begehen. Mehr gedachter D. Mylius hat diesen Wunder-Schein selbst vor würdig gehalten, ihn nicht nur abbilden, und an selbe seine Predigt andrucken zu lassen, sondern auch diese Worte drunter gesetzet:

Gen. IX. v. 17.	Lutherus in der Auslegung Cap. IX. Genes.
Dis sey das Zeichen des Bundes, den ich aufgerichtet habe, zwischen mir und allem Fleisch, auf Erden.	Propria signorum natura est, ut consolentur, non ut terreant: Solcher Zeichen eigentliche Art ist, daß sie trösten, nicht daß sie schrecken.

Und folgende schöne Lateinische Verse drüber gemacht:

Lux erat, & gemino templum fulgore coruscans
Replebat plausu pectora multa novo.
Hinc Princeps rosei vultus splendore refulgens;
Inde repurgato sancta cathedra choro.
Invidit tantum templo Sol exterus: inde
Nititur insolita vincere luce jubar.

Ergo micat radiis, & pleno corpore lumen
Fundit, & ad geminos spargitur usque polos.
Dumque suo jubari solus diffidit, amictu
Splendescit rutilans induiturque novo.
Seque colorato, velut Iride, cingit halone,
Asciscens socium, quo caret ipse, decus.
Quid cum natura, sibi vult, quod gratia certat?
Cur Sol sit nostris æmulus ipse sacris?
Non terrent hæc signa; sed in solatia cedunt:
Arridet cœlo terra, soloque polus.
Dumque fides paci, fidei pax jungitur infra;
Gradantur tantis astra superna bonis.

Georgius Mylius, D. P.

§. 4. Wie also unser GOttes-Hauß von dem großen GOtt im Himmel selbst in großen Werth ieder Zeit gehalten worden; so haben auch die Götter auf Erden ihme nicht wenig Ehre angethan. Die letzte Churfürstl. Ernestinische Linie hatte diese Kirche zu ihrem Begräbniße, und nach dem Exempel der Churfürsten vom Anhaltl. Stamme zu ihrem ordentlichen GOttes-Hause erwehlet. Anno 1547. am 27. May besuchten Ihro Röml. Käyserl. Majest. Carolus V. in hoher Person unsere Kirche, und bemüheten sich Lutheri Grab, nebst allen und jeden, so hier zu sehen, in höchsten Augenschein auf das allergenaueste zu nehmen. Der hochtheureste König in Schweden Gustavus Adolphus hat unsere Kirche durch seine Gegenwart beehret, wie er denn auch hernach einige Zeit darinnen todt und in seinem Sarge gestanden. Als Carolus XII. König in Schweden in unserm Land war, wolte er aus selben nicht wieder hinaus, er hätte denn diese Kirche besehen, welche er auch Anno 1707. besuchte; und seine hier liegende Soldaten erwehlten diesen Tempel zu ihrem Beth-Hause, darinnen sie von Mich. An. 1706. biß dahin 1707. ihren GOttes-Dienst täglich 2mahl verrichteten, und das Heil. Nachtmahl zu Zeiten genoßen. Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich Augustus, Unser allergnädigster Herr, machten sich am 25 May An. 1728. des Morgens früh um 5. Uhr auf, und würdigten unser GOttes-Hauß Dero hohen Anwesen-

 heit,

heit, und besuchtens. Auch so gar Ihro Czaarl. Majest. Petrus Magnus besuchten Anno 1712. am 14. Octobr. unsere Schloß- und Stifts-Kirche, und gaben sich die Mühe, auch die allergeringsten Kleinigkeiten zeigen und beschreiben zu laßen, da denn Ihre besondere Neigung, alles genau zu sehen und zu erfahren, unter andern hieraus abzunehmen war: Als dessen Dollmetscher, auf meinen Bericht, Ihro Majest. Friderichs des Weisen Bildniß zeigete und beschrieb, ich aber durch Hülffe der Wendischen Sprache vernahm, daß er das Wort Weise, von der weißen Farbe verstund, und ich daher ihn corrigirte, so bezeigete der Czaar die allergröste Freude darüber, daß er ohne Dollmetscher alles von mir vernehmen konte, und ließen sich hernach alles desto genauer so wohl in unserer Kirche, als sonst in der Stadt, von mir zeigen und beschreiben. Also war des Jahrs vorher, nehmlich am 8. May A. 1711. auch dessen Printz hieselbst, und besahen alles. Am 12. Aug. A. 1710. besahen unsere Kirche Ihro Durchl. der Hertzog von Gotha, nebst dem jetztregierenden Hertzoge zu Zerbst, als damahligen Erb-Printzen, nachdem kurtz vorher, nehml. am 23. Julii d. a. auch die Durchl. Fürstin von Deßau, nebst ihren beyden ältesten Printzen hier gewesen. Den Moscowitischen Fürsten Menczikov, welcher am 14. Octobr. A. 1712. hier war und unzehlige andere Fürstl. Gräffl. Freyherrl. Adel. ꝛc. Personen, leidet unser Vorhaben nicht anzuführen.

§. 5. Ich übergehe auch billig alle, so bey traurigen, als frölichen Begebenheiten hier gehaltene solenne Orationes, als da auf Kayser Carl VI. Crönung an seinem Crönungs-Tage am 23. Dec. A. 1711. Bey Ihro Hoheit, unsers Cron- und Chur-Printzens Vermählung von der Academie den 7. Sept. A. 1719. Orat. gratul. und am 8. Aug. 1711. auf des Hertzoges zu Curland Absterben, von einem Landes-Kinde eine Trauer-Rede gehalten wurde, nebst sehr vielen andern, vor kurtzer und langer Zeit gehaltenen Panegyricis ꝛc. Ich gedencke auch nicht derer Rectorum Academiæ, welche von halben Jahren zu halben Jahren in dieser Kirche erwehlet und proclamiret worden. Die Doctores, welche von allen Facultäten, sonderlich der Theologi-

ologischen, in dieser Kirche creiret worden, setzen wir auch vorjetzo bey Seite, und machen mit dem brünstigen Wunsche, daß der GOTT aller Götter über dieses GOttes-Hauß, Stadt und Land, ferner mit seiner überschwenglichen Gnade walten, sein Evangelisches, kleines Häufflein in Schutz nehmen, und mit seiner Wahrheit, welche durch seinen Auserwehlten Rüstzeug, unsern Vater im Glauben, nach langer Finsterniß zu erst hier aufgegangen, nicht weiter ziehen, sondern ferner hier verbleiben, sein Feuer und Herd bey uns beständig haben, und unser liebes Wittenberg, die Mutter aller reinen Evangelischen Kirchen, als einen Aug-Apffel im Auge gnädiglich bewahren wolle. Hiermit ein, GOtt gebe! geseegnetes

ENDE.

Register derer vornehmsten Sachen.

A.

Adiaphoristischer Streit durch das Interim erregt 90
Agnetis figurirter Leichen-Stein 197
Agricola, wird wiederleget 85
Aller Heiligen heist sonst die Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg 35
= warum solchen Kirchen gewidmet worden 31
Altar in der Kirche Aller Heiligen 196
= einiger alten Benennung 60
Alvensleben (Cunonis von) Epitaph. 260
Appelles, JC. ist bey Lutheri Eheverlöbniß 106
Archiv, das Chur- und Fürstl. Sächß. 192
= des Amts 193
= das Theologische zu Wittenberg 288
Articuli Smalcaldici, wenn solche verfertiget worden 85
Augspurgische *Confession*, deren Veranlassung und erster Entwurff 75
wird in 28. Articul verfasset 76
dem Kayser Carolo V. übergeben 77
in andere Sprachen übersetzet 78
wiederleget ib.
defendiret ib.
von Melanchthone geändert 79
Augustus, Churfürst zu Sachsen, rottet den Crypto-Calvinismum zu Wittenberg aus 93. sq.

B.

Bann auf denen Kirchen im Pabstthum, worinne er bestehe 43. sq.
Banzeri (*Marci*) Epitaph. 262
Bardevvick, im Lüneburgischen, daselbst ein Thum und Cathedral-Kirche 37
Basilica ist die Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg genennet worden 35

Bern-

Bernhardus (Hertzog) ob solcher zu erst die Kirche zu Aller Heiligen erbauet 2
Bibel/ die Teutsche, wenn solche zum ersten mahl in Druck heraus kommen 79. sq.
Bilder besondere in der Schloß-Kirche zu Wittenberg 235. sq.
Bischöffe erkauffen einen Juden, Lutherum hinzurichten 111
Brandt (*de Lindo* Friedrichs von) Epitaph. 246
Buchneri (*Augusti*) Epitaph. 262
Brusick (Hennig) dessen Legatum 186

C.

Caecilia, Hertzogin zu Sachsen tritt die Macht, einen Pfaffen, der auf den Altar Eulogii Meße hielte, zu verordnen, an das Capitel ab 47
Canonici, wenn und warum ein Collegium von solchen bey unser Kirche angeleget worden 64
Canstein (*Raban* von) dessen Epitaph. 252
Cantzel Lutheri 225
Capelle, ist vor diesem unsere Kirche genennet worden 36
Ob das itzige Capellichen in der Kirche gegen Abend, die erst erbauet gewesene Kirche sey? 15
Carlstad (*D. A.* Bodenstein von) dessen Lebens-Beschreibung 115. sqq.
richtet in Lutheri Abwesen grossen Unfug an 71. u. 171
Carolus V. will Lutheri Leichnam nicht ausgraben lassen 112
vociret Lutherum nach Worms 70
schreibt zu Augspurg einen Reichs-Tag aus 75
Carpzovii (*Benedicti*) Epitaph. 257
Catheder vorm Altar 206
gegen Abend 207
Cathedral-Kirche, ein besonderer Nahme der Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg 37. sq.
Chladenius (*Martin*) dessen Curriculum vitæ 168. sqq.
Christianus I. Churfürst zu Sachsen, wird durch die Calvinisten hinters Licht geführt 95
Christus/ dessen Leibes Länge auf einem Gemählde 229
Clemens VI. R. Pabst ertheilet unserer Kirche grosse Freyheiten 43. sq.

Clerisey bey der Kirchen zu Aller Heiligen, Dero ehemahliges jährliches Einkommen 183
Collegiat-Kirche, warum unsere Kirche also genennet werde 36
Concordien-Buch verfertiget 94
Confessio Augustana. Siehe Augspurgische *Confession*.
Crellius (*D. Paul*) dessen kurtze Lebens-Beschreibung 129. sq. 94
Cruciger (*D. Casp.* jun.) dessen Geburt, Leben und Tod 132
Cruciger (*D. Casp.* sen.) dessen Lebens-Beschreibung 123. sqq.
Crypto-Calvinismus schleicht sich zu Wittenberg ein 91
wird gedämpffet 93
stellet sich daselbst und zu Dreßden von neuen ein 94
wird ausgerottet 95. sq.
Cunigunda, deren Leichen-Stein 198

D.

Deutschmanni (*Joh.*) dessen kurtzgefaßter Lebens-Lauff 154
Epitaphium 275
Didymus (*Gabriel*) steht Carlstaden in seinem Unfug bey 72
Diffsteteri (*Wolffgangi*) Epitaph. 247

E.

Eberus (*Paulus*) dessen kurtzgefaßter Lebens-Lauff 126. sqq.
Empor-Kirchen 227
Engels (*Josephs*) Epitaphium 252
Epitaphia in der Kirche zu Aller-Heiligen 243. sqq.

F.

Fabri (*Francisci*) Epitaph. 254
Fegfeuer abgebildet 241
Ferdinandus, Römischer König, Dessen Brieff, welchen er An. 1537. an Lutherum geschrieben, darinn er seine Reformation approbiret 80. sqq.
Feste / was für welche, und wie sie vor der Reformation in unser Kirche gefeyert worden 59. sq.
Foersterus (*Joh.*) Nachricht von ihm 125
Franckenberger (*Reinbold*) 279
Franzius (*Wolffgang*) Nachricht von ihm 144
Fridericus III. Sapiens erbauet von neuen und erweitert die Capelle Aller Heiligen in Wittenberg 14
Lässet sie durch den Cardinal Raymundum einweyhen 26
sein Traum von der Reformation Lutheri 86

dessen eherne Statua 199
Reise-Tafel 201
Marmor-Statue 202
Grab und Epitaphium. 204. sq.

G.

Geistliche/ deren Verrichtung in der Kirche Aller Heiligen zu des Pabstthums Zeiten 58
Gesnerus (*Salomon*) dessen Lebens-Lauff 141
Epitaphium 165
Göden (Henning) Probst an unser Kirche bey Anfang der Reformation 98
kurtze Nachricht von ihm ibid.
sein Epitaphium 244
GOttes-Dienst/ ist in der Kirchen zu Aller-Heiligen mancherley gewesen 56
worinn der Papistische bestanden 57. sq.
wie er heutiges Tages darinn verrichtet werde 96

H.

Heiligthümer/ die ehemahligen in der Kirchen zu Aller-Heiligen werden erzehlet 282. sq.
Hettenbachs (*Ernesti*) Epitaph. 256
Hiltenii (*Jo.*) Weissagung von Luthero 110
Hochzeit-Gäste Lutheri werden specificiret 107
Horn (Casp. Heinr.) dessen Epitaphium. 278
Huberus (*Samuel*) dessen Irrthum 96
Hundts (Hanß) Epitaphium 243
Hussens (Joh.) Weissagung von Luthero 110
Hutteri (*Leonhardi*) Epitaphium 243

J.

Jägerhorn ein grosses 232
Interim, dasselbe erregt den Adiaphoristischen Streit 90
Joch (*D. Jo. Georg*) kurtze Nachricht von Ihm 178
Johannis Constantis, Churfürstens zu Sachsen, eherne Statue 202. sq.
item aus Marmor 204
dessen Grab und Epitaphium ibid. sq.
Jonas (*Justus*) dessen kurtze Lebens-Beschreibung 120. sqq.

K.

Kirche zu Aller-Heiligen/ wer solche zu erst gestifftet 2. sqq.
- wenn sie fundiret 12
- wird von Friderico III. ansehnlich erweitert 14
- - in 9. Jahren gäntzlich ausgebauet 20
- wer solche heutiges Tages im baulichen Wesen erhalte 23
- deren Länge, Breite und Höhe 14. sq.
- wird so wohl zu Zeiten Rudolphi I. als auch Friderici Sap. eingeweyhet 25
- wem sie gewiedmet worden 30. sqq.
- ihre Nahmen 35
- warum sie eine Academische heisse 41
- ihre Privilegia und Freyheiten 42. 44. sqq.
- ist dem Pabst allein immediate unterworffen gewesen 44
- konte mit keinem Bann beleget werden 43
- ihre ehemahligen Protectores 55
- ihre Clerisey wehlte sich selbst einen Probst 46
- erhielt das Jus Patronatus über die Stadt-Kirche 49
- wird von dem Cathedratico und allen Abgaben befreyet 52
- hatte das Recht des Ablasses 53
- wie ihr GOttes-Dienst zur Zeit des Pabstthums beschaffen gewesen 57
- - wie heutiges Tages 96
- deren ehemahlige Einkünffte 183
- wird in Feuers-Gefahr erhalten 291
- von Potentaten, König und Fürsten besuchet 293
- ihre Zierathen 192. sq.
- Beschreibung ihrer Thüren 193
- - Thurms und Glocken ibid. sq.

Kirch-Weyhung der Papisten, wie solche verrichtet werde 27. sq.
- woher solche entstanden 31

Kirchen-Visitation in Sachsen 85

Kirchmeier (Georg. Casp.) 279

Kostbarkeiten, die ehemahligen in der Kirche zu Aller-Heiligen 284 sq.

Koseritz (Georg. Rudolph von) Epitaph. 257

Kunadi (*Andreae*) Epitaphium 262
Kunigunda, derselben Legatum 181

L.

Limmer (Joh.) dessen Epitaphium 253
Lupini (*Petri*) Epitaphium 245
LVTHERVS (*Martin*) dessen Lebens-Lauff 103. sqq.
Nachricht von seiner Reformation der Religion 65 sqq.
Weissagung von ihm 110
Ob sein Leichnam aus dem Grabe gehoben sey 113
Dessen Leichen-Bestattung 109. sq.
- Bildniß 207
- Wappen 211. 214
- Grabschrifft. 208. 210. 214

M.

Major (*Georg*) dessen Lehre 91
Epitaphium 249
Majus (*Henricus*) Nachricht von dessen Leben 139
Mariä, der Mutter JEsu, Abbildung 236. 238 sq.
Martini (*Jacob*) dessen Lebens-Lauff 146
- Epitaphium 261
Meisneri (*Balthasar*) Epitaphium 257
Meisnerus (*Johann*) Nachricht von dessen Leben 150
- Epitaphium 268
Melanchthonis (*Philippi*) Bildniß und Grab-Schrifft 216. seqq.
Wapen 219
Grab, und die ins Grab mit gegebene Schrifft ib. seqq.
Mollerus (*Henr.*) Nachricht von ihm 132
More (*M. Georg*) hilfft Carlstaden in seinem Unfug 72
Mylius (*Georg*) dessen Lebens-Lauff 135

N.

Nachtstück oder künstlich Gemählde 235
Nahmen der Schloß- und Stifts-Kirche 34. sq.
Nigrinus (*VVilbelmus*) 279
Neumann (*Joh. Georg*) Nachricht von dessen Lebens-Lauff 157
Epitaphium 278
Nottnagelii (*Christoph*) Epitaphium 264

O.

Orgeln 228
Ostermanni (*Jo. Erici*) Epitaphium 265
Ottonis (*Petri*) Epitaphium 274

P.

Pantheon zu Rom 31
Papistische Kirch-Weyhung 27. seqq.
GOttes-Dienst 57
Paßions-Geschichte auf einer kostbaren Marmor-Tafel 225
Pezelius (*Christoph*) Nachricht von ihm 131
Pfeffinger (Degenhards) Epitaphium 274
Privilegia der Kirche zu Aller Heiligen 42. sqq.
deren Executores 55
Probst bey der Kirche zu Aller Heiligen, ist von ihrer eignen Clerisey erwehlt worden 46
ist vor der Reformation gemeiniglich ein Jurist gewesen 98
Lebens-Beschreibung derer Pröbste der Acad. Schloß- und Stifts-Kirche zu Wittenberg von der Reformation biß auf itzige Zeit 97. sqq.

Q.

Quensted (*Jo. Andr.*) dessen Lebens-Lauff 152
- Epitaphium 269

R.

Raymundus, Bischoff zu Gurck, weyhet die Schloß-Kirche ein 26
Reformation Lutheri wird beschrieben 69. sqq.
Religion. Siehe GOttes-Dienst.
- wenn und wie solche geändert worden 69. sqq.
Reliquien wurden vor der Reformation hoch gehalten 61
- unter solchen ward unter andern ein Dorn von der Crone Christi in unser Kirche gezeiget ib.
- die alten bey hiesiger Kirche werden zum Theil erzehlet 282. sqq.
Reusneri (*Bartholomæi*) Epitaphium 278
- (*Jeremiæ*) Epitaphium 261
Richardi (*Michaelis*) Epitaphium 275

Roe-

Rœschelii (*Jo. Baptist.*) Grab-Stätte 280
Rudolphus, welcher dieses Nahmens die Schloß- und Stiffts-Kirche erbauet 2. sqq.
Rudolphus I. hat die Kirche Aller-Heiligen zu erst gestifftet 3. sqq.
- - was ihn darzu veranlasset 12
- - hat die Opffer für diese Kirche von dem Stadt-Pfarr erkaufft 13. 178
- - Dessen figurirter Leichen-Stein 197
Rudolphi II. Dotation der Kirche zu Aller Heiligen 183 sqq.
Rungii (*Davidis*) Epitaphium 255

S.

Scharffius (*Joh.*) dessen Lebens-Lauff 148
- - Epitaphium 261
Schloß- und Stiffts-Kirche. Siehe Kirche zu Aller-Heiligen.
Schattonis (*Andreae*) Epitaphium 255
Schmidii (*Erasmi*) Epitaphium 259
Schneideri (*Conrad Victoris*) Epitaphium 266. sq.
Schneidewins (*Joh.*) Epitaphium 248
Sennerti (*Danielis*) Epitaphium 259
- - (*Andreae*) Epitaphium 270
- - (*Michaelis*) Epitaphium 272
Schönberg (*Sybillæ* von) Epitaphium 276
Schurzfleischii (*Conr. Sam.*) Epitaphium 277
Schütze (Joh.) dessen kurtzgefaßter Lebens-Lauff 133 sqq.
- - Epitaphium 250
Seben (Heinrichs von) Epitaphium 244
Sigismundus, Röm. Kayser, hat von der Reformation Lutheri ein Nacht-Gesicht gesehen 89
Siliola, Hertzogin zu Sachsen, deren Gestiffte 58. 189
Smalkaldische Articul, wenn solche verfertiget worden 85
Sperling (Joh.) 279
Staupitius (*Jo.*) Nachricht von demselben 100. sqq.
Strauchens (*Michaelis*) Grab-Stätte 280
Strauchii (*Jo.*) Epitaphium 260
Straussii (*Gothofredi*) Epitaphium 274

T.

Taffel eine hölzerne, darauff Lutherus und der Pabst 210
Templum Collegiatum wurde die Kirche zu Aller-Heiligen in Wittenberg genennet 36
Tileni (*Georg*) Epitaphium 253

V.

Vnruhe (*Erasmi*) Epitaphium 258
Volckmars (*Jo. Georgii*) Epitaphium 254

W.

Wallfisches Ribben 230
Wallwitz (*Sebast.* von) Epitaphium 246
Waltheri (*Michaelis*) Epitaph. 273
Weckeri (*Georgii*) Epitaphium 259
Weissagungen von Luthero 110
Weisen aus Morgen-Land, ein künstl. Gemählde von denselben 233
Wenceslai Vermächtniß 57. 185
Wernsdorf (*Gottlieb*) dessen Curriculum vitæ 160 sqq.
Wesenbecii (*Matth.*) Epitaphium 251
Wettin (*Casparis* von) Epitaphium ibid.
Weyhung der Kirchen im Pabstthum 27. seq.
- woher selbige entstanden 31
Wichmanshausin (*Annae Sophiae*) Grab-Stätte 280
Wittenberg hat Ruhm von Lutheri Grab-Mahl 114
Wolckenitz (*Margarithae* von) Epitaphium 246

Z.

Zangeri (*Joann*) Epitaphium 255
Zeltner (*Jo. Conrad*) wird notirt und refutirt 223
Ziegleri (*Casp.*) Epitaphium 271
Zierathen unserer Kirche 192. sqq.

Staats-Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Faber, Matthaeus

Kurtzgefaßte Historische Nachricht Von der Schloß- und Academischen Stiffts Kirche zu Aller-Heiligen in Wittenberg Und Deroselben Ursprung, Einweyhung, Privilegiis, Gottes-Dienste, Einkünfften, Zierathen und besondern Merckwürdigkeiten

Wittenberg 1730

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.J.e.o.3#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11711442-9
VD18 10198628-003